

Bücher- und Zeitschriften-Umschau.

A. Besprechungen und Nachweise.¹⁾

I. Allgemeines, Landes- und Volkskunde.

Der deutsche Gedanke bei Jakob Grimm. In Grimms eignen Worten dargestellt von Th. Matthias. Leipzig, Voigtländer, 1915. 134 S., 8°. 2 M.

Es hat einen eigenen Reiz, gerade in unsern Tagen etwa im „Stammbuch“ der Tögl. Rundschau oder in Hans Eckardts „Führenden Worten“ u. a. zu sehen, wie die Großen im Reiche der Gedanken über unser Volk, seine Naturanlagen, seine Gemütsrichtung, seine ganze Denk- und Sinnesart, und über andere Völker geurteilt haben. Und daß da nun mit vielen anderen auch unser größter hessischer Mann, Jacob Grimm, mit seinen tiefbegründeten Urteilen über deutsches Wesen in dieser Schrift uns vor Augen tritt, ist mit freudigem Dank zu begrüßen. Wer ist tiefer in die Abgründe tiefsinniger, ernster deutscher Art eingedrungen als dieser herrliche Mann, dessen ganzes Leben der Ergründung der Sprache und des Schrifttums, des Rechtes und der Sitte seines ihm über alles teuren Volkes gegolten hat, der in fast allen seinen Aussprüchen ins Schwarze trifft, der als 20jähriger Jüngling ebenso spricht wie als 70jähriger Greis und in seinem ganzen Wesen ein halbes Jahrhundert lang sich nicht zu ändern brauchte? In diesem Buch redet Jacob Grimm selber zu uns, selten unterbrochen durch des Herausgebers oder Herman Grimms erläuternde Zusätze; aus 26 Schriften, Reden, Vorworten und vielen Briefbänden tönt seine Stimme zu uns, in 280 Einzelstellen von einer Zeile bis zu drei Seiten Länge. Sie gliedern sich in zwei Gruppen, deren erste in drei Abschnitten sich auf sein Leben bezieht, während die zweite „Silberblicke“ (Jacobs Wort S. 38, etwas sonderbar aber:) „des Denkens“ überschrieben, in sieben Abschnitten seine vielseitigen prächtigen Aussprüche umfaßt.

Der erste Abschnitt der ersten Gruppe gibt Jacobs schöne behagliche Erzählung über sein Leben bis 1830 wieder, wo die Brüder, in der Heimat zurückgesetzt und gekränkt, von Cassel nach Göttingen zogen; der zweite die berühmte Schrift „Über meine Entlassung“ (1837), in der noch die tiefe Erregung über die Gewalttat des Königs von Hannover nachzittert, beide Schriften mit mehrfachen Kürzungen. Im dritten Abschnitt folgen noch kurze Angaben des Herausgebers, teils nach Wilhelm und Herman Grimm, über die letzten Jahrzehnte dieses fortab einfachen Gelehrtenlebens. Den Schluß der auch schön einge-

¹⁾ Die in dieser Abteilung enthaltenen Anzeigen über Zeitschriften-Aufsätze und Nachweise, die Berichte über die hessischen Zeitschriften und Heimatblätter (Abteilung B), sowie die übrigen „Nachrichten“ sind, soweit ihnen keine Namensunterschrift beigegeben ist, verfaßt von dem Schriftleiter dieses Teiles der Zeitschrift: Archivar Dr. Dersch, z. Z. in Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv.

leiteten Schrift macht eine treffliche Wertung von Jacobs köstlichem Stil, der bei ihm gerade in seltenem Maße den Mann bezeichnet. Auch über die zweite Gruppe ist hier nicht weiter zu urteilen, das ganze muß gelesen, genossen, beherzigt werden. Dabei wird sich ja dem sinnigen Leser der Eindruck aufdrängen, daß ein tiefer und edler Geist zu ihm spreche, und zwar Worte, die nach des Herausgebers letztem Wunsche ihre Wirkung auch auf unsere schwer ringende Zeit und die kommenden Geschlechter gewiß nicht versagen werden. Die Arbeit kann nur die Frucht langjähriger liebevoller Beschäftigung eines Mannes sein, der seinen Jacob Grimm kennt wie wenige; im Fluge, etwa für das Bedürfnis des Tages, läßt sich eine solche Fülle der Gedanken aus einer solchen Menge von teilweise größeren Schriften nicht zusammentragen und in dieser Weise sichten und gliedern. Der Herausgeber hat damit nicht nur der ganzen Grimmgemeinde einen wertvollen Dienst geleistet, für den ihm hier lebhafter Dank gesagt sei. — Gewisse Ausstellungen richten sich denn auch nur auf unwesentliche Dinge.

Einige der Stellen wären wohl zu entbehren, wenigstens so gefaßt und ohne Angabe des nur manchmal nachgewiesenen Zusammenhangs und ohne Hülfe für das oft nicht leichte Verständnis (71, Nr. 7 u. a.): so S. 38, Nr. 3; 53, Nr. 36, Z. 2—4; 58, 3; 59, 5, 7, 8; 70, 2, wgsts. Z. 1—3; 77, 27 aus dem Brief vom 27. April 1805; 89, 2; 98, 43; 128, 14. Doppelt vorhanden ist eine Stelle 79 u. 90; zusammenstehen sollten 89, 1 und 97, 43; S. 48, 14 ist ein Wort Wilhelms an Jacob; auch muß es statt „Nach Beschreibung“ heißen „Mit Ankündigung“.

Für den, der um der Zusammenhänge willen selber nachlesen will, ist die Art der Anführung (Zitierung) nicht ausreichend: 89, 3; 90, 7—9; es genügt nicht: „Jakob an Wi(lhelm)“, was aber auch Wigand heißen könnte, an den die Brüder auch 222 von Stengel herausgegebene Briefe geschrieben haben), oder „An Freih. von Meusebach“, oder „GGA“ u. a. der Art; nicht genannt ist der Fundort von 98, 42; 75, 14; 88, 3; auch woher die Leitsprüche (Motti) sind, wüßte man gern.

Die Abkürzungen der Titel der Schriften, denen die Stellen entnommen sind, sind nicht glücklich gewählt; für das stets notwendige Nachschlagen — denn bis zur letzten Seite lernt sie keiner (UR bedeutet Rede über Schule, Universität, Akademie!) — stehen sie unbequem an 4 Stellen = 24, 35, 36, 42; alle Schriften und Ausgaben sollten auf einer Seite mit Nummern auf- und so auch später angeführt sein.

Ungleichmäßig ist mit den Anmerkungen verfahren; über die hessischen Landesherrn und Johannes von Müller sind welche da, über viele andere, besonders die hier mehr interessierenden Familienglieder werden sie vermißt; die über diese gemachten Angaben sind nicht gerade die nötigsten (S. 17, 26, 35). Eine sachliche Berichtigung der Stelle über Malsburg (14) wäre nach L. E. Grimms Lebenserinnerungen möglich gewesen.

Die zahlreichen ungewöhnlichen Ausdrücke und Satzfügungen werden zuweilen festgestellt, aber weit öfter nicht; Fehler Jacobs sind manchmal verbessert (90, 5), manchmal nicht; S. 77, 25 bliebe wohl, weil ohne stärkere Änderung nicht verbesserlich, besser weg. Fremdwörter und fremdsprachliche Wörter werden mit wenigen Ausnahmen nicht erläutert bzw. übersetzt, obwohl nach S. 5 auch auf ungelehrte Leser gerechnet wird. Jacob hat Fremdwörter zuletzt ja gemieden, — was S. 85 ff. augenfällig gemacht wird, ohne daß übrigens

alle die vorausgesetzten ihm wirklich auf der Zunge gelegen haben müßten — früher aber viel gebraucht.

Der Sperrdruck wäre besser unterblieben; er soll, was man nach einer Weile ja wohl erkennt, aber erst S. 131 erfährt, auf die schöne Bildlichkeit von Jacobs Ausdrucksweise hindeuten; wenn aber nach S. 5 seine Person hinter seine Gedanken, seine Leistungen zurücktreten und auch diese letzteren nicht gewürdigt werden sollen, so ist doch der Zweck dieser Einrichtung sehr persönlich und noch dazu wenig bedeutsam, außer für die Schlußausführung, die in ihrer Beschränkung auf den Stil nicht als Ziel- und Höhepunkt vorausgehnt werden kann; es brauchte auch da die Tatsache bloß festgestellt und zu ihrer Beachtung oder Prüfung aufgefordert zu werden. Wenn durch das Verfahren aber etwas erreicht werden sollte, so mußte es nicht „gelegentlich“ angewandt, sondern durchgeführt sein; schon S. 11—24 ist es 20 mal unterblieben. Vor allem aber wirkt es geradezu störend, da jeder in den gesperrten Worten eine Hilfe zum besseren Verständnis des Sinnes zu erblicken glaubt, dann aber sich stets enttäuscht und von der Hauptsache abgelenkt sieht. Auch sind nicht bloß Metaphern gesperrt, sondern es genügt jede bloße Vergleichung, um die Wörter wie, gleich, gleichsam, Ähnlichkeit zu sperren! — S. 32 A. I gehörte in [].

An Druckfehlern endlich fehlt es nicht, auch an sinnentstellenden; sofort S. 11 muß es heißen: „Wie, tief“ (auch 17, Z. 10 und 19, Z. 3 v. u., 102, Z. 3 ist der Beistrich irrig hineingekommen); von Namen muß es heißen 14 u. 15 Weis (trotz Jacob), 21 Strieder, 12 Zinkhan, 77 Günther; 21, Z. 13 v. u. 2000 statt 200; 12, Z. 14 ankündige; 21 Staatsarchivdirektor; 25, Z. 11 v. u. von statt vor; 77, 27 von seinem Merkar; 78 warum nicht deutsche Buchstaben in Brunswik? 86 Z. 24 fehlt sie vor schöpfe; 89, 1 Essgesellschaften; 94, 21 einer lauterer; 97, Z. 5 v. u. „wo man wie in allen anderen Erlassungen; 104, Z. 17 v. u. den statt die; 128, Z. 6: 5, 25 statt 22; 133, Z. 7 muß es wahrscheinlich heißen „mit meinen Knochen“. — S. 17, Z. 13 v. u. war trotz Jacobs „Joh. v. Müller“ zu schreiben Johannes von Müllers.

Doch das alles ist unerheblich gegenüber dem Verdienst des Herausgebers. Möchte seine Arbeit tausendfältige Frucht bringen und das Andenken seines einzigen wackeren Sohnes erhalten helfen, der herrlichen deutschen Geist bewährend im vergangenen Jahre gefallen ist und dem der Vater diesen Blütenkranz hoher und schöner Gedanken auf das Grab gelegt hat.

Kassel.

Prof. A. Stoll.

W. Bock, Das Naturschutzgebiet bei Sababurg im Reinhardswald. Berlin, Gebr. Bornträger, 1914. 51 S. 0,50 M. (Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze, herausgegeben von der Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege. Bd. 1, Heft 7.)

Zwischen der oberen Holzape, der Mauer des Tiergartens bei Sababurg und der Straße Beberbeck-Sababurg liegt ein Waldstück mit urwüchsigem Bestand, das bekannten Malern wie Peter Paul Müller in München und Theodor Rocholl in Düsseldorf schon lange als Fundgrube landschaftlicher Motive gedient hat, es ist seit einigen Jahren mit seinem originellsten Teil unter staatlichen Denkmalschutz gestellt worden. Im Auftrag der Staatlichen Stelle hat Prof. W. Bock in Hannover das Gebiet eingehend untersucht und im vorliegenden Heft beschrieben. Das wesentliche Verdienst der Abhandlung liegt in der Darstellung des botanischen

Befundes und in der Landschaftsbeschreibung, während die geschichtlichen Angaben nichts Neues bieten. Die Grenzen des geschützten Gebietes sind durch ein Versehen unrichtig, und zwar zu groß angegeben; geschützt sind nicht die Distrikte 125 a und b, 126, 141 b, 142 a, 129, 131 und 143 z. T. der Oberförsterei Hombressen, sondern nur 129, 131 a, 141 b, 142 a, zusammen 66,142 Hektar. Es ist allerdings zu hoffen, daß in der Bewirtschaftung der Grenzlagen, die vorläufig nur an einer Stelle begonnen hat, auf das Naturdenkmal Rücksicht genommen wird. Der Hauptzweck des Denkmalschutzes ist die Erhaltung des Bestandes an uralten Eichen, von denen einzelne vielleicht tausendjährig sind, und auch Buchen, fast jeder Stamm hat eigenartigen Charakter und weist besondere Bildungen auf. Dies Naturdenkmal ist insofern auch ein historisches, als es eine Vorstellung vom Aussehen des deutschen Laubwaldes im Mittelalter geben kann; durch eine Reihe von Zufällen, besonders infolge seiner Lage zur nahen Sababurg und aus jagdlichen Rücksichten, ist es von der Forstkultur verschont geblieben.

Ein Titelbild der Abhandlung von Bock stellt eine Rieseneiche aus dem Schutzgebiet dar. Es ist eine der Aufnahmen, die Susanne Homann in Darmstadt im Auftrag der Staatlichen Stelle gemacht hat; sie dienen sowohl durch die Wahl der Gegenstände als durch die Wiedergabe in Kupferdruck (Postkartenform) vortrefflich dazu, die kleine Schrift zu illustrieren. (Werkstätte für moderne Lichtbildkunst. Geschützte Naturdenkmäler, Serie I Reservat Sababurg Nr. 1—12. 2 M. Darmstadt, Liebigstraße 24.)

Hofgeismar.

F. Pfaff.

Dr. Martin Lietze, Wirtschaftsgeographie der Rhön. (Geographische Arbeiten, hrsg. v. Dr. Willi Ule, X.) Berlin, Carl Marschner, 1914. 8°. 3 M.

Verf. kennzeichnet in der Einleitung seine Aufgabe mit folgenden, treffenden Worten: „Die Wirtschaftsgeographie bildet einen Teil der Landeskunde. Sie ist nur eine Anwendung der geographischen Methode auf das Wirtschaftsleben, indem sie dieses aus den natürlichen Bedingungen des Landes und den dort lebenden Menschen erklärt.“ An eine Darstellung der Landesnatur schließt Verf. seiner Aufgabe entsprechend die Behandlung der Wirtschaftsverhältnisse an. Die Bevölkerung des Landes, die obgedachte Worte mit Recht zu den Grundlagen des Wirtschaftslebens zählen, wird dagegen garnicht behandelt, ein Mangel, den zumal der Historiker ungern wahrnimmt. Dieser wird auch sonst von der Darstellung nicht recht befriedigt sein. Es fehlt ihr an Lesbarkeit und Anschaulichkeit. Sie behandelt den Gegenstand streng nach dem herkömmlichen geographischen Schema und gelangt dabei nicht zu einer deutlichen Abspiegelung der Landesart. Der Geograph vermißt dazu eine scharfe Durchführung des kausalen Gesichtspunkts und eine selbständige, auf eigenem Augenschein und geistiger Durchdringung beruhende Erfassung des Gegenstandes. Die Darstellung ist ganz abhängig von der vorhandenen Literatur, sie ist kompilatorisch, läßt die geistige Zusammenfassung vermissen und vermag da, wo die vorliegende Literatur Lücken aufweist, diese nicht zu ergänzen. Sie ist also eine Materialsammlung zur Wirtschaftsgeographie der Rhön. In diesem beschränkteren Sinne ist sie von Wert. Das geographisch Bedeutsame ist aus der Literatur verständig und fleißig ausgezogen, und eine gute Literaturübersicht am Schluß erleichtert ein Weiterarbeiten.

Zur Darstellung kommt nicht allein das Rhöngebirge, sondern auch sein Vorland bis zu den Tälern der Werra, Fränkischen Saale, Sinn und Fulda, also Gebiete, die zu den Stufenlandschaften des Grabfeldgaus, Frankens und Hessens gehören und diesen gleichartig sind. Die wirtschaftlichen Eigenheiten des Rhöngebirges treten durch diese Hinzufügung des Vorlandes nur schlecht in Erscheinung. Und ebensowenig, wie natürlich, ist das behandelte Gebiet historisch und kulturell eine Einheit. Sein eigenartigstes Stück, das Rhöngebirge, kommt dabei gegenüber dem Vorland in der Darstellung ziemlich zu kurz. Sein Basalt wird kürzer behandelt, als die Gesteine des Vorlandes, und das gleiche gilt von seinen Wasserverhältnissen, seinen Wäldern, Wiesen und Hochmooren und dem ihrer Nutzung gewidmeten Wirtschaftsleben.

Gegliedert ist die Arbeit in zwei Hauptteile, deren erster, den der Verf. ungenau als allgemeinen Teil bezeichnet, die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens behandelt, deren zweiter, „besonderer“ Teil dieses selber zur Darstellung bringt. Unter den natürlichen Grundlagen wird zunächst die Bodengestalt behandelt, mit Darstellung der einzelnen Teile des Gebiets und leidlicher Kennzeichnung der Formen. Danach folgt der geologische Aufbau des Landes, ohne Darstellung der einzelnen Teile des Gebiets, sondern allein nach der Altersfolge der Gesteine. Eine kausale Ableitung der Bodengestalt aus den geologischen Verhältnissen fehlt. Der folgende Abschnitt über die Gewässer behandelt mit deutlicher Abhängigkeit von der vorhandenen Literatur allein die Wasserführung der verschiedenen Gesteine und die davon abhängigen Quellenverhältnisse, sodann die Seen und Moore. Es folgen ein eingehender Abschnitt über das Klima und ein recht allgemein gehaltenes über Pflanzen- und Tierwelt.

In dem zweiten, die Wirtschaftsverhältnisse selber behandelnden Hauptteil wird zunächst statistisch der Anteil der Landwirtschaftsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung dargelegt und werden dann die Landwirtschaftsverhältnisse erörtert. Nachdem die landwirtschaftliche Tauglichkeit der verschiedenen Gesteine und die klimatischen Einflüsse auf die Vegetation besprochen sind, werden, meist nach statistischer Methode die hauptsächlichsten Kulturarten, die wichtigsten Feldfrüchte und die Wiesen und Weiden nach ihrer Ausdehnung, dann die Menge der verschiedenen Viehgattungen, schließlich die Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt. Ähnlich behandelt ein weiterer Abschnitt die Forstwirtschaft nebst der Fischerei. Im Gegensatz zu diesen generell und meist statistisch gehaltenen Ausführungen sind weiterhin die merkantilen Wirtschaftszweige ihrer Natur entsprechend mehr individuell behandelt. Das gilt zunächst von dem Abschnitt über die mineralischen Schätze, der die Braunkohlengewinnung, die Kali-gruben des Vorlandes, die Versuche zur Ausnutzung der Hochmoore und den Steinbruchbetrieb darstellt. Der folgende Abschnitt über den Verkehr muß zumal die Verkehrsarmut dieses Berglandes feststellen. Auch von Handel und Industrie vermag der letzte Abschnitt nur eine geringe Entwicklung darzulegen, Vertrieb von Holz, Vieh und Steinen, an industriellen Betrieben, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Sägemühlen und andere grobe Verarbeitung der Rohprodukte, daneben verschiedene Hausindustrien, von denen die Weberei früher höhere Bedeutung besaß, schließlich die Ausnützung des Fremdenverkehrs.

Osnabrück, z. Z. im Felde.

Rudolf Martiny.

VII. Bericht der Römisch-germanischen Kommission des Kaiserlich Archäologischen Instituts 1912. Frankfurt a. M. Baer. 1915. 488 S. 6 M.

Die Einleitung des stattlichen Bandes bildet wie gewöhnlich ein vom Direktor der Kommission (E. Ritterling) erstatteter Bericht (I) über deren Tätigkeit und einen Bericht von A. Oxé über Vorarbeiten zum Katalog der italischen Sigillata (II). Wenn diese Arbeiten auch reiche Ergebnisse brachten, reichen sie doch nicht hin, das Werk abzuschließen.

III. K. S. Gutmann gibt einen Bericht über Straßenforschung im Elsaß i. J. 1912. IV. Nach mehrjähriger Unterbrechung erscheint hier unter der Redaktion Ritterlings wieder die Museographie, eine mühevoll arbeit, wenn man bedenkt, daß dieser Abschnitt allein 226 Seiten enthält. Da die weite Ausdehnung des Arbeitsgebietes, die große Zahl der Sammlungen und die Fülle des Stoffes schon aus rein äußerlichen Gründen eine Zweiteilung nach geographischen Gesichtspunkten notwendig machten, so ist die Einrichtung getroffen, daß in dem einen Jahre die Museographie der süd- und südwestdeutschen, in dem anderen die der mittel- und niederrheinischen und nordwestdeutschen Sammlungen gebracht wird. Der vorliegende Bericht behandelt demnach die Zugänge der J. 1910—1912 und zwar der Museen der südlichen Hälfte des römisch-germanischen Forschungsgebietes: u. a. Großh. Hessen (ausgenommen Oberhessen) mit 9 Museen und Sammlungen; im nächsten Jahre würden dann die Museen nördlich des Mains an die Reihe kommen. Besonders dankbar zu begrüßen sind die guten Abbildungen der Museographie, die unter Umständen die Forschung in hohem Grade fördern können: so findet sich auf S. 158 eine Photographie, welche 6 bei Gettenau gefundene (jetzt in Darmstadt aufbewahrte) römische Pflugscharen darstellt. Da nun gelegentlich der Ausgrabungen auf der Altenburg (Niederstein) ganz ähnlich geformte Gerätschaften unweit des Berges im Boden gefunden sind, so liegt es nahe, durch Vergleichung der Gettenauer mit den hiesigen ihrer Herkunft und Verwendungsweise auf die Spur zu kommen. V. An diese umfangreiche Museographie schließt sich eine größere Abhandlung von E. Brenner: Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit (also des 6./7. Jahrh.). Diese erste größere Arbeit auf seinem Spezialgebiet sollte auch seine letzte sein, denn er ist, erst unlängst zum Leiter des Wiesbadener neuen Museums berufen, auf dem Schlachtfeld in Galizien gefallen. Nach einer kurzen Einleitung, in der Br. die Bezeichnung „Völkerwanderungszeit“ bekämpft, werden ausführlich die Grundlagen der merowingischen Kultur und ihr ganzer Entwicklungsgang behandelt, zunächst die gallischen Gräberfelder des ausgehenden 4. Jahrh., die germanischen Funde der spät-römischen und Übergangszeit in West- und Süddeutschland, die südrussisch-donauländische Germanenkultur, die nordische und schließlich die merowingisch-fränkische Kultur und ihre Chronologie selbst. Es folgt hierauf eine Darstellung der neuen Funde und Erscheinungen, zunächst aus dem Gesamtgebiet der merowingischen Kultur, dann aus den nicht merowingischen Fundgebieten Deutschlands und der nordwestlichen Nachbarländer und schließlich ein reichhaltiges Fund-, Orts- und Literaturverzeichnis, soweit die Literatur nicht schon im Text Berücksichtigung gefunden hat.

VI. Die Reihe der im Kommissionsbericht vereinigten Arbeiten beschließt eine höchst verdienstliche Arbeit von W. Barthel: Biblio-

graphie zur römisch-germanischen Forschung für d. J. 1912, die, gestützt auf eine mustergiltige Disposition, den reichhaltigen Stoff in übersichtlicher Weise zugänglich macht.

„Ein gleich tragisches Schicksal — sagt Anthes (im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 63, 1915, Sp. 203) —, [wie Brenner] hat Barthel von uns genommen. Er war einer der hoffnungsvollsten jüngeren Gelehrten, auf die die römisch-germanische Forschung rechnen durfte. Hochbegabt, voll heiligen Eifers für seine Wissenschaft, war er in jungen Jahren außerordentlicher Professor der alten Geschichte an der Frankfurter Universität geworden und im Feld hatte er die Ernennung zum Direktor der römisch-germanischen Kommission erhalten; er sollte die Stelle, in der er sein ganzes Können frei entfalten durfte, nicht antreten. Auch Barthel wird in treuem Gedenken bei den Mitarbeitenden fortleben.“

Was schließlich unser Spezialgebiet, Althessen angeht, so muß an dieser Stelle zugestanden werden, daß dasselbe nicht allzureichlich in dem Bericht der Kommission von sich reden macht, denn eine allerdings flüchtige Durchsicht hat ergeben, daß nur vier Schriften auf unser Gebiet entfallen, die auf S. 369 der örtlichen Übersicht verzeichnet sind, nämlich 1) ein kleiner Aufsatz über Amöneburg zur Römerzeit von E. Heiler (*Nassovia* 13, 1912), 2) eine Besprechung der vorgeschichtlichen Altertümer im Kasseler Museum von Boehlau (*Hess. Mitt.* 1911/12), 3) Hofmeister: Eine Bandkeramische Siedelung bei Kassel (*Korr.-Bl. Ges.-Ver.* 60, 1912) und 4) die Berichte von Kropatschek und Hofmeister über die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein i. d. J. 1909—1911 (*Hess. Mitt.* 1911/12). Es ist zu hoffen, daß in dem nächsten Kommissionsbericht Althessen reichlicher vertreten sein wird, als in dem vorliegenden.

Kassel.

W. Lange.

Professor Dr. Georg Wolff, *Das Kastell Rückingen*. (Mit fünf Tafeln). Heidelberg, Verlag von Otto Petters, 1913. 36 S. 4°. 7,60 M.

Das Heft, das einen Teil des Limeswerkes bildet, zeigt alle Vorzüge, die die Arbeiten des Frankfurter Gelehrten für die Wissenschaft so außerordentlich wertvoll machen: Vor allem findet man darin ein bestimmtes, klares Urteil über den Gegenstand, das sich nur auf eigene Grabungstätigkeit und Fundbetrachtung verläßt; Möglichkeiten, Unsicherheiten in den Schlüssen werden zwar nicht verschwiegen, aber doch nur als solche bewertet. Diese Vorsicht vereinigt sich mit einem scharfen Blick für das Wesentliche der Sache und mit einer umfassenden Kenntnis nicht nur der einschlägigen Literatur, sondern auch vor allem der römisch-germanischen Verhältnisse der Wetterau und ihrer Nachbarstriche, ein Gebiet, auf dem wohl niemand so zuhause ist wie Wolff. Rechnet man dazu noch die Liebe, mit der sich der Bearbeiter der Kastellbeschreibung in jede Frage seiner Spezialwissenschaft zu versenken pflegt, und die Gewissenhaftigkeit, mit der er Schritt für Schritt weitergeht, so sind damit die Merkmale Wolffscher Arbeitsweise wenn auch nicht erschöpft, so doch angedeutet.

Das Heft zeigt die bekannte und bewährte Einteilung der Limesveröffentlichungen: Auf einen allgemeinen Grabungs- und Untersuchungsbericht aus der Feder Wolffs folgt die Behandlung der Einzelfunde (durch Oelmann), ihr schließen sich fünf Tafeln an. Nach einem kurzen Hinweis auf die Lage des Rückinger Kastells im unteren Kinzigtale an bedeutenden vorgeschichtlichen Verkehrsstraßen geht Wolff auf die Geschichte der Ausgrabung der Anlage ein; seit anderthalb Jahrhunderten

wird dort auf Römerfunde geschürft. Das geschah besonders unter Fürst Karl von Isenburg-Birstein 1802—1804, sowie durch den Hanauer Geschichtsverein auf Albert Dunckers Veranlassung 1872. Waren bis dahin nur Gräber und das Bad gefunden worden, so förderten die Grabungen unter Wolff und Dahm 1883 das Kastell selbst zutage; Nachuntersuchungen Wolffs 1893 für die Reichs-Limeskommission erstreckten sich auf den Limes und den Raum zwischen ihm und dem Kastell. Für eine genaue Kenntnis Rückingens ist deshalb die Beschäftigung mit dem Untersuchungsbericht von G. Wolff und O. Dahm, „Der Römische Grenzwall bei Hanau und den Kastellen Rückingen und Marköbel (Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 9, Hanau 1885)“ unerlässlich.

Das Kastell, 180:140 m groß und in beinahe östlicher Richtung nicht ganz senkrecht zum Limes gerichtet, gehört zu den Kohortenkastellen und hat Doppelgräben von rund 1,50 m Tiefe. Die anderthalb Meter starken Mauern sind von 4 Toren unterbrochen, deren jedes durch 2 Türme gesichert ist; andere Türme sind nicht vorhanden. Die Böden der Tortürme sind mit Estrich versehen, die Toreingänge und Lagerstraßen durch starke Kiesschotterung belegt. Das Prätorium, soweit massive Mauern vorhanden sind, enthält das halbkreisförmige Sacellum und zwei nach Norden und Süden sich anschließende Flügelbauten ohne Heizanlagen. Fundamente einer „Exerzierhalle“ nach dem Muster auf der Saalburg wurden von Wolff nicht gefunden, dagegen lassen sich Baureste in der Prätentura als Kommandantenwohnung und Spuren von Holz-Lehmbarracken ebendasselbst als Soldatenquartiere deuten.

48 m südlich vom Kastell liegt das Bad, auf dessen Einteilung Wolff ausführlich eingeht; ein weiterer Abschnitt der Lagerbeschreibung beschäftigt sich mit den aus dem Kastell führenden Straßen und dem westlich und nordwestlich anschließenden Lagerdorf, sowie mit dem Gräberfeld. Für die Geschichte des Kastells sind vor allem die Ziegelstempel, dann auch die Münzen, aber letztere nur in beschränktem Maße, beweiskräftig; als Garnison von Rückingen kommt besonders die Cohors III Dalmatarum in Betracht, doch sind — namentlich beim Militärbad — auch Ziegel der leg. XXII aus den Nieder Militärziegeleien und solche der Groß-Krotzenburger Vindeliker verbaut worden; Dalmaterziegel — tegulae und imbrices — fanden sich sehr zahlreich an den Tortürmen (porta praetoria), sodaß deren Bedachung dadurch nachgewiesen ist. Auf Grund der Stempel, der Keramik und des Bruchstücks einer Steininschrift kommt Wolff zu dem sicheren Ergebnis, daß das Kastell frühhadrianisch ist.

Die Funde sind im Museum des Hanauer Geschichtsvereins untergebracht; sie setzen sich aus gelegentlichen Fundstücken, aus Ergebnissen von privaten und Vereinsgrabungen und aus der fürstlich Isenburg-Birsteinschen Sammlung zusammen. Oelmann behandelt zuerst die Münzen, dann die Bronze und das Weißmetall, Eisen- und Steinfunde und zuletzt die Gegenstände aus Ton (sigillata und deren Stempel, nigra, Becher, Krüge, Töpfe, Schüsseln, Teller, Lampen). Besondere Abschnitte sind den Ziegelstempeln und dem Glas gewidmet. Die beigegebenen Tafeln geben einen Lageplan und in ausführlicher Fülle die wichtigsten Stücke und Stempel in zeichnerischer und photographischer Darstellung mit Angabe des Maßstabes wieder.

Friedberg i. H.

Paul Helmke.

Ludwig Schmidt, Prof. Dr., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II, 3 = Quellen

und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, hera. von W. Sieglin, Heft 29, S. 221—366. Berlin, Weidmann 1915, 5 *M.*

Die neue Lieferung des ausgezeichneten auf kritische Sichtung der Nachrichten und Vollständigkeit der Tatsachen ausgehenden Werkes, auf das ich unsere Leser schon wiederholt (Ztschr. 45, 367 und 48, 320) gelegentlich hingewiesen habe, behandelt an letzter Stelle nach den Hermunduren und Thüringern (S. 324—47) die Chatten S. 347—66. Dank glücklicher Verbindung der archäologischen Forschung und kritischer Verwertung der geschriebenen Überlieferung kommt der Vf. zu überzeugenden Ergebnissen, an denen niemand vorübergehen darf. Die Chatten sind aus ihrer Heimat an der mittleren und unteren Ruhr, wo der Name ihrer Nachfolger, der Chattuarier bezeugt, daß vordem Chatten wohnten, wahrscheinlich schon um 100 v. Chr. (Funde auf der Altenburg aus der Spät-Latène-Zeit) in das Land an der Eder und Diemel eingerückt. Mit Zustimmung der Römer haben sie dazu nach 38 v. Chr. das von den Ubiern verlassene Gebiet zwischen Rhein, Main und Lahn eingenommen, haben sich aber nach Kampf und Aussöhnung mit den Sugambrenn auf ihr Stammland zurückgezogen, eine kleine Abteilung, die Mattiaker, deren chattische Abkunft nicht bezweifelt werden sollte, südlich vom Taunus unter römischer Herrschaft zurücklassend. Es geht nicht an, in gleicher Weise die Ergebnisse der mannigfaltigen Kämpfe zwischen Chatten und Römern im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert zusammenzufassen. In Übereinstimmung mit der neueren Forschung werden die Erfolge, welche Domitian in den Jahren 82 und 83 gegen die Chatten errang, betont (vgl. die Skizze des Vortrags „Domitian und die Chatten“ von Prof. Ge. Thiele in unseren „Mitteilungen“ 1911/12 S. 52—54). Nach den Zeiten Caracalla's (211—17) seien die Chatten durch die Alamannen vom Main über Rhön und Vogelsberg zurückgedrängt worden. Die Erwähnung der Chatten zum Jahre 392 wird aus geographischen Gründen als auf Verwechslung mit den Chattuariern beruhend gedeutet. Damit vergrößert sich die Zeitspanne zwischen dem Verschwinden der Chatten aus der römischen Überlieferung und dem Auftauchen der „Hessen“ in den Briefen des Apostels Bonifaz. Für den Streit über die Identität der Namen Chatten und Hessen, die er nicht bezweifelt, verweist Schm. auf die Erörterung von Muck in Hoop's Reallexikon der germanischen Altertumskunde (Straßb., Trübner) I, 371 als die letzte Meinungsäußerung. Schm. nimmt an, daß die Chatten nach ihrem Verschwinden „zu den Franken gehörten, unter denen sie, wohl mit den Usipiern an der Lahn, eine besondere Gruppe bildeten“. Ein direktes Zeugnis für die Zugehörigkeit der Chatten zu den Franken liege freilich nicht vor. Die Einverleibung der Chatten in das Salierreich König Chlodowechs setzt Schm. an anderer Stelle S. 332—34 erst in die Zeit um 508, als nach Besiegung der Westgothen (507) auch das Ripuarierreich gewonnen war. Ein sorgfältiges Mosaik sind die vier Seiten (S. 362—66) über Verfassung und Kultur der Chatten. Möge der Vf. uns bald die den Franken gewidmete Fortsetzung seines Werkes bieten können!

Marburg.

K. Wenck.

Julius **Boehmer**, Friesenfeld und H o s g a u. Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 5 (Halle 1915), S. 100—111.

B. wendet sich gegen die von Ludwig Schmidt wiederaufgenommene Erklärung (Hassegau = Hessengau, vgl. Ztschr. 45, 367) und

möchte in der Form Hohsingi (besser Holsingi) aus dem 9. Jahrhundert Holsteiner sehen, die im Laufe des 6. Jhs. zusammen mit ausgewanderten Friesen zwischen Harz und Elbe an den Ufern von Unstrut und Saale die von den weiterziehenden Sachsen verlassenen Gegenden in Besitz nahmen.

Paul Bender, Biblische Rätsel als Hausinschriften an hessischen Bauernhäusern. Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 28. Jg. (Leipzig u. Berlin, Teubner 1914), H. 12, S. 834—837.

Mitteilung von Hausinschriften über das in derselben Ztschr. Band 11, S. 656 ff. behandelte Evarätsel, das Jonasrätsel und das Rätsel vom Esel des Heilands, im Anschluß an des Verfassers Abhandlung über Hessische Hausinschriften (vgl. Ztschr. 47, 427). Vf. vermutet, daß diese biblischen Rätsel, welche er nur auf getünchten Wänden, nicht auf Balken gefunden hat, neueren Ursprungs seien. Vgl. auch Hepding in den Hessischen Blättern für Volkskunde, Bd. 12, S. 161—182.

Deutsche Märchen aus dem Nachlaß der Brüder Grimm. Von Johannes **Bolte**. Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde 25, 1915. Heft 1 u. 2, S. 31—51; Heft 3 u. 4, S. 372—380.

Der bekannte Herausgeber vieler deutschen Literaturwerke, der auch wie wenige auf dem Gebiet der Märchenforschung zu Hause ist, hat hier mehr als ein Jahrhundert nach dem Erscheinen der Grimmschen Märchen die Veröffentlichung einer Reihe von solchen neuen begonnen, die die Brüder wegen mancherlei Zweifel zurückgehalten hatten. Als erste erscheinen hier zwei in westfälischer Mundart erzählte Stücke, die als eine Frucht des Haxthausenschen Sammelfleißes anzusehen sind. Sie gehören beide dem Kreis vom „dankbaren Toten“ an, wie sie auch überschrieben sind, das zweite weiter lautend „und die aus der Sklaverei erlöste Königstochter“. Die früheren Bearbeitungen dieses Kreises sind S. 36 A. 7 aufgeführt, worauf der Verf. die Hauptzüge des ganzen Märchens zusammenstellt, um dann die übrigen, 1) die seit dem 16. Jahrhundert auftretenden Fassungen und 2) die mittelalterlichen auf das Vorkommen dieser Hauptzüge hin zu verfolgen. Dabei werden die verwandten Märchen von 55 bez. 6 Völkern (oder Stämmen) durchgeprüft.

Das Hauptmotiv von der Bestattung des unbekanntenen Toten wird dann bis ins Altertum zurückverfolgt und die Verwandtschaft weiterer Motive mit den hier vorhandenen, auch Abwandlungen einzelner Züge in deutschen und ausländischen Erzählungen nachgewiesen, und zwar dies alles mit größter Genauigkeit und erstaunlicher Belesenheit und Sachkenntnis bis ins einzelste.

Der 2. Teil in Heft 3 u. 4 (S. 372—80) bringt die S. 41 u. 46 angekündigten 3 Beilagen: ein italienisches Märchen, in 47 Oktaven behaglich erzählt, „Storia di Stellante Costantina“ von Brunetto, Venedig 1801, und 2 lateinische: 1) „Mortuis bene facere multum valet“, aus Hermanni Bononicensis Viaticum narrationum, und 2) „St. Nikolaus und der Jüngling“ aus der Scala celi des Dominikaners Johannes Junior, 1476.

Kassel.

Prof. Stoll.

Mundarten und Namenkunde.

Hans **Reis**, Die deutsche Mundartdichtung. Berlin u. Leipzig 1915 (Sammlung Göschen 753). 141 S. 0,90 M.

Das Büchlein zerfällt in 20 Kapitel, von denen das erste eine etwas dürftige Einleitung, die übrigen Proben mundartlicher Dichtung

aus den verschiedensten Dialektgebieten enthalten. Kap. X „Niederhessisch und Oberhessisch“ bringt vier Gedichte. Die beiden ersten stammen aus der Gegend von Fulda und sind aus Firmenichs Völkerstimmen II 107 ff. abgedruckt, z. T. verkürzt. Der Abdruck erweist sich als bösertige Schlimmbesserung. So echt fuldische Formen bei Firmenich wie uis 'aus', druis 'draußen', suist 'saust', huise 'hausen', hes 'es', klei 'glaube', alle 'alte', beh 'wie' erscheinen bei Reis als us, drus, sust, huse, es, glee, aale, wie! Das fuldische euch wird regelmäßig in uch geändert, und eine ganze Zeile, bei Firmenich Verzeh! will ich euch au ä Mähr, d. i. 'Erzählen will ich euch auch eine Mär', muß sich die doppelt falsche Besserung gefallen lassen Verzehle will ich au ä Mär. Die Ketz wird bei Firmenich richtig als 'Tragkorb' gedeutet, bei Reis steht falsch in der Fußnote: mhd. kütze (Kleid). U. s. w.

Friedrich **Schön**, Geschichte der rheinfränkischen Mundartdichtung. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld, 1913. 40 S. 1 *M.*

Zu literarhistorischer Darstellung und Würdigung wird kaum ein Anlauf genommen. Das Heft bringt nur eine unvollständige Zusammenstellung von Namen mit einigen bio- und bibliographischen Notizen. Der erste Abschnitt, „Die Dichter Hessen-Nassaus“, gliedert sich in 1. Frankfurt (hier fehlen z. B. Ettliger und Strauß), 2. Kurhessen (von Casseler Dialektdichtern vermißt man nicht nur Lynker und Braunhofer, sondern auch Franz Treller), 3. Nassau (stark abhängig von Sternberg, Die nass. Lit.), 4. das Schwälmer Land (mit Lüder, Kranz und Schwalm, aber ohne Kurt Nuhn). Marburg ist in den zweiten Abschnitt unter Hessen-Darmstadt zwischen Worms und Odenwald geraten und wird durch Weinmeister und Bücking, nicht auch durch Weintraut vertreten. Das Hinterland (Heinr. Naumann) fehlt ganz.

Die Zeitschrift für deutsche Mundarten 1915 (Berlin, Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins) bringt S. 1—139 eine am Sprachatlas des Deutschen Reichs in Marburg zusammengestellte Bibliographie zur deutschen Mundartenforschung und -dichtung in den Jahren 1907—1911. Der Teil „Hessisch (und östliches Nassauisch)“ auf S. 56 ff. umfaßt gegen hundert Nummern. Die Bibliographie soll fortgesetzt werden. Auch an dieser Stelle seien Verfasser, Verleger, Leser um ihre Mitwirkung gebeten, wenigstens um schriftliche Hinweise auf alle entlegenere Literatur (in Zeitungen, Heimatblättern, Kalendern u. ä.), wofür ich stets dankbar sein werde. Eine wertvolle Hilfe würde damit auch dem Hessen-Nassauischen Wörterbuch geleistet werden, über dessen Stand während der Kriegszeit dieselbe Zeitschrift S. 418 eine Notiz bringt.

Marburg.

Ferd. Wrede.

Wilhelm **Schoof**, Beiträge zur volkstümlichen Namenkunde. 3. Sängersberg, Vogelsang, Simonsberg. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin. 1915. S. 380—391.

Im Anschluß an die Zsch. 48, 314 f. erwähnten Namenbildungen behandelt hier der Verf. das mhd. senne (Alpen-, Bergweide), das uns in den Sennern der Alpen und der westfälischen Senne noch geläufig ist und vielfach vermengt wurde mit dem mhd. senidi (Heide) und altd. sinidi, senidi (Send, Sand, Sund). So entstanden ablautende Formen:

sonne, sunne; dialektische Angleichungen: Sang, sengen. (ausroden) und „Umdeutungen unter dem Einfluß von örtlichen Nebenumständen (Vogel-sang), sagenhaften Erinnerungen (Sennewiese, Sängerviese bei Eisenach) und von Mythologie und Christentum“ (Simonsberg, Sankt—).

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. 16. Band, Heft 1 bis 12, 1915. Herausg. von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. Gotha, F. A. Perthes, 316 SS. 8°.

Der Band enthält insbesondere drei dankenswerte bibliographische Beiträge: 1) in Heft 1 S. 1—32: Ge. Müller (Leipzig), Visitationsakten als Geschichtsquellen; die Literaturübersicht füllt S. 15—32. — 2) in Heft 3—4, S. 76—98: Rud. Wolf, Bibliographie der deutschen Ordensballeien (mit Autorenregister), S. 84—85 die Ballei Hessen (16 Nummern). — 3) in Heft 11—12 S. 268—88: Joh. Dorn (München), Register zu landes- und ortsgeschichtlichen Zeitschriften. S. 268—78 steht ein Verzeichnis deutsch-sprachlicher geschichtlicher Zeitschriften, welche hier nachgewiesene „ausführliche“ oder „abgekürzte“ Register gebracht haben. Dorn knüpft an Erörterungen H. Legbands in Bd. 12 (vgl. Ztschr. 45, 368) an, empfiehlt wie L. in erster Linie ausführliche Register, will aber auch abgekürzte als nützlich anerkennen, hauptsächlich aber verbreitet er sich über das Bedürfnis eines Gesamtregisters der geschichtlichen Zeitschriften Deutschlands als Ergänzung der Walther-Konerschen Repertorien von 1845 u. 52. Nur eine wissenschaftliche Organisation könne dazu helfen, 1000 feste Abnehmer müßten dafür zu gewinnen sein. Die Ausführung sollte, so füge ich hinzu, nach Friedensschluß tatkräftig aufgenommen werden. Dorn gibt beachtenswerte Richtlinien. — Außerdem führe ich an Heft 2 S. 47—52: Ferd. Wagner, Das städtische Archiv in Göttingen. — Heft 6 S. 152—56: A. Tille, Ausgrabungsgesetz für Preußen vom 26. III. 1914, Zusammenstellung der Unterschiede von Vorlage und Gesetz. Heft 11—12 S. 288—315: Kurd v. Strantz (Berlin), Dynasten und Dienstmannen — rechtsgeschichtlich wertvoll, endlich die Nachrufe an K. Th. v. Heigel von Ludwig Wolfram in Heft 6, an Lamprecht von Rud. Kötzschke und A. Tille in Heft 7.

Marburg.

K. Wenck.

II. Quellenkunde und Münzen.

Otto Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 3. Band, 2. Teil [Seite 241—554] (1247 bis 1266). Jena, Gustav Fischer 1915. 20 M.

Nach 11 Jahren ist nunmehr dem 1. Teil des 3. Bandes dieser 2. Teil gefolgt. Namenverzeichnis und Nachträge sollen später erscheinen. Bevor also eine abschließende Besprechung des ganzen Bandes möglich ist, muß doch heute schon wenigstens kurz auf dieses neue Heft hingewiesen werden, da es sicher von manchem sehnlich erwartet worden und jedem Forscher für die Zeit des 13. Jahrhunderts unentbehrlich ist. Nicht nur gedruckte Urkunden und Briefe, sondern auch ungedruckte sind wiederholt aufgenommen worden, namentlich aus den Archiven in Gotha (Georgenthaler Kopiar) und Weimar. Das Gemein-

schaftliche Hennebergische Archiv in Meiningen ist gleichfalls in der Lage, noch einige Stücke beisteuern zu können.

Im allgemeinen bietet das Heft den Stoff für die Kämpfe um das Ludowingische Erbe nach Heinrich Raspes Tod (1247). Nr. 1592 ist der für den „Leumund der Hessen“ (K. Wenck im Kalender Hessenkunst 1906) wichtige Brief Innocenz [IV.] über die boshafte und unbotmäßigen Stämme der Thüringer und Hessen. Für das Kloster Georgenberg bei Frankenberg sind 1593, 1663, 1736, 1737 und 2382 zu nennen. 1593 wird entgegen Grotefend, Landgrafenregesten I 20 und Diemar, Gerstenberg 215 (beide zu 1249!) dem Jahr 1248 zugewiesen, da 1249 Januar 12 (Dobenecker 3, 1663) das Kloster bereits auf dem Georgenberg war. Die Bestätigungsurkunde Erzbischof Konrads von Köln (Nr. 1737) setzt er mit Grotefend (I 9, Anm. zu Nr. 25) in das Jahr 1249, wahrscheinlich auch September 7 wie die vorhergehende (1736). Bei 2382 (1255 Oktober 10) sind die Berichtigungen zu dem schlechten Druck bei Estor, Auserlesene kl. Schriften III, 56, Nr. 13 zu beachten. In Nr. 1508 wird die Persönlichkeit des 1247 zum Bischof von Hildesheim gewählten Propstes Heinrich von Heiligenstadt festgestellt. Es war der Fritzlarer Scholaster Heinrich von Rusteberg, ein naher Verwandter der Kanoniker Dietrich von Apolda und Luppold von Hanstein. Ein zuletzt von Wenck im Wartburgbuch 223 und 702 angenommener Aufenthalt Herzog Heinrichs auf der Wartburg zwischen dem 17. und 28. Mai 1247 läßt sich nach D. Nr. 1523 urkundlich und chronikalisch nicht festlegen. Für hessische Klöster kommen in Betracht die Nr. 1563 (Vogtei über Wetter 1247), 1571 (Herrenbreitungen 1247), 1577 (Stiftung von Höckelheim durch die Edlen von Plesse 1247), 1666 (Haina und der Johanniterbruder Werner, ehemals Graf von Battenberg 1249), 1805 und 2826 (Frauensee [cenobium dominarum], 1250 und 1260); 1824, 2175, 2346 und 2729, (Hersfeld. Visitationsrecht über Memleben 1250, 1253 [Patronat in Gebesee und über die Martinskapelle in Andernach], 1255 [Wiederwahl Abt Werners], 1259 Prozeß gegen Abt Werner wegen Verschleuderung des Klostersguts), 1950 (Brand von Hachborn, 1251, nicht 1255, wie Wenck, Hess. L G 2, U B 180 N.*), 2087 (Spieskappel, Allendorfer Salz 1252), 2616 (Kreuzberg 1257), 2181 (Heydau 1253), 3009 (Germerode 1262), 3174 (Lippoldsberg 1264) u. a. Diese Auslese möge genügen, um den Wunsch zu unterstützen, daß das Schlußheft des 3. Bandes dieses grundlegenden Werkes recht bald nachfolge.

Eine Frucht der Tätigkeit des Verf. ist seine kürzlich erschienene „Margarete von Hohenstaufen, die Stammutter der Wettiner“, I (1236—1265), Festschrift des Gymnasiums zur Erinnerung an die Erhebung des Herzogtums S.-Weimar zum Großherzogtum (Jena 1915, 27 Seiten), die zu dem thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg manche Richtigstellung bringt.

Meiningen.

W. Dersch.

Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Erster Band: Vorreformation und Allgemeine Reformationsgeschichte. Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha 1915. XIV, 582 Seiten. 16 M.

W. unternimmt den ersten, kühnen Versuch, für das ausgehende Mittelalter und die Reformationszeit eine Fortsetzung der von Wattenbach und Lorenz bearbeiteten Quellenkunden zu schaffen. Überzeugt von der Schwierigkeit dieser Aufgabe und gewillt, sich an einen „größeren Benutzerkreis“ zu wenden, beschränkt er sich von vornherein auf die

Zeit der Vorreformation und der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden, scheidet manche Sondergebiete (z. B. die Wiedertäuferbewegung) aus und verweist öfter auf seine „Einführung in das Studium der neueren Geschichte“ (1910), wo verwandte Gegenstände bereits vorweggenommen sind. Fueters Geschichte der neueren Historiographie (1911) wird gelegentlich herangezogen. Absichtlich räumt W. der Vorreformation ein weites Feld ein (1. Buch, S. 53—388).

Als Einleitung vorangestellt sind zwei Abschnitte über die Epochen der Reformationsgeschichtsschreibung von der „Luthergeneration“ bis zu Troeltsch und über „allgemeine literarische Orientierungsmittel und Publikationsorgane des Reformationshistorikers“. Im ersten Buch werden behandelt: 1) die Konzilien (Allgemeines, Konstanz und Basel), 2) die Hierarchie vor der Reformation (Kurie und „deutsche Hierarchie“), 3) die Quellen des vorreformatorischen religiösen Lebens (Mystik, Predigt, Beginen, Begarden, Brüder vom freien Geiste, Waldenser, Wiclif und Hus, innere kirchliche Reformbestrebungen, d. h. die Brüder vom gemeinsamen Leben, die Benediktinerkongregationen, die Observanzbewegung bei den Franziskanern und Dominikanern, Nikolaus von Cues, Dionysius von Rickel) und 4) der Humanismus (auf den Universitäten, in Nürnberg, Augsburg und Elsaß, Erasmus, Hutten). Während einerseits bis auf Wiclif zurückgegriffen wird, ist für das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrhundert manche Lücke festzustellen. Einige Gebiete, wie z. B. das Ablasswesen (S. 117 f. Anm., Raimund Peraudi) hätten größere Berücksichtigung verdient. Die sittengeschichtlichen Arbeiten (S. 128) werden unter „deutsche Hierarchie“ besprochen. Die Untersuchungen Jos. Grevens über die Anfänge der Beginen und die daran sich anschließenden Auseinandersetzungen mit Kurth vermißt man. Erasmus sind dreißig Seiten gewidmet (S. 345—376), Celtis wird nur nebenher (S. 38, 297 f.) erwähnt. Koldes Arbeit über die Augustinereremiten findet man unter Universität Erfurt (S. 303) genannt, aber nicht als wichtige Quelle für die Observanz in diesem Orden gewürdigt.

Vom zweiten Buch liegt das die „Allgemeine Reformationsgeschichte“ umfassende erste Kapitel vor. Es enthält die Unterabschnitte: Reichsgeschichte, Landesgeschichte, Reichsstädte und Reichsritterschaft. Aus den letzten Jahren scheinen manche Arbeiten übersehen zu sein, z. B. Alfr. Keller: Die Wiedereinsetzung d. Herzogs Ulrich von Württemberg (zu S. 414, vgl. Zsch. 46, 246) und O. Waldeck, Die Publizistik des Schmalkaldischen Kriegs (zu S. 466, vgl. Zsch. 45, 380). Bei dem Abschnitt über Sebastian Franck und Carion (S. 479 ff.) war die Arbeit von E. Menke-Glückert (Die Geschichtsschreibung der Reformation und Gegenreformation 1912) anzuführen. § 54 (S. 527—537) behandelt Landgraf Philipp von Hessen. Über die Packschen Händel, die man hier vielleicht sucht, vgl. S. 406 (vgl. dazu Zsch. 43, 443). Ein allgemeiner Hinweis auf den reichen in der Zschr. veröffentlichten Stoff zur Geschichte Philipps nach Legbands Systematischem Inhaltsverzeichnis (S. 22—24) und F. Seeligs Kritische Übersicht der Gesamtliteratur über Philipp, im Hessenland 1904, fehlen. Grundlegende Aufsätze wie die Friedrichs und W. Köhlers über die Reformatio ecclesiarum Hassiae oder Beßens Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Gr. werden leider übergangen. Der Münsterische Aufruhr wird an zwei verschiedenen Stellen (S. 414 ff. und 460 ff.) besprochen, ohne die „Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches in Münster“ von L. Keller zu nennen. Mancherlei ist durch die Scheidung der Quellen auseinandergerissen (z. B. Bauernkrieg, S. 398 ff. und 453 ff.). Wenn seitens

der Landesgeschichtsforschung auf derartige Lücken und Ungleichmäßigkeiten hingewiesen wird, soll damit in keiner Weise verkannt werden, welch ungeheurer Stoff in dem Buch zusammengestaut worden ist. Namentlich in den Anmerkungen steckt eine Unmenge bibliographischer Einzelheiten, die durch Hinweis auf wichtige Besprechungen in Fachzeitschriften besonders wertvoll werden. Erst ein gutes Namen- und Sachverzeichnis, das dem zweiten Band nicht fehlen darf, wird die Benutzung erleichtern.

Meiningen.

W. Dersch.

Friedrich **Kurze**, Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhard's. Berlin 1913. 62 S. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Luisengymnasiums zu Berlin, Ostern 1913.

Zusammenfassung der Forschungsergebnisse über die „Annales Fuldenses“ und die verwandten Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts. Vgl. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 10 (1914), 365 f., Kurze: Die Annales Laubacenses und ihre nähere Verwandtschaft, im Neuen Archiv 39 (1914), 13 ff. (S. 28—31: die Annales Auscienses und S. Bonifacii Fuldensis [letztere gedruckt Scriptorum 3, 117; Berichtigungen dazu von Dümmler in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 169]), und Anton Halbedel, Fränkische Studien, kleine Beiträge zur Geschichte und Sage des deutschen Altertums. Historische Studien, veröff. von E. Ebering, H. 132. Berlin 1915. 115 S., 3,50 M., [fränkische Reichsannalen, Einhard].

Blätter für Münzfreunde. Monatschrift für Münz- und Medaillenkunde. Hgg. von Dr. H. Buchenau, München. 49. und 50. Jahrgang. 1914. 1915.

49, Nr. 7, Sp. 5633. H. B[uchenau], Pfalz? Hessen? Berichtigungen zu P. Joseph, Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzer Münzkunde, Speier 1880. Vgl. Sp. 5723.

50, Nr. 1, Sp. 5737. H. B[uchenau], Seltene, teils unbekannte Mittelaltermünzen. Pfennig von Corvey oder Hersfeld? (11. Jh.).

Nr. 2/3, Sp. 5753—5768: Al. Fiorino, Kippermünzen des Lg. Moritz des Gelehrten von Hessen. Mit Tafel 217.

Frankfurter Münzzeitung. Hgb. von Paul Joseph. Jahrgang 14 und 15 (1914 und 1915). Nr. 157—180.

S. 187: Habich, Eine Solmsische Medaille. [Nachtrag zu P. Joseph, Die Münzen und Medaillen des Hauses Solms. Frankfurt 1912].

S. 188—190: Al. Fiorino, Zur deutschen Pfennigkunde des 15. Jh.

S. 203—208, 258—260: P. Joseph, Zur deutschen Pfennigkunde des 15. Jh. Hessen oder Heidelberg?

S. 219—228: H. J. Lückger, Nachträge und Berichtigungen zum Cölner Münzwerk. 2. Band, [Die Münzen der Erzbischöfe von Cöln 1306—1547. Cöln 1913; über Erzbischof Hermann von Hessen: Seite 249—277 und Tafel 26—28] bearbeitet von A. Noss [besprochen in Nr. 153—155]. S. 225 f.: Hermann, Landgraf von Hessen 1480—1508. S. 275—281: Joseph und Lückger, Über das Kölner Münzwerk. Ein Nachwort. (Vgl. Bl. f. Münzfreunde 1914, Nr. 4).

S. 305: Versteigerung eines Teils der Sammlung Fiorino-Kassel. (Vgl. Blätter für Münzfreunde 1914, Nr. 7, Sp. 5632).

S. 320 f.: [Joseph], Hessen oder Pfalz?

S. 345—348: P. Joseph, Wie man 400 Goldgulden im Jahre 1619 ein-

zuwechsellern versuchte. [Burggraf Konrad Löw von und zu Steinfurt und der Jude Löw Reistenhausen in Friedberg].

S. 382—385, 393—94: Joseph, Hanau als fuldische Münzstätte: Abkommen (aus dem Frankfurter Stadtarchiv) von 1679 zwischen dem Abt von Fulda — Placidus von Droste — und einem reichen jüdischen Handelsmann Löw Ochs aus Frankfurt a. M., wonach diesem die Ausprägung der kleinen Fuldaer Silbermünzen (Dreier, Creutzer, Knacken ($\frac{1}{2}$ Schilling!), Albus und Doppel-Knacken (Schillinge!) für 6 Jahre, gegen eine jährliche Abgabe von 500 Gulden, übertragen wurde. Dem Löw Ochs wurde darin zur Bedingung gemacht: Die Dreier, Knacken und Doppel-Knacken den Würzburger Schillingen, die Creutzer und Albus aber den Mainzischen Albus an Schrot und Korn (Gewicht und Feingehalt!) gleich auszuprägen. Der Gesamtbetrag der auszubringenden kleinen Münzen war für die ersten 2 Jahre auf je 6000 Gulden, für die folgenden 4 Jahre auf je 8000 Gulden festgesetzt.

Löw Ochs ließ die Münzen in der Gräflichen Münze zu Hanau prägen, wo damals der bekannte Münzmeister Sebastian Müller im Amt war (Vergl. Suchier: Die Münzen der Grafen v. Hanau S. 14); er scheint aber die ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllt zu haben, denn schon nach etwa Jahresfrist (Frühjahr 1680) wurde ihm seitens des Abts das weitere Prägen verboten, und als er sich im Jahre 1685 wieder in Fulda blicken ließ, wurde er dort gefangen gesetzt, um ihn dadurch zum Wieder-Einwechsellern der von ihm im Umlauf gesetzten Münzen zu zwingen.

Aus noch erhaltenen Aufzeichnungen der Gräflichen Rentkammer in Hanau ist zu ersehen, daß die letzte für Löw Ochs ausgeführte Prägung Fuldaer Münzen am 2. April 1680 ausgegangen ist und die Stempel alsbald „cassirt und unbrauchbar gemacht worden“.

S. 490—492: Besprechung der Berliner Dissertation von Dorothea Menadier, Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichs-äbtissinnen im Mittelalter (113 S., Berlin 1915), die uns wegen der Eschweger Münzstätte (Vgl. Zsch. 41, 304) angeht.

S. 521—524: Joseph, Die Kasseler Ausprägungen in den Jahren 1582 bis 1592.

Hanau.

Wilhelm Bückmann.

III. Politische Geschichte.

Karl Knetsch, Des Hauses Hessen Ansprüche auf Brabant. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1915. 29 S. 50 $\frac{1}{2}$.

Die Geschichte der Ansprüche des Hauses Hessen auf Brabant, mögen sie nun begründet oder unbegründet, verjährt oder unverjährt sein, hätte schon längst, auch nach der weitschichtigen und gelehrten Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, eine den Forderungen neuzeitlicher Wissenschaft entsprechende Behandlung verdient. Die von hessischen Landgrafen aus der Seitenlinie des brabantischen Herzoghauses als Erbe in Anspruch genommenen Gebiete sind heute in deutscher Hand. Ihr Schicksal wird voraussichtlich in dem künftigen Weltfrieden mitentschieden werden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß neuerdings wieder die Frage der brabantischen Erbschaft in Zeitungen und Zeitschriften öfters und eingehender behandelt worden ist. Die wertvollste und geschickteste Zusammenstellung aller einschlägigen Fragen und Verhältnisse bietet uns das vorliegende, schmuck aus-

gestattete Schriftchen des Marburger Archivars. Das frisch und gewandt geschriebene, knapp zwei Bogen umfassende Heft wird, da es einen so ungemein zeitgemäßen Gegenstand behandelt, sicherlich in den weitesten Kreisen, vor allem aber innerhalb der Grenzen unseres Hessenlandes die Beachtung finden und bereits gefunden haben, die es verdient. Auf Schritt und Tritt verrät es eine gediegene Sachkenntnis und eine gründliche Durchforschung der geschichtlichen Tatsachen. Die seit herige fast unübersehbare Literatur ist kurz besprochen, charakterisiert und, soweit es nötig erschien, kritisch gewürdigt. Vielleicht hätte außer den zahlreichen hessischen Gutachten und Streitschriften auch noch der 1838 in den Schriften der Kgl. Belgischen Akademie erschienene Aufsatz des Barons von Reiffenberg wegen seiner eigenartigen Auffassung einzelner Verhältnisse eine Erwähnung verdient. Die letzte ausführliche Behandlung der brabantischen Erbschaft durch Karl Bernhardt in dieser Zeitschrift (III, 1 ff.), die in der Rechtsfrage zu anderen Schlüssen kommt als Knetsch und seine hessischen Vorläufer, ist zwar benutzt, doch scheint eine Auseinandersetzung mit ihr nicht in der Absicht des Verfassers gelegen zu haben. Die Anführung und Besprechung der in Kassel und Marburg verwahrten handschriftlichen Gutachten über das Erbrecht der Landgrafen und der Abdruck der von dem bekannten hessischen Rechtsgelehrten B. M. Pfeiffer 1830 verfaßten „Kurzen Darstellung der dem fürstlichen Hause Hessen zustehenden Sukzessionsansprüche auf das ehemalige Herzogtum Brabant“ in einem im „Hessenland“ (Jahrgang 1915, Nr. 23/24) erschienenen Nachtrag erhöhen den Wert der Knetsch'schen Arbeit. Sind dieser für die ältere Zeit die allgemein bekannten gedruckten Quellen hessischen und brabantischen Ursprungs zugrunde gelegt, so haben ihr für die neuere Zeit die Kasseler Landesbibliothek, vor allem aber das Marburger Staatsarchiv neues, bisher unbekanntes Material geliefert. Besonders in dem letzten Teile, der den Versuch Landgraf Wilhelms IX. von Hessen-Kassel, sich mit Hilfe der niederländischen Aufständischen, Englands und Preußens der brabantischen Erbschaft zu bemächtigen, eingehender schildert, sind wichtige neue Tatsachen aus den Marburger Akten beigebracht worden. Hier hätte etwa noch eine in Nr. 264 des Gießener Anzeigers von 1915 näher besprochene, interessante Stelle in einem Berichte des kaiserlichen Ministers in den österreichischen Niederlanden, Grafen von Trautmannsdorff, an Joseph II. gewürdigt werden können. Ein Eingehen auf die durch die umfangreiche Streitschriftenliteratur des 18. Jahrhunderts aufgeworfenen, heute gegenstandslos gewordenen Kontroversen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt ist von dem Verfasser mit Bedacht vermieden worden. Auf die Rechtsfrage, ob überhaupt der hessische Zweig des brabantischen Herzogshauses nach dem Aussterben des Hauptstammes erbberechtigt war oder nicht, wird nicht weiter eingegangen. Aus der ganzen Fassung der Schrift geht aber deutlich hervor, daß für den Verfasser das gute Recht der hessischen Landgrafen auf Brabant außer aller Frage steht. In dem oben angeführten im „Hessenland“ erschienenen Nachtrage hat er sich zu dieser Stellungnahme offen bekannt. Die Folgerungen, die etwa aus diesem Rechte bei der künftigen Neugestaltung der Besitzverhältnisse im okkupierten Belgien gezogen werden könnten, zu ziehen, überläßt er seinen Lesern.

Die Schrift von Knetsch ist eine Gelegenheitschrift. Sie erhebt demnach sicherlich nicht den Anspruch, erschöpfend und in allen ihren Einzelheiten abschließend zu sein. Auf das gelehrte Beiwerk von Beleg-

stellen und Anmerkungen hat sie, wie das ja auch leicht zu verstehen ist, verzichtet. Es ist deshalb schwer, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Immerhin glaube ich, hier einige Bedenken gegen die eine oder die andere von Knetsch vorgetragene Auffassung vorbringen zu dürfen. Ich beschränke mich dabei auf den Teil, für den ausschließlich gedrucktes Material benutzt ist, den mittelalterlichen.

Bei der Darstellung des Versuchs — oder sollen wir lieber sagen der Versuche? — Landgraf Ludwigs I., sich in den Besitz des Herzogtums Brabant zu setzen, hätte wohl die Überlieferung der Geschehnisse in den hessischen Chroniken, namentlich aber in einer Fassung der hessischen Chronik des Johannes Nuhn mehr Beachtung verdient, als sie neuerdings und bei Knetsch gefunden hat. Von den älteren hessischen Historikern sind diese Geschehnisse ausschließlich nach diesen ihnen allein zur Verfügung stehenden Chroniken geschildert worden. Seit dem Bekanntwerden der ausgezeichneten brabantischen Chronik des Emond von Dwynter und etwa noch des Rechenbuchs des Siegfried Schrunter sind die hessischen Chronisten, deren Überlieferung noch eine genauere Untersuchung verdient, immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Entschieden zu Unrecht! Daß sie sagenhafte Züge enthalten, soll nicht bestritten werden. Auf der anderen Seite darf aber auch nicht übersehen werden, daß unsere hessische Hauptquelle, eben jene Fassung der Chronik des Nuhn, den in ihr geschilderten Ereignissen des Jahres 1437 zeitlich so nahe steht, daß ihr Verfasser gute Nachrichten und Quellen gehabt haben kann. Nuhn hat zweifellos, so anekdotisch, sagenhaft und unkritisch seine Darstellung auf weite Strecken hinaus ist; anderwärts ausgezeichnete Berichterstatter oder Vorlagen gehabt, ja, es scheint sogar, als ob ihm gelegentlich auch offizielle Quellen zu Gebote gestanden hätten. Eine kritische Gesamtausgabe der Werke des Johannes Nuhn, die uns jetzt die Historische Kommission für Hessen und Waldeck in Aussicht gestellt hat, ist deshalb ein dringendes Bedürfnis. — Schade, daß uns die ausführlichere Fassung der Nuhn'schen Hessenchronik, aus der uns Wiegand Lauze verläßliche Auszüge gegeben hat, anscheinend ganz verloren gegangen ist! Über die Vorgänge, die mit dem Versuche Landgraf Ludwigs I., in Brabant festen Fuß zu fassen, zusammenhängen, hat sie m. E. gute und glaubwürdige Überlieferungen besessen. Sie sind freilich von Nuhn selbst, wohl nach mündlicher Tradition, und noch mehr von seinem Ausschreiber mit sagenhaftem Beiwerk verbrämt worden. Trotzdem scheint es mir durchaus möglich, bei vorsichtiger Prüfung und gewissenhafter Erwägung aller Einzelzüge einen historischen Kern herauszuschälen und so unsere dürftige Kenntnis der Tatsachen wesentlich zu bereichern.

Julius Pistor hat in seinen vortrefflichen Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld in dieser Zeitschrift (28, 113 ff.) die drei bekannten Fassungen der Nuhn'schen Hessenchronik über den Zug Landgraf Ludwigs übersichtlich nebeneinander gestellt (S. 170 ff.). Aus der kürzesten Fassung, die unter dem Namen des Joh. Nuhn selbst bekannt und gedruckt ist, läßt sich wenig entnehmen. Sie scheint mir ein sehr dürftiger, das Anekdoten- und Sagenhafte besonders berücksichtigender Auszug aus der verlorenen großen Hessenchronik darzustellen. Die etwas ausführlichere Bearbeitung eines Anonymus bringt neben wenig Neuem vor allem den Namen des Hauptwidersachers des Landgrafen bei seinem Zusammenstoße mit den Aachenern, des Grafen von Heinsberg. Die Angabe des Anonymus, Landgraf Ludwig sei mit seinem Erbenspruch nicht durchgedrungen,

weil er in „seinem Panier das rechte brabantische Wappen, den güldenen Löwen“, nicht geführt habe, wird man nicht so ohne weiteres verwerfen dürfen. Wir wissen, welche große Rolle das Wappenrecht im Mittelalter gespielt hat. Nach der Sitte der Zeit wird Landgraf Ludwig die Herberge, in der er zu Aachen wohnte, durch seinen Wappenschild kenntlich gemacht haben. Es ist deshalb auch wohl nicht von der Hand zu weisen, daß bei den Aachener Verhandlungen das Fehlen des brabantischen Löwen im hessischen Wappen als ein Verzicht auf das Brabanter Erbe gedeutet worden ist. Verhandlungen haben aber in Aachen stattgefunden. Das dürfen wir unbedenklich der dritten, ausführlichsten Fassung der Nuhnschen Chronik entnehmen, die uns bei Wiegand Lauze, leider nur im Auszuge, erhalten ist. Ich stehe nicht an, diesem Berichte unbedenklich eine ebenso große Bedeutung beizumessen, wie dem von Emond von Dynter niedergeschriebenen der Gegenseite. Auf mündliche Überlieferung allein wird er wohl kaum zurückgehen, obwohl Johannes Nuhn, der 1442, also nur fünf Jahre nach den geschilderten Vorgängen, geboren ist, recht wohl einen Teilnehmer des Zugs nach Aachen als Gewährsmann gehabt haben könnte. Ich bin eher geneigt eine schriftliche Vorlage anzunehmen, aus der noch ein weiteres Bruchstück bei Wiegand Gerstenberg erhalten sein könnte.

Der Bericht selbst erscheint mir durchaus vertrauenswürdig. Er gibt uns allerdings Rätsel auf, die bei der Unzulänglichkeit des übrigen Quellenmaterials nicht alle ausreichend zu lösen sind. Knetsch erklärt Nuhns Angabe, „der Landgraf sei ausdrücklich als der einzig berechtigte Erbe durch die Landstände von Brabant berufen“ worden, für unrichtig. Daß ihm Botschaft „aus Prabant . . . von der ritterschaft und landvolck“ geworden sei, behauptet aber nur der Anonymus, der Nuhns Angaben vielfach erweitert und entstellt hat. Die kürzere Fassung Nuhns weiß nur ganz allgemein von einer „verbottschaft“ zu reden, während die ausführlichere Fassung bei Wiegand Lauze meldet, daß Landgraf Ludwig zu seiner Fahrt nach Aachen durch einige Aachener Bürger veranlaßt worden sei: „dorzu inen etliche burger zu Aachen allermeist angereizt und verursacht haben“. Das erscheint auf den ersten Blick unglaublich. Vielleicht gibt uns aber der von dem Anonymus allein überlieferte Name des Grafen von Heinsberg den Schlüssel zu dem Rätsel. Aachen stand von jeher in den engsten Beziehungen zu den brabantischen und limburgischen Städten. Der Herzog von Brabant war der Schutzherr der alten Reichsstadt. Mehr als einmal hat Aachen mit brabantischen und limburgischen Städten im Bündnis gestanden. Die blutigen inneren Kämpfe der Nachbarländer, die die Zeit der Herzöge Johann und Philipp von Brabant erfüllten, haben auch Aachen sicher in Mitleidenschaft gezogen. An dem Kampfe der Patrizier und Zünfte in Brüssel war auch der Propst von Aachen, der Bruder des Herzogs von Berg, beteiligt, von dem die Aachener Chronik zum Jahr 1423 meldet, daß er mit 6 Begleitern aus dem Hause Brüssel entwich: „und entronnen uber die maur dieser statt hinweg“. Er hat also zu den deutschen Herren gehört, die 1421 bei dem Versuche, das patrizische Regiment in Brüssel wiederherzustellen, gefangen wurden und ihren Versuch mit langer Gefangenschaft büßen mußten. Der Führer dieser Herren war aber der Graf Johann II. von Heinsberg, derselbe „herre von heinsberghe“, der 1428 in Aachen einbrach, um den dortigen Patriziern zu helfen, und ihnen 1429 beistand, das auf Laurenzitag 1428 in Aachen eingerichtete Regiment der Zünfte, den neuen Rat, zu stürzen. Wir wissen, daß nach dem Sieg der Zünfte in den brabantischen

und limburgischen Städten ein Teil der Patrizier außer Landes ging. Die Annahme liegt nahe, daß Einzelne auch nach Aachen auswanderten, wo noch der alte Rat der Patrizier, mit Hülfe des unter der Führung des Grafen von Heinsberg stehenden niederrheinischen Adels, mit starker Faust die Zünfte niederhielt. Bei den engen Beziehungen Aachens zu Brabant halte ich es ganz und gar nicht für ausgeschlossen, daß Aachener Bürger, etwa in Aachen inzwischen eingebürgerte Brüsseler Patrizier, Verhandlungen mit Landgraf Ludwig, dem Seitenverwandten des 1355 mit Johann III. ausgestorbenen brabantischen Herzoghauses, anknüpften, um, wenn möglich, mit seiner Hülfe die alte Verfassung in Brüssel wieder herzustellen und die Herrschaft des mit den Zünften verbündeten Herzogs von Burgund zu stürzen. Auf seiner Pilgerreise nach St. Josse, Mai 1431, hatte Ludwig wohl Gelegenheit gehabt, persönliche Beziehungen in Aachen anzuknüpfen. Nach längeren Verhandlungen kam er August 1437 nach Aachen, nicht, wie seine Anhänger gehofft haben mögen, mit starker Heeresmacht, sondern mit 400 bis 600 Pferden, d. h. wohl mit einem starken Gefolge, nicht aber mit den zur Eroberung des von ihm angesprochenen Erbes ausreichenden Streitkräften. Offiziell trat er als Beauftragter des Kaisers auf. In dem von ihm an die vier Hauptstädte Brabants erlassenen, uns von Dynter überlieferten Schreiben ist nicht von seinen eigenen Erbansprüchen, sondern nur von dem Anspruch des Reichs auf die erledigten Reichslehen die Rede. In den Verhandlungen mit den Abgesandten des Herzogs von Burgund, die ihm nach Aachen entgegengekommen waren, sind aber von den Burgundern auch diese Erbansprüche besprochen und abgelehnt worden. Wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Gesichtspunkte, die uns Wiegand Lauze und zum Teil wohl auch Wiegand Gerstenberg nach der Chronik des Johannes Nuhn überliefert haben, von den Parteien ins Feld geführt worden sind, daß nebenbei auch die von dem Anonymus in den Vordergrund geschobene Wappenfrage erörtert worden ist. Die von den Burgundern vorgebrachten Gründe waren auch ebensoviele Gegen Gründe gegen die Ansprüche des Reichs, die Landgraf Ludwig als Vertreter des Kaisers zu verfechten hatte. Von diesen Ansprüchen des Reichs weiß der hessische Chronist anscheinend nichts. Er stellt die Verhandlungen von seinem einseitig hessischen Standpunkt aus dar. Sie zerschlugen sich. Das von hessischer Seite, von den oberländischen Grafen und Herrn, also den Begleitern des Landgrafen, vorgeschlagene Schiedsgericht und die Berufung an den Kaiser, den obersten Lehensherrn, wurden von den „Niederländern“ verworfen. Neben den offiziellen Verhandlungen liefen wohl auch noch geheime mit den Aachener Bürgern her, die den Landgrafen zu der Unternehmung bestimmt hatten. Diese heimlichen Anspinnungen wurden von den Vertretern des Herzogs zum Vorwand genommen, um nach Abbruch der Verhandlungen den Rat von Aachen zur Ausweisung des Landgrafen zu bestimmen: „denn man ließe sich dunken, etliche burger in Aache hetten dieß spiel angericht und ime (dem Herzog) den landgraven uber den halß gefhuret“. Dem Druck, der namens des Herzogs, ihres Stadtvogts, auf sie ausgeübt wurde, wagten die Aachener nicht zu widerstehen. Sie forderten den Landgrafen zum Verlassen der Stadt auf.

Inzwischen hatte sich in der Nähe und in der Stadt ein Vorfall ereignet, der von den Burgundern anscheinend benutzt wurde, den Landgrafen bei den Aachenern auch noch des Landfriedensbruchs zu verdächtigen. Johann von Reifferscheidt — der Name eines Grafen von Salm kam ihm 1437 noch nicht zu — war mit einem starken

Heereszüge ins Herzogtum Limburg eingefallen, war aber von den Limburgern zurückgeschlagen und bis in die Stadt Aachen verfolgt worden. Man scheint Ludwig des Einverständnisses mit dem von Reifferscheidt bezichtigt zu haben, um von den Aachenern seine Ausweisung zu erpressen. Doch ist ein innerer Zusammenhang des Reifferscheidtschen Raubzuges mit den von Ludwig betriebenen Angelegenheiten so gut wie ausgeschlossen. Der Zug ins Limburgische ist nur zufällig mit seiner Anwesenheit in Aachen zusammengefallen. Die Gründe für das Unternehmen Johanns von Reifferscheidt kann man des Näheren in der Aachener Chronik zum Jahr 1437 (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein XVII, 9 f.) nachlesen. Die Aachener Chronik gibt uns auch Aufschluß über die Beziehungen der Stadt und der städtischen Patrizier zu dem Grafen von Heinsberg. Graf Johann hat zeitweise im Dienst der Stadt gestanden. Er war einer der ersten und vornehmsten Vasallen des Herzogs von Burgund, mit dem er außerdem blutsverwandt war. Er war in der Verwaltung des Herzogtums tätig und hat als Gesandter den Herzog bei Kaiser Sigismund vertreten. Es liegt deshalb nahe, in ihm den Führer der burgundischen Gesandtschaft zu sehen, die mit Landgraf Ludwig zu Aachen verhandelte. Das, was Nuhn und, ausführlicher, der Anonymus über das brutale Auftreten des Grafen gegen den Landgrafen auf dem Aachener Rathaus erzählen, könnte recht wohl einen historischen Hintergrund haben.

Ich breche ab. Das hier in groben Strichen umrissene Bild der Hergänge in Aachen, wie es uns die Hessenchronik überliefert hat, ließe sich noch im einzelnen schärfer herausarbeiten. Es genügt hier, darauf hingewiesen zu haben, daß wir neben der Dynterschen Chronik auch noch einen wertvollen hessischen Bericht besitzen, der zu Unrecht vernachlässigt worden ist. Daß sich der Dienstvertrag, den Landgraf Ludwig mit dem Grafen von Castell am 30. Juli 1430 abschloß, „sicher gegen Brabant“ gerichtet habe, erscheint mir nicht so zweifellos, wie dem Verfasser. Die Daten bei Dynter stimmen schlecht dazu. Herzog Philipp ist nicht, wie bei Blok, *Gesch. d. Niederlande* II, 195, zu lesen ist, an einer schleichenden Krankheit, sondern so unerwartet gestorben, daß man an eine Vergiftung dachte. Jedenfalls aber konnte am 30. Juli 1430 noch nicht die Nachricht von Philipps Erkrankung in Hessen sein. Ob die Wallfahrt Ludwigs nach St. Josse im Jahre 1431 „zweifellos“ unternommen wurde, „um einen für später geplanten kriegerischen Zug vorzubereiten“, oder ob nicht vielmehr der Landgraf erst während seiner Pilgerfahrt und seines zweimaligen Aufenthalts in Aachen im Mai 1431 dort auf den Gedanken einer Unternehmung gegen Brabant gebracht worden ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls verdienen alle diese Tatsachen und Beziehungen eine eingehende Untersuchung, zu der sich der Verfasser der vorliegenden verdienstlichen Skizze hoffentlich einmal entschließt. Vielleicht kann er dann aus Aachener und belgischen ungedruckten Quellen noch neues Material beschaffen. Auch über die Stellung Kaiser Sigismunds zu dem Brabanter Unternehmen Landgraf Ludwigs ist noch das letzte Wort zu sprechen. Einzelne Ergänzungen und Berichtigungen sind in den Aufsätzen eines ungenannten Verfassers im *Gießener Anzeiger* (Jahrgang 1915, Nr. 219, 259/60, 264, 271 und 275) gegeben worden. In der Rechtsfrage stellen sich diese Aufsätze auf einen anderen Standpunkt als K. Wenn K. annimmt, daß „auch heute noch die Ansprüche des Hauses Brabant auf sein altes Stammland durchaus zu Recht bestehen“, so ist der Verfasser der Aufsätze im *Gießener Anzeiger* der Ansicht, daß den hessischen

Seitenverwandten des 1355 ausgestorbenen brabantischen Herzogshauses nach dem Reichslehenrecht überhaupt kein Erbrecht auf Brabant zugestanden habe, daß ihnen dagegen die Ansprüche auf das Familiengut, das Allod, durch das in Brabant geltende Landrecht gewährleistet gewesen seien. Nach reiflicher Prüfung für und wider glaube ich mich dahin entscheiden zu können, daß den Landgrafen von Hessen ein Erbrecht auf das Herzogtum Brabant und auf das Familiengut der Herzöge weder nach Reichs- noch nach Landrecht zugestanden hat.

Darmstadt.

J. R. Dieterich.

Karl Ebel, Hessen und die Erwerbung Gießens vor 650 Jahren (1265). Vortrag gehalten in der Fest-Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Gießen am 29. September 1915. Gießen 1915, Brühlsche Universitätsbuchdruckerei. 20 S.

Im Herbst 1915 waren 650 Jahre seit der Besitznahme Gießens durch Landgraf Heinrich I. von Hessen verflossen. Die Stadt Gießen hat es sich trotz des Weltkriegs nicht nehmen lassen, am 29. September 1915 in einer Festsitzung der Stadtverordneten die 650jährige Zugehörigkeit Gießens zu Hessen zu feiern. Oberbibliothekar Dr. Ebel, der derzeitige städtische Archivar, heute wohl der beste Kenner der Gießener Stadtgeschichte, hat den Festvortrag gehalten. Er liegt jetzt, geschmackvoll ausgestattet und gedruckt, in einem Sonderabdruck aus dem Gießener Anzeiger vor. In schöner, lebendiger Darstellung gibt hier der Verfasser zunächst einen Überblick über die Geschichte Hessens bis zum Übergang Gießens an die Landgrafschaft. Daran schließen sich Ausführungen über die Entwicklung und den Bestand der Landgrafschaft zu Landgraf Heinrichs I. Zeiten. Die Erwerbung Gießens wird, soweit es die un- gemein spärlichen Quellen zulassen, eingehend behandelt, und die Bedeutung der Stadt für Hessen ins richtige Licht gesetzt. Den Ausführungen über den Zeitpunkt, zu dem die Übergabe Gießens seitens des Pfalzgrafen von Tübingen an den Landgrafen erfolgt sein muß, kurz vor dem 29. September 1265, wird man vorbehaltlos zustimmen. Der 29. September 1915 ist deshalb auch von der Stadt als Tag der Feier gewählt worden. Den Schluß des Büchleins bildet eine Skizze der Stadtgeschichte im Rahmen der Landesgeschichte. Der Anteil Gießens und seiner Universität an der Entwicklung Hessens wird gebührend hervorgehoben. Ein froher Ausblick in die Zukunft beschließt das vortreffliche Schriftchen, das noch über den Anlaß hinaus, dem es seine Entstehung zu verdanken hat, seinen Wert behalten wird. — Vgl. auch des Verf. Aufsatz in der Frankfurter Zeitung, 1915, Nr. 270, 2. Morgenblatt.

Darmstadt.

J. R. Dieterich.

Manfred Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen III.) Darmstadt 1915. Gr. Hess. Staatsverlag. XII, 166 S., gr. 8°. 5,50 M.

Emilie Fenner, Die Erwerbpolitik des Erzbistums Mainz von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg. Marburg, R. Friedrichs Univ.-Buchdr. (K. Gleiser) 1915. VIII, 106 S., 8°.

Die vortrefflichen zusammenfassenden Ausführungen über die Entwicklung und Verfassung der geistlichen Landesherrschaft in Alb. Haucks Kirchengeschichte V 1, 1911, S. 66 ff. und Alb. Werminghoffs Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Meisters

Grundriß II 6², 1913), 67 ff. werden durch die hier zu besprechenden Einzeluntersuchungen für das wichtigste der deutschen Erzbistümer willkommen ergänzt. St. will die „verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der Mainzer Gebietsherrschaft klarlegen und die Entwicklung des Territoriums im Rahmen der Reichsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts verfolgen“, F. setzt — ohne St.'s Arbeit zu kennen — mit dem Zeitpunkt ein, als Erzbischof Siegfried III. von Eppenstein (1230—1249) den Weg einer zielbewußten Territorialpolitik beschritt. Beide berücksichtigen, auf den gedruckten Quellen fußend, den ganzen weiterstreuten Besitz, während die Arbeit von Theodor Humpert im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (55, 1913, 1 ff., mit Karte) nur die Entstehung des Main-Neckar-Territoriums behandelt. Diese liegt außerhalb unseres Arbeitsfeldes, sei aber wenigstens genannt wegen der auf Seite 94 ff. gebotenen Nachrichten über die Mainzer Kartographie. Wenn auch St. betont, daß er keine historische Geographie bieten wolle, so vermißt man doch eine Karte, gerade wie bei Kieners Studien über Straßburg (1912), die zum Vergleich mit Nutzen heranzuziehen sind (vgl. Seeligers Besprechung von Kieners Buch in der Histor. Vjschr. 17, 1914, 250 ff.). St. will der Bedeutung des Grundeigentums wieder eine größere Rolle zuweisen, wie sie neuerdings auch H. Rohr für das Bistum Basel in den Vordergrund stellt. Im Grundbesitz sieht er neben den Grafschaften und Eigenkirchen die Stützen der Entwicklung. So sind aus dem Grundeigentum und den Eigenkirchen (meist Schenkungen) entstanden die Mainzer Gebietsteile an der Unterlahn, dem Untermain, der mittleren Nahe und bei Nörten. Burgen schützten den Besitz. Aus der Grundherrschaft ist auch das landesherrliche Beamtentum (Ministerialität, Vicedomini) hervorgegangen. Seit dem 12. Jahrhundert (Adalbert I.) beginnt die Aufsaugung der Eigenkirchen und der von Mainzer Gebiet umschlossenen Klöster. Grafschaften und Zenten waren — wie bei Straßburg — für die Ausbildung des Territoriums nur von untergeordneter Bedeutung. Als Lehen gingen sie meist verloren. Andererseits brachten Lehnsauftragungen an das Stift und Rückerwerbungen (Heimfall) wieder eine Stärkung des Besitzes. Wohl durch Otto I. war Mainz die hohe Immunität verliehen worden. Vögte übten in den einzelnen Immunitätsbezirken die richterliche Gewalt. Aber auch die Vogteien waren oft Lehen und an adelige Familien vererbt. Immunität und Vogteigerichtsbarkeit nehmen letzten Endes wieder ihren Ausgangspunkt von der Grundherrschaft (vgl. H. Aubin in der Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 12, 1914, 241 ff.). Die Zeit Friedrichs I. Barbarossas hat die Ausgestaltung der Territorialpolitik stark gehemmt, jedoch im 13. Jh. konnten die Erzbischöfe unter besseren Aussichten den Kampf wieder aufnehmen gegen die Reichsgewalt und das aufstrebende weltliche Landesfürstentum. Hier beginnt F.'s Arbeit, die sich vorwiegend auf den Mainzischen und Hessischen Landgrafenregesten aufbaut. Sie würdigt zunächst die kraftvolle Politik Siegfrieds III. von Eppenstein, urteilt aber mit Recht, daß die anderen Eppensteiner im 13. Jh. auf dem Mainzer Erzstuhl nur mit wechselndem Erfolg ihrem Ziel näher gekommen sind, trotz der günstigen Aussichten, die die Ausnutzung der Wahlversprechen der Könige nach Rudolfs von Habsburg Tod zu bieten schien. Selbst die Klugheit eines Peter von Aspelt brachte das Territorium der Abrundung nicht näher. Erst mit Gerlach von Nassau (1346—1371) setzte ein neuer Aufschwung ein. Bis dahin ist ein beständiges Auf- und Absteigen zu beobachten. Der Erfolg war gering: im Osten mußte Mainz gegen die hochkommenden

Wettiner den Kampf schließlich aufgeben und im Norden hielt es gegenüber der Landgrafschaft Hessen nur mühsam seinen Stand. Kluge Männer, wie Werner von Eppenstein und Peter von Aspelt haben daher in der Kräftigung des Rhein- und Main-Territoriums ihre vornehmste Aufgabe erblickt.

In Hessen gruppierte sich der Mainzer Besitz um fünf Plätze: Amöneburg, Fritzlar, Hofgeismar, Battenberg und Naumburg. An den beiden erstgenannten Orten gehen die Anfänge der Besitzerwerbung in die Zeit des Bonifatius zurück. Amöneburg hat 1237 durch den Kauf der Herrschaft Rucheslo und Erwerbungen im Schwalmgebiet eine größere Ausdehnung erfahren. St. hat S. 119—129 in landschaftlicher Gruppierung und F. von Jahr zu Jahr die einzelnen Erwerbungen und Veränderungen an Besitz- und Hoheitsrechten dieser Gebietsstücke in Ober- und Niederhessen verzeichnet. Die Burgen Amöneburg, Jesberg, Heiligenberg, Melnau, Gieselwerder u. a. schützten den Besitz; Eigenklöster waren Breitenau, Spieskappel, Ilbenstadt und Konradsdorf. Für die Herrschaft Schöneberg bietet der Aufsatz von Jos. Schäffer in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte Westfalens 72, II. (1914), S. 1 ff. einige Ergänzungen. Die Zeit Erzbischof Adalberts I. ist jüngst von K. H. Schmitt in einer Gießener Dissertation eingehender behandelt worden (s. unten S. 366). In Hessen und in der Gegend von Aschaffenburg schloß sich die Niedergerichtsbarkeit noch vielfach den alten Hundertschaften an. St. weist in einem „Exkurs“ mit guten Gründen nach, daß die schon von H. A. Erhard 1840 veröffentlichte sogenannte Mainzer Heberolle nicht gegen 1250, sondern wahrscheinlich in der späteren Regierungszeit Werners (1259—1284) verfaßt worden ist und aus einem Pfandbesitzverzeichnis und einer Einkünftezusammenstellung besteht. Der Mangel eines Ortsverzeichnisses oder einer eingehenden Inhaltsübersicht macht die an sich sorgfältige Arbeit von F. schwer benutzbar. St.'s Buch ist übersichtlicher; aber sein „topographisches Register“ hätte noch reichlichere Erklärungen bei einigen Namen verdient, zumal wenn diese in heutigen Ortsverzeichnissen nicht mehr zu finden sind, weil sie wüst liegen, z. B. Bentref (Bulenstrud), Breitenbrunn, Horsten, Lyse, Ronneberg und Ronnenburg, Schönberg und Schönenburg u. a. Hasungen „bei Marburg“ (S. 68) ist wohl ein Druckfehler. Die Angaben über Aschaffenburg (St. 38 u. 52, F. 22) sind richtigzustellen nach Adolf Hofmeisters Aufsatz in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 35, S. 260 ff. Die Tatsachen sprechen zugleich für die weitschauende Politik Willigisens. Die Frage über die Herkunft des Mainzer Besitzes am Nordabhang des Thüringer Waldes (Mittelhausen und Siebleben) ist schon früher untersucht und neuerdings von H. Heß in einem Aufsatz über den Güterbesitz Graf Ludwigs mit dem Bart und die Reinhardsbrunner Fälschungen behandelt worden (Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumforschung, Jg. 1913/14, S. 48 ff.).

Meiningen.

W. Dersch.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 4. Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462) von **Heinrich Schrohe**. Mainz 1915. In Kommission bei L. Wilckens. Lex.-8°, VII, 248 S. m. 1 Abbildung. 7,50 M.

Der vorliegende Band ist der erste von drei Bänden, mit denen

sich Schr. eine Unterlage für die geschichtliche Einleitung zu der Abt. „Stadt Mainz“ des hessischen Kunstdenkmälerwerks schaffen will. Er ist von der Erwägung ausgegangen, daß in der „Einleitung“ möglichst alle Ereignisse erörtert werden müssen, die in den einzelnen Zeitabschnitten fördernd oder hemmend auf die Kunsttätigkeit in der Stadt wirkten. Zwei weitere Bände werden sich mit der Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1462—1792 befassen. Es liegt auf der Hand, daß der erste Band allein die engen Beziehungen zur Reichsgeschichte tragen kann, von denen der Titel spricht. Da der Verf. „unbesprochen“ läßt, wie er ihn für jene Einleitung auszunutzen gedenkt, und der große Umfang des Werks nahe legt, eine selbständige Bedeutung dieser Bände zu fordern, so ist der Band ohne Rücksicht auf Ursprung und Zweck zu würdigen. Zweifellos brachte Schr. von seinen früheren Arbeiten, die sich auf Reichsgeschichte und Mainzer Geschichte recht verschiedener Zeiten bezogen haben, eine Vertrautheit mit dem Stoffe mit, die seinem umfassenden Unternehmen, uns die Stadt in ihren Beziehungen zu König und Erzbischof während des Mittelalters zu zeigen, trefflich zu Gute kommen mußte, und so hat er aus guter Kenntnis des weitschichtigen gedruckten Quellenmaterials und der allgemeinen und besonderen wissenschaftlichen Literatur eine Darstellung geboten, die als Stoffsammlung für alle Forschungen, welche sich mit dem mittelalterlichen Mainz berühren, ein willkommenes Nachschlagewerk bilden wird. Nicht überall würden sich die Mittel zur Drucklegung gefunden haben. Daß sie einem Forscher, der Reichs- und Stadtgeschichte ebenmäßig beherrscht, zur Verfügung gestellt wurden, ist dankenswert. Schr.'s Darstellung hat umso mehr Anspruch auf die Beachtung der nachkommenden Forscher, weil der Verf. nicht auf selbstständige Nachprüfung der von Anderen gewonnenen Ergebnisse verzichtet hat und so in gar manchen Fällen zu Berichtigungen und Ergänzungen kommt. Von dieser ins Einzelne dringenden Forscherarbeit legen die Anmerkungen und die vierzehn „Sonderausführungen“ am Schluß des Bandes (S. 208—24) Zeugnis ab. Weiter sei noch hingewiesen auf die Darstellung der Zeit Erzbischof Heinrichs III. (1328—53, S. 98—134), bei welcher Schr., der 1902 ein Programm über H.'s erste Regierungshälfte (—1337) veröffentlichte und eine Fortsetzung —1353 auch aus ungedrucktem Material versprochen hatte, mit besonderem Eingehen verweilt hat, wie auch fünf Sonderausführungen (VIII—XII) sich auf die Jahre 1330—49 beziehen. Vielfältig berühren sich die hier und in den Anmerkungen gegebenen Erörterungen mit der Schrift Fritz Pfeils von 1910, über die ich Zeitschr. 45, 377 berichtet habe. Beziehungen zur hessischen Geschichte, die ein näheres Eingehen erfordern könnten, finden sich nicht. Mögliche Ergänzungen anderer Art vorzuführen, ist hier nicht der Ort. Wünschen wir dem Verfasser die Kraft zur Vollendung seiner umfangreichen und mühevollen Arbeit.

Marburg.

K. Wenck.

Herm. Joseph **Kirch**, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. Studien zur Fugger-Geschichte, hrsg. v. Herm. Grauert, Heft 5. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. XIV u. 305 S. 8 *M.*

Neben den handgreiflichen Mängeln der Kriegsverfassung des Schmalkaldischen Bundes war es vor allem der Mangel einer geordneten finanziellen Grundlage, der seine Niederlage letzten Endes verschuldet hat. Um so eigenartiger ist der Anteil der Fugger an den welthistorischen

Ereignissen des Schmalkaldischen Krieges, denn sie, die Bürger der auf Seiten des Bundes kämpfenden Stadt Augsburg, waren es, die dem Kaiser insgeheim die „silbernen Kugeln“ gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten lieferten. Ohne die Fugger, so weist der Verfasser nach, hätte der Kaiser den Schmalkaldischen Krieg weder anfangen, noch führen können. In welchem Umfang die Fugger den Kaiser bei seinen Kriegsrüstungen und während des ganzen Feldzugs unterstützt haben, läßt sich nur ungefähr feststellen; die gewaltigen Summen kennzeichnen die Fuggersche Geldmacht, sie bieten zugleich ein klassisches Beispiel für den nach heutigem Sprachgebrauch „internationalen“ Charakter des Großkapitals und seine Bedeutung für die Kriegführung. Die ganze Zerfahrenheit der Verhältnisse des Schmalkaldischen Bundes wird durch das ergebnislose Raten und Taten vor und auf dem letzten Bundestage zu Ulm grell beleuchtet; mit Argwohn und schließlich mit Erbitterung sprach man sich auch über die kaisertreuen oberdeutschen Kaufleute und besonders die zweideutige Haltung der Fugger aus, die trotz mehrfacher Anleiheversuche und angesichts der drohenden Katastrophe keinen roten Heller hergaben. Nur dem Einfluß von Männern wie Jakob Herprot und Sebastian Schertlin und dem Eintreten des Rates für seine Bürger verdanken es die Fugger, daß die gegen sie laut werdenden Drohungen nicht verwirklicht wurden. Der Vaterstadt Augsburg haben sie dann später bei den Aussöhnungsverhandlungen mit dem Kaiser einen Teil dieser Dankesschuld abtragen können.

Die sorgfältigen Untersuchungen Kirchs geben uns nicht nur Einblick in die verwickelten Finanzoperationen der Fugger und ihren Geschäftsbetrieb während des Krieges (auch die Schicksale ihrer z. T. im Kriegsgebiet liegenden Güter werden behandelt), sie erweitern sich vielmehr zu dem wohl gelungenen Versuch, die allgemeine Finanzgeschichte des Schmalkaldischen Krieges darzustellen, soweit das überhaupt möglich ist. Eine Reihe von Akten und Urkunden sind dem Buche beigegeben.

Magdeburg.

Walter Möllenberg.

Wilhelm **Kaestner**, Ludwig II. der Springer, Graf von Thüringen. (—1123.) Dissertation der philosophischen Fakultät Jena. Borna-Leipzig, R. Noske 1914. XII, 48 S. mit 1 Stammtafel.

Das Bild, welches K. Wenck in der Allgemeinen Deutschen Biographie 19 (1884), 589 f. von dem Gründer der Wartburg und des Klosters Reinhardsbrunn gezeichnet hat, wird im großen und ganzen durch K. anerkannt und sorgfältig ausgemalt. Hingewiesen sei noch auf den von Hasungen nach Reinhardsbrunn berufenen Abt Giselbert (S. 14 ff. 22. 41), einen der einflußreichsten Anhänger Gregors und der Hirschauer Bewegung.

Jos. **Schäffer**, Paderborn und Hessen im Diemellande. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Niederhessen. (Auch Münsterer Dissertation 1914). Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 72. Bd., 2. Abt., herausg. vom Direktor der Paderborner Abteilung Prof. Dr. Linneborn, Münster 1914. Regensberg'sche Buchhdlg. S. 1—89.

Das Unternehmen, die auf Erlangung fester Landesgrenzen im Diemellande gerichtete Politik der nachbarlichen Landgrafen von Hessen und Bischöfe von Paderborn vom 13. bis zum Ausgang des 16. Jh.'s zu verfolgen, verdient dankbare Aufnahme und ist des Interesses um so

sicherer, als an dem Wettbewerb um den Besitz der sächsischen Teile des einstigen Hessengau's auch das Erzstift Mainz und das Herzogtum Braunschweig beteiligt gewesen sind. Auch erkennen wir einmal mehr in vielen Einzelzügen das im späteren Mittelalter stetig wachsende Übergewicht des weltlichen Landesstaats über die geistlichen Herrschaften. Sch. hat fleißige Forschungen in den Archiven zu Münster, Marburg, Paderborn und Warburg, auch auf der Landesbibliothek zu Kassel gemacht. Die gedruckte Literatur ist im allgemeinen gut benutzt, ich vermisste Benutzung und Anführung der Abhandlungen von E. Vogt (1911, vgl. Ztschr. 46, 205), von Fr. Pfeil (1912, vgl. Ztschr. 45, 377), von Jos. Schmitt (1909, vgl. Ztschr. 44, 314), von Fr. Küch (Ztschr. 43, 144 f.), von W. Auener (Ztschr. 46, 91 f.). Die Abhandlung ist gut gegliedert und die Übersicht über die in unendlich vielen kleinen und großen Fehden verlaufende Entwicklung durch die Inhaltsangaben am Eingang der einzelnen Kapitel erleichtert. Ein zusammenfassendes Schlußwort wäre erwünscht gewesen.

Marburg.

K. Wenck.

Ph. L[osch], Eine Reise durch die belgischen Niederlande vor 300 Jahren. Hessische Blätter. In Verbindung mit Freunden herausgegeben von Wilhelm Hopf. 44. Jg. 1915, Nr. 4090—4095.

1611 reiste Lg. Otto, der älteste Sohn des Lg. Moritz durch die Niederlande nach London und auf dem Rückweg durch Flandern und Brabant über Dünkirchen, Nieuport, Ostende, Brügge, Gent, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Brüssel wieder in die Heimat. In seiner Begleitung war Hans Georg Dehn aus Dresden, der Vorfahr der Familie Dehn-Rotfelser (seit 1614 Amtsschultheiß in Niederaula, starb 1641 in Hersfeld), der ein Reisetagebuch geführt hat. Die daraus mitgeteilten Auszüge wissen vor allem von den Sehenswürdigkeiten der besuchten Orte zu erzählen u. a. von Landgraf Philipps Gefängnis in Mecheln (S. 56). Im Gefolge des Fürsten war auch der Oberst Kaspar Widemarkter, der Erbauer der jetzt als Rathaus benutzten „Widemark“ in Vacha, wo er 1621 starb. Nach Rommel, Geschichte von Hessen 6, 327 befindet sich die Reisebeschreibung auf der Casseler Landesbibliothek.

Arth. Kleinschmidt, Karl VII. und Hessen. V. Bis zum Tode Karls VII. Im Oberbayerischen Archiv, Bd. 59, 1914, S. 31—54.

Die Fortsetzung des zuletzt Zeitschr. 47, S. 432 f. besprochenen Aufsatzes schildert den weiteren Gang der Ereignisse von dem Abschluß der Frankfurter Union (22. Mai 1744) bis zum Tode Karls VII. (20. Januar 1745) in derselben lediglich referierenden Darstellung wie in den früheren Abschnitten. — Eigentümlich ist die Zwitterstellung, die das Corps der 6000 Hessen einnahm. Immer noch im britischen Solde, blieben sie unter dem Vorwande, das eigne Land schützen zu müssen, bis zum Ablauf des Vertrages (15. Juni) und darüber hinaus in der Heimat. Da der wackere Prinz Georg sich weigerte, an der Seite der Franzosen zu kämpfen, wurde Prinz Friedrich, des Statthalters Wilhelm Sohn, später Landgraf Friedrich II., zum Befehlshaber dieses Corps ernannt. Bemerkenswert ist die Äußerung Donops, seines früheren Oberhofmeisters, er hoffe, daß „diese verantwortungsvolle Stellung alle Tollheiten aus seinem Kopfe treiben würde, die ihn bisher prostituiert haben“. Durch Preußens Eingreifen in den Krieg war abermals eine Entlastung für den Kaiser eingetreten. Karl von Lothringen marschierte nach Böhmen, von den Verbündeten folgten aber nur die Bayern, die Hessen und ein kleines französisches Corps unter Ségur, der größere

Teil der Franzosen belagerte Freiburg im Breisgau. Nachdem am 29. Sept. Prinz Friedrich mit den 6000 Hessen bei der kaiserlichen Armee eingetroffen war, rückte diese in entsetzlicher Langsamkeit bis zum Inn vor. Der Kaiser, der auf diese Weise noch einmal vor seinem Tode seine Landeshauptstadt sehen sollte, reiste am 17. Oktober von Frankfurt ab und wohnte am 22. bei Dachau einer Parade seiner Truppen bei und schrieb über die Hessen in sein Tagebuch: „Die Schönheit und die Reinlichkeit dieser Truppen sind unübertrefflich, ihre Regimenter waren alle wie neu bekleidet. Ihren inneren Wert hat er wohl nicht erkannt. Es folgen abermals langwierige und wie immer ergebnislose Verhandlungen wegen Zahlung der rückständigen Subsidien und des Wunsches des Statthalters, das Corps der 3000 für den Winter nach Hessen marschieren zu lassen, weil sein Land durch die Hannoveraner im Norden bedroht sei. Sehr bedenklich war die Unterbringung eines Teils der hessischen Truppen in Vilshofen; der Antrag Donops, die dort befindliche gemischte Besatzung einem hessischen General zu unterstellen, wurde abgelehnt, und so kam es, daß dieser schlecht befestigte Platz am 28. März 1745 von den Österreichern angegriffen und erstürmt wurde, wodurch mehrere hessische Bataillone in Kriegsgefangenschaft gerieten. Aber schon vorher war der Tod des Kaisers erfolgt, am 20. Januar 1745. Donop nannte dies „die schrecklichste Nachricht für die Christenheit“. Für die Beurteilung der Persönlichkeit Karls VII. bietet der Beileidsbrief des Statthalters Wilhelm, der von höfischer Schmeichelei strotzt, keinerlei Anhalt. Der „großmütige Abschied“, von dem Wilhelm spricht, ist der Abschiedsgruß des sterbenden Kaisers, der von den Kanzeln verkündet werden sollte, und in dem Karl VII. „seine lieben und getreuen Untertanen bat, sie möchten ihm die Drangsal verzeihen, die er über sie gebracht“ (Koser, König Friedrich der Große, I, 242). Sein Nachfolger, der 18jährige Maximilian III. Joseph nannte sich zwar nicht König von Böhmen, aber doch Erzherzog von Österreich, wodurch er zu erkennen gab, daß er die Ansprüche seines Vaters erneuern wollte. Wie es trotzdem bald zum Frieden mit Österreich kam, das wird wohl der nächste Abschnitt des Aufsatzes ergeben.

Weimar, z. Z. im Felde.

Fr. Frhr. v. Dalwigk.

Im Königreich Westfalen (Deutsche Revue, 40. Jahrg., Dez. 1915, S. 326—38), — ein Kapitel aus dem neuen biographischen Werke: **Elsb. v. Nathusius**, Joh. Gottlob Nathusius. Ein Pionier deutscher Industrie (306 S. m. Tafeln) 8°. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt, 1915. 5 M. Auch schon 1915 in 2. Aufl.

Gottlob Nathusius [vergl. über ihn: Allgem. deutsche Biographie 23 (1886) S. 271—76] 1760—1835, Kaufmann und Fabrikherr im Magdeburgischen, kam als Mitglied der Reichsstände des Königr. Westfalen im Sommer 1808 nach Kassel. Die wohl in erster Linie auf seine Briefe an den Vetter und Geschäftsverweser Hillebrand zurückgehenden Mitteilungen über die erste Tagung des westfälischen Reichstags im Juli—August 1808 und über seine engen Beziehungen zu dem westfälischen [später preußischen, vergl. Allg. deutsche Biogr. 3 (1886) S. 533—38] Finanzminister von Bülow sind recht ergiebig für die anfangs zu rosig, später von ihm anders angeschauten Zustände und über manche Persönlichkeiten, sie betreffen auch noch die Finanzverhältnisse im Jahre 1811 nach dem Sturze Bülows. Nathusius heiratete (was in diesem Kapitel nicht erzählt wird) 1808 eine jugendliche Tochter des Kriegsrats Engelhard in Kassel, welcher, Vater von zehn Kindern und

schlecht bezahlt, sich gern für sein Haus in der Wilhelmshöher Allee diesen Mieter hatte zuweisen lassen.

Marburg.

Karl Wenck.

Victor Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. Leipzig, Hirzel, 1913. XIV, 499 S. 8°. 22 *M.* (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 87. Band.)

Nr. 15 auf Seite 46 bis 56 ist bisher ungedruckt und stellt die Erneuerung der am 27. Juli 1688 (vgl. Th. v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700, S. 765 ff.) zwischen Brandenburg und Hessen-Kassel geschlossenen Defensivallianz vom 9. Januar 1714 dar. Hessische Bevollmächtigte waren der Oberhofmarschall v. Kettler und der Kriegsrat J. B. Klaute (nicht Klauter) (vgl. Strieder, Band 7 und Brunner, Geschichte d. Residenzstadt Cassel, S. 245), welche in Begleitung des Erbprinzen Friedrich, der seit 1703 als General dem preußischen Heere angehörte, in Berlin weilten. Die dem Vertrag angehängten vier Sekretartikel beseitigen die Religionsklausel des Ryswicker Friedens (1697), daß in den von Frankreich zurückerworbenen Orten der Katholizismus beibehalten werden sollte, und erstreben den sicheren Besitz der wichtigen Festung Rheinfels für die landgräfliche Hauptlinie. Vgl. die wegen der allgemeinen Gesichtspunkte wertvolle Anzeige von L. Bittner in den Götting. Gel. Anzeigen 1914, Nr. 7, S. 449—486.

Ermentrude von Ranke, Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Der Landstreit gegen die fürstliche Willkür vor Reichskammergericht und Reichshofrat. Philos. Dissertation. Halle a. S. 1915. 138 S.

Die vom Fürsten Ludwig Friedrich im Jahr 1714 zum Bau eines Zucht- und Waisenhauses ausgeschriebene Steuer führte zu einer gewaltigen Beunruhigung des Volks, das schließlich seine Klagen bei Reichskammergericht und Reichshofrat vorbrachte. In Wien vertrat der Advokat Johann Georg Bulsius die Sache des „Landstreites“. Die kommissarische Untersuchung wurde dem Landgrafen Karl von Hessen-Kassel übertragen, der am 25. Februar 1725 H. Dehn-Rotfelser und J. J. H. Scheffer zu Subdelegierten ernannte. Über deren Tätigkeit erzählt das 4. Kapitel (S. 106—124) auf Grund der Rudolstädter Akten. Hessische Quellen sind nicht herangezogen. Das Ganze ist ein Beitrag zur Geschichte der Durchführung des Absolutismus in einem Kleinstaat des 18. Jahrhunderts.

Hermann Frhr. v. Egloffstein, Carl August auf dem Wiener Kongreß. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Bestehens des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Jena, G. Fischer, 1915. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Band 3.) XII, 199 S. 5 *M.*

Zu den Gebieten, deren Erwerbung Carl August erstrebte, gehörte auch das Hochstift Fulda, das der Zar dem neuen Großherzog als Entschädigung zugedacht hatte. Aber sowohl Preußen als auch Österreich beanspruchten in Auseinandersetzung mit Kurhessen bzw. Bayern Teile von Fulda. Dazu kam, daß Carl Augusts Schwiegertochter, die Erbgroßherzogin Maria Paulowna, die Schwester Alexanders I., zwar sehr gegen eine Vergrößerung Weimars auf Kosten des Königshauses Sachsen war, aber doch in dem Erwerb von Fulda geradezu eine ihr von Rußland gewährte Dotation erblickte. Gegenüber diesen Forderungen vertrat der Weimarische Kammerpräsident Ernst August Frhr. v. Gersdorff

als Anwalt Carl Augusts nimmermüde und geschickt die Wünsche seines Herrn, bis es ihm gelang, wenigstens die Ämter Dermbach und Geisa von Fulda und die Ämter Frauensee und Vacha neben Lengsfeld von Kurhessen — abgesehen von den anderen Erwerbungen — für sein Heimatland neu zu gewinnen. Sein und seines Herrn offenes Bekenntnis zu Preußen half, für die Hausinteressen mehr zu retten, als von den andern Mächten zu erwarten war. Vgl. auch Paul Braun, Weimars Erhebung zum Großherzogtum im Jahr 1815, in der Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band 5 (Halle 1915), 168 ff., wo auch der Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen-Weimar vom 22. September 1815 noch einmal abgedruckt ist (S. 185 ff.).

IV. Ortsgeschichte.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Residenzstadt Cassel im Etatsjahr 1913. Der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 66 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau erstattet. Cassel 1915. Druck von Weber & Weidemeyer. 4^o. 47 S.

Der Bericht über das Jubeljahr der 1000jährigen Stadt bringt nach einem allgemeinen, Einwohnerzahl, Handel und Gewerbe, Bautätigkeit und Wohnungsmarkt erwähnenden Teil und einem Namensverzeichnis der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zunächst eine ausführliche zahlenmäßige Übersicht über Vermögen, Schulden und Steuerverhältnisse der Stadt, dem sich eine Wiedergabe des Abschlusses der Stadtkasse anschließt — eine Fülle wertvollen Zahlenmaterials! Der darauf folgende Abschnitt über die städtische Bauverwaltung und die öffentlichen Arbeiten berichtet namentlich auch über verschiedene neue Straßenanlagen. Aus dem Abschnitt über Gemeindeanstalten und -Einrichtungen heben wir die vollständige Ausrüstung der Feuerwehr mit Kraftfahr-Spritzen und -Fuhrwerken hervor, die mit einem Kostenaufwand von 203 100 *M* durchgeführt wurde. Die städtische Feuerwehr hat auch die Verpflichtung übernommen, bei einem größeren Brande im Residenzschlosse zu Arolsen mit 2 Kraftfahrzeugen Löschhilfe zu leisten. Auf kurze Berichte über Schul- und Armenverwaltung folgt schließlich ein Verzeichnis zahlreicher, im Etatsjahr 1913 der Stadt, meistens aus Anlaß der Tausendjahrfeier, zugewendeten Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen. Der Bericht reiht sich den bisherigen wertvollen Veröffentlichungen der Residenzstadt gleichwertig an.

Kassel.

A. Woringen.

Dr. Eberhard, Amtsrichter, Langenselbold, Das Amt Langenselbold. Ein Beitrag zur Geschichte Langenselbold's. Preis 1 *M*. Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt. 1915. Waisenhaus-Buchdruckerei Hanau. 8^o. VI und 67 S.

Die Abhandlung ist in erster Linie eine kurze Geschichte der mittelalterlichen Gerichtsverfassung überhaupt (S. 19—42), an die sich „Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Langenselbold“ (S. 42—51) und als Anhang I eine „Übersicht der wichtigsten Jahreszahlen der vorstehenden Abhandlung“, als Anhang II eine „Übersicht der Beamten, die seit Entstehung des Amtsgerichts bis zur Gegenwart in Langenselbold tätig gewesen sind“, anschließen, während „Der Umfang des Gerichts-

bezirkes“ (von Langenselbold) vorausgeht. An archivalischen Quellen sind Akten des Oberlandesgerichtes zu Kassel betr. das Grundstücksinventar des Amtsgerichtes Langenselbold und Akten des Fürstl. Archivs in Birstein, insbesondere Nr. 32 der Manuskriptensammlung „Über das Selbolder gerichte und aller dessen zugehorde allerley abcopierte urkhunde und verschreibung“ und einiges andere benützt worden, die jedoch, außer dem Beamten-Verzeichnis kaum etwas Neues boten, während die gedruckte Literatur (insbesondere Zimmermann, „Hanau Stadt und Land“) ausgiebig benützt worden ist. Bescheidenen Ansprüchen genügt das Werkchen.

Hanau.

Ernst J. Zimmermann.

Ludwig **Hagemann**, Propst in Niedermarsberg, Aus Marsbergs alten und neuen Tagen. Paderborn, Druck u. Verlag der Bonifatius-Druckerei, 1914. 8°. VII, 152 Seiten. 1,75 M.

Hagemann, früher Pfarrer in Warburg, wo er eine Geschichte und Beschreibung der beiden dortigen kath. Pfarreien verfaßte (Paderborn 1903 f.), gibt in volkstümlicher Darstellung eine Anzahl von Aufsätzen zur Ortsgeschichte von Ober- und Niedermarsberg. Darin treten die kirchlichen Verhältnisse besonders hervor, doch bleibt auch die politische Entwicklung und das wirtschaftliche Leben nicht unberücksichtigt. Zahlreiche Angaben von Namen (so das Verzeichnis sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen von 1813 bis 1913, S. 66 f.) haben nur örtlichen Wert. Den Schluß bildet eine chronol. Übersicht der wichtigsten Begebenheiten und der Geschichte der Stadt, von der Einnahme der Eresburg durch Karl d. Gr. bis zu der 1913 von Redemptoristen in der Pfarrkirche abgehaltenen Volksmission. — Die Schrift wird hier kurz besprochen, weil die uralte Doppelstadt (mons Martis, Stadtberge-Horhusen) infolge ihrer Lage und ihrer Schicksale zu Hessen wie zu Waldeck in engen Beziehungen steht, die auch bei H. gebührende Berücksichtigung finden. Von Fritzlar ging wohl die Missionstätigkeit des Bonifatius in der unteren Diemelgegend aus, deren eigentlicher Apostel dann Abt Sturm von Fulda wurde (S. 2 f.). Philipp d. Großm. zog das Gebiet der Abtei Corvey zur Reformation hinüber, die auch in Marsberg Eingang fand (S. 79 f.). Durch den Frieden von Luneville und den Reichsdeputationshauptschluß kam die Stadt mit dem kölnischen Westfalen an Hessen-Darmstadt, in dessen Besitz sie bis 1816 blieb; die hess. Herrschaft steht in dem durch die Gegenreformation wieder katholisch gemachten Marsberg, wie in der ganzen Gegend, nicht gerade in guter Erinnerung (S. 70 ff.). Zahlreich sind die Berührungen mit Waldeck, wovon hier nur einiges hervorgehoben werden kann. Auch durch die Nähe dieser Grafschaft, deren nördlicher Teil seit 1231 zum Archidiaconat Horhusen gehörte (S. 22) — Helmighausen war Filiale von N.-Marsberg (S. 27 f.). — war die Einführung der Reformation in M. begünstigt worden (S. 79). Im 18. Jahrh. versahen die Marsberger Kapuziner das Frühmesseramt in Arolsen (S. 41). Waldeckische Geistliche hielten in der Provinzial-Irrenheilanstalt zu M. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. evang. Gottesdienst ab (S. 87). Die Burg bei M. war im 16. Jahrh. im Besitz des adligen Geschlechts der Coman zu Adorf (S. 121), die Eisenhütte in der Glinde war 1814 in dem einer Arolser Familie (S. 101).

Wiesbaden.

A. Leiss.

Karl Schoene, Kloster Hardehausen in Westfalen, sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 35. Band (Neue Folge 4, Salzburg 1914), 81—106 und 216—244.

Hardehausen hatte reichen Güterbesitz in Niederhessen. Die Arbeit handelt daher auch von den Höfen des Klosters in Hofgeismar (S. 91, 241), Nordgeismar (S. 91), Hadebrachtshausen (später Mönchehof, S. 91 f., 218 f.), Volkmarsen (S. 92, 240), Fritzlar (S. 96 f., 240 f.) und dem umfangreichen Besitz in der dortigen Gegend, über den Urkundenauszüge (1189—1403) im Stadtarchiv zu Warburg sich erhalten haben (S. 96, Anm. 112). 1298 wird das Haus in Kassel erwähnt (S. 100), auch das Wolfhager wird genannt (S. 240). Befremdend wirkt das wiederholt angeführte „Urkundenbuch des Staatsarchivs zu Marburg“; es handelt sich doch wohl um ein Repertorium. Urkunden, die gedruckt sind, sollten nach den Drucken herangezogen werden. Zu S. 230, Anm. 12, sei hinzugefügt, daß Gg. Schreiber jetzt „Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser“ in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny-Stiftung, Bd. 35, Kanonistische Abt. 4 (Weimar 1914), 71—116 veröffentlicht hat. — Um irrigen Vorstellungen von einem Karthäuserkloster in Hardehausen zu begegnen, sei hier angemerkt, daß es sich in dem Regest bei Joh. Schultze, Klosterarchive 2, Nr. 1132 vom Jahre 1512 nicht um die Karthäuser zu Hardehausen, sondern um die Karthäuser [zu Eppenberg] und die Herrn von Hardehausen (d. h. die Cistercienser) handelt.

Leo Bönhoff, Wo suchen wir den „mons Lubene“ des Hersfelder Klosterlandes? Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Hgg. von Hubert Ermisch. 36 (Dresden 1915), 121—126.

1015 erwarb Hersfeld mit dem Kloster Memleben die beiden Burgwardeien Döbeln und Hwoznie an der Freiburger Mulde und deren Zusammenfluß mit der Zschopau (heute Schweta). B. hält auf Grund einer Randbemerkung in einem Hersfelder Kopialbuch den in diesem Gebiet genannten „mons Lubene“ nicht für Leuben bei Lommatzsch am Ketzlerbach, sondern für den nördlich von Döbeln gelegenen Staupitzberg. — In der von Ewald Engelhardt herausgegebenen Zeitschrift „Aratora“, Bd. 2, befindet sich die Nachbildung eines Teilstückes des Breviarium S. Lulli aus dem Marburger Staatsarchiv.

V. Ahnen- und Stammtafeln, Familiengeschichten.

Besprochen von Dr. Carl Knetsch in Marburg.

Wilhelm Heinrich Hammann, Prof., Dr. phil. Ahnentafel Seiner Durchlaucht des Prinzen Wilhelm Karl von Isenburg zu 4096 Ahnen, nebst 20 angefügten Stammtafeln, aus denen die Abstammung des Prinzen von zahlreichen teils erloschenen, oder heute noch blühenden Dynastien und von einzelnen historischen Persönlichkeiten ersichtlich ist. Darmstadt, H. L. Schlapp, 1913. Groß 2^o. 25 M.

Daß nach den großen Ahnentafeln von Roller (Baden), Kekule von Stradonitz (Regenten Europas), v. Dungern (Hohenzollern), Forst (Österreich-Este) jetzt ein Werk erschienen ist, das die Ahnen eines hessischen Dynastengeschlechts behandelt, ist für uns besonders er-

freulich. Wir müssen dem Verfasser für seine erfolgreiche, aber auch entsagungsreiche, mühselige Arbeit von Herzen dankbar sein, wenn auch vielleicht nicht alle Erfordernisse einer modernen wissenschaftlichen Arbeit erfüllt sind. Der Verfasser begründet in seinem (auch durch seine große Bescheidenheit) bemerkenswerten Vorwort, warum er sich abgesehen von den Archivalien des Isenburger Archivs im wesentlichen auf die sehr umfangreichen gedruckten Quellen beschränkt hat, und betont, daß „als Ideal des Genealogen die Forderung einer bis in alle Einzelheiten quellenmäßig belegten Ahnentafel unbedingt bestehen“ bleibe. „Der minutiös arbeitenden Forschung bleibt ihr Recht und ihr einzigartiges Verdienst ungeschmälert; ihr soll auch durch dieses Werk nur vorgearbeitet und ihr die Mühe erleichtert werden. Aber neben Hacke und Spaten hat bei Rodung von Neuland auch der Pflug des Landmannes seine Berechtigung. Dies sollte billig bei der Beurteilung nicht übersehen werden“. Das ist sehr richtig. Zu bedauern ist nur, daß nicht wenigstens eine Übersicht über die benutzte gedruckte Literatur und namentlich, daß kein Namenregister beigegeben ist, ohne das eine so umfangreiche Arbeit mit den tausenden von Familiennamen eigentlich überhaupt nicht zu benutzen ist.

Der 1. Teil des Werks enthält auf 44 Blättern die Ahnentafel des jetzt 13jährigen Prinzen (geb. 1903). Die erste Tafel bringt die 1.—7. Generation (bis zur Reihe der 64 Ahnen), dann folgen, auf diesen 64 Personen wieder fußend, weitere 64 Tafeln zu je 64 Ahnen bis zur 13. Generation (etwa in der Zeit von 1450—1550), die theoretisch 4096 Ahnen umfaßt, so daß in der ganzen Tafel 8190 Personen zu erscheinen hätten. Von dieser großen Zahl hat Hammann 8122 (oder 8150) wirklich nachweisen können, den kleinen Rest hat er, wie ich höre, nachträglich nach der Drucklegung zum größten Teile auch noch ausfindig gemacht. Die unbekanntenen Namen entfielen meist auf kleinere französische oder italienische Familien älterer Zeit.

Die 64 Tafeln vermindern sich durch das wiederholte Auftreten einundderselben Person auf 43 Tabellen, aus praktischen Gründen sind die durch diesen Ahnenverlust mehrfach zu erwartenden Tafeln auf je eine einzige beschränkt.

Die Zusammensetzung der Tafel ist von den Ahnentafeln von Mitgliedern regierender Häuser nicht wesentlich verschieden. Die Großeltern des Probanden entstammen den Häusern Isenburg, Österreich, Sachsen-Weimar-Eisenach und Württemberg, und erst in der Reihe der Urgroßeltern eröffnet sich bei der neu erscheinenden Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ein Ausblick auch auf Vorfahren aus etwas niedriger stehenden sozialen Schichten; durch diese Linie wird das Blut der Windisch-Graetz, Arenberg, Khevenhüller u. a. zugeführt. Die ersten Lücken finden sich erst in der 11. Generation mit der französischen Familie de la Place, die sich mit dem Hause Sayn-Wittgenstein verschwägert hat, dann mit den Ahnen der Freiin Anna Barbara von Guin († 1681), den bürgerlichen Vorfahren des Generals Grafen Peter von Holzapfel (Melander), ferner in der 12. Reihe mit den bürgerlichen Ahnen (Wildner, Ettinger) der Grafen Henckel von Donnersmarck usw.

Die Blutmischung ist sehr merkwürdig, wir finden die alten Geschlechter sämtlicher europäischer Kulturvölker auf den Tafeln, Deutsche und Engländer, Dänen und Schweden, Franzosen und Italiener und Spanier, Ungarn, Polen und Russen. Auf alle die Probleme der Ahnentafel, Ahnenverlust, der zuerst in der Reihe der Ururgroßeltern (16 Ahnen)

auftritt, Ahnenverschiebung usw. einzugehen, ist hier nicht der Platz. Es möge nur einiges an ein paar willkürlich herausgegriffenen Beispielen gezeigt werden. Daß der Isenburger, um dessen Abstammung es sich hier handelt, in der Reihe der 4096 Ahnen 55 Mitglieder des Isenburger Geschlechtes hat, mag dem Unbewanderten überraschend vorkommen und als eine ungeheuer große Zahl erscheinen. Daneben stehen aber z. B. aus dem Hause Solms 135 Vertreter, von den Nassauern 194, vom Hause Habsburg 200 und von den Hohenzollern gar 270 in derselben Generation! Das Haus Brabant, das in der Tafel zum ersten Male bei den Ururgroßeltern des Prinzen mit Luise Auguste von Hessen-Darmstadt (1759—1830) erscheint, ist in der obersten Reihe (also zur Zeit der Reformation) 162 mal vertreten, darunter nicht weniger als 138 mal mit der Person Landgraf Philipps des Großmütigen.

Von niederadeligen hessischen Familien kommen die von Boyneburg und von Hatzfeld vor, wenn man den Kreis etwas weiter zieht, noch die Brendel von Homburg, die von Cronberg, v. Dalberg, v. Selbach.

Wie man schon an diesen wenigen Beispielen sieht, braucht eine Ahnentafel nicht ein bloßes „Gewirr von Namen und Zahlen“ zu sein, sondern sie bietet des Interessanten die Hülle und Fülle.

Der 2. Teil des Werkes bringt Abstammungsreihen des Prinzen von zahlreichen erloschenen oder noch blühenden Geschlechtern und historisch berühmten Persönlichkeiten. Die erste Tafel (45) mit den gänzlich unhistorischen alten Frankenkönigen etc. wäre besser weggeblieben, auch sonst ist des Merkwürdigen noch genug geboten. Die Abstammung von den Arnulfingern und Karolingern, den sächsischen und staufischen Kaisern, den Habsburgern, Kapetingern und Bourbonen und eigentlich allen in der Weltgeschichte hervorgetretenen Männern und Frauen des Mittelalters und der neueren Zeit haben die Isenburger mit allen Herrscherhäusern und vielen Adels- und Bürgerfamilien gemeinsam.

Stammtafeln des Verbandes **Deichmann'scher Familien.**

(1913.) — Verband Deichmann'scher Familien, Eingetragener Verein Hannover: Satzung, Vertrag mit der Stadt Hannover (1913); Protokolle des 2., 3. u. 4. Familientages 1908, 1910, 1913.

Der 1913 gegründete Verband Deichmann'scher Familien umfaßt eine Reihe von Geschlechtern, die nur zum Teil eines Stammes und blutsverwandt sind, zum Teil nur denselben Namen tragen. Mitglied des Verbandes kann werden, wer von einer der folgenden Personen abstammt: Rutger Deichmann, Bürgermeister zu Burgsteinfurt († 1613), Christoph D., Küster zu Steyerberg in Hannover um 1600, Joh. Friedrich D., Amtsschreiber zu Weiterhof (Kreis Osterode), † 1701, Hilmar D., Postmeister zu Braunschweig († 1713), Gerhard D. zu Osnabrück um 1550, Paul D. zu Allendorf a. d. W. um 1540, Hermann D., Stadtschreiber zu Grebenstein 1492, Lic. Friedrich D., Vikar zu Bardowiek 1602, Anton D., Pfarrer zu Kissenbrück 1640—1681, Johannes D., Pfarrer zu Eltze bei Meinersen, † 1655, Hilmar D., Pastor zu Hannover, † 1674, Johann Jobst D. zu Kühlen bei Schwöbber, geb. um 1680, Ebert D., Bürgermeister zu Malmö, † 1629.

Der Verband, an dessen Spitze der Oberst a. D. Otto Deichmann in Rostock, Johannes Deichmann, Großkaufmann in Bremen, und Ernst Deichmann, Oberlandesgerichtsrat in Jena, stehen, hat in vorzüglicher Ausstattung 22 Stammtafeln verschiedener Familien Deichmann veröffentlicht, die meisten von dem Lande Hannover entstammenden Geschlechtern,

einige von Familien hessischen Ursprungs oder für Hessen von Interesse, weil sich Glieder der Familien in unserem Lande ansässig gemacht haben. Gleich auf der ersten Tafel finden wir unter den Angehörigen der Burgsteinfurter Linie den seit 1605 mit Christina Vultejus verheirateten Marburger Professor und späteren Lippischen Kanzler Christoph Deichmann (1575—1648) und dessen Sohn, den hessischen Amtmann zu Obernkirchen, später (1684) Kammerrat zu Kassel Simon Rembert D., dann Christophs Neffen, den Brandenburgischen und Hessischen Rat Johann Georg D. und den Professor Dr. med. Wilhelm D. zu Rinteln.

Die beiden Tafeln III a und III b enthalten die etwa seit 1540 zu Allendorf a. W. erscheinende hessische Familie Deichmann, die z. T. heute noch am Stammorte wohnt. Der heutige Hauptvertreter und zugleich eifrigste Pfleger der Familiengeschichte ist der Oberst a. D. Otto Deichmann (geb. 1849). An der Spitze der Tafel stehen ohne erkennbaren Zusammenhang Vertreter von gleichnamigen Familien in Fritzlar und Kassel im 15. und 16. Jahrhundert. Tafel IV enthält den Stammbaum der Grebensteiner Familie Deichmann, als deren Stammvater ein um 1430 geborener Hermann D. zu Grebenstein genannt wird. Von der Familie D. aus Kissenbrück im Braunschweigischen (Tafel VI) finden sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts Mitglieder in Meerholz, Marburg und Fulda, von den vielen Hannoverischen Linien (Tafel VII—XI) haben manche Zweige auf hessischem Gebiete wieder Wurzeln geschlagen, so in Rinteln, Freudenberg, Rodenberg, Hersfeld, dann im Darmstädtischen in Bingen und Mainz. Auf Tafel XIV steht die seit der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kassel ansässig gewesene Kaufmannsfamilie Deichmann aus dem Hannoverischen, deren schönes altes Holzhaus am Marställerplatze neben der Bräderkirche allen Kasseleranern bekannt ist. Zu diesem Kasseler Zweige gehört der Pfarrer Adolf Deichmann in Berlin, früher in Carlshafen. Schließlich ist von Bedeutung für Hessen noch die Tafel XVII, auf der sich die weitbekannte Rittergutsbesitzerfamilie D. befindet, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auf Lembach bei Homberg sitzt. In Hessen kommt der Name Deichmann noch in vielen anderen Orten vor, eine Familie D. in Immenhausen im 17. Jahrhundert gehört jedenfalls zu dem Grebensteiner Geschlecht.

Der Deichmann'sche Familienverband kann auf die stattliche Publikation stolz sein.

Ahnentafel des Rechtsanwalts und Stadtrats in Mannheim Ernst Bassermann, Mitglied des Deutschen Reichstags. Frankfurt a. M. 1910.

Ernst Bassermanns Ahnentafel wird schon an und für sich Interesse erregen, wir haben umsomehr ein Recht, uns damit zu beschäftigen, weil die seit 2 Jahrhunderten in der Kurpfalz (Heidelberg, dann Mannheim) ansässige Familie vorher ihren Wohnsitz auf hanauischem Boden gehabt hat. Der älteste bekannte Vorfahr ist der Müller Dietrich Bassermann (1615—1682) zu Windecken, der später in Hanau gelebt hat. Sein Sohn, der Bäcker Johann Dietrich B. starb 1704 in Babenhausen und dessen Sohn zog nach Worms.

Die Ahnentafel umfaßt in 27 Generationen 593 direkte Vorfahren Bassermanns, die sich auf 192 verschiedene Familien verteilen; bis zur 32er Reihe, also den Großeltern der Urgroßeltern, sind die Ahnen noch sämtlich bekannt, von der nächsten Reihe statt 64 nur noch 51, dann sinkt schnell die Zahl, in der 27. Reihe steht statt der ungeheueren theoretischen Zahl von 67 108 864 Ahnen nur noch eine einzige, dazu nicht einmal wirklich beglaubigte Person. Die Blutmischung ist sehr

merkwürdig, die Vorfahren der Mutter stammen fast sämtlich aus dem Süden Deutschlands, die des Vaters meist aus dem Norden und Nordwesten, hier ist ein sehr starker Einschlag flandrischen und wälschen Blutes, der im wesentlichen auf die Hanauer und Frankfurter in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eingewanderten Familien zurückzuführen ist. Abgesehen von diesen Frankfurter Familien de Neufville, de Neef, le Mahieu, du Fay, de Famars u. a. sind namentlich die alten Augsburger Geschlechter in großer Zahl vertreten, ebenso Familien aus Nürnberg, Donauwörth, Weißenburg. Aus unserem Lande finden wir auf den Tafeln die Familien Bassermann, Bernus, Boots, Steunings in Hanau, Stein in Babenhausen, Gärtner in Marköbel, Vogt in Münzenberg, Melchior in Butzbach und Grünberg, Heintzenberger in Butzbach, Frohn in Allendorf an der Werra.

„Bassermann'sche Familien-Nachrichten“ erscheinen übrigens auch seit Juni 1906.

Stammbaum der Familie Braun. Zusammengestellt von Georg Braun, Berlin. Oktober 1911. 1 Blatt.

Nach einer Zeichnung von C. Auras in Berlin in Gestalt eines Baumes mit daran befestigten Namenschilden, mit den Ansichten und Wappen von Fritzlar und Kassel, sehr handwerksmäßig ausgeführt; zu Grunde liegen meist die Forschungsergebnisse von Hans Braun.

[Hans Braun, Berlin], Dem Ersten Braun'schen Familientag. Berlin, 7./8. Oktober 1911.

Sehr hübsch ausgestattetes Erinnerungsheft mit vielen Bildern aus Hessen, besonders einem sehr guten der Frauenmünsterkapelle bei Fritzlar und einer Anzahl Familienporträts (Braun, Kraut, Francke, Schneider).

Braun'sche Familien-Blätter. Herausgegeben vom Familien-Ausschuß [Schriftleiter Dr. Hans Braun, Friedenau-Berlin]. — Seit 1911. Die mir vorliegenden Hefte 2 und 3 von 1912 und 1913 haben einen reichen Bildschmuck (Fritzlar und Kassel, Familienbilder, Wappen etc.), vom Texte ist von allgemeinerem Interesse ein Aufsatz „Unsere Heimatstadt Fritzlar“, sowie „das Landgrafenschloß in Cassel“, dann „Feldzugsbriefe eines 16jährigen freiwilligen Jägers zu Pferde von 1813/14“, sämtlich vom Herausgeber. Die übrigen Aufsätze behandeln Themata aus der Braun'schen Familiengeschichte.

Grundlagen zu einer Geschichte der Familie Braun mit Beiträgen zur hessischen Familien- und Ortsbeschreibung. Ein Heimatsbuch. Eine Sammlung von Studien, Berichten, Lebensbeschreibungen, Literaturangaben und Urkunden, auch von Bildern, Nachkommen- und Ahnentafeln von Dr. phil. Hans Braun, Berlin. Berlin-Leipzig 1914.

Nicht nur dem Umfange nach (es hat XVI + 624 Seiten Text + 16 Seiten Namen- und Sachregister), sondern auch dem Inhalt nach die wichtigste aller seit Jahren erschienenen hessischen Familiengeschichten, für die tatsächlich der ausführliche Untertitel am Platze ist. Das Buch ist mit großer Liebe geschrieben und sehr gut ausgestattet. Von den Bildern (weit über 200) sind besonders fein die Ansicht vom Bleichentor zu Fritzlar mit den beiden malerischen Rundtürmen, das Bild des mächtigen grauen Turmes zu Fritzlar, der Deutschordenshof zu Obermöllrich (nach einer Bickellschen Photographie), das Frauenmünster und ein Straßenbild von Obermöllrich. Sonst treffen wir noch auf alte und neue Ansichten von Kassel, Eschwege, Fischbach,

Frankenberg, Fritzlar, Gudensberg, Haina, Homberg, Marburg, Melsungen, Niederurf, Obermöllrich, Wildungen, Ziegenhain, einen hessischen Bauer nach einer Zeichnung Ludwig Emil Grimms und viele Familienbilder, von denen die des „Großmarschalls von Montenegro“ Otto Philipp Braun am meisten Interesse erwecken werden. Eine erschöpfende Würdigung des Buches zu geben, ist hier nicht möglich. Es bringt sehr viel für die Familie Braun wichtiges und daneben eine Fülle von Nachrichten über eine große Menge anderer meist hessischer Familien, die sich mit den Braun verschwägert haben. Von Einzelstammtafeln werden außer den der Familie Braun die der Almus, Brambeer, Brandau, Claus, Francke, Gleim, Grimmel, Günst, Kalckhoff, Kellermann, Knobel, Kraut, Lieder, Morgenthal, Nerong, Ransbach, Sallmann, Seiler, Stamm, Wolfgang veröffentlicht. Neben diesen 43 Stammtafeln enthält das Werk 25 Ahnentafeln, in denen manche interessante Beziehungen zu Tage treten, so die durch die Familien Stuichs, Graff, Werner, Morgenthal, Lieder vermittelte Abstammung der Familie Braun von einer Schwester Philipp Melanchthons, sowie mit Goethe gemeinsame Abstammung von Lucas Cranach d. Ä. usw. Die ältesten Nachrichten über diese Familie Braun, die aus Fritzlar zu stammen scheint, rühren bereits aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts her. Später teilt sich die Familie in 4 Zweige, die heute sogenannte Kasseler, Pommersche, Eschweger und Berliner Linie. Die wichtigsten Persönlichkeiten, die auch der Bearbeitung den dankbarsten Stoff gegeben haben, sind der Großmarschall Otto Philipp Braun von Montenegro, der Schriftleiter der Münchener Allgemeinen Zeitung Dr. Otto Braun (1824—1900), der Dichter Julius W. Braun, des Herausgebers Vater, und der Erfinder des „Lanolin“ Dr. Otto Braun. Die Familie Braun hat Anrecht auf folgende Stipendien, das Callmannsche, das Feige-, Wolff zu Todenwarth-, Schabbel-, Wißler-, Schanz-, Francke-, Bartique-Aubry'sche. Der in einer Reihe von Generationen ausgeübte Apothekerberuf gibt Veranlassung, die Geschichte vieler hessischer Apotheken in verschiedenen Städten (Kassel, Eschwege, Melsungen) ausführlich zu behandeln; besonders wertvoll aber sind die den Marburger und Würzburger Archiven entnommenen ausführlichen Nachrichten über die Gegenreformation und die Protestantenverfolgungen in Fritzlar. Auch das beigegebene Urkundenbuch, das die Zeit von 1308—1896 umfaßt, hat manches Interessante und Merkwürdige, z. B. die „Kuntschaff über dy Fischerye“ von 1380 (Nr. X), und die Aktenstücke von 1615 bis 1618 über die Religionskämpfe.

Zu den Ahnentafeln sind an vielen Stellen Zusätze oder Verbesserungen zu machen, genannt sei hier nur der Name Aitingen auf S. 373, wozu Strieder I 13 ff. sehr viel Erweiterungen gibt, Moeller und Mutillet auf S. 410, wo eine völlig falsche Ahnentafel aufgestellt wird, die nach Strieder 13, S. 199 ff. und Weber, Gesch. der Kasseler Gelehrten-schule S. 208 richtig zu stellen ist, und Glebe S. 373, worauf eine sehr interessante Abstammung von den Familien Krug und Molitor beruht, die auch zum Genusse des Molitorischen Stipendiums die Berechtigung gibt.

Stammbaum der Familie Hohmann zu Schlitz-Elberfeld usw., zugleich ein praktischer Wegweiser für familiengeschichtliche Forschung von Wilhelm **Hohmann**, Ingenieur in Essen a. d. Ruhr. Essen, Günther u. Schwan, 1912.

Interessant zu lesen ist das Buch, erfreulich nur in wenigen Teilen, hauptsächlich in den Teilen, die nur indirekt mit dem eigentlichen Thema zusammenhängen. Es bietet mancherlei lesenswerte Zu-

Zusammenstellungen über Elberfeld und die Lebensverhältnisse seiner Einwohner namentlich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, vielerlei über Schlitz und die Geschichte des Landes und der Familie v. Schlitz genannt v. Görtz, bringt eine Anzahl von sehr hübschen Bildern der alten malerischen Stadt, eine Zusammenstellung der Schlitzer Oberpfarrer von 1580—1800 und anderes, das die im Mittelpunkt stehende Genealogie der Familie, die hervorragende oder bekannte Leute anscheinend nicht hervorgebracht hat, erläutern und verständlich machen und auch weiteren Kreisen näher bringen soll. Der Verfasser hat bei seiner Arbeit den besten Willen gehabt, aber die Kräfte haben dem Willen nicht entsprochen. Schon die Auseinandersetzungen über den verhältnismäßig so einfachen Namen (Hofmann, Hobemann, Hohmann) muten peinlich an; der Gedanke, daß alle Hohmänner und Homänner Deutschlands nur nach der Schreibung mit oder ohne h getrennt werden und entweder der H-Sippe oder der H-losen Familie angehören müssen, danach auch entweder das eine oder der andere von 2 im Siebmacher'schen Wappenbuche stehenden Wappen zu führen berechtigt sind, ist doch recht unerträglich. Es konnte natürlich auch nicht ausbleiben, daß ein „heraldisches Bureau“ herangezogen wurde, das natürlich auf falsche Fährten wies und die merkwürdigsten Angaben über alle möglichen Träger des Namens aus den verschiedensten deutschen Landschaften und Jahrhunderten auf einem Blatte vereinigte. Der Dilettantismus, der oft mit einer gehörigen Portion Überhebung gepaart ist (bei einem schlecht geschriebenen Kirchenbuche des 17. Jahrhunderts meint der Verfasser: „Jeder andere wäre an diesem Register gescheitert“), macht sich leider namentlich auf dem Felde der Familiengeschichtsforschung noch häufig sehr unangenehm bemerkbar, und es ist nicht zu verwundern, wenn mit Hinweis auf diese so häufigen Blüten der Familiengeschichtsforschung immer noch in weiten Kreisen der Genealogie die Eigenschaft einer Wissenschaft abgestritten wird. Es mag einer ein noch so tüchtiger Mensch und noch so hervorragender Fachmann sein, darum ist er noch kein guter Historiker oder befähigt, die Quellen richtig zu benutzen. Vor allem muß er Urkunden lesen können. — Die Genealogie, die in der Hauptsache wohl richtig sein mag, ist voll von Fragezeichen, wenn ein Name oder ein Wort nicht hat gelesen werden können, die beigegebenen Urkunden (hauptsächlich Kirchenbuchauszüge im Wortlaut) wimmeln von Mißverständnissen und falschen Lesarten. Was soll man z. B., um nur ein paar mir gerade zu Gesicht gekommene Stellen anzuführen, sagen, wenn es auf S. 114 unter Nr. 570 heißt: „Anno 1631 Seindt die Pfarrherren von dem Kurfürst [!] zu Caßel hier aufgehoben und weggeführt worden.“, oder auf S. 115: zum Jahre 1682: „Dey (?) T. O. M. (?) Benedicat spulit (?) at Beatifices c (?). Amen.“, wobei der Anfang jedenfalls als Deus Tutor Optimus Maximus zu lesen ist, oder auf S. 116 unter Nr. 582: „Maria Räuberin, ut ex Margaretha Steinackerin coroter (?) privatim depopuest (?) poenitentiam“, usw. Solche Stellen könnten beliebig vermehrt werden.

Die Familie Hohmann, die nach des Verfassers Meinung vom Hofe Willofs bei Schlitz stammen kann, findet sich schon im Beginn des 17. Jahrhunderts zahlreich in Schlitz. Manche genealogischen Zusammenhänge wären jedenfalls klar gestellt worden, wenn außer den Kirchenbüchern auch Archivalien herangezogen wären. Ein Zweig der Familie wandte sich um 1786 nach Elberfeld, und das gibt dem Verfasser, der diesem Zweige angehört, Veranlassung, seiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen, um den Grund zu dieser Auswanderung auf-

zuspüren, der offen zu Tage liegt. Er stellt durch eine große Anzahl von Kirchenbuchauszügen fest, daß in den Jahren 1786—1809 eine ganze Anzahl Leute aus dem Schlitzer Lande in Elberfeld gelebt haben. Diese müssen wohl alle denselben Grund zur Auswanderung gehabt haben, und was liegt näher, als ihn in der „Seelenverkäuferei“ Landgraf Friedrichs zu finden! Daß erstens Schlitz überhaupt nicht in Landgraf Friedrichs Herrschbereich gelegen hat, und daß zweitens die Mehrzahl der Schlitzer in Elberfeld, darunter auch der Hohmann'sche Stammvater, erst nach Beendigung des von 1776—83 währenden amerikanischen Freiheitskrieges ausgewandert sind, das ficht den Verfasser nicht weiter an. Auf S. 129—130 wird in unerhört starken Worten der „Seelenhandel“ dargestellt (nach Johannes Scherr und einer Görres'schen Biographie, selbstverständlich auch Seume), daran knüpft sich manche geschichtsphilosophische Schlußfolgerung, wie die: „Vergegenwärtigt man sich die moralische Verkommenheit, ohne die ein solcher Menschenhandel . . . nicht möglich war, dann braucht man sich nicht mehr darüber zu wundern, daß Napoleon I. in dem damaligen Deutschen Reiche so leichtes Spiel hatte, und daß die Preußen 1866 von der hessischen Bevölkerung als willkommene Befreier angesehen wurden.“ Oder: „Die Sünden der Väter rächen sich bis ins dritte und vierte Glied, das mußten die Nachkommen der Seelenverkäufer auch erfahren, denn seit 1866 hat das kurhessische Haus aufgehört zu regieren . . .“ Also jetzt wissen wir endlich den Grund!

„Als die ersten Nachrichten von dem Schicksal der verkauften Hessen in die Heimat drangen, da gab es in der Grafschaft Schlitz eine wahre Flucht der wehrfähigen Jugend. Hals über Kopf ging's nach allen Richtungen der Windrose auseinander“ usw., usw. Von den etwa 30 Schlitzern in Elberfeld, die Hohmann zum Beweise aufzählt, stehen eine ganze Anzahl zur Zeit des amerikanischen Krieges (1776—83) in einem Alter von 50 und 60 Jahren, sind also wohl kaum zur „wehrfähigen Jugend“ zu rechnen, andere waren damals kleine Kinder oder überhaupt noch nicht auf der Welt, verschwindend wenige stehen in den 20er und 30er Jahren, und bei diesen ist eine Flucht nicht anzunehmen, weil ihr Vaterland gar nicht in der Landgrafschaft Hessen-Kassel lag. Diese ganze Liste ist sehr leichtsinnig aufgestellt, nur um eine einmal vorgefaßte Meinung zu stützen. Es ist in den letzten Jahrzehnten soviel über die Kasseler Seelenverkäuferei geschrieben, daß man hätte hoffen können, diese gedankenlose Nachschreiberei von Seume und Genossen würde endlich einmal aufhören. Es ist aber alles vergeblich. — Die Schlitzer Einwanderung in Elberfeld erklärt sich sehr einfach. Die Elberfelder Seidenindustrie mit der Aussicht auf guten Erwerb lockte den einen oder anderen aus dem Schlitzer Ländchen, wo die Tuchweberei seit Jahrhunderten im Schwunge war¹⁾, in die Stadt, und dieser zog Verwandte und Freunde nach. Von den aufgezählten Schlitzern sind mindestens 8 Weber (Leineweber, Seidenweber, Kattunweber).

Stammtafel der hessischen Pfarrer-Familie Köhler (Köler, Koelerus, Cöler, Cöhler, Coelerus). Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt von Richard **Rose**, Liegnitz, Sophien-

¹⁾ Vgl. „Alt-Schlitz“ von O. Ausfeld in der „Hessischen Chronik“ 1914, besonders S. 179.

straße 9. 2. Auflage. Nach dem Stande der Forschung vom 27. November 1908. 1 Blatt.

Eine durch Generationen hindurch in der alten Grafschaft Nidda ansässige Familie, die eine ganze Reihe von Geistlichen hervorgebracht hat. An der Spitze steht der um 1585 geborene Pfarrer Johannes Köhler zu Freiensteinau. Die heute noch lebenden Hauptvertreter der Familie sind der Geh. Justizrat Peter Karl Rudolf Köhler in Göttingen, die Söhne des 1900 † Gutsbesitzers Hermann H. P. J. Köhler zu Schlüchtern und der Geh. Justizrat Friedrich August Köhler in Kassel. Über den Stammvater finden sich neue Nachrichten in der Ahnentafel Paul Stracks, danach war Johannes Köhler zuerst Schulmeister, dann seit 1614 Pfarrer zu Freiensteinau, wurde 1628 vom Abte von Fulda seines Amtes entsetzt, hielt sich ein Jahr in Lauterbach auf und erhielt dann die Pfarrei Hopfmannsfeld. Die Familie stammt wohl aus der Stadt Nidda. — Hier mag darauf hingewiesen werden, daß schon im Jahr 1900 eine „Stammtafel der Familie Köhler aus Hessen-Cassel“ veröffentlicht worden ist. Diese Familie hat mit der Niddaer nichts zu tun. Stammvater ist der Richter Conrad Köhler zu Hümme, der sich 1656 mit Margarethe Wiesemüller verheiratete. Ihr Sohn Johannes (1657 bis 1728) war zuerst Kammerschneider und -Diener des Landgrafen Carl, zuletzt Burggraf auf der Wilhelmsburg zu Schmalkalden, dessen Sohn Jost David Köhler (1694—1753) war seit 1729 Amtsvogt zu Herrenbreitungen, seit 1745 Oberrentmeister in Kassel. Später hat die Familie bis heute noch eine Reihe von höheren Beamten und Offizieren hervorgebracht. Diese Stammtafel könnte noch etwas erweitert werden. Als Vater des an der Spitze stehenden Conrad, der übrigens schon 1640 und 1642 als Opfermann zu Hümme erscheint und noch 1692 am Leben war, kann man wohl einen 1610 in Hümme lebenden Curt Köhler ansehen.

Stammbaum der Familie Merckel seit dem Jahre 1632 nach dem Stande von Anfang November 1908 [Herausgeber Friedrich v. Merckel]. (Breslau 1908.) 1 Blatt.

Die Forschungen über Geschichte und Genealogie dieser sehr alten Schmalkaldischen Patrizierfamilie, die ihrer Heimat eine große Menge von ausgezeichneten und bedeutenden Männern geschenkt hat, haben seit der Publikation dieses Stammbaumbruchstückes noch eine Fülle von Nachrichten zutage gefördert, sodaß der Stammbaum über den an der Spitze stehenden Johann Valentin Merckel (1632—1697) noch um 8 Generationen weiter zurück bis zu dem noch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts geborenen Ratsherrn Matthes Merkir erweitert werden kann (vgl. Zsch. des Vereins für Henneberg. Geschichte . . . in Schmalkalden, Heft XVI, 1911). Ein Urenkel Johann Valentins, der Kaufmann Esaias Christoph M., zog 1760 nach Breslau, wo er 1804 starb. Sein Sohn war der 1828 geadelte Oberpräsident der Provinz Schlesien, Friedrich Theodor von Merckel, der sich um seiner Familie neue Heimat unvergängliche Verdienste erworben hat. Dessen Urenkel, der Konsistorialassessor Friedrich v. Merckel in Breslau, Sohn des 1907 † Generalmajors Friedrich v. M., ist der Herausgeber der Stammtafel.

Beiträge zur Geschichte der Familie Orth 1454—1914.
Bearbeitet von Ernst Orth, Oberstleutnant a. D. (1915).

Über diese für Oberhessen namentlich im 15./16. Jahrhundert ungemein wichtige Familie ließe sich bedeutend mehr erzählen wie das

gut ausgestattete Büchlein bringt. Der Titel „Beiträge“ ist richtig, es kann und will keine „Geschichte“ der Familie sein, diese wird aber hoffentlich auch noch einmal erscheinen. Von älterer Literatur sind für die Familiengeschichte von Bedeutung die Angaben von Strieder und Plitt, von neuerer namentlich die auf die Familie bezüglichen Abschnitte in dem Buche von C. Knetsch „Goethes Ahnen“. Darin befindet sich auf S. 60—63 eine kurz zusammenfassende Darstellung der ältesten Orth'schen Geschichte. Hinzuzufügen wären noch 2 ältere Urkunden, eine vom 24. Dez. 1340, worin ein Johann genannt ufme Orthe erwähnt wird (St.-A. Marburg, Generalrep. Frankenberg), und eine von 1378, worin die Gebrüder Hence ame Orte, Hermann zu Niederwetter, Henne ame Orte, Hence ame Orte und Pauwil ame Orte, alle Bürger zu Frankenberg, ihr Gut und Hube Landes zu Ellerzhusin für 20 Mark Pfennige an das Kloster Haina verkaufen (St.-A. Mbg., Depos. Kl. Haina). Die „Beiträge“ beschränken sich für die ältere Zeit meist darauf, Regesten der aus Archivalien zusammengebrachten Nachrichten lose aneinander zu reihen. Erst seit dem 18. Jahrhundert, als das Geschlecht ins Waldeckische und nach Braunschweig kommt, sind ausführlichere lebensvolle Darstellungen gegeben. Die ältere Geschichte der Familie, solange sie noch auf hessischem Boden weilt, ist aber zweifellos für weitere Kreise die interessantere. Abgesehen von vielen tüchtigen Beamten, Rentmeistern, Schultheißen, Oberförstern, Pfarrern, die aber nicht das Mittelmaß überschreiten, ragen aus der Menge hervor Männer wie die beiden Marburger Professoren Wigand Orth (1537 bis 1566), der die griechische Sprache und die Gottesgelahrtheit lehrte, und Heinrich Orth, Professor der Theologie († 1575). Viel interessante Verschwägerungen, so mit Heinz von Lüder, Adam Krafft, dem gelehrten Juristen Emerich in Frankenberg, Balthasar Mentzer, dann den Lyncker, Murhard, Twern, Schwan, Blankenheim, Lukan, Heydwolff, Niederhöfer etc. geben der Familie für Hessen eine größere Bedeutung.

Das schöne Wappen der Familie, das den 3 Brüdern Johann, Anthon und Paul Orth am 17. Juni 1475 vom Kaiser Friedrich verliehen worden ist, ist in Farbendruck dem Buche beigegeben, der Wappenbrief ist abgedruckt. Ältere Drucke finden sich übrigens in Abraham Saur's Formular- und Notariatspiegel (Buch 3, S. 198) und in einer von Johann Angelus auf Joseph Arnoldi gehaltenen Leichenpredigt, ein Regest bei Chmel, Regesta Friderici III. Nr. 6982, S. 677.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Fehler in meinem Buche über „Goethes Ahnen“ verbessern. Margarethe Scheibler (auf Tafel XIX) war nicht die Tochter des Rentmeisters zu Battenberg Henrich Ebel, sondern von dessen Vorgänger im Battenberger Rentmeisteramt Philipp Orth († um 1586/87), der mit einer Tochter des Zacharias von Biedenfild verheiratet war. So ist die Familie Orth unter Goethes Ahnen zweimal vertreten, einmal durch Daniel Lünckers Frau Apollonia Orth, Tochter Johanns des Jungen und Enkelin des Marburger Bürgermeisters Antonius Orth († zw. 1485 u. 1490), dann durch Margaretha, Philipp Orths Tochter, der wieder ein Sohn des Vogts und Schultheißen zu Kaldern Jakob († vor 1562) und Enkel Johanns des Alten, „des Blinden“ zu Marburg war. Dieser Johann war wie sein gleichnamiger Bruder Johann der Junge ein Sohn des bereits genannten Antonius Orth.

Mitteilungen des Verbands der Wetterauer Familien
Schäfer. Schriftleitung: Rudolf Schäfer, Schotten. Vom Dezember 1906 bis Dezember 1914 12 Nummern erschienen.

Der sehr rührige Herausgeber hat am 9. Sept. 1906 einen Verband der Wetterauer Familien Schäfer zuwege gebracht, dessen Zeitschrift er selbst leitet. Die Hefte enthalten ein sehr umfassendes wertvolles Material zur Geschichte einer Reihe verschiedener Stämme, bei denen zum Teil wohl noch ein genealogischer Zusammenhang festgestellt werden wird. Zunächst traten von den über das ganze darmstädtische Land verbreiteten Schäfern und Scheffern Nachkommen von vier verschiedenen Stämmen zusammen, vom sogenannten Orleshausen-Altenstädter Stamme, deren Urahn ein am Ende des 15. Jahrhunderts geborener Henne Scheffer zu Orleshausen, Schöffe des Gerichts Büdingen, ist, vom Holzheim-Fauerbacher Stamm, der als Stammvater den um 1587 zu Holzheim geborenen Pfarrer Hildebrand Schäfer zu Dorheim ansieht, vom Dortelweiler Stamm, an dessen Spitze der Gerichtsschöffe Johann Schäfer zu Niedererlenbach († vor 1647), ein Johann Henrich Schäfer zu Dortelweil (1649—1713) und Lorenz Schäfer zu Dortelweil († 1693) stehen, endlich vom Dorfelden-Altenstädter Stamm, dessen älteste Vorfahren Johann Schäfer zu Rendel (1627—1702) und der Leutnant Martin Schäfer zu Dorfelden (1641—1711) sind. 1913 traten noch die jetzt lebenden Vertreter des Grüninger Stammes, die Nachkommen des Solmsischen Schultheißen zu Grünigen Johann Ernst Scheffer (geb. um 1620), ferner des Erbstädter Stammes, die von dem Schultheißen zu Erbstadt Hartmann Scheffer (geb. um 1600, † 1688) hergeleitet werden, und des Roßdorf-Dorfelder Stammes, deren Vorfahr ein um 1720 geborener Johann Caspar Schäfer zu Niederdorfelden ist, dem Verbands bei.

Die bis jetzt erschienenen 12 Nummern, denen sich ein sehr hübsches Beiheft „Was die alten Häuser erzählen“ (Geschichte der Familie Schäfer zu Höchst an der Nidder, 1906) anreicht, enthalten in bunter Fülle genealogische Übersichten und Stammbäume, Kirchenbuchauszüge und Lebensbeschreibungen, Familiennachrichten, Wappen und Bildnisse.

Geschichte der Familie Schenck. Herausgegeben von Rudolf Schäfer, Regierungsassessor zu Büdingen [jetzt Kreisamtmann in Schotten] 1911, Darmstadt.

Ein mustergültiges Familienbuch, ausgezeichnet ausgestattet, u. a. mit 17 Lichtdrucktafeln, die meist Bildnisse von Familienangehörigen darstellen, und durchaus wissenschaftlich bearbeitet. Es enthält außer dem eigentlichen Stammbuche eine Wappentafel, eine Anzahl Ahnentafeln und Übersichtsstammtafeln, ferner historische Nachrichten über vielleicht stammverwandte Geschlechter in Nürnberg und Donauwörth, urkundliche Belege und eine Übersicht über die am Johann August Schenck'schen Familienfideikommiß berechtigten Familien.

Als Stammvater des Geschlechtes, das man früher wohl als einen nicht vollbürtigen Zweig der Schenken zu Schweinsberg angesehen hat, ist nun der Goldschmied Tobias Schenck zu Donauwörth (etwa 1545 bis 1618) festgestellt, der vielleicht ein Sohn des Pfarrers Sebastian Schenck zu Ebermergen bei Donauwörth war. An den heftigen Religionskämpfen der Gegenreformation, die 1609 Donauwörth wieder endgültig der katholischen Kirche zuführten, war die Familie stark beteiligt. Man wird mit Recht in diesen Umständen auch den Grund zur Auswanderung eines Sohnes des Tobias finden, des Goldschmieds Johann Schenck, der sich seit 1614 in Darmstadt findet. Von ihm stammt die im Großherzogtum Hessen und in Nassau sehr bekannte Beamten- und

Offizierfamilie Schenck ab, die Schäfer, der ihr durch seine Mutter auch angehört, behandelt.

Zur Geschichte der Hessischen Familie Schimmelpfeng. Vortrag von Karl **Schimmelpfeng** in Düsseldorf, gehalten auf dem Familientag zu Hersfeld am 12. Mai 1913. Nr. 1 der Mitteilungen des Schimmelpfengschen Familienverbandes.

Ein Zusammenhang der hessischen Schimmelpfennige mit den in Cöln und anderen Städten am Niederrhein, in Holland und im Osten Deutschlands, den der Verfasser gerne annehmen möchte, ist nicht vorhanden. Der Name (imperativisch gebildet), der ähnlich wie beim Pfennigfuchser, der den Pfennig so lange in den Fingern herumdreht, bis er fuchsig oder rot wird, auf das Schimmeligwerden des Geldstückes im Besitze des Geizhalses hinweist, konnte überall entstehen, ohne daß auf eine Verwandtschaft von Familien desselben Namens zu schließen wäre. In Hessen erscheinen Familien Schimmelpfennig seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, so 1341 ein Hermann Schemelphennige in Kassel (oder Fritzlar?), 1352 ein Eckard Schimmelpeng in Alsfeld, 1365 2 Brüder Henne und der Priester Hartmann Schimmelpfennig ebenfalls in der Gegend von Alsfeld (Hergersdorf), 1378 Henne Schymmelphengines Erben zu Wenigenhohenberg, 1390—1470 eine Familie Schimmelpfennig in Fulda. 1450 endlich taucht der Name Schemelpheng (Schemmelphennig usw.) in Eschwege auf, und von hier aus verbreitet sich dann die Familie in viele hessische Städte und Dörfer, u. a. nach Kassel, Hersfeld, Sontra, Lichtenau, Heringen. Das Geschlecht hat viele hervorragende Männer hervorgebracht, einer Geschichte der Familie, die doch wohl über kurz oder lang erscheinen wird, kann man mit Erwartung entgegensehen.

Spießsche Familien-Zeitung. Herausgeber Pfarrer **Spieß** in Hatzfeld, seit April 1914 bis jetzt 7 Hefte in 2 Jahrgängen erschienen.

Sie dient zum Zusammenhalt des neugegründeten Familienverbandes, bringt (meist aus der Feder des Herausgebers) Lebensläufe von Familiengliedern, Nachrichten aus dem Kreise der Angehörigen, neuerdings auch Kriegsnachrichten und Feldbriefe. Heft 3 von 1915 enthält einen anschaulichen merkwürdigen Brief vom 7. Mai 1797 über das schlimme Hausen französischer Truppen in der Maingegend (Okriftel). Das Äußere der Blätter würde sehr gewinnen, wenn der ganz schlechte Druckstock am Kopfe der Zeitung verschwände, der ein höchst unheraldisches Wappen der Familie Spieß darstellen soll.

Meine Ahnentafel. Von Paul **Strack**, Regierungsassessor, Tauberbischofsheim 1914.

Abgesehen vielleicht von „Goethes Ahnen“ ist dies der erste Fall in Hessen, daß in derartig umfassender Weise die Ahnentafel einer Privatperson der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird. Diese Ahnentafel ist natürlich wie jede Tafel der Art, mag sie nun die eines Hochgestellten oder eines kleinen Mannes sein, merkwürdig. Sie führt uns in alle Kreise und umfaßt Klein und Groß, Gelehrte und Ungelehrte, Bauern und Städter, Bürgerstand und Adel. Die Tafel (in einer Grundtafel und sich darauf aufbauenden weiteren 33 Tafeln) reicht in einzelnen Reihen bis in die 21. Geschlechtsfolge, aber gerade an dieser Stelle finden sich Unrichtigkeiten, die auf Grund eines Aufsatzes von Knetsch über „Die Familie von Twern“ in der Hessischen Chronik 1915 S. 36 ff. richtig zu stellen sind. Die 32er Reihe ist noch voll-

ständig, die nächste Reihe weist statt 64 immer noch 56 Ahnen auf, dann kommen natürlich die großen Lücken. Die Mehrzahl der auf den 34 Tafeln verzeichneten Menschen lebten in Oberhessen (dem Lande an der Lahn) und im Nassau-Dillenburgischen, von den 16 Ahnen der 5. Reihe sind 7 aus der heutigen darmstädtischen Provinz Oberhessen, einer aus der Stadt Marburg, 2 aus dem hessischen Odenwalde, 4 aus Herborn im Nassauischen und 2 aus der Kurpfalz (Bretten und Mannheim). In höheren Reihen finden wir noch Ahnen aus Rheinhessen, der Wetterau, Frankfurt a. M., aus dem Siegerlande, Mecklenburg und Schlesien, Meißen, Straßburg, Ansbach, Regensburg usw., die meisten aber aus dem Lande am Vogelsberg. Ein Tröpflein französischen Blutes wird durch Louis Septsous in Mannheim († 1768) vermittelt. Von Adelsfamilien finden wir die Namen v. Wildeck, v. Planitz, v. Witzleben, v. Bergen, v. Filtzhofen, v. Geroltstein, von hessischen Familien v. Weitershausen, v. Habel, v. Buseck, v. Twern, Schenk zu Schweinsberg, v. Biedenfeld, v. Viermünden, Heydwolff, Rotzmaul (v. Rothsmann). Von allgemein bekannten Familien kommen die Kinckel (Herborn), Reuchlin, Schwartzertdt (Melanchthön) vor. Hessische Bürgerfamilien von gutem Namen sind die Buff (Lotte Buff in Wetzlar!), Haberkorn, Hoffmann, Staudinger, Vietor, Bücking, Pistorius (Niddanus), dann die sämtlich auch zum Goethe'schen Ahnenkreise gehörigen Geschlechter Schaufuß, Imhof, Kornmann, Lyncker, Lauck (Lucanus), Soldan. Die Goethe'sche Ahnentafel hat überhaupt sehr viel Stoff geliefert. An mancher Stelle könnten noch Ergänzungen gebracht werden, ich nenne nur die waldeckische Familie der Schreiber von Ottlar.

Stammtafel der hessischen Familie Thilenius [herausgegeben von Professor Dr. G. Thilenius in Hamburg, 1913]. 1 Blatt.

Jakob Thiele, ein Bauer zu Oberhone bei Eschwege, ist der Stammvater dieser Familie. Dessen Sohn Johann Jakob wird 1710 zuerst Thilenius genannt, er war Bruchschneider und in seinen Spuren wandelten fast alle seine männlichen Nachkommen, sie wurden fast sämtlich Ärzte, zum Teil hervorragende. Johann Henrich wurde 1732 Leibmedicus der Herzogin von Württemberg, er war übrigens auch Comes palatinus. Sein Sohn Moritz Gerhard, der in 2. Ehe mit einer von Breidenbach zu Breidenstein vermählt war, wurde 1803 Fürstl. Nassauischer Leibarzt und Geheimer Rat in Wiesbaden. Mit mehr Recht als der auf der Tafel stehende Bauer Kersten Diele zu Abterode von 1467 könnte vielleicht der 1556 als Pastor zu Ober- und Niederhone lebende Christophorus Dylen als mutmaßlicher Vorfahr angesprochen werden, der nach dem Visitationsprotokoll von 1556 von Lening in Melsungen 1540 ordiniert war.

Das Thomae'sche Familienbuch mit Nachrichten über verwandte Geschlechter. ... Zusammengestellt von Friedrich **Schnelle**, Wiesbaden 1912.

Es handelt sich hier um eine vorwiegend nassauische Familie, aber ihre Herkunft sowohl wie mehrfache Verschwägerungen mit hessischen Familien rechtfertigen es, daß das Buch hier angezeigt wird. Friedberg in der Wetterau ist die Heimat der Familie, Stammvater ist der Wagner Gerd (nicht Herdt, wie es im Buche fälschlich heißt) Thomas, der um 1555—60 geboren sein mag. Seit der 4. Generation der uns in 11 Geschlechtsfolgen vorgeführten Familie finden sich zahlreiche Glieder im Pfarrdienste in Gonzenheim, Wehrheim, Esch, Lahr, Panrod, Hugsweyer, Eschbach, Frücht, Nassau usw., auch viele meist nassauische

Verwaltungsbeamte, z. T. in höherer Stellung. Es ist keine trocken genealogische Aufzählung, sondern eine gut lesbare anregende Erzählung mit vielen eingeschobenen Lebensbeschreibungen, die durch ausführliche Nachrichten aus der Geschichte der alten Reichsstadt Friedberg und durch manches lebensvolle Kulturbild aus den verschiedenen Jahrhunderten noch besonders schmackhaft gemacht wird. Mitteilungen über andere alte Friedberger Geschlechter wie die Heiderich, Fech, Zückwolf, und Familien aus dem Nassauischen wie die Posth und Schellenberg machen das Buch auch für weitere Kreise wertvoll. Der Ehebund zwischen dem Landoberschultheißen zu Usingen Philipp Theodor Thomae (1792—1870) und Henriette Caroline Heuser gibt die Veranlassung zu ausführlichen Mitteilungen über die alte hessische Beamtenfamilie Heuser, deren ausführliche Geschichte wir bereits besitzen. Ida Christiane Thomae war die Gattin des bekannten Schulmanns und Historikers Professor Heinrich Wilhelm Stoll in Weilburg (1819—1890), deren Sohn ist der Professor Adolf Stoll in Kassel, der weiteren Kreisen als Lehrer unseres Kaisers wie als geschätzter Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete des Zeitalters der Romantik (Johann Friedrich August Tischbein, Ludwig Emil Grimm, Savigny, Friedrich Wilken, Geibel) bekannt geworden ist. — Das Thomaesche Familienbuch ist mit einer schönen Ansicht der Stadt Friedberg in Lichtdruck nach einem Wandgemälde im Friedberger Schlosse aus dem Jahre 1565 geschmückt.

Stammtafel der Familie **Vietor** (früher Beygereiff) aus Schwalenberg in Lippe. Genealogy of the Family Vietor (formerly Beygereiff) originating from Schwalenberg in Lippe, Germany. 1 Blatt.

Stammvater der Familie ist der um 1580 geborene Amtsverwalter zu Schwalenberg, Erasmus Beygereiff († 1652), der seinen guten deutschen Namen („Beuge den Reif!“, wie es sonst vielfach Leute des Namens Bender oder Büttner getan haben, in Vietor latinisiert hat. Dessen Sohn Johann Henrich Vietor, der 1652 als hessischer Amtmann auf der Schaumburg bei Rinteln starb, war der erste einer langen Reihe von hessischen Beamten und Pfarrern, von denen hier nur der Oberhofprediger Philipp Otto Vietor (1646—1718) und sein gleichnamiger Sohn, der Professor der Theologie zu Rinteln (1692—1775), sowie der Landgerichtsdirektor Dr. Carl Aemilius Vietor (1730—1800) genannt werden sollen. Heute blüht das Geschlecht in Hessen nur noch in einem Zweige, in der Familie des Hofbuchhändlers Vietor in Cassel, in anderen Gegenden Deutschlands leben noch einige Familienangehörige; am stärksten vertreten sind die Vietor aber in Nordamerika, wohin seit 1829 einige Familienglieder ausgewandert sind, auch der Herausgeber der auf Grund der Kirchenbücher und von Archivalien bearbeiteten Stammtafel, E. K. Vietor, ist in Nordamerika, in Richmond ansässig. Die sehr große Stammtafel, die uns 230 Personen in 10 Generationen vorführt, ist mit einer Abbildung des Wappens (nach einem Siegelabdruck von 1681) und mit einer Ansicht von Schwalenberg (nach einem Gemälde von 1646) geschmückt.

Beiträge zur Geschichte der Familie **Welcker** (aus Treysa und Alsfeld) II. Heft, Gießen 1913 [Herausgeber Friedrich Welcker].

Das erste, 1908 erschienene Heft ist in dieser Zeitschrift Bd. 42 S. 146 besprochen worden. Das zweite Heft enthält eine Fülle von Nachträgen aus allen Zeiträumen, die Familie konnte auf Grund der Nachforschungen im Marburger Staatsarchiv über den bis dahin ältesten

bekanntem Alsfelder Stammvater noch 2 Generationen hinaus bis auf einen um 1460 geborenen Schöffen Philipp Welcker in Treysa zurückverfolgt werden. Eine Tafel bringt in photographischer Nachbildung als erste schriftliche Urkunde, in der ein Mitglied der Familie erwähnt wird, ein Blatt aus dem Rezeßbuche Landgraf Wilhelms d. J. Auf 14 weiteren Tafeln werden eine Menge von Familienbildern wiedergegeben, leider meist so klein, daß sie fast jeden Wert verlieren. Eine sehr umfangreiche Stammtafel ist dem Hefte beigegeben.

Die Adelsgeschlechter des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Dr. jur. et phil. Armin **Human**, Licentiat der Theologie und Kirchenrat, Superintendent usw. Hildburghausen 1915 (= Heft 13 der „Neuen Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen“, umfassend S. 593—868, Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, 73. Heft).

Ein nicht erfreuliches Buch, eine riesige Stoffsammlung, aber wenig verarbeitet, lose nebeneinander gestellt, unkritisch gemischt von urkundlich Sicherem und Unbeweisbarem, Altem und Neuem, Gutem und Schlechtem. Der Verfasser, dem ja ein großes Wissen und viel Kenntnisse auf allen Gebieten nicht abgesprochen werden sollen, ist doch durchaus Dilettant, nicht immer im guten Sinne. Er setzt nichts als bekannt voraus, erspart seinem Leser keine Auseinandersetzung über alt- und allbekannte Dinge, z. B. bei der Abhandlung über Wappen. Auf diesem Gebiete finden sich auch sehr schlimme Entgleisungen und Mißverständnisse. Peinlich sind Sätze wie: „Während kombinierte, mit zahlreichen Einzelheiten überladene Wappen immer auf spätere Zeit weisen, zeigen die ältesten nur Balkenwerk, Hausgebälk“ usw. (S. 664). „In Blut getauchte Federn“ (666), oder ein „silberner oben eingebogener und nach unten spitz zulaufender herzförmiger Schild“, oder ein „blau angelaufener mit adliger Krone gekrönter Turnierhelm“ (667) erinnern an die Zeit des schlimmsten Verfalls der Heraldik. Und ebenfalls nicht als wissenschaftlich ist anzusehen, wenn es bei dem Abschnitt „redende Wappen“ z. B. heißt: „Zu den redenden Wappen vielleicht auch das von Wangenheimsche, sofern vom goldnen Feld mit den drei Zwillingsbalken jenes die Wanga (campus), dieses die Behausung, das Heim andeuten könnten.“ Oder: „An Marienkultus gemahnt das von Schwedersche Wappen des letzten Pommerschen Kanzlers Jacob Schweder († 26. 2. 1726), im Schild eine aufsteigende Spitze, in der ein Schwan erscheint, in den beiden oberen Feldern zwei Lilien, als Helmschmuck zwei heraldische Hörner mit dazwischen stehender Lilie“ (669). Das sind Phantastereien! Auch die Bemerkung, daß Ludwig von Frankenstein, ein Sohn Poppos II. von Henneberg, zur Erinnerung an seinen Zusammenhang mit dem landgräflich thüringischen Geschlecht den springenden Löwen im Wappen geführt habe (S. 609). Neugebildete technische Ausdrücke wie „Ergebungsleute“ (S. 612) oder „beschlossete und unbeschlossete Edelleute“ (S. 633) sind abzulehnen.

Das Buch ist in 3 große Abschnitte geteilt: I. Adlige Prerogative, II. Genealogisches, III. Betätigung des Adels im Hof-, Staats-, Kirchen- und Schul- und Stiftungswesen, Wissenschaft und Kunst. Der 1. Teil wieder zerfällt in die Unterabteilungen: 1. die Freien und Unfreien, 2. Uradel, Dienstadel, Briefadel, Stadtadel, 3. Dynasten, 4. Ministeriale, Ritter und freie Reichsritterschaft, 5. Burgen, Rittergüter und deren Spezialprerogative (!), 6. Adlige Geschlechtsprerogative, 7. Familiäres (!), 8. der Adel im Sprüchwort. Der 2. Teil ist der wertvollste des Buches,

er bringt Nachrichten über etwa 120 Geschlechter, darunter auch viel Hessisches. Von hessischen Familien werden ausführlich behandelt die v. Baumbach, die seit 1661 auch im Meiningischen als Besitzer des Gutes Rippershausen ansässig waren, die v. Berlepsch, v. Buttlar, v. Eschwege, v. Hanstein, v. Heim (aus Schmalkalden), v. Mansbach, die Schenken zu Schweinsberg, die mit anderen Schenken zusammen erwähnt werden, v. Stein-Liebenstein zu Barchfeld, v. Steinau genannt Steinrück, von der Tann, Wolff von und zu Todenwarth, ferner Familien, die mancherlei Beziehungen zu Hessen haben, wie die v. Bibra, v. Donop, v. Herda, die Hunde von Wenkheim, die von Münchhausen, (v.) Rußwurm, v. Wangenheim, v. Wechmar. Sehr schmerzlich vermißt wird ein ausführliches Namensregister, so muß man mühselig das ganze Buch durchsuchen, um dann an mancher Stelle noch etwas zu finden, z. B. über Mitglieder der v. Biedefeld, v. Boyneburg, v. Buchenau, v. Eberstein, v. Geyso, v. Haun, v. Linsingen, v. Lyncker, v. Reckrodt, v. Romrod usw., über Fuldische und Hersfeldische Beziehungen. Auch diese genealogischen Ausführungen sind von sehr verschiedenem Werte, aber viel Sagenhaftes und Falsches ist darin zu finden, z. B. über die Herkunft der Familie von Fischern, der von Heyden, von Nessen, wo ganz unmögliche Familientraditionen hineinspielen, oder bei dem Abschnitt über die Wölffe zur Todenwarth, wo wieder das alte Märchen von den Wölffen zur Landwehr etc. aufgewärmt wird, obwohl doch nun eine urkundliche Genealogie dieser ursprünglich bürgerlichen Familie vorliegt (in dem Buche über „Goethes Ahnen“ von C. Knetsch, 1908, Seite 77—84 mit Stammtafel). Wertvoll ist die Zusammenstellung, der in den „Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens“ aufgeführten Grabsteine von Gliedern der im Lande Meiningen ansässig gewesenen Adelsgeschlechter auf S. 694—697.

Familiengeschichtliche Blätter, Jahrgang 13, 1915, Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig.

Der Band enthält manches Hessische. So finden wir in einem Aufsätze „Abschiedsbriefe in Schweinfurt 1574—1604“ von Carl Schöner Nachrichten über einen Schmalkalder Tuchmacher Georg Klöes 1586 und den Hauptmann Hans Göbel zu Schmalkalden 1596, dann über viele Fuldaer Persönlichkeiten, den fuld. Zentgraf Wolfgang Schöner 1597, Gangolf Stupfel zu Fulda 1602, David Dulmeyer, Esaias und Balthasar Röhl, Georg Schlagmann, alle 1603, Jobst Frantz, Stadthauptmann zu Fulda 1604, Adam Hellwig und Hans Schreyber zu Fulda 1604, Philipp Schutzbar genannt Milchling, fuld. Rat und Oberschultheißen zu Fulda, auch Amtmann zu Steinau 1602—1604. — Ein Aufsatz über „die Grabmäler auf dem Garnisonfriedhofe der vormaligen Festung Hameln“ weist unter vielem anderen auf Grabsteine von Mitgliedern der Familien von Geyso, von Linsingen (mit Abbildung), v. Mudersbach, v. Stockhausen, v. Uslar hin.

Verstreut finden sich Mitteilungen über hessische Familien, so die v. Boyneburg (S. 155), v. Weitershausen (S. 26), Ursinus (S. 189, 285), Helfrich Pincier aus Marburg, Notar 1632 (S. 174). Von hessischen Büchern werden besprochen: Braun, Grundlagen zu einer Geschichte der Familie Braun (v. P. v. Gebhardt), Esselborn, Darmstadt und sein Hof zur Zopfzeit (v. Gebhardt), Kratz, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten (v. E. Müller), Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrh. (A. Beckel) und Welcker, Beiträge zur Geschichte der Familie Welcker, Heft II (von P. v. Gebhardt).

Moritz Stamm, Geschichte der Familie Stamm in Hessen. Mit einer Stammtafel. Bearbeitet und herausgegeben von Rechnungsrat Moritz Stamm in Frankfurt a. M. 1912, im Selbstverlag des Herausgebers, 188 Seiten.

Diese erschöpfende und quellenmäßige Bearbeitung einer sehr umfangreichen Familiengeschichte in einem Zeitraum von über 600 Jahren darf als mustergiltig bezeichnet werden. Angeregt durch ältere Aufzeichnungen von Familienangehörigen hat der Verfasser durch mühevollen und jahrelangen Arbeiten in allen einschlägigen Archiven ein reichhaltiges und wertvolles Material gesammelt und in 3 Teilen zusammengefügt: 1. Geschichte der Familie Stamm (aus Alsfeld, älteste Spuren um 1300, zusammenhängend seit 1460), A) Ursprung und Verbreitung, B) besondere Zweige und einzelne Träger des Namens, C) Entstehung und Bedeutung des Namens, D) Familienwappen (1580), E) die hauptsächlichsten Berufe (mit geschichtlichen Notizen über ihre damalige Befugnis und Bedeutung) und F) die Familie Stamm aus Alsfeld und ihre Entwicklung, das eigentliche 257 Personennummern enthaltende Stammbuch mit genauen Angaben über den Lebenslauf der einzelnen Familienglieder. Der 2. Teil, Anlagen, bildet in 13 Proben eine Art von Urkundenband, Leichenpredigten, Hochzeitsgedichte, Eheverträge, Doktordissertationen und sonstige Familienurkunden von 1595 an. Der 3. Teil enthält zur raschen Übersicht über die zum Teil hervorragenden Glieder dieser alten hessischen Beamtenfamilie eine große Stammtafel nebst einem Namen- und Ortsverzeichnis. Was diese Stammsche Familiengeschichte gleich auf den ersten Blick so anziehend macht, sind die zahlreichen beigefügten Abbildungen von alten Grabsteinen, wappengeschmückten Motivtafeln, Städteansichten, Schriftproben und Namenszugwiedergaben und das farbige alte Wappen (ein sog. redendes, ein roter Baumstamm (Stumpf) auf grünem Boden in weiß). Zu den Deutungsversuchen des Namens Stamm und der Bemerkung von Crecelius in seinem „Oberhessischen Wörterbuch“, daß Stamm ein alter Vorname sei, „früher irrtümlich als Verkürzung von Konstantin erklärt“, sei bemerkt, daß wohl beides richtig ist. Denn wenn z. B. in Schlitzer Urkunden sich wiederholt findet: Konstantin von Schlitz, daneben Stamm von Schlitz, Konstantin Ulner, daneben Stamm Ulner, so dürfte der Beweis auch für letzteres erbracht sein. Herr Archivar Dr. Knetsch in Marburg macht darauf aufmerksam, daß ein Zusammenhang zwischen dem ältesten bekannten Vorfahr, dem in Willingshausen um 1676 geborenen Rektor Johann Adam Stamm († in Ziegenhain 1753), und den Alsfeldern wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann. Als Bindeglied wäre der nach dem Treysaer Kirchenbuch zu Alsfeld 1618 mit Ludwig Asteroths Tochter Elisabeth getraute Christopher, Philipp Stams Sohn von Alsfeld, anzusehen. Aus den Kirchenbüchern von Treysa wird sich vielleicht das Weitere ergeben.

Schlitz.

Herm. Knott.

Geschichte der Familie von Westernhagen auf dem Eichsfelde während eines Zeitraums von 7 Jahrhunderten. Bearbeitet von Max von Westernhagen, Oberst z. D., Erfurt. Nebst Stammtafeln und einer Karte. 4^o. 377 S. Druck der Ohlenrothschen Buchdruckerei, Georg Richter. Erfurt, o. J.

Die alte eichsfeldische Familie von Westernhagen, ursprünglich vom Hagen (de Indagine) genannt und stammverwandt mit den von Hagen, von Berlingerode, von Immigerode und von der Mark (de Marchia),

nahm ihren jetzigen Namen an, nachdem östlich von ihrer 1125 von Thilo de Indagine erbauten Burg Hagen bei Berlingerode eine zweite Burg Hagen (Osterhagen) entstanden war. Um 1500 teilte sie sich in vier Stämme, den Thilo'schen oder Burg-Stamm, den Arnold'schen oder Teistung Stamm, den Otto-Stamm und den Wall-Stamm, die sämtlich noch bestehen und in zahlreichen Mitgliedern in der alten und der neuen Welt blühen. Die Familie besaß 11 Burgsitze und 12 Dörfer, von denen das Stammdorf mit der Burg Westernhagen im Jahre 1525 von den aufständischen Bauern zerstört wurde. In der Geschichte des Eichsfeldes spielt die Familie eine hervorragende Rolle. Was uns darüber aus dem 13. und 14. Jahrhundert berichtet wird, bezieht sich meist auf den Grundbesitz der Familie, auf Erwerbungen und auf Veränderungen daran. Das 15. Jahrhundert bringt daneben Berichte über Fehden und Grenzstreitigkeiten. Besonders wichtig für die Familie war das 16. Jahrhundert. Obwohl der Bauernkrieg mit der Zerstörung der Burgen Westernhagen und Osterhagen dem Geschlechte erheblichen Schaden gebracht hatte, war dessen Besitzstand doch immer noch so bedeutend, daß seine einheitliche Verwaltung nicht mehr durchzuführen war. Man schritt daher in den 1540er Jahren zur Teilung des Besitzes unter die vier Stämme. Die meisten Mitglieder des Geschlechts traten während der Reformationszeit zur neuen Lehre über und hielten auch daran fest, als die Herren des Eichsfeldes, die Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg und nach ihm Wolfgang von Dalberg, eine energisch betriebene Gegenreformation ins Werk setzten. Dem rücksichtslosen Auftreten des mainzischen Amtmanns von Stralendorf mußten sie aber schließlich soweit nachgeben, daß ihre Pfarreien wieder mit katholischen Pfarrern besetzt wurden, wenn die Familie selbst auch größtenteils protestantisch blieb. Streitigkeiten mit dem Kloster Teistungenburg und Grenzzwistigkeiten mit den von Wintzingerode nehmen einen breiten Raum in der Geschichte der Westernhagens in diesem Zeitabschnitt ein. Im 17. Jahrhundert brachte die wechselnde Besetzung des Eichsfeldes durch Schweden und Kaiserliche den v. Westernhagen und ihren Hintersassen schwere Verluste an Hab und Gut. Dem auch aus der hessischen Geschichte bekannten mainzischen Oberamtman v. Griesheim gelang die völlige Durchführung der Gegenreformation. Die Streitigkeiten mit dem Kloster Teistungenburg hielten an. Die einzelnen Glieder der Familie traten immer häufiger in den Staatsdienst und den Heeresdienst der benachbarten Staaten (Mainz, Hessen, Sachsen-Gotha, Münster) ein. In den beiden jüngsten Jahrhunderten setzt sich letzteres fort. Der siebenjährige Krieg bringt wieder arge Bedrängnisse. Die westfälische Zeit nimmt der Familie ihre Gerichtsbarkeit. Ein Teil der Stammgüter wird aber durch alle diese Zeiten hindurch gerettet, sodaß die Familie im Jahre 1908 die Feier des 625jährigen Besitzes von Teistung festlich begehen konnte.

Begreiflicherweise enthält die Geschichte der v. Westernhagen vielerlei Beziehungen zu dem benachbarten Hessen. Lehen, die die Familie von den Herren von Plesse trugen, gingen nach deren Aussterben auf Hessen-Kassel über. Während der Zeit der Gegenreformation wendete sich die Eichsfeldische Ritterschaft und mit ihr — oft in führender Stellung — die v. Westernhagen mehrere Male um Hilfe an den hessischen Landgrafen Wilhelm IV., der es an gutem Rat nicht fehlen ließ. Verwandtschaftliche Beziehungen zu hessischen Adelsfamilien entstanden durch viele Heiraten zwischen Mitgliedern dieser und der Westernhagenschen Familie. Im hessischen Staats- und nament-

lich im Heeresdienst erscheinen die v. Westernhagen vielfach und mehrfach in hervorragenden Stellungen. Auch den Reichsständen des Königreichs Westfalen gehörte ein Westernhagen an; ebenso finden wir sie im westfälischen Heeresdienste.

Das schön ausgestattete Buch bietet hiernach auch auf dem Gebiete der hessischen Geschichte vieles wertvolle. Die einzelnen Vorgänge, über die berichtet wird, sind, soweit zugänglich, durch Abdruck gleichzeitiger Urkunden belegt. Mehrere Stammtafeln und eine gute Karte des Eichsfeldes erhöhen die Übersichtlichkeit. Das Werk kann als eine mustergiltige Darstellung einer Familiengeschichte bezeichnet werden.

Kassel.

A. Woringer.

Fr. Frhr. v. Dalwigk, Die ältere Genealogie des gräflichen Hauses Schwalenberg-Waldeck. In: Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 73 II (1915), S. 142—213.

Der Verfasser behandelt mit sorgfältiger Benutzung des gesamten Urkundenmaterials und der einschlägigen geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Literatur die Genealogie der älteren Schwalenberger, indem er die geschlossene Stammreihe mit jenem Widekind — den er folglich Widekind I. nennt — beginnt, der 1136 oder 1137 starb. Mit Recht lehnt er Wilmans folgend die weiter hinauf führende Geschlechtsreihe, die auf den Fälschungen Falkes beruht, ab, wenn er es auch für möglich hält, daß der Widekind, der 1031 eine in den Gauen Wetige und Tilithi liegende Grafschaft innehatte, ein Schwalenberger war. Nachdem die politische und wirtschaftliche Stellung Widukinds I. als Graf im Gau Merstemen, Vizevogt von Korvey und Vogt des Hochstiftes Paderborn, als Herr v. Schwalenberg usw. dargestellt ist, werden sein Sohn Volkwin II. und dessen Geschwister, dann dessen Nachfolger in der Paderborner Vogtei, endlich noch Widekind III. und, wenn auch nur kurz, dessen Geschwister behandelt. Sehr erfreulich ist es, daß uns vom Verfasser noch ein weiterer Aufsatz in Aussicht gestellt wird, der auf die letztgenannten ausführlicher eingehen soll; wir haben sicher eine das vorliegende Material ebenso vollständig ausnutzende und daher abschließende Arbeit zu erwarten, wie es, soweit ich sehe, die vorliegende ist.

Die Druckfehler, die leider ziemlich zahlreich stehen geblieben sind, finden eine völlig ausreichende Entschuldigung darin, daß der Verfasser während der Korrektur als Oberst im Felde stand. Fast alle wird übrigens der Leser ohne weiteres als solche erkennen und berichtigen können. Nur eins möge bemerkt werden: auf der beigegebenen Stammtafel sind versehentlich die beiden Ehen der ungenannten Tochter Widukinds I. in unrichtiger Zeitfolge angegeben. Das Richtige steht im Text auf S. 165 im letzten Abschnitt.

Wiesbaden.

Paul Jürges.

W. Richter, Prof. am Gymnasium zu Paderborn, Paul Wigand. Ein Juristen-, Publizisten-, Poeten- und Historikerleben. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde ... Westfalens. 72 II (1914), 90—146.

Daß die dreibändige Selbstbiographie Wigands, des geborenen Kasselerers (1786—1866), welcher der landes- und rechtsgeschichtlichen Forschung wertvolle Anregungen und Beiträge geliefert hat, aus ihrem

handschriftlichen Schlummerleben in der Kasseler Landesbibliothek noch in weiterem Umfang hervorgezogen wurde, als es in den Anmerkungen zu E. Stengel's „Briefen der Brüder Grimm an Paul Wigand“ (1910, vgl. Ztschr. 46, 195) geschehen ist, wird man aufrichtig willkommen heißen müssen, und die Verdienste W.'s um die westfälische Geschichtsforschung legten nahe, daß es von einem westfälischen Forscher geschah. Im Wesentlichen hat R. sich auf einen Auszug aus seiner hsl. Quelle, zu der noch einige andere z. T. im Archiv des Paderborner Altertumsverein befindliche Nachlaßstücke traten, beschränkt — mit entschiedener Teilnahme für Leben und Meinen W.'s und natürlich mit Betonung seiner Arbeiten für westfälische Geschichte und seiner Bemühungen um die Gründung eines westfälischen Altertumsvereins, dagegen hat R. eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, auch seiner Verteidigungsschrift für den Schwiegersohn Sylvester Jordan nicht versucht. Für die Beziehungen zu diesem werden die noch erhaltenen Briefe W.'s an Jordan auszunutzen sein. Henriette Keller-Jordan hat in ihrem schönen Aufsatz „Erinnerungen an Dr. Paul Wigand“ (im „Hessenland“ 22. Jhg. (1908) Nr. 6, S. 73—77, vgl. Ztschr. 42, 172), den R. nicht benutzt hat, daraus wertvolle Mitteilungen gemacht. Hervorgehoben werde (S. 104—5, vgl. S. 97 f.) eine längere Auslassung über die Erfahrungen des 19 jährigen W. im Jahre 1805 als „politischen Zeitungsschreibers“ (der Kurfürst „handhabt die Zensur meist selbst“), wie auch die angeschlossenen vergleichenden Beobachtungen an preußischen und französischen Soldaten. Auch von den Mitteilungen aus den Kasseler Kindheits- und Jugendjahren (—1815), aus den Marburger Studentenjahren (1803—05), wird vieles, hier zuerst gebotene, unsere Leser fesseln. Die Wetzlarer Jahre sind begreiflicherweise ziemlich kurz abgetan. Zweifellos ist das Interesse an W.'s Persönlichkeit, die ja auch durch die engen Beziehungen zu den Brüdern Grimm uns nahe steht, durch die dankenswerten Mitteilungen R.'s für uns Hessen nicht erschöpfend befriedigt. Erwähnt sei, daß Adolf Stoll, wie er in den Anmerkungen zu Ludwig Grimms „Erinnerungen aus meinem Leben“, für die er R.'s Hauptquelle mehrfach benutzte, S. 383 bemerkt, „aus W.'s auf 1500 Oktavseiten eng geschriebener Selbstbiographie (Kasseler Landesbibliothek) im Kasseler Tageblatt v. 15. u. 16. Mai 1908 einen Bericht über „Marburger und Göttinger Studententreiben vor 100 Jahren“ abgedruckt hat“. Vor S. 211 des vorliegenden Heftes ist eine Photographie Wigands und seines Namenszugs wiedergegeben.

Marburg.

K. Wenck.

Marburger Professoren.

A. Wächtler, Ernst Christian Achelis, * 13. Januar 1838 in Bremen, † 10. April 1912 in Marburg; in A. Bettelheim, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, 17. Bd. (1912). Berlin, Gg. Reimer, 1915, S. 70—72.

A. hat nach langjähriger Tätigkeit im Pfarramt von 1881 ab den Lehrstuhl der praktischen Theologie in Marburg innegehabt. Als Prediger der Universitätskirche bleibt er manchem unvergessen, als Herausgeber der Homiletik des Andreas Hyperius (1901) und Mitarbeiter unseres Literaturberichts hat er auch der Kirche unserer Heimat besondere Teilnahme bezeugt. (Vgl. Ztschr. 46, 255.)

Fritz Knapp (Prof. d. Kunstgesch. a. d. Univ. Würzburg), Carl Justi 1832—1912; in: Preußische Jahrbücher Bd. 161, Heft 1 (Juli

1915) S. 27—59. Den Ztschr. 48, 355 angeführten Aufsätzen zur Würdigung des Bonner Kunsthistorikers Marburger Herkunft ist gerade zur Zeit der Ausgabe von Bd. 48 ein gewichtiger Nachzügler gefolgt. Knapp, der 1892 Justi's Schüler wurde, bringt ihn als Geistesaristokraten auch in seiner Lehrtätigkeit zur Erscheinung, er legt weiter Ziel und Ausführung seiner drei Hauptwerke — jedes ein „Markstein in der Geschichtsschreibung“ — möglichst mit den eigenen Worten Justi's dar. Das Ergebnis ist: die eindrucksvolle Gegenüberstellung des großen Menschenschilderers und seiner Helden: Winckelmann, Velasquez und Michelangelo, und zugleich kommt die künstlerische Beherrschung der Sprache durch den großen Schriftsteller in den mitgeteilten wunderbaren Proben zu glänzendem Ausdruck.

Marburg.

K. Wenck.

Max **Lenz**, Theodor Brieger zum Gedächtnis. Verzeichnis der Schriften Theod. Briegers, zusammengestellt von B. **Beß**. In Ztschr. f. Kirchengeschichte 36. Bd. 1./2. Heft (1915) S. I—X u. XI—XV. — Ein schöner Nachruf an den am 8. Juni 1915 verstorbenen Leipziger, einst — 1876—86 — Marburger Kirchenhistoriker, den Schüler Herm. Reuters, der insbesondere in der Erforschung der Reformationsgeschichte sein Lebenswerk fand, damit auch der hessischen Geschichte diene (vgl. Ztschr. 42, 182 u. 43, 143) und zuletzt (1914) uns eine überaus wertvolle, formschöne Darstellung der Reformationsgeschichte (Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte, 396 SS.) lieferte. Das Schriftenverzeichnis hat so manche für hessische Geschichte wertvolle Aufsätze und Besprechungen anzuführen. — In der andern von Brieger herausgegebenen Zeitschrift, den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ ist Heft 29 (1916) auf sechs Seiten die schöne am Sarge Br.'s gesprochene Gedächtnisrede Albert **Haucks**, seines besonderen Leipziger Fachgenossen durch ein Vierteljahrhundert, wiedergegeben. Daß sie ein eindrucksvolles Bild von der Persönlichkeit Br.'s, des Menschen, des Gelehrten, des Lehrers gibt, ist fast überflüssig zu bemerken, da sie aus der Feder dieses Meisters der Charakteristik geflossen ist. Unter den „Kabinettsstücken scharfsinniger Erörterung und überzeugender Beweisführung“ wird der abschließende Nachweis angeführt, daß die Marburger Kirchenordnung von 1527, die angeblich älteste Kirchenordnung Hessens „ein Nichts war, keine Kirchenordnung, sondern ein buchhändlerisches Unternehmen ohne Bedeutung“. (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 549—603, in Sonderausgabe Gotha, Perthes 1881).

Marburg.

K. Wenck.

G. **Meyer v. Knonau**, Konrad Varrentrapp, Professor der Geschichte, geb. 17. Aug. 1844 in Braunschweig, gest. 28. April 1911 in Marburg (Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausgeg. von Ant. Bettelheim XVI. Bd. (Berlin, Ge. Reimer 1914) S. 122—26). Der Nachruf des Züricher Geschichtsprofessors an den Marburger Fachgenossen hat den besonderen Reiz, daß der Verfasser seit 1864 bis zu V.'s Tode mit ihm freundschaftlich verbunden war und seine Würdigung aus persönlichen Erinnerungen und Briefen des Verstorbenen bereichern konnte. — Nachtragsweise erwähne ich im Anschluß an das in Ztschr. 45, 394 und 46, 255 über V. gebotene meinen Nachruf in Histor. Vierteljahrsschrift XVI (1913) S. 314—22. Ich habe versucht zu zeigen, wie sich in Leben und Schriften V.'s seine Liebe zum deutschen Vaterlande, zur evangelischen Sache, zu den

deutschen Hochschulen, zur Geschichtsschreibung ausgeprägt hat, und habe eine möglichst vollständige Übersicht auch über die kleineren Schriften V.'s gegeben. Seiner Beziehungen zur hessischen Geschichte hatte ich insbesondere S. 316 und S. 319 zu gedenken.

Marburg.

K. Wenck.

Friedrich **Marx**, Karl Justi, Nekrolog in: Anton Bettelheim, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. 17. Band (1912). Berlin, Gg. Reimer 1915. S. 3—9.

Diese bei der Trauerfeier in Bonn am 12. Dezember 1912 gehaltene Rede ist bereits in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 31 (1913), 156 ff. gedruckt, wird aber hier in ergänzter und erweiterter Fassung mit einigen Änderungen wiederholt (vgl. Ztsch. 48, 355). Die letzten Worte seines Winckelmann, „die bestrahlt sind von dem überirdischen Glanz der Lehre und der Sprache des Platon“ gelten auch ihm: „Er lebt in Gott, dem Urquell des Schönen, dem ewigen Licht, dessen Abglanz er hier gesucht und geahnt hat“.

Georg H. **Daub**, Kardinal-Fürstbischof Georg Kopp. Ein Gedenkblatt anlässlich seines Ablebens, in: Unser Eichsfeld, Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde. 9. Jahrgang 1914. S. 65—74, 129—137.

Der am 4. März 1914 in Breslau verstorbene Kardinal, geb. in Duderstadt 1837 als Sohn eines Webers, war 1881 bis 1887 Bischof von Fulda. Dieser Aufsatz berücksichtigt naturgemäß in erster Linie die Beziehungen Kopp's zu seiner Heimat. Auf S. 65, Anm. 2 und im 10. Jg. derselben Zeitschrift (1915), S. 114 und in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 49 (Breslau 1915), S. 373 werden weitere Arbeiten über Kopp genannt. Die im letzten Jg. veröffentlichte Zusammenstellung der heimatkundlichen und geschichtlichen Literatur des Eichsfeldes bis 1915 von Kl. Löffler ist uns als Nachbarn (vgl. Duch über die Beziehungen zwischen Werratal und Eichsfeld, Mitteilungen 1913/14, S. 129 f.) sehr willkommen. Besonders sei hingewiesen auf die Abteilungen Familien- und Personengeschichte (S. 111—117) und Ortsgeschichte (S. 118—141), z. B. Hanstein und Hülfsberg (zu dem Vortrag von Pontani in den „Mitteilungen“ 1907/08, S. 7—9).

Wilhelm **Diehl**, Johannes Angelus, der Vater der hessendarmstädtischen Volksschule. In: Aus vier Jahrhunderten. Volkswirtschaftliche Bilder aus Hessens Vergangenheit (Hessische Volksbücher 23). Friedberg 1915. S. 7—18.

Geboren 1542 in Marburg als Sohn von Heinrich Happel gen. Engel und Katharina geb. Spieß, verheiratet mit Elisabeth König, Tochter des Marburger Bürgers Johannes König (von Seelheim), mitbeteiligt an den Vorverhandlungen zur Errichtung der Universität Gießen, starb als Superintendent in Darmstadt 1608.

Freifrau von **Dalwigk**, Erinnerungen eines preußischen Generals in russischer Kriegsgefangenschaft. Oldenburg, Stalling, Mai 1915. 4. A. 1916, 116 S.

Der preußische General ist Reinhard Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, zuletzt Generalmajor und Kommandeur der 12. Inf.-Brig. in Frankfurt a/O., aus der zu Haus Kampf im Waldeckischen ansässigen hessisch-waldeckischen Familie. Er war bei Beginn des Feldzuges als

Privatmann in Liefland zu Besuch, als der Krieg überraschend ausbrach und seine Abreise verhinderte.

Weimar, z. Z. im Felde.

Fr. Frhr. v. Dalwigk.

Richard v. Damm, Bertram v. Damm, ein braunschweigischer Zeit- und Streitgenosse Luthers: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 18 (Braunschweig 1913), 160 bis 205.

Bertram war mit Euricius Cordus zusammen in Braunschweig als Arzt tätig, wo er 1542 (1543) starb. Aus seiner Erfurter und Wittenberger Zeit her war er auch befreundet mit Eobanus Hessus, Johannes Draconites (Draco), Bartholomaeus Goetz aus Treysa und Antonius Corvinus.

Georg Goeckel, Die Familie Göckel: Roland, Monatsschrift des „Roland“ (Archiv für Stamm- und Wappenkunde). 16. Jg. (Papiermühle, S.-A. 1915), Nr. 2, S. 17—19. 3, 35—37 [die Professoren Goclenius in Marburg und Rinteln]. 8, 111—115.

Hundertmarck, Alte Grabsteine auf dem Kirchhof in Bad Pyrmont. (Familien Seipp, Köhler, Nolting, Wilstachs, Herreln, Badehoffs, Kahlert, Wendt, Pfister, Niemeyer, Hausman, Rumpff, Loger, Kingsley, Braunshausen): Roland (Archiv für Stamm- und Wappenkunde), 16. Jg., 1915, Nr. 3, S. 43—45. Mit 2 Beilagen.

VI. Recht, Verfassung und Verwaltung.

Otto Eberbach, Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Leipzig, Berlin, B. G. Teubner, 1913 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Heft 11), VIII, 178 Seiten 8°. 6 M.

Die Arbeit will die Geschichte der Reichsritterschaft von Roth v. Schreckenstein (2 Bände, Tübingen 1859 und 1871) nicht ersetzen, sondern nur eine notwendige, umfassende Geschichte dieses Standes vorbereiten. Sie beschränkt sich auf den gedruckten Stoff und zerfällt in drei Hauptteile: 1) Die Entstehung der Reichsritterschaft, 2) Von den Anfängen bis zum Jahre 1422, 3) Die Entwicklung seit dem Privilegium Sigismunds bis zum ersten Reformreichstag Maximilians I. Die 1422 erteilte Erlaubnis, Bündnisse unter sich und mit den Reichsstädten zu schließen, und die drohende Beschränkung dieser Reichsfreiheit durch den Wormser Reichstag von 1495 sind die gegebenen Entwicklungsstufen, welche im 16. Jahrhundert zum Zusammenschluß und zur Bildung der 3 Ritterkreise Schwaben, Rhein und Franken führten. Franken umfaßte die 6 Kantone: Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach; der Rheinkreis umfaßte auch die Wetterau (S. 2). Was E. von den Martinsvögeln, den Sternern, dem Löwenbund u. a. erzählt, geht über die Forschungen von Roth, Landau und Stendell nicht hinaus. Die Aufsätze von Friedensburg und Kück in unserer Zschr. (21, 27, 29 u. 40) sind dem Verfasser unbekannt geblieben. Für Fulda greifen wir jetzt zu Grossart (vgl. Zschr. 48, 330 f.). Die Abschnitte über die Reichsburgern und Ganerbschaften sind sehr zusammenfassend (S. 49—51 u. ö.); nur Friedberg wird S. 52—56, 62—65 u. 172 f. auf Grund von

Mader ausführlicher behandelt. Daß Friedberger Urkunden nach den Drucken in Lünigs Reichsarchiv angeführt werden, sollte vermieden werden, nachdem seit 1904 das Friedberger Urkundenbuch (bis 1410) vorliegt. Für die Ganerbschaft des Busecker Tals (S. 57 u. 148) war Lünig erst recht veraltet, nachdem W. Lindenstruth darüber ausführlich gehandelt hat in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. 18 u. 19 (vgl. Zschr. 45, 352 u. 46, 205 f.). Während für Schwaben und Franken die Arbeiten von Liebenau und Fellner die Zeit des 15. u. 16. Jhs. gut beleuchten, fehlen für die Rheinlande eingehendere Vorarbeiten (S. 131 f.). Kürzlich hat Peter Schnepf in den Deutschen Geschichtsblättern 1913, Heft 6—8, S. 157—194 u. 215—225 über die Reichsritterschaft einen Aufsatz veröffentlicht, der sehr lesenswerte Auseinandersetzungen von W. Frh. v. Waldenfels (mit Schnepfs Erwiderung), Fr. Frh. v. Gaisberg-Schöckingen und Armin Tille nach sich gezogen hat (ebenda S. 169 ff. u. 318 ff.). In der Historischen Zeitschrift 114, 1915, S. 361 f. hat Kaser das Buch angezeigt, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 35 (1914), germanist. Abtlg., S. 539—543 hat Heinrich Glitsch verschiedene Mängel des Buchs besprochen. Vgl. auch Otto Lerche im Literar. Zentralbl. 67 (1916), Nr. 8, Sp. 212 f.

Meiningen.

W. Dersch.

Wilhelm **Fertsch**, Der Rat der Reichsstadt Friedberg i. d. W. im 16. Jahrhundert. Gießener Dissertation 1913. 117 S. 8°.

Neben der Würzburger Dissertation von Osman Grosholz, „Das Finanzwesen der Stadt Friedberg in der Wetterau seit ihrer Zugehörigkeit zu Hessen“ gehört auch obige Dissertation von Wilhelm Fertsch zu den 1913 erschienenen Veröffentlichungen aus dem Friedberger Stadtarchiv. Fertsch gibt eine Darstellung der Friedberger Ratsverfassung im 16. Jahrhundert, d. h. ein allgemeines Bild von dem damaligen Leben und Treiben in der obersten Körperschaft der Reichsstadt Friedberg. Die Abhandlung fußt vornehmlich auf der Ratsordnung von 1483, deren Entstehung in der Einleitung behandelt wird, und auf den Ratsprotokollen und Gerichtsbüchern der Stadt. Die geschickte Verarbeitung des außerordentlich reichen ungedruckten und gedruckten (Streitschriften zwischen Stadt und Burg aus dem 17. Jahrhundert) Quellenmaterials durch Fertsch ergab ein vielseitiges, kulturgeschichtlich ungemein reizvolles Bild, und es wäre zu wünschen, daß der noch keineswegs erschöpfte Stoff auch weiterhin Beachtung fände. Der 1. Teil der Arbeit befaßt sich mit dem „Rat im innern“ und läßt sich in folgende Abschnitte zerlegen: Die einzelnen Mitglieder des Rates. Die Zusammensetzung des Rates im allgemeinen. Der Burggraf. Die „Sechser“. Die Schöffen. Die Ratsbürger. Die Bürgermeister. — Der Schultheiß. Der Ratsschreiber. Die Rentmeister. Der Ratsdiener und sonstige städtische Beamte. — Geschäftsordnung. Bekanntmachungen des Rates. Ratsinventar. Mit den Ratsämtern verbundene Vorteile und Nachteile. Strafgewalt des Rates gegenüber den Ratsmitgliedern. — Der 2. Teil gilt der „Tätigkeit des Rates nach außen“ und bringt ebenfalls eine stattliche Reihe fesselnder Einzelbetrachtungen: Der Rat und die Verwaltung. Handels- und Gewerbepolitik. Kirchen- und Schulpolitik. Der Rat und die Finanzverwaltung. Armenpflege und Krankenfürsorge, Sanitätspolizei. Bau- und Straßenwesen. Feuerlösch- und Sicherheitswesen. Die Bürgeraufnahme. Sonstige Verwaltungstätigkeit des Rates. — Der Rat und die Rechtspflege. — Der Rat als Reichsstand. — W. Fertsch hat mit dieser gründlichen rechtsgeschichtlichen Promotionsschrift seiner Vaterstadt

einen wirklichen und bleibenden Dienst erwiesen. Die Beziehungen zwischen Stadt und Burg waren ja gerade in Friedberg besonders eigenartig, ein Reiz, den Fertsch durch seine gute Darstellung noch zu steigern verstand. Das Buch ist durch das Stadtarchiv Friedberg i. Hessen zum Preise von 2 *M* zu beziehen. (Verlag des Geschichts- und Altertums-Vereins Friedberg i. Hessen).

Friedberg i. d. W.

Ferdinand Dreher.

Dr. Franz **Dücker**, Die Fuldaer Finanzen von 1810—1910. Fulda 1914, Druck der Fuldaer Aktiendruckerei (13. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins). VI, 137 SS.

Die finanzwissenschaftliche Literatur der letzten Jahre zeigt ein Wachstum des Interesses für die Finanzgeschichte einzelner Gemeinden. Wissenschaftliche Bedeutung und Berechtigung bekommen derartige Untersuchungen aber nur, wenn sie die Finanzgeschichte entweder zum Ausgangspunkt allgemeinerer prinzipieller Erörterungen über den Gemeindehaushalt, sei es an sich, sei es im Verhältnis zum Staat nehmen, oder wenn sie sie in enge Verbindung mit der Geschichte und den wirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Gemeinde bringen, so daß Ursachen und Wirkungen soweit möglich deutlich zum Vorschein kommen. Als Beispiel dieser zweiten Art der Problemstellung mag der in manchen Beziehungen wohlgelungene Versuch von Kämmer über die Finanzwirtschaft der Stadt Marburg in den letzten 100 Jahren (1811—1910), Marburg 1913, Elwert, gelten (besprochen in dieser Zeitschrift Bd. 47, S. 413 ff.).

Dem Verfasser, dem der Fuldaer Geschichtsverein die Ehre erwies, seiner obengenannten Arbeit als 13. Veröffentlichung eine relativ weite Verbreitung zu sichern, kann leider nicht das Lob erteilt werden, sei es in der ersten oder in der zweiten Richtung wissenschaftlich beachtenswertes geleistet zu haben. Sein Gesichtskreis ist, von seltenen Gelegenheiten abgesehen, ein rein lokaler, was an sich kein Vorwurf sein soll; er scheint ein Fuldaer Stadtkind zu sein, aber er versteht es nicht im entferntesten, den Haushalt der Stadt mit der Entwicklung ihrer Verwaltung und ihres Wohlstands in Verbindung zu bringen, so daß die Finanzen als durch sie bedingt erscheinen. Dazu hätte es eines viel ausgebreiteteren Studiums der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere eines tieferen und geschulteren Eindringens in die städtischen und sonstigen Akten bedurft, als er aufgewendet hat.

Was der Leser über die allgemeinen Zustände der Stadt erfährt, ist an den verschiedensten Stellen zerstreut und trotzdem äußerst dürftig. Bis in die 70er Jahre bietet der altberühmte Bischofssitz das Bild eines stagnierenden Gemeinwesens. Erst nach der Reichsgründung setzt die moderne Entwicklung ein, in rascherem Tempo seit den 80er Jahren. Erst seitdem siedelt sich Großindustrie an, ohne doch der Stadt ihr Gepräge zu geben.

Dieser für die kurhessischen Städte wie es scheint typischen Entwicklung hätte die Gliederung des Stoffs in mindestens zwei, besser drei Perioden (—1866, 1866—90, 1890—1910) Rechnung tragen müssen; nur so wäre es möglich gewesen, das jeder dieser Perioden wesentliche herauszuarbeiten und einander gegenüberzustellen. Statt dessen klebt der Verfasser an einem Schema, das ohne alle Rücksicht auf diese so verschiedenen Perioden die einzelnen Arten der Ausgaben und Einnahmen zum Ausgang nimmt. Nirgends findet sich ein zusammenfassender Überblick über die Rechnungsführung, über die Steuerkraft

der Stadt, ja nicht einmal über die Gesamtergebnisse der Finanzverwaltung.

Aber auch wenn man den Erörterungen des Verfassers an der Hand seiner Auszüge zu den einzelnen Ausgabe- und Einnahmetiteln aus den Stadtrechnungen folgt, hat man keineswegs das Gefühl sicherer und sachkundiger Führung. Nur gelegentlich ist der Versuch gemacht, die Zahlen im Einzelnen zu erklären, obwohl sie ihm doch die Hauptsache sind. Organisatorische oder sonstige Umgestaltungen, die die sachlichen oder persönlichen Ausgaben beeinflussen, sind nur ungleichmäßig dargelegt. So fehlen z. B. genauere Angaben über die Besoldung und Zahl der städtischen Beamten in den letzten Jahrzehnten, obwohl sich der Aufwand dafür allein von 1890—1910 vervierfacht hat. Die prozentualen Berechnungen wie diejenigen auf den Kopf der Bevölkerung sind schematisch für einzelne Jahre angestellt, ohne Rücksicht darauf, ob deren Ergebnisse normal oder abnorm sind. Die Ausdrucksweise ist oft so unklar, daß der den lokalen Verhältnissen fernstehende Leser sich nicht zurecht findet, z. B. bei den Kanalgebühren S. 52, beim Gaswerk S. 81 (wo von einem Zuschuß der Stadtkasse gesprochen wird, während es sich um einen Zuschuß des Werks an sie handeln muß). Daß die städtische Fleischsteuer 1910 aufgehoben werden mußte, sehr zum Schaden der Stadt und ohne Nutzen für die Bevölkerung, ist S. 121 nicht beigefügt, wo man es erwarten mußte. Dafür wird der Leser S. 46, wo diese Aufhebung nebenbei erwähnt ist, durch eine sehr unverständige Kritik der damaligen Erhöhung der Schlachthofgebühren entschädigt. Auch was der Verfasser S. 106 und 107 über die „Handelsbilanz“ der Stadt beibringt und sagt, verrät seine erschreckend mangelhafte volkswirtschaftliche Schulung. Während die indirekten, immer mehr an Bedeutung abnehmenden Steuern fast zu breit und dabei doch keineswegs mit der nötigen Klarheit behandelt sind, werden die direkten Steuern, der heutige Grundpfeiler der städtischen Finanzen, auf 4 Seiten „erledigt“. Weder ihre Zusammensetzung, noch ihre relative Höhe in % der Staatssteuer, noch ihre Verteilung auf die einzelnen Schichten sind auch nur angegeben, geschweige denn ihre Wirkung auf die Bevölkerung erörtert. Nicht viel besser ist es um den Schlußabschnitt über Vermögen und Schulden bestellt.

Gewiß wird man von einem Durchschnittsdoktoranden nicht zu viel verlangen dürfen. Dieser Arbeit aber fehlt auch die durchschnittliche Ausreifung, Vertiefung und Abrundung.

Sehr unerfreulich macht sich endlich die Sorglosigkeit des Verfassers im Stil sowie bei der Zusammenstellung und beim Druck seiner vielen Tabellen geltend. Aus unzähligen Beispielen hebe ich nur die folgenden hervor: Seite 3 fehlen in der ersten Querreihe der Zahlen zweimal die Minuszeichen (die ganz abnorme Sterblichkeit 1886/88 ist nicht erklärt!), in der 4. Querreihe ist eine der letzten 3 Zahlen falsch. — Die zweite Tabelle S. 31 enthält nicht, wie aus dem saloppen Stil des vorhergehenden Textes geschlossen werden könnte, die Erträge, sondern die Vermögenswerte der Stiftungen. Die Zahlen über die Kosten der Kaserne S. 50 und 51 sind durch einen Druckfehler entstellt. — S. 53 wird die Länge der zu unterhaltenden Straßen mit 17 195 km angegeben. — S. 76 ist in der oberen Tabelle die letzte Spalte durch eine falsche Überschrift (cbm statt %) unverständlich. — Seite 126 bedeutet für den Verfasser der Rückgang der indirekten Abgaben von 22,4 auf 5,4 % eine Verminderung „etwa um $\frac{1}{4}$ “.

Marburg.

W. Troeltsch.

Wilhelm **Diehl**, Beiträge zu einer Geschichte der Auswanderungen aus Hessen im 17. und 18. Jahrhundert. In: Aus vier Jahrhunderten. Volkswirtschaftliche Bilder aus Hessens Vergangenheit (Hessische Volksbücher 23). Friedberg 1915. S. 40—48.

Berichte über Auswanderungen von 1630 bis 1786. S. 42 ff. Biedenkopf und oberhessische Gemeinden. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die in deutschen Staatsarchiven vorhandenen Akten über Auswanderungen nach Amerika kürzlich zusammengestellt worden sind von Marion Dexter Learned in seinem Guide to the Manuscript Materials Relating to American History in the German State Archives. Washington 1912 (Publications of the Carnegie Institution 150). S. 112—149: Marburg; S. 275 ff. Darmstadt.

Landrichter Dr. **Bovensiepen** in Kiel, Die Kurhessische Zivilprozeßordnung vom 28. Oktober 1863. Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht. Sonderabdruck S. 317—348. Mannheim, Berlin, Leipzig. J. Bensheimer 1915.

Das Gesetz ist bei Joh. Christoph Schwartz, Vierhundert Jahre Deutscher Zivilprozeßgesetzgebung (1898), nur kurz gestreift worden, verdient aber weiteren Kreisen bekannt zu werden, weil es inhaltlich als Vorbild für künftige Gesetzgeber dienen kann, und zu Verfassern hat (nach Mitteilung von Adolf Stölzel) die Oberappellationsgerichtsräte Gleim und Otto Bähr, „einen der genialsten Praktiker, den Deutschland je gehabt hat“. Bähr hat bekanntlich in seinem Büchlein „Das frühere Kurhessen“ (Kassel 1895) die „gute und wohlfeile Justiz“ (S. 59) in Kurhessen gelobt. B.'s Abhandlung ist eine wertvolle Ergänzung zu den Arbeiten von Keck und Probst über das Kasseler Oberappellationsgericht bzw. den kurhessischen Zivilprozeß (vgl. Zsch. 40, 193 und 45, 369 f.).

Erich **Wuthe**, Die Entwicklung der richterlichen Gewalt in den Verfassungsurkunden Frankreichs und der Rheinbundstaaten von 1791—1814. Inaugural-Dissertation . . . der philosoph. Fakultät . . . zu Greifswald. 1914. 151 S.

Egon **Elsholz**, Die Bürgerrechte in den deutschen Verfassungsurkunden von 1832—1841. Inaug.-Diss. . . . der phil. Fak. . . . zu Greifswald 1913. 68 S.

Diese beiden Dissertationen ergänzen in mancher Hinsicht die auch Hessen berührende Arbeit von Theodor Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes I., München 1905, und die Greifswalder Dissertationen von G. Thimm (Die Menschen- und Bürgerrechte in ihrem Übergang von den französischen Verfassungen zu den deutschen bis 1831, 1905), Hugo Kühne (Die Kompetenzen des Monarchen auf legislativem Gebiete in den wichtigsten konstitutionellen Verfassungen von 1791—1850, 1908), Kurt Usée (Einfluß der französischen Verfassungen auf die deutschen Verfassungsurkunden 1806—1820, 1910), Reinhold Weigel (Entwicklung und Wesen des Militärhoheitsrechtes in europäischen Verfassungen von 1791—1850, 1911) und Richard Franke (Die gesetzgebenden Körperschaften und ihre Funktionen in den Verfassungen der Rheinbundstaaten und den deutschen Bundesstaaten von 1806—1820, 1912). Wuthe bespricht Seite 101 ff. die Verfassung des Königreichs Westfalen, Elsholz zieht in seiner quellenanalytischen Untersuchung wiederholt die kurhessische Verfassung von 1831 zum Vergleich heran, beide vermeiden aber, die hessische Literatur näher heranzuziehen.

VII. Wirtschaftsgeschichte.

(Bergbau, Schifffahrt, Gewerbe.)

Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. Herausg. von Karl **Bücher** und Benno **Schmidt**. I Teil: Zunfturkunden. Herausgeg. u. eingeleitet von Benno Schmidt. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1914. 92, 546 u. 481 S. II Teil: Amtsurkunden. Herausg. u. eingeleitet von Karl Bücher. Frankfurt a. M. 1915. Joseph Baer & Co. 73 u. 458 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. VI.)

Die beiden wertvollen Publikationen dienen nicht allein der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der alten Reichsstadt, sondern sind auch für die Nachbargebiete von Bedeutung, die schon im Mittelalter in regster wirtschaftlicher Beziehung zu ihr gestanden haben. Das gilt namentlich auch für Oberhessen. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Rolle die Frankfurter Messe im geschäftlichen Verkehr der hessischen Städte gespielt hat, in welchem Umfange dort vom landgräflichen Hof und von Privaten Waren eingekauft wurden, wie die oberhessischen Wollenweber dort ihre Erzeugnisse feilboten, und wie selbst die Lebensmittelpreise von dort beeinflußt worden sind.

Inhaltlich berühren sich beide Sammlungen vielfach, wie ja im Mittelalter die Trennung zwischen öffentlichen und Privatbetrieben nicht immer scharf war, sondern Raum für Zwischenbetriebe ließ. Neben den Zunfturkunden für Steinmetzen und Zimmerleute sind z. B. die Ordnungen für die städtischen Werkleute heranzuziehen, die für die städtischen Messer und Wieger greifen vielfach in die Innungen der Leinweber und Wollenweber ein, wie die Bestimmungen über die Stadtmühlen und Stadtbäcker in die entsprechenden Privatbetriebe; Verfügungen über das Feuerlöschwesen findet man unter den „Amtsurkunden“ und in den Urkunden der Zünfte, die dazu verpflichtet waren, u. s. f. Immerhin hätten sich Ungleichmäßigkeiten wie die, daß man Brotbesehereide in beiden Publikationen — ohne Verweise — suchen muß, vermeiden lassen. In Beziehung auf den zeitlichen Umfang ist der Titel nicht ganz zutreffend, da nur die Zunfturkunden bis zum Jahre 1612 reichen, während sich Bücher mit guten Gründen auf das Mittelalter beschränkt hat und nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausgeht. Die Wahl des Jahres 1612 hängt mit dem Fettmilchschen Aufstand zusammen, der die Ablieferung sämtlicher Zunftprivilegien an den Rat zur Folge hatte.

Vortreffliche Einleitungen gehen beiden Quellensammlungen voraus. Bücher, der seinen bekannten Arbeiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Frankfurt kürzlich ein lexikalisch angelegtes Werk über die Berufe der Stadt F. im Mittelalter¹⁾ hinzugefügt hat, gibt nach einer Besprechung der Quellen eine Übersicht über den Stoff, in dem er unter dem Titel „Reichsgericht“ das Schultheißenamt, Richter und sonstige Gerichtspersonen abhandelt und dann die Organe der städtischen Selbstverwaltung in sachlicher Anordnung (oberste Stadtverwaltung, Bauwesen, öffentliche Gesundheitspflege, Kriegswesen usw.) bespricht. Es folgen zwei Kapitel über „Wesen und Eigentümlichkeiten des Amtes“ und über das Besoldungswesen. Das Quellenmaterial ist in der oben angeführten Weise angeordnet. Den Schluß bilden Orts- und Personen-, sowie

¹⁾ Abhandlungen d. philol.-hist. Klasse d. kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Bd. 30 Nr. III (Leipz. 1914).

Sachregister, Zeittafel der Urkunden und eine Umrechnungstabelle der Frankfurter Maße.

Schmidt gibt unter Vorausschickung eines Kapitels über die Quellen eine gut einführende Darstellung des Frankfurter Zunftwesens, wobei er die spätere Zeit zu Grunde legt. Er verbreitet sich über Anzahl und Arten der Zünfte, über ihre wechselnde Stärke (im Anschluß an Büchers „Bevölkerung von Frankfurt im 14. und 15. Jahrh.“) und, in Verbindung damit, über die Bedeutung, die sie in der städtischen Geschichte geübt haben. Ferner erörtert er die Zunftversammlungen, die Organisation nach Lehrlingen, Gesellen und Meistern und den Gewerbebetrieb. Die Quellen selbst werden eingeteilt in die allgemeinen Ordnungen über Zünfte, Handwerker und Tagelöhner, in die eigentlichen Zunfturkunden, die Gesellenordnungen und die Bundesbriefe, die drei letzten Abteilungen in alphabetischer Ordnung. Um die Einwirkung der Frankfurter Bestimmungen auf die hessischen Dinge an einem Beispiel zu erweisen, sei hier mitgeteilt, daß die Mühlen- und Bäckerordnung vom Jahre 1439 (Bd. I S. 35 ff. zum J. 1550), die namentlich in der Gegenwart wegen ihrer die Gewichts- und Preisverhältnisse des Brotes aufs genaueste regulierenden Bestimmungen interessieren dürfte, etwa 40 Jahre später von dem Marburger Stadtschreiber aufgezeichnet und in das dortige Stadtbuch eingefügt worden ist. — Was die Behandlung der Texte betrifft, so ist, wie es scheint, den Zunfturkunden nicht dieselbe Sorgfalt zu Teil geworden, wie den Amtsurkunden. Die Zeitangaben nach Fest- oder Heiligkeitagen sind da, wo sie innerhalb des Textes vorkommen, vielfach nicht aufgelöst, und es fehlt an den nötigen Worterklärungen, wofür auch das Register keinen vollen Ersatz leistet. Daß z. B. „frauentag, den man nennet den becliben“ (II 78) = Mariae Verkündigung (25. März), „gehihen“ (II 457) = gehiwen, heiraten, „bare schinke“ (I 353) = mit bloßem Schenkel, „zittich“ (I 226) = angemessen, ist, wird nicht jeder Leser wissen. Für manches andere, wie „spiende pfunde“ (II 207), „pochecht“ (I 353), „umbsten“ (II 5), „gerygelingen“, „segeten fleischs“ (I 369), „schelbraten“ (I 370) usw. wäre die Beihilfe eines Germanisten ratsam gewesen; „schalt“ statt „schult“ (II 5 Z. 6) ist wohl ein Druckfehler, „uff des h. cruces tag exaltatorum (!)“ statt exaltationis = 14. Sept. (I 370, 371) ein Lese- fehler; „gertener“ (II 102) ist Eigennamen und gehört in das Register. Die nachmittelalterlichen Texte sind leider mit allen Konsonantenhäufungen wiedergegeben.

Marburg.

F. Kück.

Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlasses von Dr. Gottlieb **Schnapper-Arndt** herausg. von Dr. Karl **Bräuer**. 2 Bde. Frankfurt a. M., 1915. J. Baer & Co. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. II.). XXXII, 405 u. XL, 433 S. Lex. 8°. 20 M.

Die Veröffentlichung ist aus der Absicht hervorgegangen, die hinterlassenen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten Schnapper-Arndts, insbesondere seine Studien zu einer „Geschichte des Geldverkehrs, der Preise und der Lebenshaltung in der Reichs- und Handelsstadt Fr. und in Deutschland überhaupt vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 19. Jahrh.“ herauszugeben. Da indessen der Nachlaß doch nur wenige druckfertige Abschnitte aufwies und zum größten Teil in einer riesigen Materialsammlung bestand, sah sich der Bearbeiter, der

sich bereits um die Herausgabe einzelner Vorarbeiten Schnapper-Arndts zur Frankfurter Geldgeschichte verdient gemacht hat (Beiträge zur Frankfurter Finanzgeschichte 1910 = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Folge Bd. X), genötigt, einerseits den Gegenstand erheblich einzuschränken, andererseits das Vorhandene durch eigene umfassende Forschungen zu ergänzen oder selbständig zu bearbeiten. So wurden die Haushaltsbücher dreier Frankfurter Patrizier, Johann Maximilian zum Jungen (1642—1648), Johann Balthasar Kaib (1686—1695) und Nikolaus von Uffenbach (1734—1736), die neben einigen Nachlaßverzeichnissen und verwandten Quellen in systematischer Bearbeitung den zweiten, Quellenband der Publikation bilden, zugrunde gelegt, und in einem besonderen Bande als Einleitung eine Darstellung der Lebenshaltung vorausgeschickt. Der Quellenband mit einer ausführlichen Einleitung ist die selbständige Arbeit des Herausgebers. Aber auch der darstellende erste Band weist neben ebenso pietätvoller wie geschickter Verwendung der von Schnapper-Arndt stammenden Ausführungen eine auf gründlichem Literatur- und erneutem Aktenstudium beruhende hervorragende Arbeitsleistung auf. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Lebenshaltung früherer Zeiten nur dann richtig erkannt werde, wenn man gleichzeitig die herrschenden wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen im Zusammenhang würdige, hat Bräuer ein außerordentlich reiches und anziehendes Bild geschaffen. Von der Vielseitigkeit des Inhalts mögen die Kapitelüberschriften eine ungefähre Vorstellung geben: Nahrungs- und Genußmittel, Häuser und Wohnungsverhältnisse, Heizung, Beleuchtung, Bedienung (Gesindewesen), Bekleidung (incl. Kleiderordnungen), geistige Bildung (Schulen, Universitäten [mit interessanten Beiträgen auch zu dem Marburger Studentenleben], Bücher und Zeitungen), Gesundheits- und Körperpflege (Ärzte und Apotheken), Geselligkeit, Vergnügen, Luxus, Steuern und Abgaben, Todesfall (Leichenfeiern). Bildnisse Johann Maximilians zum Jungen (Vierfarbendruck) und Johann Balthasars von Kaib (Autotypie nach einem Schabkunstblatt) zieren die Publikation.

Marburg.

F. Küch.

Die Geschichte des Itterschen Kupfer-Bergwerks von Christian **Paul**, Königl. Eisenbahn-Obersekretär zu Corbach. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Wilh. Bing, Corbach o. J. (1915). Reinertrag zum Besten der alten Bergkirche in Thalitter. 8°. 24 S.

Der Verfasser, der im Jahrg. 1914 der Waldeckischen Landeszeitung (Nr. 103, 115, 134) Aufsätze über das ehemalige Nieder-Enser Kupferbergwerk, über das bei Goddelsheim und über den Goldbergbau am Eisenberg bei Corbach und an der Eder veröffentlicht hat, bezeichnet das Schriftchen als Teil einer „Geschichte der Herrschaft Itter“, deren Drucklegung wegen des Krieges verschoben werden mußte. Er möchte dazu anregen, das vor 47 Jahren stillgelegte Kupferbergwerk in Thalitter dem Vaterlande bei dem jetzigen Kupfermangel wieder nutzbar zu machen (S. 4, Anm.). Auf Grund der von dem Bergsekretär Seb. Jasche (verunglückt 1734) geschriebenen ersten Geschichte des Bergwerks (1709—21, Vorrede zu dem Gebet- und Gesangbuch für die Berggemeinde zu Thalitter, erschienen 1722), des Bergprotokolls und anderer Nachrichten verfolgt er die Schicksale des Bergwerks, der Schmelzhütte und der Bergkirche von der Gründung des Werks durch den Oberberginspektor Ludwig Balthasar Müller († 1746) und den Berghauptmann

Freih. Philipp Franz Forstmeister v. Gelnhausen bis zum Übergang der Herrschaft Itter in preußischen Besitz und zur Stillelegung des Bergwerks, das seit 1817 Eigentum der hessischen Großherzöge war, durch die neue Regierung i. J. 1868. Beigegeben ist eine Tafel mit Abbildungen des Itterschen Bergtalers von 1714, der Denkmünzen von 1715 und 1716, der Bergfahne und der Bergtrommel.

Wiesbaden.

A. Leiss.

Franz **Kuhn**, K. Reallehrer an der Realschule Bamberg. Die Main-Werraverbindung. Eine geschichtliche und wirtschaftliche Studie mit besonderer Berücksichtigung der Interessen Bambergs. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Kgl. Realschule Bamberg 1913/14. 96 S. mit Karten.

Nachdem der Verfasser die Notwendigkeit einer Verbindung Bayerns mit Norddeutschland und der See durch eine künstliche Wasserstraße nachzuweisen gesucht hat, gibt er eine Übersicht über die Bestrebungen des 17. Jahrhunderts, des 18. und 19. Jahrhunderts und bespricht die der letzten Zeit. Es folgen Auseinandersetzungen über die Durchführbarkeit des Projektes, Wirtschaftliches, Frachtkostenberechnungen und Baukosten. In den Rahmen unserer Zeitschrift gehören die Abschnitte über die Bestrebungen im 17., 18. und 19. Jahrhundert, soweit sie Hessen angehen. Es wird neues aktenmäßiges Material geboten, so über den Plan, die obere Werra mit dem Main in Verbindung zu setzen; auch interessante alte Karten sind beigegeben. Andererseits sind die Pläne nicht vollständig aufgeführt. Die Arbeiten von Brunner, Beiträge zur Geschichte der Schifffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda, Zeitschr. f. hess. Geschichte 26 (1891), S. 202 ff., L. Armbrust, Von der niederhessischen Flußschifffahrt, Hessenland, Bd. 15 (1901), S. 247 ff. u. L. Hertel, Schiffbarmachung der Werra, Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen I, 196—201, 1900, sind nicht herangezogen. Auch die Aufsätze des Meininger Tageblattes 1906, 10. Juni, Nr. 133, Bericht Caspar Vogels über die Besichtigung der Mühlen und Wehre von Salzungen bis Themar aus der Zeit Herzog Ernsts des Frommen, und 1907, 16. Dezember, Nr. 294, Herzog Ernst der Fromme läßt 1666—1667 in Wausungen 5 Schiffe bauen, die Werra zu befahren, die beide auf aktenmäßiger Grundlage aufgebaut sind, hätten herangezogen werden können. Das Kuhnsche Programm bedeutet eine Erweiterung unserer Kenntnis von den Versuchen, die Werra schiffbar zu machen, und führt trefflich in den Stand der Sache, wie sie liegt, ein. — Vgl. die Besprechung von Peter Schneider in „Frankenland“ 2 (1915), Nr. 5, S. 206 f. und die Anzeige über P. Wegner, Die mittelalterliche Flußschifffahrt im Wesergebiet, in der Zeitschr. 48 (1915), 340 f.

Meiningen.

H. Pusch.

Joh. **Luther**, Studien zur Bibliographie der Kirchenpostille Martin Luthers. V. Die Lörsfeltsche Feldpostille vom Jahre 1528. Zentralblatt für Bibliothekswesen 32 (Leipzig 1915), 213—219.

Feststellung des Anteils, den der Marburger Drucker Johannes Lörsfelt und der seit 1526 in Zwickau tätige Gabriel Kantz an dem Zustandekommen dieses Nachdrucks der Lutherschen Festpostille gehabt haben. Stücke dieses 1528 herausgekommenen Druckes bewahren das Kgl. Staatsarchiv in Marburg und die Universitätsbibliothek zu München.

A. **P[istor]**, Von der Zunft der Messerschmiede in Schmalkalden. Thüringer Hausfreund, Schmalkalder Anzeiger für Stadt und Land. 38. Jg. 1915, Nr. 213 (11. September).

Abdruck eines im Besitz des Hennebergischen Geschichtsvereins befindlichen Gesuchs des Messerschmieds Joh. Balthasar Friedrich aus dem Jahr 1764, das in lebhaften Farben die Not des einst so blühenden Handwerks der Messerer schildert. Eine Anpassung der Rechtschreibung und Zeichensetzung an die heutige Übung hätte das Lesen des Schriftstücks erleichtert.

VIII. Dichtung.

Franz **Saran**, Das Hildebrandslied. (Bausteine zur Geschichte der deutschen Literatur, Bd. XV.). Halle a. S., Max Niemeyer, 1915. 194 S. 8°. 4 M.

Der kostbare Schatz der Kasseler Landesbibliothek reizt immer wieder zu neuer Untersuchung. Denn wenn auch an der Entstehung des Codex in Fuldas alter Klosterschule bald nach 800 kaum noch gezweifelt wird, gehen doch über die Heimat der Dichtung oder des Dichters die Meinungen nach wie vor auseinander. 1913 erschien die scharfsinnige Marburger Dissertation von Pongs über das Hildebrandslied (vgl. Ztschr. 48, 322), deren Wert in Sarans jüngster Monographie kräftig zur Geltung kommt. Aber während Pongs über die merkwürdige Sprachgestalt des Liedes, ihre Mischung von anscheinend nieder- und hochdeutschen Formen (*ik* und *ih*, *seggen* und *sagen* u. ä.), wieder bei der alten Ansicht einmündete, daß der Dialekt der beiden Schreiber unseres Textes eben abgewichen sei von dem ihrer Vorlage oder des Originals, vertritt Saran den ohne Frage richtigen, wenn auch nicht neuen, Standpunkt, daß die Sprachmischung nicht erst der Abschrift, sondern bereits dem Original eigentümlich gewesen. Insofern liegt bei Saran ein unbestreitbarer Fortschritt gegenüber Pongs vor. Aber wie ist diese Mundartenmischung des Originals zu erklären? Und da weiß auch Saran nur wieder mit vagen Vermutungen zu antworten: ein Baier, der Beziehungen zu Fulda hatte und darum einige fuldisch-ostfränkische Spracheigenheiten angenommen hat, soll für einen sächsischen Gönner gedichtet und diesem niederdeutsche Konzessionen gemacht haben! Wem ist mit solchen Einfällen heute noch gedient? Das Ziel liegt vielmehr in folgender Richtung. Weite Gebiete des nördlichen Hessens (und des benachbarten Thüringens) zeigen noch heute einen Sprachcharakter, der sich als eine Kontamination von Hochdeutsch und Niederdeutsch, als ein Ausgleich einstiger Dialektmischung von Nord und Süd erweist: die mundartlichen Formen von 'sagen' z. B. beruhen dort deutlich auf *seggen* + *sagen* (vgl. Rasch, Dialektgeographie des Kreises Eschwege, Diss. Marburg 1912, S. 67 f.) usw. Das näher darzulegen, muß einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben. Saran tritt solcher Auffassung nirgends näher, konnte es auch kaum, da ihm anscheinend jede dialektgeographische Anschauung fehlt: sonst würde er nicht *heme* statt *heime*, *mi* statt *mir* als niederdeutsche Symptome ansehen, Formen, die auch an Fulda oder Werra herrschen oder geherrscht haben. Dafür geht er — und das gibt seinem Buche die Signatur — dem ehrwürdigen Denkmal mit den modernsten Methoden zu Leibe, „welche sich ergeben aus der Rutz'schen Lehre von den Klangtypen und der Sievers'schen von der Versmelodie nebst den andern klanglichen Konstanten“, ver-

mehrt um seine eigne „Methode genauster und allseitiger Beschreibung der Schallform dichterischer Werke“. Was dabei herauskommt, das möge, wen es lockt, bei Saran selbst nachlesen; denn ich will keine Satire schreiben. Und doch faßt man sich, obwohl längst an das Seltsamste gewöhnt, zu guter Letzt noch einmal an den Kopf, wenn nun gar in dem alten Hildebrand, der ein paar Mal in seiner Not den lieben Gott anruft, der dichterische Ausdruck eines liberalisierenden Rationalismus gewittert wird, der, in Anlehnung an das Buch Hiob und verwandte Bibeltexte, gegen die Orthodoxie der Mission in Sachsen gerichtet sei!! Zum Schluß bleibe nicht unerwähnt, daß durch Saran, den scharf hörenden Metriker, die Interpretation mancher Einzelstelle im Hildebrandslied gefördert wird. Denn dessen hohe Altertümlichkeit ließ und läßt hier immer noch manche Frage offen. Grade deshalb aber sollte das kostbarste Stück ältester hessischer Literatur uns als Versuchsobjekt jüngster Überphilologie zu schade sein!

Marburg.

Ferd. Wrede.

Graphische Gesellschaft. XIX. Veröffentlichung. **Adam von Fulda.**

Ein ser andechtig Cristenlich Buchlein. Mit 8 Holzschnitten von Lucas Cranach. Lichtdrucknachbildung. Herausgegeben von Eduard Flechsig. In Berlin bei Bruno Cassirer 1914. 8^o.

Ein Druck von Simphorian Reinhart in Wittenberg aus dem Jahr 1512, von dem nur 2 Stücke bekannt sind: eins in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, das andere, unvollständige in der Hamburger Stadtbibliothek. Die kurze Einleitung weist auf die kunstgeschichtliche Bedeutung der Cranachschen Holzschnitte und die typographische Seltenheit des Büchleins hin, äußert sich aber nicht über den Verfasser. Jüngst hat F. W. Schaefer im Archiv für hessische Geschichte, N. F. 8 (Darmstadt 1912), 16 f. darauf hingewiesen, daß dieses Lehrgedicht von Vilmar noch dem hessischen Reformator Adam Krafft zugesprochen wurde, von Ernst Ranke aber dem Musikschriftsteller Adam von Fulda, der 1502 in Wittenberg immatrikuliert worden war, zugewiesen worden ist.

Suchier, Dr. Wolfram: Hofgerichtsrat Dr. iur. Johann Daniel Reyser (1640—1712) als lateinischer Dichter. Ein Beitrag zur Kenntnis der akademischen Gelegenheitspoesie in Deutschland. Borna-Leipzig, R. Noske, 1915. (67 Seiten, 8^o, 1,60 M.)

Ein Stück Kulturgeschichte aus dem akademischen Leben Marburgs entrollt der Verfasser vor unseren Augen. Nach einem Lebensabrisse Reysers — der als Sohn des hessen-darmstädtischen Kammerrats Johann Reyser nach dem Besuche des Pädagogiums zu Gießen an der dortigen Universität sowie in Jena und Marburg Philosophie und Jurisprudenz studierte, hier zum Doktor der Rechte promovierte, sich in Marburg als Rechtsanwalt niederließ, auch Vorlesungen an der Universität hielt, schließlich Samthofgerichtsassessor mit dem Titel Rat wurde und ein angesehener Jurist war, dessen Rechtsgutachten sein Schwiegersohn herausgab — weist Suchier den 29 Gelegenheitsgedichten ihren Platz in der Literatur- und Kulturgeschichte an, würdigt sie nach Form und Inhalt und gibt sie schließlich im Wortlaute wieder. Die Sprache dieser Epigonen der Neulateiner mutet einen fremd an, wenn man vom klassischen Altertume herkommt; sie ist nicht leicht zu verstehen. Dazu nehme man die kühnen Bilder, die Anspielungen aus der Mythologie, die der gelehrten Dichtung wie der Schatten folgen, die Anspielungen auf lokale und persönliche Verhältnisse, die wir vielfach

nicht kennen, die juristischen Begriffe und Fachausdrücke, — und man wird erkennen, daß es keine leichte Arbeit war, diese Gelegenheitsgedichte deutsch wiederzugeben, und daß man in manchen Punkten verschiedener Ansicht sein kann, z. B. auch darüber, ob man möglichst wörtlich oder mehr sinngemäß übersetzen soll. Wer den Geist dieser Dichtung erfassen will, muß sie jedenfalls im Originale lesen. — Die Bedeutung des Schriftchens liegt meines Erachtens nicht darin, daß es den als Dichter unbedeutenden Reyser von einer neuen Seite zeigt, sondern darin, daß es wie ein Scheinwerfer ein Stück Kulturleben der Gebildeten jener Tage beleuchtet, das in diesem Punkte noch nicht genügend aufgehellte ist. Und doch gewährt gerade die Gelegenheitsdichtung, die an freudigen und traurigen Lebensereignissen Anteil nahm, manchen intimen Einblick, und es steht zu hoffen, daß sich unter der Menge von Spreu doch auch noch manches echte Korn findet. Die Arbeit ist allerdings anfangs nicht verlockend und bleibt dauernd mühsam. Welchen Bienenfleiß der Verfasser auf die Sammlung der Gedichte, der Hinweise auf andere Erzeugnisse dieser Gattung und der übrigen zahlreichen Notizen verwandt haben muß, kann nur der ermessen, der ähnliche Forschungen betrieben hat. Hoffentlich ist ihm, der ja als Bibliothekar an der Quelle sitzt, vergönnt, selber noch mehr Schätze der Vergangenheit zu heben und andere zur Mitarbeit anzuregen.

Wilhelmshaven.

Carl Vogt.

Hans **Halbeisen**, Heinrich Josef Koenig. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Romans im 19. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation. Münster 1915. 83 S.

Wenn schon einem Poeten wie Heinrich Koenig (1790—1869), von dem bereits seine Zeit bei aller Anerkennung sagte, er gehöre „nicht zu jenen Sternen erster und zweiter Größe am Himmel unserer Literatur“, eine „eingehende literarhistorische Untersuchung“ gewidmet wird, so darf man billigerweise erwarten, daß sie ihre Aufgabe erschöpfend löst und nichts Wesentliches mehr zu sagen übrig läßt, sich aber nicht damit begnügt, bereits sattem Bekanntes mit reichlichen Zitaten zusammenzustellen. Obgleich der Verfasser selbst betont: „Das Leben Koenigs hat einen sehr interessanten Verlauf, und seine Erlebnisse haben bestimmend auf seine Dichtung eingewirkt. Daher ist der ganze erste Teil dieser Arbeit der Darstellung seines Lebens gewidmet“, steht in diesem biographischen Teile schlechterdings nichts Neues, es ist aus den reichlichen autobiographischen Arbeiten Koenigs hergeholt. Man sollte fordern dürfen, die Beziehungen Koenigs zu seinen Zeitgenossen gewürdigt zu sehen über das hinaus, was er selbst berichtet. Aber nicht ein einziger der vielen ungedruckten Briefe Koenigs ist für die Darstellung benutzt. Ob und welche Versuche Halbeisen nun gar gemacht hat, den Nachlaß Koenigs festzustellen, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich bald nach dem Erscheinen der Arbeit, zunächst nur aus methodischem Interesse, mit einem ganz geringen Maß von literarischem Handwerkzeug ohne wesentliche Schwierigkeiten Koenigs Nachlaß in Privatbesitz ermittelt: einen Bestand von über 200 an ihn gerichteten Briefen, die des Interessanten genug enthalten, was dieser Arbeit einigen Reiz gegeben hätte. Was im übrigen H. über das Romanwerk Koenigs zu bieten hat, ist ohne erhebliche Tiefe, im Abschnitt 9 (Literarhistorisch-Ästhetisches) geradezu nichtssagend. Koenigs Stellung zum Jungen Deutschland tritt durchaus nicht deutlich genug heraus. Eine Aufzählung seiner Schriften erübrigte sich, da Goedeke's Grundriß² 10 (1913)

S. 305—314 eine, wenn auch nicht lückenlose, so trotzdem sehr brauchbare und nützliche Bibliographie für Heinr. Koenig bietet, die H. unbekannt geblieben zu sein scheint. Man darf indes dem Verfasser nicht die Schuld an der Unbrauchbarkeit seiner Arbeit zumessen, er hat getan, was er als Anfänger leisten konnte; und ich wende mich gegen ihn selbst um so weniger, als er auf anderem Felde uns heute wichtiger dünkende Aufgaben rühmlichst gelöst hat. Vielmehr ist aufs entschiedenste hinzuweisen auf die mangelhafte wissenschaftliche Schulung, die diese Arbeit verrät. Sie kommt aus Münster. Die Zahl der von dort ausgehenden unbrauchbaren literarhistorischen Arbeiten mehrt sich erstaunlich. Wer das aber eine Weile schon verfolgt hat, bedauert vor allem, dass durch die dortige rege Betriebsamkeit in der Herstellung von Dissertationen Arbeitsthemen verbraucht werden, die in der Hand junger, aber wissenschaftlich geschulter Kräfte nützlich sein können. Dazu rechne ich auch das Kapitel Heinrich Koenig; denn er erfreute sich unter den hessischen Poeten beim Publikum sehr starker Beliebtheit, verdient als Mensch und Mann Achtung und steht im Urteil maßgebender Zeitgenossen so günstig da, daß er eine Monographie wohl verdient hätte. Sie könnte ruhig noch einmal geschrieben werden.

Berlin-Steglitz.

Hans Knudsen.

Heimat. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer [1915], kl. 8^o, 137 S.

Als mir das Buch von der Schriftleitung zuing, war ihm bereits das Zeugnis gegeben, daß es ein lebenswürdiges Büchlein sei. Das ist es auch. In zwangloser Form werden Erlebnisse aus einer reichen, vornehmen Familie erzählt, aus dem Garten, aus dem Hause, aus dem Walde und dem Sommerschlößchen darin. Es sind lauter Erlebnisse aus der Kindheit und deshalb hätte dem Buche ebensogut der Titel „Aus meiner Kindheit“ vorgesetzt werden können, als das Wort „Heimat“; beide Bezeichnungen gehören freilich zusammen. Denn wenn ein Mensch überhaupt eine Heimat kennt, so hat er diese gewonnen in den stillen Jahren seiner Kindheit. Da sind die Eindrücke die lebendigsten und haften am längsten. Das bewährt sich auch an diesem Buche. Mit einer ganz ungewöhnlichen Treue sind die Erlebnisse der Kinderjahre festgehalten und lebenswürdig dargestellt. Der Verfasser oder vielmehr die Verfasserin — „auch sollte ich natürlich ein Junge sein“ heißt an einer Stelle — hat Humor, einen anmutigen Humor. Nichts wirkt aufdringlich oder unmotiviert. Alles ist erlebt, im reinen Kindergemüt gefaßt, und was an humorvoller Betrachtung gegeben wird, ist nicht für das Buch besonders gesucht und gefunden, sondern ist längst als lustiges Wort und Anmerkung im Hause umher geflogen. Was die Verfasserin aus sich selbst gibt, zeigt ihre starke Begabung, sich alles lebendig zu machen und zu allem ein lebendiges Verhältnis zu gewinnen. Ihre Puppen hatten Charakter. „Der war ihnen nicht beigelegt. Den hatten sie eben.“ An den vielen schönen Bäumen des Parks hat sie viel Freude, aber nicht an allen. Manche, wie der Ghinkobaum, erscheinen ihr häßlich und unheimlich.

Ich möchte durch diese kurzen Zeilen ermuntern, das Buch, das von einer Gräfin Elisabeth von Schlitz gen. von Görtz geschrieben ist, zu kaufen. Es kostet 1 *M.* Der Ertrag ist, wie auf dem Titelblatt gesagt wird, denen zugedacht, die im Kriege die Heimat verloren haben.

Allendorf a. d. Werra.

Dr. Boette.

Leonid **Arbusow** jun., Die Aktion der Rigaschen Franziskaner gegen das Vordringen des Luthertums und ihre Folgen. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1913. Riga 1914. S. 21—70.

Burkard Waldis, der Dichter des „Esopus“ (Zschr. 42, 150 f.), war vor seiner Übersiedelung nach Abterode Franziskaner in Riga und unternahm im Juli 1523 im Auftrag seines Ordens eine Romfahrt (S. 28 f.), über die neuerdings auch in Häckers Rigaschem Almanach für 1914, S. 107—133 gehandelt worden ist. Auf der Rückreise wohnte er mit seinem Begleiter Antonius Bomhower während der Reichstagsverhandlungen in Nürnberg Besprechungen mit dem Legaten Campegi bei. Inzwischen war das Rigaer Kloster in den Tagen des „Bildersturms“ von der Stadt geschlossen worden, sodaß die beiden Abgesandten sofort nach ihrer Heimkehr gefangen gesetzt wurden. Waldis, der zum Luthertum übertrat, wurde bald wieder freigelassen. In einem Exkurs (S. 60 ff.) erörtert A. einige Andeutungen aus Waldis' Fabeln, welche eine vor 1523 liegende zweite Romreise, auf der er mit einem „alten Schulgesellen“, einem Herrn von Honstein (Hanstein?), zusammentraf, nicht ausschließen. Anm. 2 auf S. 60 f. bringt dankenswerte Ergänzungen zur Waldis-Bibliographie von A. Poelchau (1882/84).

Paul **Schwenke**, Ein Buch aus dem Besitz von Burkhard Waldis. Zentralblatt für Bibliothekswesen 32 (Leipzig 1915), 219—221.

Aus den Bücherschätzen des Kgl. Gymnasiums in Heiligenstadt ist in den Besitz der Kgl. Bibliothek zu Berlin ein Sammelband übergegangen, der die Eintragung „Burcardus Waldis Heßus 1540“ enthält und durch ein auf dem Vorderdeckel angebrachtes „Super-Exlibris“ des Besitzers merkwürdig ist. Dieses Monogramm findet sich auch in den von ihm geführten Zinsregistern der Pfarrei Abterode. Der Band kam später in den Besitz von Waldis' Amtsnachfolgern Johannes Curaeus (1593, † 1626) und Moritz Gudenus, der katholisch wurde und nach Heiligenstadt zog.

Paul **Althaus**, Zur Charakteristik der evangelischen Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert. Leipzig 1914. Leipziger Universitätsprogramm. 107 Seiten. 4^o. 3,50 M.

S. 66 ff. ist Georg Witzel gewürdigt, dessen Gebete nicht nur von katholischen Gebetbüchern (z. B. des Franziskaners und Dompredigers in Mainz Johann Wild [Ferus, † 1554]) aufgenommen wurden, sondern auch in die evangelischen Gebetssammlungen übergegangen sind. Auf dieses „literarische Austauschverhältnis“ zwischen der evangelischen und katholischen Erbauungsliteratur des 16. Jhs. weist besonders hin W. Laible in einer eingehenden Anzeige des Althauschen Programms in dem Theologischen Literaturblatt, 36. Jg. (1915), Nr. 4, Sp. 73 bis 82.

Carl **Vogt**, Johann Balthasar Schupps Bedeutung für die Pädagogik. [Zeitschrift f. d. Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts, Jg. 4: 1914. S. 1—22].

Ders., Johann Balthasar Schupp. Neue Beiträge zu seiner Würdigung (Nachtrag zur Bibliographie I [u. II]). [Euphorion 21: 1914. S. 103—129 u. 490—520 (erschieden 1915)].

Dem unermüdlichen Fleiße und der Sorgfalt Vogts verdanken wir mit dem erstgenannten Aufsätze eine recht wertvolle Bereicherung

der vorhandenen Schuppliteratur. Es wäre sehr zu wünschen, daß in den Kreisen, für die die gen. Zeitschrift in erster Linie bestimmt ist, die Gedanken Schupps freundliche Aufnahme finden möchten. Vogt verzichtet bedauerlicherweise auf jedes wörtliche und jedes tiefer eingehende Zitat aus seinem reichen Schatze Schuppscher Aussprüche und Gedanken. Es wirkt so herzerfrischend, wenn Schupp die Jesuiten lobt, die wohl wissen, daß man nicht aus jedem ligno einen Mercurium machen könne, auf daß nicht jeder seine asinitatem propagiere, oder wenn er sich ironisch an die Sprachgesellschaften wendet: ob man in Rostock auch wisse, wer der Obergebietiger sei? Schupps pädagogische Bedeutung steht außer Zweifel: allein sein Brief an den Herzog August d. J. zu Braunschweig-Wolfenbüttel, in dem er ihm wegen der Ernennung Prof. Christoph Schraders in Helmstedt zum Inspektor aller Schulen im Herzogtum seine Freude ausspricht, zeugt von seiner pädagogischen Einsicht. Vogt versucht im Gegensatz fast zu allen früheren, die sich gelegentlich oder nebenbei mit Schupps pädagogischen Ansichten beschäftigt haben, seine positiven Vorschläge gegenüber den bekannteren Tadeln und Kritiken in den Vordergrund zu setzen und sie in ein System — soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann bei einem Pädagogen, der nicht Lehrer war, keine Musterschule einrichtete und kein Lehrgebäude aufstellte — zu bringen. Vor allen Dingen legt Vogt dar, daß sich mit Sch.'s so vielseitig verschiedenen Lebensschicksalen auch seine pädagogischen Ansichten entwickelt haben. Ich meine aber, daß seine Interessen stets für die gesamte Erziehung und Ausbildung der Jugend wach gewesen sind: daß er in Marburg neben dem Universitätsunterricht volksschulartige Betstunden einrichtete, und daß der Pfarrer von St. Jakob in Hamburg neben seiner nicht angenehmen Tätigkeit als Schulvisitor gern in Gedanken den akademischen Unterrichtsbetrieb umformte. Die Volksschulen liegen ihm aber stets etwas ferner. Vogt führt die Einflüsse auf, die auf Schupp gewirkt haben, seine Schulen, Lehrer und Vorbilder (unter ihnen auch den Herborner Johann Heinrich Alsted). Sodann gibt er ein großzügiges und einwandfreies System der Schuppschen Pädagogik, nicht aufgebaut allein auf den „Teutschen Lehrmeister“, „vom Schulwesen“, den „unterrichteten Studenten“, sondern auf die gesamten Schriften Schupps. Schließlich sucht er Nachwirkungen Schupps bei den pädagogischen Hauptvertretern des 17. u. 18. Jahrhunderts nachzuweisen. Solche Nachwirkungen sind bei Buno und Thomasius stark und auch bei Johann Gottfried Zeidler offenbar; bei Weise, Francke und Leibniz bedarf es noch weiterer Forschungen.

Ebenso zu begrüßen sind die von Vogt mit großer Sorgfalt gegebenen Nachträge zur Bibliographie Schupps. V. stellt hier die seit seiner früheren Veröffentlichung (Euphorion, Bd. 16) nachträglich ihm bekannt gewordenen Werke Schupps, sowie die abweichenden Drucke früher schon angeführter Werke zusammen und nimmt dazu einige kleine Ergänzungen und Verbesserungen vor. Etwa 20 Stellen, Bibliotheken, Archive und Private haben zu diesen etwa 90 Ergänzungen beigetragen. Neben andern hessischen Anstalten waren besonders ergiebig die Giessener Universitätsbibliothek und das Universitätsarchiv. Die Kgl. Bibliothek in Berlin hat etwa ein Sechstel beigetragen und die z. T. ungehobenen Schätze der Wolfenbütteler Bibliothek noch mehr. Es sind Urkunden, Briefe und Programme, vor allem aber Gelegenheitsgedichte, die in so großer Zahl eine Beurteilung Schupps als Dichter zulassen: auch jetzt dürfen wir ihn über den Durchschnitt setzen. Die Genauigkeit der Titelwiedergabe läßt nichts zu wünschen übrig. Bemerkt sei, daß auf

S. 504 Vogt ankündigt, daß er demnächst aus den Akten des Hamburger geistlichen Ministeriums Veröffentlichungen über den Streit Müller-Schupp geben werde.

Leipzig.

Otto Lerche.

W. **Suchier**, Über J. G. Jung als Dichter und ein Bäuerlein als Schriftsteller [Euphorion 21: 1914, S. 547—551].

Von dem 1756 verstorbenen Pfarrer von Treisbach bei Wetter, der gelegentlich als Dichter hervorgetreten ist, gibt S. einige ihm bekannt gewordene Gedichte an. Es handelt sich um 3 lateinische und 1 deutsches Gelegenheitsgedicht. Leider ist die Wiedergabe der Titel wenig sorgfältig. Wo hat S. diese Werke Jungs entdeckt? Wenn einmal solche Kleinigkeiten zusammengetragen werden, dann darf man schon darum bitten, daß die Quellen einigermaßen bekannt werden. Die beiden weiter von S. bekannt gegebenen Gedichte Jungs sind durch die Art ihrer Veröffentlichung „Ein Bäuerlein als Schriftsteller“ recht merkwürdig. Joh. Truß von Niederasphe bei Wetter hat das erste Gedicht nach dem Vortrage durch J. oder nach einer von J. erhaltenen Abschrift in den Druck gegeben. Ein weiteres Gedicht druckt er ab ohne Angabe des Verfassers, als welchen eine alte Notiz auf dem Titel des Marburger Exemplars Jung angibt: veröffentlicht durch J. T. Wie weit das mit Einwilligung Jungs geschah, ist nicht klar. Jedenfalls darf man die Spielerei nicht allzu ernst nehmen.

Leipzig.

Otto Lerche.

Carl Wilhelm. (Vgl. Ztschr. 48, 295.) In Schmalkalden, seiner Vaterstadt, fand am 5. Sept. 1915 in erhebender Weise die 100jährige Geburtstagsfeier des Sängers der Wacht am Rhein statt. Der Verlag des „Thüringer Hausfreund“ gab am 4. Sept. 1915 (Nr. 207) eine recht gut ausgestattete Festnummer mit dem Bildnis Carl Wilhelms nach einem Stich aus dem Jahre 1861 heraus. Nach einer kurzen Würdigung der Verdienste des Sängers folgt der Text der Wacht am Rhein, „Aus dem Leben und Wirken Carl Wilhelms“ berichtet A. P.; M. Joerß schreibt über „Carl Wilhelm, der Komponist der Wacht am Rhein, als Musiker“, und der Direktor des Spohr-Konservatoriums Heinrich Stein in Kassel über „Carl Wilhelm, der Tondichter der Wacht am Rhein. Sein Wirken und Werdegang“. Zwei kleine Artikel machen Mitteilungen über „Carl Wilhelms Geburts-, Konfirmations- und Sterbe-Urkunde“ und über „Carl Wilhelm und die Schmalkalder Sänger“. In zwei Gedichten würdigen A. Fuckel, Kassel und H. Röser, Schmalkalden, die Verdienste des Sängers. Nr. 208 des „Thüringer Hausfreund“ bringt einen umfassenden Bericht der Feier, Nr. 213 einen Beitrag über Wilhelms Freund J. D. Eickhoff.

Auch in Krefeld, wo Carl Wilhelm 25 Jahre lang als Leiter der dortigen „Liedertafel“ wirkte, fand eine Gedenkfeier statt, über welche die Krefelder Zeitung vom 6. Sept. 1915 — Nr. 494 — berichtet. Oberlehrer G. Endter schrieb im Heimatkalender für den Kreis Herrschaft Schmalkalden auf das Jahr 1915 einen Aufsatz: „Zu Karl Wilhelms 100. Geburtstag“. In der Eisenacher Zeitung Nr. 204 vom 1. Sept. 1915 erschien: „Der Komponist der Wacht am Rhein“, zu Karl Wilhelms 100. Geburtstag von A. Mello, Dresden und in Reclams Universum Nr. 47, Jahrg. 31 eine schön geschriebene Arbeit: „Die Wacht am Rhein“, Erinnerungen zum hundertsten Geburtstag Karl Wilhelms von Herm. Müller-Bohn. Die Hessische Schulzeitung, 59. Jahrg., brachte

in Nr. 36 vom 4. Sept. 1915 einen Aufsatz „Zu Karl Wilhelms 100. Geburtstag“, Jugenderinnerungen von Heinrich Rohde.

Schmalkalden.

A. Pistor.

Neue Grimmelshausen - Schriften :

- A. Bechtold, Wahrheit und Dichtung im Simplicissimus. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 30 (1915), 384—409.
- Grimmelshausen: Der abenteuerliche Simplizissimus. Bearbeitet von Fr. Düsel. Braunschweig, G. Westermann, 1915; geb. 2,50 *M.*
- H. Elsner: Grimmelshausen, „der fliegende Wandersmann nach dem Mond“. Archiv für das Studium der neueren Sprachen, Neue Folge 32 (1914), 1—35.
- Ed. Heyck, Der abenteuerliche Simplizissimus. Velhagen u. Klasings Monatshefte 29 (1914), Heft 1.
- H. J. Chr. v. Grimmelshausen: Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus. Mit einer Einleitung von Moeller van den Bruck. (Meisterromane der modernen Weltliteratur, Band 8.) Minden, J. C. C. Bruns, 1915. XXIV, 438 S., geb. 3 *M.*
- H. Rausse, Grimmelshausens Aufenthalt in Wasserburg. Das Bayerland 26 (1914), Nr. 1 u. 2.
- Fritz Sternberg, Grimmelshausen und die deutsche satirisch-politische Literatur seiner Zeit. Triest, F. H. Schimpff (Lloyd) 1913. 307 S. 6 *M.* Besprochen von O. Lerche im Literarischen Zentralblatt 1915, Nr. 47, Sp. 1175 f.
- Grimmelshausen, Simplicius Simplicissimus. Hgg. von Will Vesper. Mit Bildern der Zeit. (Helden und Schelme, Band 8.) Straßburg u. Leipzig, Josef Singer [1915]. 570 S., geb. 3 *M.*
- E. Kreuzsch, Moscherosch und Grimmelshausen im Schützengraben. „März“. Eine Wochenschrift (Red.: Th. Heuß). 9. Jg. Heft 46. München 1915.
- Arthur Bechtold, J. J. Ch. von Grimmelshausen und Würzburg. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 57 (Würzburg 1915), 53—76.

IX. Kunst und Denkmalpflege.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen . . . und Reuß jüngerer Linie, bearb. von Proff. Drs. P. Lehfeldt und Konservator G. Voß. Heft 39. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Eisenach. (I.) Die Stadt Eisenach. Mit 41 Lichtdrucktafeln und 150 Abbildungen im Text. Lex.-8°. Jena, G. Fischer. 1915. VIII, 288 S. 12 *M.*

In der Stadt Eisenach hat sich eine über die ursprüngliche Annahme weit hinausragende Zahl von Werken alter Kunst ergeben, so daß ihr und den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Eisenach je ein besonderes Heft (daneben ein drittes der Wartburg) gewidmet werden mußte. Als Straßenknotenpunkt nahe der Grenze Hessens, als natürlicher Mittelpunkt und Herrschersitz in einer Zeit, wo Thüringen und Hessen unter demselben Fürstenhaus standen, steht Eisenach, von dem zweifellos für die Rechts- und Kunstentwicklung bedeutende Einflüsse auch nach Hessen gegangen sind, dem Interesse der hessischen Geschichtsforschung nahe. Man wird sich des reichen Schatzes an Lichtdruck-

tafeln trefflichster Ausführung und an kleineren Abbildungen und Zeichnungen erfreuen. Die kunstgeschichtlichen Beschreibungen der Gebäude und der Kunstwerke lieferte G. Voß, die geschichtlichen Abschnitte verfaßte wie in den vorausgegangenen beiden Heften der mit Eisenachs Geschichtsquellen vertraute Eisenacher Gymnasialprofessor H. Helmbold. Er gibt sowohl eine Geschichte des Amtsgerichtsbezirks Eisenach wie der Stadt Eisenach in sechs Zeitabschnitten, ferner „geschichtliche Nachrichten“ zur Einleitung der Erörterungen über die profanen und kirchlichen Bauten, betreffs der abgebrochenen Kirchen, Klöster, Spitäler und der verschwundenen Burgen bei Eisenach. Diese Beiträge verdienen allen Dank der Forscher und der Geschichtsfreunde. Ich hebe einige Einzelheiten hervor: Für die Festlegung der villa Bredingen, die in der Darstellung Lamperts von Hersfeld vom Feldzug Heinrichs IV. im Jahre 1075 eine Rolle spielt, sind S. 106 die Erörterungen von Schenk zu Schweinsberg, der für die Wüstung Bredingen bei Rotenburg a. d. Fulda eintritt, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 25 (1877) S. 26 und in den Quartalblättern des Großherzogt. Hessen N. F. III (1902) S. 170 (auch Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. II, S. 256 und V, 382) übersehen worden. — Den Namen Eisenach möchte H. abweichend von Müllenhoff und E. Schröder, deren Anschauung ich mich angeschlossen hatte, S. 112—13 nicht aus dem Keltischen ableiten, sondern er glaubt an eine fränkische Siedlung, wie auch das von den genannten Germanisten angezogene trierische Eisenach jetzt als eine fränkische Siedlung ausgegeben werde. — Mit Unrecht sagt H. (S. 119), daß das Beilager Ludwigs IV. und Elisabeths (1221) auf der Wartburg erfolgt sei. In der gleichzeitigen Aufzeichnung des Kaplans Bertold, die in der Reinhardsbrunner Chronik erhalten ist, steht nichts davon; da taucht die Wartburg, man darf sagen als neue Residenz erst 1224 auf, vgl. meine von H. hier nicht genau benutzten Ausführungen im Wartburgbuch S. 42. — H. gibt überall die Sonderliteratur an. Da wäre für die Geschichte der Burg Mädelstein (S. 377) auf Ge. Landau's Aufsatz in unserer Zeitschrift 9 (1862), bes. S. 166—77 und auf meine Erörterungen in Zeitschrift 46, 262—5 hinzuweisen gewesen.

Marburg.

K. Wenck.

Hans **Rose**, Die Baukunst der Cisterzienser. VII, 144 S. [Mit 88 Abbildungen und 4 Tafeln.] Lex.-8^o. München, F. Bruckmann, 1916. 6 M.

Der Eindruck des Buches ist der, daß der Verfasser ausgedehnte und gründliche Studien an Ort und Stelle gemacht hat. Die zahlreichen und guten photographischen Aufnahmen aus Frankreich, Italien und Deutschland führen den Leser unmittelbar an die Quellen, die zumeist nur aus Beschreibungen bekannt sind. Die gleiche Vielseitigkeit und Gewissenhaftigkeit verrät der Text, der bei der Fülle des Vorhandenen und der gedrängten Form des Buches begreiflicherweise nur das Wesentliche bringen kann und am Schluß eine recht interessante Bewertung der künstlerischen Ordensleistung gibt. R. kommt zu dem Ergebnis, daß „die Bauregel durchaus das retardierende, keineswegs das schaffende Moment in der Ordensbaukunst ist und diese leichter aufzufassen sei als eine bestimmte Phase der burgundischen Frühgotik, für deren Eigenart der Ordensgeist erst in zweiter Linie verantwortlich sei“. Geschichtlich umfassender ist für ihn die Frage, wieweit Burgund die Gotik überhaupt aufzunehmen befähigt war und unter welchen Ent-

wicklungsformen dies geschah. R. zieht den Schluß, daß die Cisterzienser zwischen dem Süden und Norden vermitteln, „beide Teile ernüchternd, ohne Achtung vor der dekorativen Begabung Burgunds und ohne Verständnis für die letzten Konsequenzen der nordfranzösischen Formgebung“.

Die kurze Einleitung macht mit den Bauvorschriften des Ordens und dem Geiste der jüngeren burgundischen Schule bekannt, den zu überholen den Reformmönchen vorbehalten war. Das Wölbungsproblem wird mit Recht in den Vordergrund gerückt. Der Verfasser untersucht, sicher und erfolgreich vorgehend, die einzelnen Teile des Kirchengebäudes auf die konstruktiv und ästhetisch sich ergebenden Neuerungen der Raumbildung. Beim Aufbau bespricht er, ebenfalls manchen neuen Gedanken entwickelnd, als wesentliche Faktoren das Turmverbot, die Vorhallen, die Rundfenster, das Strebesystem und die Langfenster. Die Pfeilerbildung, die der Techniker ungern vom Gewölbe trennt, bringt er ebenso wie die sonstigen Teile des Innenbaues, zum Schluß. Wenig glücklich scheint mir bei der Zusammenstellung der Chorfiguren das Zurückgreifen auf die Einteilungen von Dehio und von A. de Dion. Es gibt jüngere und richtigere Systeme. Curmans vortreffliches Buch (Cistercienserordens byggnadskonst, vgl. Besprechung in der Denkmalpflege 16, 1914, S. 88), das in dem sonst sorgfältigen Literaturnachweise fehlt, hätte über den zeitigen Stand der Forschung Auskunft geben können. Doch das soll kein Tadel der fleißigen und ergebnisreichen Arbeit sein, die die zahlreichen Fragen der werdenden Gotik selbständig und geistvoll beantwortet.

Die hessischen Kunstgeschichtler werden Haina vermissen, auf dessen Bedeutung erst jüngst Liemke (vgl. Ztschr. 46, 175 ff.) hingewiesen hat. Um so öfters wird Arnsburg angeführt. Auch hier bringt R. Abbildungen, die man bisher nicht zu sehen bekommen hat. Die Eigenarten des Baues, insbesondere die Pfeilerbildungen, werden scharf herausgearbeitet. „Arnsburg, das Meisterwerk der deutsch-cisterziensischen Schule, steigert den Ausdruck seiner Pfeilerfolge ins Machtvolle. In dieser von Arnsburg gegebenen Richtung liegt keine Weiterbildung vor. Man könnte sich auch schwer eine Vorstellung davon machen.“ Arnsburgs Vorhalle wird als eine der spätesten des Ordens angesprochen. „Sie öffnet sich nicht mehr in Torbogen, sondern in spitzigen Fenstern, denen das Einladende bereits fehlt, was den Vorzug des Baumotivs gebildet hatte.“ Als weniger deutsch stellt sich Marienstatt heraus. Die Rundpfeiler und Triforien sind von Nordfrankreich beeinflusst. Der Ostabschluß zeigt die Form des Kathedralchors. Die Kirche hat, als Cisterzienserwerk betrachtet, ihre Schwächen. „Der untypische Bau von Marienstatt hat durchweg offenes Strebesystem und zwar nicht infolge konstruktiver Kühnheit, sondern wegen seines instabilen Baumaterials.“

Wer sich über die eigenartige Kultur des Ordens von Citeaux unterrichten will, wird das gehaltreiche Buch nicht entbehren können.

Kassel.

A. Holtmeyer.

Dr. H. G. **Schoener**, Die ältere Ornamentik im Ysenburger, Schlitzer und Riedeselschen Wappen. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 168, Straßburg, Heitz, 1914.

Die vorliegende Untersuchung, leider meist ohne Quellenangabe der urkundlichen Belege, ist nach Angabe des Verfassers der erste Versuch, mit den Mitteln der kritischen Forschung Licht zu bringen in

die Entstehungsgeschichte der älteren Heraldik, an dem Beispiel der genannten 3 Wappen des Uradels.

Diese Absicht, auch hinsichtlich der Wappensagen, ist durchaus zu begrüßen, wenngleich vor allzugroßem Radikalismus auch hier gewarnt werden muß. Dafür z. B. daß der Riedeselschen Wappensage mit dem Eselsritt ein geschichtlicher Kern irgendwie zugrunde liegt, giebt Grimm in seinen Rechtsaltertümern mehrere Belege (Cap. III, Maße). Der Versuch, die zwei schwarzen Balken im Isenburger Wappen lediglich als „nachträglich sanktionierte“ pechgeschwärzte Eisenbänder zur Verstärkung des kampfzerhauenen Holzschildes zu deuten, entspricht doch keineswegs dem ursprünglichen Sinn der Heraldik, ein weithin sichtbares Erkennungszeichen, eine Bilderschrift darzustellen. Wahrscheinlicher ist die Annahme, in den schwarzen Eisenbalken eine Anspielung, ein Bild der ersten Silbe von Isen = Eisenburg zu sehen.

Das Schlitzer Wappen, 2 schwarze gezinnte Schräglinksbalken, als alte Holz-Schlüssel zu deuten als redendes Wappen für — Schlitz = Slutese (wo urkundlich?), scheint sehr unwahrscheinlich. Schlitz hieß stets Slitese. Die 2 Zinnen stellen viel wahrscheinlicher die beiden ältesten Schlitzer Burgen dar, die eine im Tal (1261 zerstört) und die andere auf dem Berg.

Daß der Name Riedesel ursprünglich mit Esel = asinus wahrscheinlich nichts zu tun hat, sondern eine doppelte Verkleinerungsform von Ried + s + l ist, leuchtet ein und wurde schon in den Lauterbacher Geschichtsblättern 1914, Heft 3/4 zu belegen versucht durch Urkunden aus dem Freih. Riedeselschen Archiv in Lauterbach (70, 2). 1303 vertauschen die Ryetesele 2 Gerichte in Thüringen mit den darin befindlichen Orten Wenigen- und Groß-Rytte, und noch 1367 hat nach Landau (Ritterburgen IV) Wiegand den Beinamen „Ryed“.

Schlitz.

Hermann Knott.

Die Denkmalpflege. Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. Schriftleiter: Otto Sarrazin [jetzt Gustav Meyer] und Friedrich Schultze. Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn. Jahrgang 14. 15. 16. 17. 1912. 1913. 1914. 1915.

Die „Denkmalpflege“ bringt öfter Aufsätze und Abbildungen aus Hessen. Über den Inhalt der Jahrgänge 1899—1913 (I—XV) unterrichtet ein 1914 erschienenenes Inhaltsverzeichnis. Aus den letzten Bänden möge nachfolgendes im Zusammenhang genannt werden: Bode (Hanau), Wiederaufstellung der Denkmäler des deutschen Friedhofes in Hanau (14, 3): Grab des Predigers Langemann (1617) u. a. auf dem freigebliebenen Teil der Baustelle des neuen Gerichtsgebäudes, dem auch ein altes Portal eines Hanauer Patrizierhauses von 1726 eingebaut wurde. — Holtmeyer, Ältere Gemeindebauten in Hessen (14, 7): Kaufhaus und Hochzeitshaus in Fritzlar, Hochzeitshäuser in Eschwege, Alsfeld und Marburg, alte Münze und Spritzenhaus in Wildungen, Steinkammer, Rathaus, Rangisches Steinhaus („Zehntscheuer“) und Stadtwage in Korbach, Heuwage in Hanau und Fuldamühle in Kassel. — Rappaport, Befestigte Dorfkirchen (14, 10): Fronhausen bei Marburg, Niederwalgern, Naunheim, Kr. Biedenkopf. — C. Prévôt, Benutzung von Vorlagewerken in der Renaissancezeit (14, 10): Portal des Kasseler Renthofs (1617) nach Gabriel Krammers „Architectura“ (1600). — R. Fischer, Die Burg Lichtenfels in Waldeck und ihre Wiederherstellung (15, 2): Seit 1906 durch den Wiederhersteller von Burg

Wupper a. d. Ruhr begonnen und durch dessen Sohn fortgesetzt. — Rudolf Opfermann † (15, 5): der Wiederhersteller der Friedberger Stadtkirche 1893—1899. — Die Wiederbelebung der Schindelbauweise (15, 6): Anregung Witzlers für den Vogelsberg. — Heinrich Walbe, Vom oberhessischen Dorf (15, 8 u. 9): Vgl. des Verf. Vortrag in „Frisch-auf“ II, Ztschr. 48, 263. — Bode-Rethmar, Erneuerungsarbeiten in der Marienkirche in Hanau (16, 2): Wiederherstellung der Malerei im Chorgewölbe mit den Wappen. Grabmal der Gräfin Adriane († 1477). Aufstellung des Grabdenkmals Philipp Ludwigs I. an der Turmwand. Reste von Glasgemälden. — Hd., Die Kunstdenkmäler des Kreises Herrschaft Schmalkalden (16, 5): Besprechung von Paul Webers Werk. — H. Bonte, Über gewundene Turmhelme (16, 8): Abbildung der Kirche in Breidenbach bei Biedenkopf. — E. Wenzel, Die alte Scheuer auf dem Sulzhof bei Fulda (17, 1): Ehemals im Besitz des Fulder Jesuitenkollegs; an einem Bogen der Futtergänge die Jahreszahl 1599. — J. Kohle, Emil Theuner † (17, 1): 1897—1902 Archivar in Marburg, Herausgeber von Dilichs Städteansichten (1902) und Verf. eines Nachrufes für Bickell (Denkmalpflege 1902, S. 9), fiel am 26. September 1914 bei St. Léonard (Vogesen). — Walbe, Das Rathaus in Alsfeld und seine Wiederherstellung in den Jahren 1910 und 1911 (17, 3). — E. Wenzel, Ziehbrunnen in Hessen (17, 7 und 8): Homberg a. d. E., Spangenberg, Ronneburg, Marburg, Birstein, Kloster Frauenberg, Neuenberg, Hasungen, Gelnhausen u. a., s. das Inhaltsverzeichnis zum ganzen Jahrgang unter „Brunnen“. — W., Der Architekt des Darmstädter Residenzschlosses (17, 7): Louis Remy de la Fosse, zwei Entwürfe für Wilhelmshöhe; vgl. den Bericht über die „Quartalblätter“ unten S. 342. — Wenzel, Die Reste der Benediktinerabtei auf dem Hasunger Berge im Kreise Wolfhagen (17, 12): Baubeschreibung mit Abbildungen der Reste des Turmes, einiger Architekturteile und einer Handzeichnung des Lg. Moritz aus dem Jahre 1631, die sich auf der Kasseler Landesbibliothek befindet. — Wagner, Alte Straßen- und Ortsnamen (17, 13): Erinnerung an den beherzigenswerten Vortrag von P. J. Meier über diesen Gegenstand auf dem Denkmalpfegetag in Bamberg 1905. Besprechung einiger in Hessen vorgekommener Umbenennungen und die Stellung der Behörden zu dieser wichtigen Frage. — A. Holtmeyer, K. Alhard v. Drach † (17, 13): Kurze Würdigung als Denkmalpfleger und Kunstgeschichtler; vgl. den Nachruf von Joh. Boehlau in diesem Bande unserer Ztschr., S. 1 ff.

P. Ildefons **Herwegen**, Zur Ikonographie des Sacramentarium Fuldense. Zeitschrift für christliche Kunst, hggb. von Alex. Schnütgen und Fritz Witte. 26. Jg. (Düsseldorf 1913), 119—124.

H. möchte die unterste Zone des dreiteiligen Bildes auf Tafel I in dem von Gr. Richter und A. Schönfelder herausgegebenen Sacramentarium Fuldense saeculi X (vgl. Ztschr. 47, 343 f.) deuten als die Annahme des Sacramentarium Romanum durch die Mönche von Fulda (dargestellt in dem knieenden Mönch) aus der Hand ihrer Vorfahren: der Heiligen Bonifatius, Hrabanus Maurus und Sturmianus.

Max **Loßnitzer**, Funde und Neuerwerbungen in den Kunstsammlungen auf der Feste Coburg. 1. Das Glas der heiligen Elisabeth: Aus den Coburg-gothaischen Landen. Hei-

matblätter . . . hggb. von R. Ehwald. 8. Heft. Gotha, Fr. A. Perthes, 1912. S. 33—35. (Mit 1 Tafel und 1 Textabbildung.)

Max **Sauerlandt**, Das „Hedwigsglas“ auf der Feste Coburg: Zeitschrift für christliche Kunst. 25. Jg. (1912), 311—316.

Außer einem Silberbecher im Kloster der Barmherzigen Schwestern in Trier und einer silbernen Kanne auf Schloß Braunfels wird das Coburger Glas mit Elisabeth in Verbindung gebracht. Es gehört zu den sog. Hedwigsgläsern (die hl. Hedwig als Patron von Schlesien), ist wohl das älteste Denkmal der Glasindustrie, das wir besitzen, eine arabische Arbeit des 12. Jahrhunderts, und stammt aus dem Schatz der Wittenberger Schloßkirche. Im Wittenberger Heiligtumsbuch des Kurfürsten Friedrich des Weisen von 1509 und zwei handschriftlichen Registern des Weimarer Archivs wird „Sandt Elizabet vitrum“ erwähnt, in einem auch leicht nachgezeichnet. Diese Zeichnung entspricht durchaus dem Coburger Glas, das 1541 im Besitz Luthers war.

Pastor Dr. **Burkhardt**, Die Inschrift der Hersfelder Lullusglocke und älterer Glocken. Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. 1913, 10., 17. u. 24. Novbr., Nr. 45, 46 und 47.

Man ist dankbar, daß man Gelegenheit findet, Hoffmanns und Zölfels hessische Glockenkunde einmal wieder aufzuschlagen und sich über die schönen Bilder zu freuen. Man hört auch gern vom alten Kloster Hersfeld, das 1035—59 dem in der Glockeninschrift erwähnten Abte Meginher unterstand und 1037 in Flammen aufging (Lamberti Annales, M G. Schulausg. S. 26 und 42). Das ist aber nicht das einzige Verdienst des Verfassers. Er wagt sich an eine Inschrift, die vielen bisher als unlösbares Rätsel galt. Der Verfasser hat sich selbst an Ort und Stelle „einen Papierabklatsch in Bleischwarz“ angefertigt, geht von der Technik und von Theophilus Kunstregeln aus und wendet unglaubliche Geduld und Phantasie auf, um sich in die Gedanken der Beteiligten zu vertiefen. Er achtet auf die von den alten Römern gebrauchte Länge und Kürze der Vokale und erkennt in der Inschrift Leoninische Hexameter, die den Schluß des Verses mit der Cäsur reimen. So gelangt er zu folgender Fassung:

„† Babtistes anedi commendat, evangelus INRI.
 Maynharius fundat me, condidit ast $\left. \begin{array}{l} \text{lineat} \\ \text{renovat} \end{array} \right\} \text{me}$
 Frater Sygwinus in hoc vas, arte latinus.“

Er übersetzt: „Der Täufer empfiehlt anedi (Gotteslamm), der Evangelist INRI“ (die Inschrift des Christuskreuzes). „Maynharius stiftet mich; es schuf oder wenigstens erneuert mich Bruder Sygwinus zu diesem Gefäß, seines Zeichens Metallgießer.“ Wenn man die Verse mit der vom Verfasser beigegebenen Abbildung vergleicht, sieht man, daß er sich an die überlieferten Zeichen zu wenig hält, ja ganze Silben versetzt. Das Rätsel der Inschrift ist also noch nicht gelöst, aber die Lösung scheint nicht unmöglich.

Bad Berka.

L. Armbrust.

Bunickman und Brabender genannt Beldensnider. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der münsterischen Bildhauer im 16. Jahrhundert. Von Karl **Döhm**. Zeitschr. Westfalen, 7. Jahrg., Münster 1915, Heft 2 u. 3, S. 33—87.

D. weist überzeugend nach, daß die Künstlerfamilie, die bisher

unter der Bezeichnung Beldensnider durch die Fachliteratur ging, in Wirklichkeit den Familiennamen Brabender führte. Meine (und anderer) Annahme, Johannes Beldensnider sei identisch mit Joh. Bunekeman, dem jüngeren Meister des Corbacher Sakramentshäuschens (vgl. Bd. 48 dieser Zeitschr., S. 300) kann hiernach nicht aufrecht erhalten werden. Auch starb Bunekeman, wie D. zeigt, bereits 1544.

Wiesbaden.

A. Leiss.

Ulrich (Eschwege), Zur Baugeschichte des Normannsteins bei Treffurt: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1913—14. Halle a. d. S. Gebauer-Schwetschke 1915. S. 61—68.

Drei Stufen der Bauentwicklung aus überwiegend romanischer Zeit. Zur Geschichte der Burgherren wird auf Landaus Aufsatz in der Ztschr. 9, 145 ff. verwiesen. Mit Abbildungen und Grundriß.

Die Wilhelmsburg in Schmalkalden. In letzter Zeit sind in der „Deutschen Bauzeitung“ und der „Täglichen Rundschau“ einige Aufsätze erschienen, die sich mit der Frage der Einrichtung eines Invalidenheims im Schlosse Wilhelmsburg zu Schmalkalden und mit dem durch eine solche beabsichtigte Nutzbarmachung unumgänglichen größeren Umbau des Näheren beschäftigten.

Geheimer Baurat Fritz Laske, Professor an der Kgl. Techn. Hochschule in Berlin, erläßt in der „Deutschen Bauzeitung“ Nr. 68—70, 1915, einen Warnungsruf, der überall da erhoben werden müßte, wo die Absicht besteht, „kultur- und kunstgeschichtlich wichtige Baudenkmäler unter Änderung ihres ursprünglichen Bestandes nur deshalb, weil sie bisher nicht voll ausgenützt sind oder werden konnten, zu Invalidenheimen umzubauen“. Dieses Schicksal drohe auch dem vom Ende des 16. Jahrhunderts, aus der Zeit der Deutschen Renaissance stammenden Schloß Wilhelmsburg. Laske, der im Jahre 1895 im Auftrage des Herrn Kultusministers das Bauwerk zeichnerisch aufnahm und so überhaupt erst wieder die Erinnerung an dieses Schloß weckte, ist zweifellos der beste Kenner des interessanten Baudenkmal; er wendet sich in rein sachlichen Ausführungen gegen die beabsichtigte Verwendung des alten Fürstensitzes und gründet seine Bedenken in der Hauptsache auf die technischen Schwierigkeiten des Umbaues, auf die unverhältnismäßig hohen Kosten und auf die mit letzteren unvermeidlich verbundene „Vernichtung der kostbaren unersetzlichen Schätze deutscher Kunstübung“. In der „Täglichen Rundschau“ Nr. 243, 1915, schließt sich Architekt C. Zetzsche den Bedenken Laskes an und kommt nach einer Beschreibung des Schlosses unter Würdigung seines Denkmalwertes wie Laske zu dem Schluß, daß man für Invalidenheime lieber „nach jeder Richtung hin passende und von den Ärzten gebilligte neue Häuser in nicht nur schöner, sondern auch bequem zugänglicher Lage und zu verhältnismäßig billigeren Preise bauen solle. Dann brauche man nicht erst das ehrwürdige Alte zu verstümmeln, um im besten Falle doch nur Hinlängliches, und nicht, wie es sein soll, Vorzügliches zu erhalten.

In Nr. 246 der „Täglichen Rundschau“ wendet sich nun der Landtagsabgeordnete für Schmalkalden Dr. W. Wendlandt gegen die Bedenken Laskes, indem er darlegt, daß nur Nebenräume und Nebenbauten von dem Umbau betroffen werden sollten, während die großen, jetzt dem Geschichtsverein vermieteten Räume, welche die bedeutsamen Reste der interessanten Malereien bergen, unberührt bleiben sollten. Wendlandt

kritisierte die jetzt schon unwürdige Benutzung einiger Räume, die s. Zt. rücksichtslos eingebauten Wohnungen und die eingezogenen Wände, die die Wirkung der Räume schwer beeinträchtigten und die Stuckdekoration sowohl wie die Wandmalereien teilweise verdecken, die eigentlich allen Kunstfreunden zugänglich bleiben müßten. Für die Technik gibt es keine Schwierigkeiten, meint Wendlandt, und die von Laske angedeuteten lassen sich leicht überwinden. Die konservatorischen Interessen könnten berücksichtigt werden. Auch die schöne Lage des Schlosses, die nähere und weitere Umgebung mit den herrlichen Wäldern, schließlich der Gedanke, daß die Kriegsbeschädigten Arbeit im Museum des Hennebergischen Geschichtsvereins und kunstgewerbliche Beschäftigung im Anschluß an die heimischen Industrien finden sollen, lassen Wendlandt das Projekt als besonders glücklich und vorbildlich erscheinen als eine „schöne und edle Durchführung künstlerischer und menschlicher Aufgaben, die der Krieg uns auferlegt hat“.

In der „Täglichen Rundschau“ vom 10. November 1915 ergreift Laske noch das Wort, um die Anschauungen Wendlandts eingehend zu widerlegen, dabei die Tatsache erwähnend, daß vor Jahren schon einmal der Plan erwogen wurde, eine Wiederherstellung des Schlosses vorzunehmen, der aber an den zu hohen Kosten — mindestens 500 000 *M* — scheiterte. Laske ist der Meinung, daß die Bedingungen, welche bei der Errichtung des Schlosses Wilhelmsburg als Invalidenheim in technischer, hygienischer, künstlerischer, kunsthistorischer und konservatorischer Beziehung gestellt werden mußten, unerfüllbar sind, und er jetzt, da die Geldmittel zu dringenderen Aufgaben des Krieges gebraucht werden, an eine Verwirklichung der Ausbaupläne nicht glaubt. — In der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau vom 24. Januar 1916 — Nummer 19 — wendet sich schließlich der Kgl. Kreisarzt Medizinalrat Dr. Matzdorf in Schmalkalden gegen die Ausführungen von Laske und Zetzsche über die gesundheitliche Seite des Umbaus.

Auch in einer Tageszeitung von Schmalkalden, „Thüringer Hausfreund“ vom 27. Dez. 1915, Nr. 302, bekämpft ein Herr X die Ausführungen der Gegner des Umbaus. Neues wird darin nicht vorgebracht. Seine Ausführungen über das Wesen der konservatorischen Richtung und das Bestreben derselben treffen bei Laske nicht zu.

Schmalkalden.

Kaufmann.

X. Kirche.

Wilhelm **Dersch**, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung (G. Braun) 1915. XXXII, 160 S., mit Karte; gr. 8°. 6 *M*.

Ein Baustein zu dem Riesenbau der „Germania sacra“ liegt hier als 12. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck vor, — ein Werk erstaunlichen Fleißes, durch welches die Geschichte der hessischen Klöster und klösterlichen Niederlassungen auf eine ganz neue Grundlage gestellt wird. Im Hauptteil werden nach alphabetischer Ordnung die in Betracht kommenden Orte des Regierungsbezirks Kassel, der hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen und des Fürstentums Waldeck, also derjenigen Gebiete, auf welche die

Historische Kommission ihre Tätigkeit erstreckt, aufgeführt, z. B. Abterode: Benediktinerpropstei . . . Allendorf a. d. Werra: 1. Terminei der Göttinger Predigermönche (Dominikaner), 2. Terminei der Mühlhäuser Barfüßer in der Bäckergasse, 3. Terminei der Witzenhäuser Wilhelmiten usw. — Vf. hat alles erreichbare Material durchgearbeitet und gibt zu jeder Niederlassung zuerst die archivalischen (ungedruckten) Quellen, deren wichtigster Bestandteil immer das Klosterarchiv ist. Dabei erhalten wir willkommene Nachricht über den Verbleib dieses Archivs. Folgen sodann die gedruckten Quellen: die Urkundenbücher und Regestenwerke, denen sich die Einzeldarstellungen und Aufsätze anschließen. Wenn bezüglich dieser gelegentlichen Erwähnungen D. im Vorwort sagt, daß hier Vollständigkeit weder erstrebt noch verlangt werden könne, so wird man dem gern zustimmen, allein erstaunt ist man doch über die Fülle der zerstreuten Aufsätze, die hier sich vermerkt finden, sodaß man kaum glaubt, dem Vf. sei etwas entgangen. Erstreckt sich doch sein Literaturverzeichnis auch auf die wichtigen alten Bilder, die Münzgeschichte, Nachrichten über den Verbleib der Klosterbibliotheken u. dgl. m. Daß D. von der Aufzählung klösterlichen Grundbesitzes Abstand genommen hat, ist nur zu billigen. Dem alphabetischen Ortsregister folgt an zweiter Stelle eine Zusammenstellung nach der Landeszugehörigkeit der Klöster vor 1803 (dem Deputationshauptschluß); an dritter eine solche nach den Diözesen vor deren Neueinteilung von 1821. Endlich orientiert eine Karte im Maßstab von 1 : 900 000 über die heutige politische Zugehörigkeit, worüber das im Vorwort S. XVII Gesagte nachzulesen ist. D.'s Werk wird für die hessische Kirchen- wie für die Ortsgeschichte die unentbehrliche Grundlage, sozusagen des Historikers Handwerkszeug sein; auch die Erforschung der Baudenkmäler wird von jetzt ab darauf zurückzugreifen haben; führt es doch außer den ortseingesessenen Klöstern und Kollegiatstiftern auch alle Höfe und Termineien auswärtiger Klöster und die Stationen der Bettelorden, die Niederlassungen der geistlichen Genossenschaften für christliche Liebestätigkeit, ja sogar Stiftungen, die nur geplant waren, mit auf! Und dies alles wird bis zur Gegenwart herab fortgeführt, sodaß man leicht nachschlagen kann, wann sich z. B. die Barmherzigen Schwestern vom h. Vincenz von Paula in Kassel, wann in Wehlheiden, oder wann sich eine Kongregation von Schulschwestern daselbst niederließ. Aus triftigem Grund (s. Vorwort S. XVII f.) hat D. nicht mit der Säkularisation der Klöster durch die Reformation abgeschlossen, konnte es auch nicht, da die Gebiete von Fulda und Hersfeld, die mainzer Enklaven u. a. m. nicht säkularisiert wurden. Eine kartographische Übersicht der klösterlichen Niederlassungen unter Zuhilfenahme der Thudichumschen Grundkarten an der Hand von D.'s Monastikon würde ein interessantes Bild geben von der Ausdehnung der geistlichen Genossenschaften in Hessen und Waldeck.

Wer die Literatur der klösterlichen Hauptniederlassungen, wie Fulda, Hersfeld oder Fritzlar, eingehend durchmustert und die Fülle von Belesenheit erwägt, die die kurzen Nachweisungen bergen, oder wer das bibliographische Verzeichnis nur der häufiger angeführten Druckschriften Seite XXV—XXX einer Prüfung unterzieht, der wird gern in das Lob erstaunlichen Fleißes einstimmen, das dem Vf. für seine selbstlose Arbeit gebührt. Ein ergänzender Nachtrag, den ich hier anfüge, wird nicht mir, sondern ihm selbst bzw. dem Geh. Rat Frhn. Schenk zu Schweinsberg, früherem Direktor des Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, verdankt und gehört unter Hermannstein,

Kr. Biedenkopf: Tertiärinnenklausur, gegr. 1494 von dem hess. Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg, 1500 bestätigt; heute Pfarrhaus. Cöln, Stadtarchiv: Bürvenich, Annales Min. Prov. ord. Fr. Minorum . . . S. 1061. H. Barlo, Epitome Croni-Veridica . . . in La Palestina 1 (1890), 53. — Goerz, Trierer Regesten. — Abicht, Kr. Wetzlar 3, 81.

Ein Überblick über die Vorarbeiten zu der „Hassia sacra“ auf S. XIV ff. des Vorwortes ist für die hessische Historiographie von Wert.
Kassel. *H. Brunner.*

L. Schmitz-Kallenberg, Monumenta Budicensia. Quellen zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Böddeken i. W. Erster Teil. Münster i. W. Borgmeyer u. Co. 1915. VIII, 14* und 137 Seiten (= Geschichtliche Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von L. Schmitz-Kallenberg, Heft 2).

Derselbe, Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Band 36 (München 1915), S. 306—316 und 598—608.

Böddeken hat besonders im 15. Jahrhundert für die Ausbreitung der Windesheimer Reform eine hervorragende Tätigkeit entfaltet (vgl. meine Anzeige der vorliegenden Arbeiten in „Westfalen“ 8. 1916). Die Protokolle der Generalkapitel der Kongregation, auf die der Verf. in dem an zweiter Stelle genannten Aufsatz nachdrücklich hinweist, ein Kopialbuch des Klosters Böddeken im Archiv des Frh. Brenken auf der Erpernburg (Kr. Büren) und die im Staatsarchiv zu Münster i. W. aufbewahrten Aufzeichnungen über die Beschlüsse des Böddeker Kapitels (Diffinita colloquiorum) aus den Jahren 1429—c. 1457 sind die wichtigsten Quellen für diese Reformen. In den aus dem Kopialbuch zusammengestellten Verzeichnissen von Angehörigen Böddekens (S. 1—40) erscheinen vier Prioren, die auch hessischen und waldeckischen Klöstern vorstanden: Arnold Holt, Prior in Möllenbeck 1442—[1449], starb 1464 in Böddeken (S. 4); Johann Stolz von Deventer (S. 4 f. 18), der nach seiner Absetzung in Böddeken (1467) von 1470—1475 als Rektor in Berich nachweisbar ist und dort das noch erhaltene Salbuch (im Waldeckischen Archiv) angelegt hat; Antonius Gropper von Arnsberg, 1498—1518 als Prior in Volkhardinghausen nachweisbar (S. 5 u. 24), starb 1527, und Johann Sartorius aus Wiedenbrück, der nach einjährigem Priorat in Böddeken nach Volkmarsen ging und dort als Rektor des Schwesternhauses 1551 starb (S. 6 u. 26). Unter den Kanonikern (S. 8—31) begegnen wir u. a.: Hermann Landgrebe (S. 8) aus der Casseler Schöffenfamilie, vielleicht der 1410 bei Joh. Schultze, Klosterarchive 2, Nr. 886 vorkommende Priester Hermann Landgrebe; Walter de Kempis, der erste Prior von Hirzenhain (S. 10. 101), starb 1450; Johannes Deven aus Höxter, Prior in Möllenbeck (S. 11, 13), starb 1458 (schon Mooyer hat in der Ztschr. Bd. 6 und 8 ein Verzeichnis der Möllenbecker Prioren veröffentlicht); Johann Kempis, Pater in Ahnaberg (S. 17 f.), starb 1490; Johannes Kalker, „vir religiosus, disertus, exemplaris, seriosus et per omnia bonus“, Rektor in Ahnaberg (S. 24 f., 1520—1524, s. Schultze, S. 715); Conradus Osnaburgis (S. 23), starb 1494 in Weissenstein, „multum diligens in lapifodio, structuris et aliis laboribus“; Johannes Twigetman aus Soest, Prior in Merxhausen (S. 23); Heinrich Lubbeke in Homberg (S. 27 f.); Nikolaus Dens aus Alsfeld, der erste Rektor des Fraterhauses zum Weidenbach in Köln (1419—1457, vgl. R. E.³ 23, 262), wird in den Diffinita colloquiorum zum Jahre 1435 erwähnt (S. 56 f.). Die im Wortlaut herausgegebenen Kapitelsbeschlüsse (S. 41—137) stammen

zum größten Teil aus der Zeit des Priors Arnold Hüls (1432—1449, † 1451), der 1435 mit der Gründung der Niederlassung in Hirzenhain begann (S. 57, 67 f., 76 f., 101 ff.). 1439 folgte das Schwesternhaus in Volkmarshausen (S. 97). 1441 begannen die Verhandlungen über die Reform von Möllenbeck (S. 111 ff.), das 1442 im Windesheimer Generalkapitel aufgenommen wurde (Historisches Jahrbuch 36, 309). In demselben Jahr lesen wir von einer Reise zum Grafen von Ziegenhain (S. 115). Es handelt sich dabei wohl um eine Reform des Klosters Immichenhain, wenn auch für diese Zeit davon sonst nichts überliefert ist. Da feststeht, daß Immichenhain 1497 durch Nonnen aus Berich reformiert worden ist, sind die 1497 erwähnten „moniales in Heynichen“, wo der Prior Lambert Büren aus Volkhardinghausen starb, eher nach Immichenhain als nach Heiningen bei Goslar zu verlegen (S. 14). Aus den „Ordinationes“ der Generalkapitel (Hist. Jb. 36, 310) geht hervor, daß Volkhardinghausen 1467 aufgenommen wurde. — Das Erpernburger Archiv ist jetzt verzeichnet in den „Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“, Bd. 3: Reg. Bez. Minden. Heft 1: Kreis Büren. Mit Unterstützung der Kgl. Archivverwaltung bearb. von Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg. Münster i. W. 1915. IV und 208 S., gr. 8^o. — 4 *M.*

Meiningen.

W. Dersch.

Walter **Sohm**, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XI, 1). Marburg, N. G. Elwert, 1915. XXVIII, 186 Seiten. 6 *M.*

Die ursprüngliche Absicht der Historischen Kommission, „Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen“ seit der Reformation zu veröffentlichen, wurde, nachdem die Fülle und Art des vorhandenen Stoffes eine Beschränkung und Ausscheidung verlangten, dahin abgeändert, daß „Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte“ herausgegeben werden sollen. Walter Köhler hat die Arbeit begonnen und Walter Sohm hat die Sammlung und Anordnung des gesamten Stoffes durchgeführt. Die Frucht der „Durchdringung des gesammelten Stoffes“ (Küch im Vorwort S. XIX) bietet vorliegende „Einleitung“ Sohms, die er selbst gekennzeichnet hat (S. XXI) als den Versuch, „den Ablauf der innerhessischen Reformationsgeschichte zum erstenmal im Zusammenhang eingehend darzustellen und zugleich die Geschichte und den Begriff des christlichen Territoriums während der Reformationszeit zu entwickeln“. Diese einheitliche Entwicklung der christlichen d. h. sittlichen Obrigkeit, gestützt auf die Lehren der Reformation, mußte führen zur Ausbildung des „protestantischen Polizeistaates“, in dem die lutherische Gewissensfreiheit eine Stätte hatte, dem aber der Toleranzbegriff des neueren Staates noch unbekannt war. „Wie in merkwürdiger Wechselwirkung Gewissensfreiheit und Intoleranz, Predigtamt und Obrigkeit das sittlich-religiöse Leben der Landesgemeinschaft gestaltet haben, bis alle Elemente der neuen staatsbürgerlichen Erziehung ausgebildet waren“, — hat der Vf. ein andermal (S. 20) seine Aufgabe gefaßt. Man darf diese Gesichtspunkte und Gedanken bei der Durcharbeitung der Untersuchungen nie aus dem Auge verlieren, denn sie beherrschen durchaus den Entwicklungsgang im Großen, aber auch in allen Einzelfragen der Lehre, des Wandels und der Wirtschaft (S. XXI).

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptteile: „Die Reformation des
Zeitschr. Bd. 49.

Territoriums 1526—1531“ und „Die Entwicklung der christlichen Landespolizei 1531—1555“, denen eine Einleitung vorangestellt ist mit den Unterabschnitten: 1. Die Literatur, 2. Territorium und Reformation, 3. Die Jahre des Übergangs 1524—1526. Die hessische Kirchengeschichtsschreibung hat bisher einseitig die Entwicklung der hessischen Landeskirche (Hassencamp) im Hinblick auf Bekenntnis und Verfassung (Heppe und Vilmar) und die Bedeutung der hessischen Reformationsgeschichte für die Politik, beides natürlich in Beziehung zu Landgraf Philipp dem Großmütigen, behandelt. Die Frage, wie weit die Reformation die innere Geschichte des Territoriums beeinflußt hat, ist noch nicht gestellt worden. Ihre Beantwortung setzt aber als notwendig voraus eine Untersuchung über etwaige Ansätze einer landesherrlichen Kirchenhoheit vor dem Auftreten der reformatorischen Bewegung und die Bedingungen, unter denen sich der Wechsel und Neuaufbau der obrigkeitlichen Maßnahmen vollzog. Da nun über die Vorgeschichte der Reformation eine größere Arbeit vorbereitet wird, hat S. das Verhältnis von Staat und Kirche im ausgehenden Mittelalter nur kurz gestreift, aber nachdrücklich auf die Zeit des Übergangs hingewiesen mit ihrem unsicheren Tasten nach neuen Formen, wie sie in den Polizeiordnungen von 1524 und 1526 und der sogenannten Homberger Synode sich offenbart. Ungehemmt warf sich der junge Polizeistaat auf für Sitte und Recht. Aber mit diesen Gesetzesbestimmungen kam man einer wirklichen Reformation des Territoriums nicht näher. Es bedurfte des eigentätigen Eingreifens des Landgrafen und seines Hofpredigers Adam Krafft von Fulda. Das Wort der Predigt sollte in Kloster- und Pfarrkirchen die allgemeine Visitation einleiten. Sie war schon in Kraffts Bestallungsurkunde als Hofprediger vom 15. August 1525 vorgesehen, und niemand konnte geeigneter sein für diese Aufgabe als gerade Krafft, dessen eindringliche, ruhige Art der Predigt in Speyer während des Reichstags Aufsehen machte, und dessen Besonnenheit gewiß manchmal der Leidenschaft seines Herrn Zügel anlegte. Das Jahr 1527 brachte zunächst die Sequestration der Klöster. Wirtschaftliche Gründe verlangten rasches Vorgehen, um den Klosterbesitz, der öffentliches Gut war, diesem zu erhalten und dem Eigennutz zu entziehen. Der christliche Gedanke vom „gemeinen Nutz“ sollte mit einemal die Verstockten überzeugen. Widerstand stellte sich natürlich in den Weg; am wenigsten noch bei der Visitation der Gemeinden, denn hier hatten besonders die Städte den Boden vorbereitet. Es handelte sich in erster Linie um die Einsetzung und Besoldung von Predigern. Die Geistlichkeit hatte in Hessen wie anderwärts zu Klagen Anlaß gegeben und beim Volk eine weitgehende Unzufriedenheit hervorgerufen. S. möchte ihr keine allzu große Bedeutung beilegen und spricht von der treuen Kirchlichkeit des Volks in der vorreformatorischen Zeit. Daß gerade in den Städten die Mißstimmung vor Philipps Eingreifen einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte und von ihnen aus Besserung der Mißstände (Sorge für die Armen) versucht wurde, zeigen die von Huyskens veröffentlichten sog. Marburger Artikel [1525] (Ztschr. 38, 109 ff., 181 f.). S. unterschätzt hier wohl die Bedeutung der vorangehenden Regungen. Der Einfluß der städtischen Obrigkeit auf das Kirchenwesen, der im Mittelalter bedeutend war, hat zweifelsohne die Aufgaben der Reformatoren und die Ausgestaltung des Staatsbegriffs erleichtert (Gg. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters I, 1914, S. 54, nach Rud. Sohm). Kloster- und Kirchengut sollten dem gemeinen Nutz und der Armenpflege zu gut kommen. Die Kastenordnung von 1530 (über die Datierung der verschiedenen Kastenordnungen

vgl. den Anhang, Seite 180 ff.) wollte aber nicht nur das Armenwesen, sondern auch die Besoldung der Pfarrer und das Schulwesen regeln. Neben den erzieherischen Absichten dieser Ordnungen hebt S. die Verstaatlichung des Kastenwesens hervor: der Pfarrer wurde oberster Kastenmeister, er war landesherrlicher Beamter; die Armenpflege, welche bisher Aufgabe der städtischen Verwaltungen war, wurde landesherrlichem Einfluß unterstellt. Auch die Ordnung des Predigtamtes war dem Landgrafen — im Gegensatz zu der Ordnung des Gottesdienstes (Zeremonien) — von Anfang an eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit. Als solche widersprach sie der urchristlich-lutherischen Auffassung von dem Amt des Predigers am Wort (vgl. Sohms Vortrag, Mitteilungen 1912/13, 69 ff.) und hat gerade in der Form der Kirchendienerordnung von 1531 (Superintendenten und synodale Visitationen) durch die Übernahme Zwinglischer Grundsätze die Weiterentwicklung auf einer neuen Grundlage festgelegt. An der Wende dieser Fortentwicklung steht Johann Eisermanns Schrift „Von dem gemeinen Nutze“ (1533), dem 1556 „De re publica bene instituenda“ folgte. Beide legen die sittlich-religiöse und erzieherische Bedeutung der christlichen Gemeinde und die Pflichten der Obrigkeit fest.

1531 begannen die großen Generalvisitationen, die eine ganz erhebliche Vermehrung der landesherrlichen Polizeimaßnahmen darstellen. Adam Krafft und Heinz von Lutter gebührt das Verdienst, das Kasten- und städtische Spitalwesen in Ordnung gebracht und die Landeshospitäler ins Leben gerufen zu haben. Die wirtschaftliche Sorge um die Sicherstellung des Kirchengutes in den Kasten führte aber auch zu seiner Aussonderung aus den Bedürfnissen des „gemeinen Nutzes“. Staat und Landeskirche beginnen hervorzutreten. Außer dem Klostergut und seiner Nutzbarmachung für die Universität und dann auch für die Besoldung der Prediger und Visitatoren erforderten besondere Fürsorge: die Verwendung der Altarlehen, der für den Pfarrer-Nachwuchs flüssig gemachten Stipendiatengelder und die Heranziehung des ausländischen Kirchengutes. Mehr noch als in der wirtschaftlichen Regelung der Kirchengüterfrage tritt in dem Eingreifen des Landesherrn zur Überwachung des Predigtamtes und der Kirchenzucht, wie es sich in den dreißiger Jahren äußert, der Polizeistaat in die Erscheinung. Seine Härte wurde geradezu notwendig gegenüber den Wiedertäufern. Weder „völlige Bekenntnisfreiheit der Prediger“ noch die Entwicklung eines öffentlichen „Eigenlebens“ der Kirche „in freier Lehrbetätigung“ durften geduldet werden: „Landeslehre war Sache des Territoriums, des sittlich-religiösen gemeinen Nutz“ (S. 122).

Die der Obrigkeit drohende Gefahr, welche in den Lehren der Wiedertäufer (Alexander, Rink und Schnabel) lag, mußte bekämpft werden, zunächst durch eine öffentliche Kirchenbuße (1531), der eine Unterweisung des Pfarrers voranging. Scheiterte diese, erfolgte Landesverweisung. Erst der Absolutismus des Reichs der Wiedertäufer in Münster (1534—1535) und die unablässige, gefahrdrohende Beunruhigung im eigenen Land führten zu verschärften Maßregeln. Die im Jahr 1537 erschienenen beiden großen Ordnungen über die Kirchendiener und die Handhabung der Visitation, welche sich von nun an auch auf die Patronatspfarreien des Adels erstreckte, besonders die Vorverhandlungen bis zu ihrem Zustandekommen stehen durchaus unter dem Gesichtspunkt der „Abwehr gegen die Rottengeister“. Das hat Sohm überzeugend auseinandergesetzt. Als auch diese Regelung nicht ausreichte, griff man zu entscheidenden Neuerungen in der Ziegenhainer Zuchtordnung von 1539.

Zwar hatte die Macht des Wortes in dem großen Wiedertäuferverhör von 1538 dank der Persönlichkeit eines Martin Butzer noch einmal allein gesiegt, aber sie erhielt bald einen Nebenbuhler in dem Kirchenbann, der von nun an die Erziehung des Christenmenschen leiten sollte. Kirchenzucht und Konfirmation in der Form der Ziegenhainer Ordnung bedeuten eine wesentliche Umgestaltung der bisherigen Kirchenverfassung. Schon Diehl hat darauf hingewiesen (S. 163, Anm. 1). Unzweifelhaft war das Predigtamt beeinflußt und eingeengt, denn dieselben Vergehen, welche die landesherrlichen Zuchtordnungen der Bestrafung unterwarfen, werden auch dem Kirchenbann unterstellt (S. 167). Kirchenzucht und Polizeizucht mußten notwendigerweise zusammenstoßen. Der Landgraf riet deshalb, nur langsam und vorsichtig mit der Einführung des Banns vorzugehen. In den die Entwicklung abschließenden Ordnungen (1543 und später) wird die Einheit erreicht: „die christliche Moral des Polizeistaates“.¹⁾

Eine Staatskirche war begründet, die sich des gesamten sozialen Lebens annahm²⁾ und durch den Augsburger Religionsfrieden gesichert wurde. Erst die Zeit der Aufklärung und Revolution hat diesen intoleranten Staat zum toleranten nationalen Staat der Neuzeit gemacht.

So klingt das Buch aus in Gedanken Wilhelm Diltheys und weist zu den Arbeiten Friedrich Meineckes, dem es auch gewidmet ist. Versucht man die Ergebnisse der Untersuchungen abzumessen etwa an dem allerdings mehr die vierziger und fünfziger Jahre berücksichtigenden Abriß von B. Beß. (Ztschr. 46, 247) und der zuletzt erschienenen kurzen Übersicht von Julius Friedrich im „Kirchenrecht der evangelischen Kirche im Großherzogtum Hessen“ (I. Darmstadt 1914), so leuchtet ein, wieviel Neues uns geboten wird. Bisher war aber auch niemand in der Lage, den umfangreichen Stoff so gründlich durchzuarbeiten, ihn derart zu meistern und ihm so gedankentiefe Erkenntnisse abzuringen. Ein kaum beachteter Entwicklungsgang der landesgeschichtlichen Reformation ist zum erstenmal freigelegt und bis zum Ziel verfolgt worden. Allerdings verlangt der Verfasser von dem Leser des Buches Mitarbeiten. Seine schöne frische Sprache erleichtert aber, den mannigfachen Anregungen nachzugehen. — Leider war es S. nicht mehr vergönnt, die in Aussicht genommenen vier Quellenbände dem Druck zu übergeben. Als eines der ersten Opfer des Weltkriegs wurde er allzu früh der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen. Die gleichen Vorzüge, welche seiner Erstlingsschrift über den Straßburger Johann Sturm nachgerühmt wurden (vgl. Fr. M[eineckes] schöne Worte über die „hochgerichtete, geisterfüllte, in jugendlicher Lebensfrische glänzende Natur“ S.'s in der Historischen Ztsch. 113, 1914, 699), gelten auch von dieser ersten Arbeit, die er der hessischen Reformationsgeschichte gewidmet hat. Wir werden dankbar seiner Mitarbeit eingedenk bleiben. Mit besonderem Anteil lesen wir darum seines Vaters Rudolf Sohm in Leipzig „Geleitwort“, das er der letzten Arbeit des Sohnes mitgegeben hat.

¹⁾ Daß eine derartige Vermischung geistigen und polizeilichen Regiments auch in katholischen Territorien nachweisbar ist, hat S. gelegentlich einer Besprechung des Buches von Karl Hahn über „Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid (1569—1592)“, Straßburg 1913, in der Historischen Zeitschrift 113 (1914), 208 betont.

²⁾ Vgl. W. Sohm, Die Soziallehren Melanchthons. Probevorlesung, gehalten am 29. Juli 1914: Historische Zeitschrift 115 (1915), 64 ff.

Scharf prägt er als Ergebnis dieser Untersuchungen über die Entwicklung des Staatsgedankens die Sätze: „Die Reformation brachte die Gewissensfreiheit, aber sie konnte und sollte nicht bringen die Toleranz (Gewissensfreiheit ist etwas innerliches, lediglich auf das religiöse Leben, das Leben mit Gott bezügliches, — Toleranz ist etwas weltliches und fällt darum in das Machtgebiet der weltlichen Obrigkeit)“ und dann (wie sein Sohn sich einmal ausgesprochen hatte): „Das Territorium des 16. und 17. Jahrhunderts mußte intolerant sein, damit der Staat des 18. und 19. Jahrhunderts tolerant werden könne“.

Meiningen.

W. Dersch.

[**Göbels**], Der Graffeschaft Hanaw-Müntzenbergk Kirchen-dieners Bestallungs-Puncten. Hanau, Waisenhaus-Buchdruckerei [1914]. II, 77 S. 8°.

Die Veröffentlichung gibt einen — wie das Vorwort behauptet — „buchstäblich genauen“ Abdruck (eine Nachprüfung wäre nur durch Vergleichung mit der Urschrift möglich) des Vereidigungsbuches, in welches sich die Pfarrer der genannten Grafschaft bei ihrem Dienst-antritt einzeichnen mußten; die Punkte, auf die sie sich verpflichten mußten, sind mitabgedruckt. Die Namen sind in zeitlicher Folge von 1617 bis 1871 aneinandergereiht. Eigene Beiträge hat der Herausgeber nicht gegeben; auch das unerläßliche Namen- und Ortsregister hat er sich erspart. Wenn wenigstens die Personen- und Ortsnamen irgendwie durch den Druck hervorgehoben worden wären, wäre die Durchsicht wesentlich erleichtert. Auch hätte sich aus den Personalakten und anderem urkundlichen Material sicher noch viel für die Bereicherung des Stoffes beibringen lassen; man braucht nur an die ähnlichen von Diehl veröffentlichten Pfarrer- und Lehrerlisten zu denken. Trotzdem kann das Heft dem Familienforscher von Nutzen sein, wenn es ihm auch nichts weiter bietet als die Namen und den Tag der Vereidigung, immer natürlich vorausgesetzt, daß die Wiedergabe wirklich so zuverlässig ist, wie das Vorwort behauptet.

Hatzfeld (Eder).

Karl Spiess.

Lic. Paul **Lieberknecht**, Pfarrer und Inspektor des Predigerseminars in Hofgeismar, *Geschichte des Deutschkatholizismus in Kurhessen*, Marburg 1915, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (G. Braun), VIII u. 116 S. 8°.

Der Deutschkatholizismus ist in Kurhessen nur in der Zeit von 1845 bis 1866 bemerkbar hervorgetreten. In der vorliegenden Schrift sind nun die Schicksale, welche ihm während dieser Zeit unter der Einwirkung der politischen und kirchlichen Verhältnisse beschieden gewesen sind, in ihrem bunten Wechsel mit großer Sorgfalt und bis ins Einzelne hinein zur Darstellung gebracht. Auf die Schilderung der religiösen und kirchlichen Grundgedanken des Deutschkatholizismus hat sich der Verfasser dabei nur sehr wenig eingelassen, da diese bereits von andern Historikern hinlänglich beschrieben und als ein Ausläufer des deutschen Rationalismus klar erwiesen sind. Nur hier und da liefert Lieberknecht lebendige Illustrationen hierzu durch charakteristische Äußerungen hessischer Deutschkatholiken oder ihrer von auswärts herbeigekommenen nichthessischen Religionsdiener. Im übrigen aber legt er das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die staatsrechtliche Beurteilung aller der Vorgänge, welche in der Geschichte der deutschkatholischen Bewegung in Kurhessen hervorgetreten sind. Denn auf die staatsrechtliche Seite der Sache wurde er von Anfang bis zu Ende schon durch die

Natur der Quellen hingewiesen, aus welchen er seine Mitteilungen fast alle geschöpft hat. Es sind dies die amtlich aufbewahrten Akten des Kurhessischen Staates über diese Angelegenheit, in welchen einerseits die Wünsche, Bitten und Beschwerden der fast allein das Wort führenden Hanauer und Marburger Deutschkatholiken, andererseits die Berichte, Gutachten und Anträge ihrer katholischen Gegner, besonders aber die Mitteilungen, gutachtlichen Äußerungen und Vorschläge der Kurhessischen Behörden, nämlich der Polizeidirektionen zu Hanau und Marburg, der Regierungen und Konsistorien zu Hanau, Marburg und Kassel, sowie der Universitätsdeputation zu Marburg, und endlich auch die Entscheidungen und Verfügungen der vom Kurprinzen und spätern Kurfürsten Friedrich Wilhelm bald mehr bald weniger beeinflussten Staatsminister im Original enthalten sind.

Aus den eingehenden und sorgfältigen Mitteilungen, welche Lieberknecht aus diesen Akten macht, erhält man nun den Eindruck, daß nicht nur, wie Lieberknecht außer Zweifel stellt, der regierende Herr — wenn man von den katholischen Kirchenbehörden absieht — der heftigste und unversöhnlichste Gegner der Deutschkatholiken in Kurhessen gewesen ist, sondern daß er auch, was Lieberknecht allerdings übersehen zu haben scheint, die an sich für Kurhessen fast bedeutungslose Angelegenheit der wenigen Deutschkatholiken durch die von ihm veranlaßte harte und ungerechte Behandlung derselben zu einer den politischen und kirchlichen Liberalismus des ganzen Landes aufregenden und in den Kampf treibenden Staatsangelegenheit gemacht hat, welche im höchsten Grade zur Verbitterung des zwischen Fürst und Ständekammer schon vorher bestehenden Gegensatzes, zur Verschärfung der unter den evangelischen Einwohnern des Landes vorhandenen Parteistreitigkeiten, ja schließlich sogar zum Sturz des Kurfürsten selbst den Weg hat bahnen helfen.

Wie unbedeutend an sich selbst die auch nach Kurhessen im Jahr 1845 überspringende deutschkatholische Bewegung für das meist evangelische Land war, zeigt ein Blick auf die konfessionelle Mischung der Bevölkerung in jener Zeit. Bis zum Jahr 1803 hatten im Fürstentum Hessen-Kassel nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens nur die Reformierten und Lutheraner als Anhänger der Augsburger Konfession das Recht der öffentlichen Religionsübung besessen. Erst durch den Reichdeputationshauptschluß von 1803, § 63 und durch die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, § 23 war den seitdem hinzu gekommenen ehemals kurmainzischen und fuldischen Katholiken ebenfalls dieses Recht garantiert, und die katholische Kirche gehörte seitdem zu den in § 132 der Verfassung vom 5. Januar 1831 erwähnten vom Staat Kurhessen anerkannten Kirchen. Während jedoch die Evangelischen im Lande mindestens 600 000 Seelen zählten, betrug die Zahl der Katholiken nur etwa 100 000, also etwa ein Siebtel. Und von diesen wohnte wiederum nur ein sehr kleiner Teil zerstreut unter den Evangelischen, besonders in den Städten Kassel, Hanau, Marburg und Rotenburg, wo sie geschlossene Pfarreien bildeten. Da war es nun merkwürdig, daß der Deutschkatholizismus nur ganz ausnahmsweise in urkatholischen Orten z. B. Fulda, dem Sitz des nach 1815 gegründeten Bistums, Aufnahme und zeitweilige Förderung fand, dagegen aber in den katholischen Diaspora-Gemeinden Hanau und Marburg alsbald eine größere Zahl von Anhängern gewann, welche eine deutschkatholische Gemeinde zu bilden wünschten. Es waren meistens Leute, die in gemischten Ehen lebten oder auch aus andern Gründen mit dem Glauben ihrer Kirche schon

länger zerfallen waren, und die nun eine rationalistisch-humanistische neue Religionsgemeinschaft in der Art stiften wollten, wie es die s. g. Lichtfreunde unter den Protestanten versuchten. Da der § 30 der Kurhessischen Verfassung vom 5. Jan. 1831 ausdrücklich sagte „Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu. Jedoch darf die Religion nicht als Vorwand gebraucht werden, um sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen“, und da den beteiligten Personen in letzterer Beziehung von den staatlichen Polizeibehörden kein Vorwurf gemacht werden konnte, so glaubten die Deutschkatholiken einen unbestreitbaren Rechtsanspruch auf Erfüllung ihrer Wünsche zu besitzen. Und sie fanden unbedingte Zustimmung zu dieser Auffassung vor allem bei sämtlichen politisch und kirchlich Liberalen im Lande, dann aber auch bei den meisten andern geistig unabhängigen Männern jeder Richtung und besonders unter den Staatsbeamten jeder Art. Dies nachgewiesen zu haben, ist ein spezielles Verdienst von Lieberknecht. Nur über die Tragweite der den Bittstellern nach der Verfassung zukommenden Freiheit der Religionsübung hat offenbar in der ersten Zeit bei den eigentlichen Rechtsgelehrten noch Unklarheit bestanden, sodaß selbst der konservative und streng kirchliche Staatsrat Volmar, dem die Glaubensrichtung der Deutschkatholiken an sich nur mißfällig sein konnte, wie Lieberknecht nachweist, im Anfang zur Erfüllung ihrer Bitten geneigt war und erst nach einiger Zeit infolge einer Entscheidung des Obergerichts zu Marburg zu der Ansicht kam, daß einer sektenhaften Religionsgemeinschaft, die nicht zu einer der im Westfälischen Frieden anerkannten Kirchen gehörte, in Kurhessen nur die freie Religionsübung im Hause, nicht aber das Recht der Gemeindebildung und des öffentlichen Gottesdienstes zustände. Tatsächlich ist diese letztere Auffassung durch das Erkenntnis des Ober-Appellationsgerichts vom 24. April 1847 (Büff, Kurh. K. R., S. 114, Note 11) auch wirklich bestätigt worden, nachdem den Deutschkatholiken schon im September 1845 die sicher gehoffte Gemeindebildung und öffentliche Religionsübung, ja sogar überhaupt eine geordnete bürgerliche Existenz durch die Maßregeln der Regierung unmöglich gemacht war (vgl. darüber Lieberknecht 32—37).

Wie die Dinge in Hessen lagen, hätte der Kurprinz aber ganz anders handeln können, wenn er gewollt hätte. Niemand hätte ihn hindern können, den § 30 der Verfassung als eine Abschaffung der im Westfälischen Frieden erlassenen Vorschriften über das sogen. Entscheidungsjahr (annus decretorius 1624) und über das davon abhängige Recht auf öffentliche oder private Religionsübung anzusehn und den Deutschkatholiken infolgedessen eine weitgehende Duldung zu gewähren. Er hätte dies um so leichter tun können, da sein Großvater Landgraf Wilhelm IX., der spätere Kurfürst Wilhelm I., an welchem er stets mit Liebe und Bewunderung gehangen hatte, und an dessen Regierungsgrundsätzen er zeitlebens in den wichtigsten Fragen als seinem Vorbild festhielt, schon am 22. März 1786 den in Kassel wohnenden katholischen Familien den gemeinsamen öffentlichen Gottesdienst, der ihnen nach dem Westfälischen Frieden nicht zukam, gestattet hatte (Hess. L.-O. 7, 49 ff.), und da derselbe ebenfalls der kleinen Zahl von Katholiken in Marburg, an deren Spitze der Landkomthur Reutner von Weyl stand, schon am 21. Dez. 1787 erlaubt hatte, sich einen katholischen Geistlichen zu berufen und öffentlichen Meßgottesdienst zu halten, anfangs auf dem Rathaus, dann in der alten Kapelle hinter der medizi-

nischen Klinik (M. St.-A., Akten der Universität und des deutschen Ordens). Wenn dies schon vor sechzig Jahren unter dem Eindruck der damals in Deutschland aufkommenden Toleranz hatte geschehen können, so hätte es im Jahr 1845 nach dem Wortlaut der Verfassung erst recht geschehen dürfen, ja geschehen sollen, da die Rechtsgelehrten noch meist derselben Ansicht waren. Und was für Anfeindungen, Verdrießlichkeiten und Kämpfe hätte sich durch solche Duldsamkeit der Regent für seine Person, für seine Minister, für die gesamte Bevölkerung Hessens ersparen können! Denn die an sich unbedeutende Sache der Deutschkatholiken wurde durch deren mitleidlose und ungerechte Unterdrückung eine höchstwichtige Staatsangelegenheit, die in Kurhessen ähnlich wirkte wie ein Funke, der ins Pulverfaß fällt. Die Verfassungskämpfe, welche das Land schon seit längerer Zeit erregt hatten, wurden durch sie vergiftet und unheilbar gemacht. Zur Vorbereitung der späteren Vernichtung der Selbständigkeit des Kurstaates und der Herrschaft des Hauses Brabant wurden die ersten Steine zusammengetragen.

Wie dies von 1845 bis 1866 unter der unvermeidlichen Mitwirkung der politischen Verhältnisse des damaligen Deutschlands, welchen sich das kleine Hessen unmöglich entziehen konnte, in tragischer Verkettung der Dinge gekommen ist, hat nun Lieberknecht in den verschiedenen zeitlich gesonderten Abschnitten seiner Schrift sorgfältig dargestellt. Begreiflicherweise hat er dabei auch der Frage, warum wohl der Kurfürst gegen die Deutschkatholiken vom Beginn der Bewegung an bis zu seiner Entthronung eine so heftige Feindschaft gehegt und nach Möglichkeit bewiesen habe, einen besonderen Nachtrag gewidmet. Gewiß mit Recht hat er zur Erklärung der Sache auch auf die geheimen Einwirkungen der österreichischen und bairischen Regierung hingewiesen, die mit dem Kurfürsten den gleichen Weg eingeschlagen hatten. Allein es bestand dabei doch ein großer Unterschied; bei der österreichischen und bairischen Regierung entsprang die Unterdrückung des Deutschkatholizismus vor allem auch dem ultramontanen Interesse, welches dem Kurfürsten fremd war. Denn er war nicht nur protestantisch erzogen, sondern dachte und fühlte auch in religiöser Beziehung nur protestantisch, ja bis zu einem gewissen Grade reformiert. Als Erbe und Nachfolger des Landgrafen Moritz, der die Bilder der heiligen Personen einst als Götzenbilder mit Gewalt aus den hessischen Gotteshäusern entfernt hatte, glaubte auch er keinen Bilderschmuck in den reformierten Kirchen des Landes gestatten zu dürfen und erlaubte bei Restaurierung einer solchen Kirche immer nur weißen Anstrich mit ein wenig Gold. Dagegen legte er dem Bilderschmuck in katholischen und lutherischen Gotteshäusern niemals Schranken an, weil derselbe hier von jeher als erlaubt gegolten hatte. Seine Feindschaft gegen die Deutschkatholiken hatte daher keinerlei religiösen Anlaß, sondern beruhte auf einem unüberwindlichen politischen Mißtrauen: Er hielt sie für verkappte Revolutionäre, die die Religion nur zum Vorwand benutzten und deshalb nicht geduldet werden dürften. Wären die Deutschkatholiken, da sie nun einmal nicht römisch-katholisch bleiben wollten, einfach zur evangelischen Kirche übergetreten, wie einst das hessische Volk zur Zeit der Reformation, so hätte er dies ohne Zweifel begreiflich gefunden und nur vorsichtig darauf bestanden, daß sie sich auch seinem von den Vorfahren ererbten Kirchenregiment gehorsam unterworfen hätten. Da sie dies aber nicht einfach taten, sondern eine besondere Religionsgemeinschaft gründen wollten, von welcher bisher kein Mensch etwas gehört hatte,

und da obendrein ihr Unternehmen von den liberalen und demokratischen Parteien in ganz Deutschland mit Jubel begrüßt wurde, welche Friedrich Wilhelm als staatsgefährliche Verräter und als seine offenen Gegner betrachtete, so ließ er sich gegen sie nur von dem gleich anfangs gefaßten politischen Mißtrauen leiten und hielt dieses bis ans Ende fest. Im November 1851, als das im März 1848 ihm gewaltsam aufgedrungene liberale Ministerium mit der Hülfe des Bundestags wieder gestürzt und die im Jahr 1849 noch mehr demokratisch gestaltete Verfassung von 1831 suspendiert, das ganze Land aber in den Kriegszustand versetzt war, erlebte er sogar die Genugtuung, daß der damalige Minister Hassenpflug mit Zustimmung Vilmars, der früher nicht die Auffassung des Kurfürsten geteilt, sondern die Deutschkatholiken nur für eine schädliche neue Religionsgesellschaft gehalten hatte, auf einmal im Sinne des Kurfürsten den Deutschkatholischen Verein zu Hanau für einen bloßen politischen Verein ohne religiöse Bedeutung erklärte und als solchen auflöste. Tatsächlich hatte jedoch Hassenpflug für dieses Verfahren ebensowenig wie der Kurfürst einen eigentlichen Beweis in Händen, sondern die ganze Behauptung wurde von ihm nur aufgestellt, weil das Religionsgesetz vom 29. Okt. 1848, welches den Deutschkatholiken die im September 1845 versagte Freiheit der Religionsübung in vollem Umfang verschafft hatte, damals noch in voller Geltung stand und deshalb die Auflösung der deutschkatholischen Vereine verhindert haben würde, wenn man sie nicht für politische Vereine erklärt hätte.

Jedenfalls aber konnte nun die Unterdrückung wieder auf längere Zeit um so kräftiger beginnen, da die vom Bundestag schon am 19. April 1852 dem Lande zudiktierte neue Verfassung den Deutschkatholiken, weil sie keiner anerkannten Kirche angehörten, sogar die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte entzog. Als daher im Jahr 1862 von demselben Bundestag diese neue Verfassung wieder abgeschafft und die von 1831 wieder eingeführt wurde, fand sie nur noch schwache Reste der Deutschkatholiken vor, welche zwar jetzt wieder öffentlich hervortraten, aber auf Anregung des Kurfürsten mit jeder nach dem Stand der Gesetze möglichen Existenzschwierigkeit umgeben wurden und deshalb nicht gedeihen konnten. Die seit 1866 eingetretene Aufhebung der Selbständigkeit Kurhessens und die Einführung der Preußischen Verfassung mit ihren freieren Bestimmungen konnte ihnen jedoch auch nicht wieder aufhelfen.

Allen denen, welche sich näher über den ganzen Verlauf der Dinge unterrichten möchten, kann das Studium der Lieberknechtschen Schrift nur dringend empfohlen werden.

Kassel, im Dez. 1915.

D. W. Wolff, Sup. a. D.

Die kirchlichen Verfassungstreitigkeiten in Kurhessen und die Renitenz. Von Liz. Rudolf **Francke**, Pfarrer in Cassel. Kommissionsverlag von F. Lometsch, Cassel. VII, 101 S. 0,80 M.

Als erste Gabe des Vereins für Kurhessische Kirchengeschichte (Heft 1 — 1914) werden „Die kirchlichen Verfassungstreitigkeiten in Kurhessen“ geboten wie eine Mahnung an die hessische Dickköpfigkeit (S. 92) zu einer großzügigen Auffassung der Verhältnisse und Dinge. Den großen Zug hämmert uns ein in Hirn und Herz der Freiheitskampf unseres Volkes 1914/16.

Mit einem Rückblick auf die Entwicklung der hessischen Kirchenverfassung bis zum Jahre 1831 beginnt die Schrift. Der pastoral-synodalen Verfassung war bald nach der Reformationszeit die kon-

sistoriale gefolgt. Im Bekenntnis wahrte sich die hessische Kirche einen freieren Zug, indem sie sich gegen die „Spitzfindigkeiten“ des „konfessionellen Luthertums“ abschloß. Leider hielt das nicht lange an. Dem politischen Zersetzungsprozeß unter dem unseligen Testament des großmütigen Landgrafen folgte der konfessionelle. Hie „Lutherisch“, hie „Reformiert“ wurde Kampfgeschrei bis in unsere Tage. 3 Kirchengemeinschaften zählt die kurhessische Landeskirche, aber „erst neuerdings wagt man wieder von einer kurhessischen Landeskirche zu reden“ (S. 100). Der Ruf nach einer Verfassung auf kirchlichem Gebiete war von den politischen Verfassungsbestrebungen ausgegangen, die ihren ersten Abschluß in der Verfassungsurkunde vom 5. 1. 1831 fanden. Landtag im staatlichen, Synode im kirchlichen Leben waren die großen Begriffe. Die Synode soll aber keine „pastorale“, wie in althessischer Zeit, sondern eine Synode von Geistlichen und Laien sein. A. Vilmar, dessen Name mit den Verfassungstreitigkeiten aufs engste verknüpft ist, tritt als politisch Liberaler auf den Plan, wünscht Laien-Synode, wandelt sich aber unter dem Eindruck des Symbolstreites in den Jahren 1838/39, weil er die hessische Kirche nicht an die Bekenntnisgegner oder die freiheitlicher Gesonnenen ausgeliefert wissen wollte. So sind schon bei Beginn der Synodalbestrebungen (Kap. 1) Verfassungs- und Bekenntnisfrage eng miteinander verbunden und deuten die endliche Lösung an: Verfassung unter Wahrung des Bekenntnisstandes der drei Kirchengemeinschaften. Der Forderung der Laiensynode tritt (Kap. 2) durch Vilmar die Idee der Episkopalverfassung entgegen, verstärkt durch seine römisch-katholische Lehre vom geistlichen Amte in einer, wie ich sagen möchte, seltsamen Mischung von enthusiastischen und hierarchischen Elementen (S. 28). Mit dem Jahre 1866 mehren sich die Reibungsflächen und die Probleme: Verhältnis von Staat und Kirche, preußische Union, Summepiskopat des preußischen Königs. Sie kommen zum Streit über den Konfessionsstand der hessischen Kirche und zu Vilmar's eigenartigem Amtsbegriff hinzu (Kap. 3). Die Erhitzung der Gemüter wächst. Die alte Kirchenordnung von 1657 wird von denen um Vilmar als „inspiriert“ angesehen; nur Vilmar ist „sehr viel diplomatischer“: „wir treten für diese K.-O. ein, weil sie unser Bekenntnis repräsentiert, und sehen in einem Angriff auf dieselbe einen Angriff auf unser Bekenntnis“ (Kap. 4). Wer will eine neue Verfassung, die über die althessische hinausgeht, einführen? Wer hat das Recht dazu? Geht nicht der Bekenntnisstand dabei zu Grunde? Unter diesen Fragen, die durch Errichtung eines Gesamtkonsistoriums für Kurhessen noch verschärft werden, bricht die sog. Vorsynode (1869) zusammen und wird die Renitenz geboren, die, wenn die hessische Kirchengeschichte sie hätte belehren können, an einem Gesamtkonsistorium am allerwenigsten Anstoß nehmen durfte (Kap. 5 u. 6). Den Zerfall der hessischen Renitenz (Kap. 7) deckt man am liebsten mit dem Mantel christlichen Schweigens. Die Verfassungsfrage der kurhessischen Kirche erhält fast erst am Ausgange des 19. Jahrhunderts eine Lösung. Der preußische Kultusminister, von dem Konsistorialpräsidenten Weyrauch beraten, löst die Frage: Wer schafft eine Neuordnung? Durch — sozusagen — 2 Synoden, eine nach althessischem, eine nach neuzeitlichem Muster. — Verfasser schildert klar und fesselnd die Kämpfe um die kirchliche Verfassung; die Stellung des Volkes zu dem Waffengang der Theologen wird nicht übergangen (besonders S. 86 ff.), wenn auch ein wenig breiterer Raum dem Volke hätte verstattet werden können. Über die zeitliche Ansetzung des genuinen Luthertums kann man anderer

Meinung sein. 2 Druckfehler sind mir aufgefallen: S. 61, Z. 4 lies: Sup. Schüler, S. 71, Z. 5 v. u. lies: konfessionellen. Die dankbare Freude an der Gabe soll durch den beklagenswerten Stoff nicht getrübt werden. Eine knappere Fassung wäre hier und da erwünscht gewesen.

Kassel.

Karl Bachmann.

Georg Ignaz **Komp**, Der Fuldaer Fürstabt Balthasar von Dermbach und die Stiftsrebellion von 1576. Nebst einigen bisher ungedruckten Aktenstücken hggb. von Dr. G. Richter. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei 1915. IV, 103 S. gr. 8°. 1,50 *M.*

Die Abhandlung war bereits 1865 in den Historisch-politischen Blättern, Band 56, Heft 1—4, ohne Namensnennung erschienen, ist dann von Richter in den Fuldaer Geschichtsblättern, Jahrgang 10, Nr. 3—9 wieder abgedruckt und durch Beifügung wertvoller Aktenstücke bereichert worden (vgl. Ztschr. 45, 349 u. 46, 203). Vorliegendes Heft ist nun eine Sonderausgabe des Wiederabdrucks, aber wiederum vermehrt durch die Urkunde von 1573 März 29 über die Abtsweihe Balthasars (S. 62—66) nach der Vorlage im Staatsarchiv zu Marburg. Die Weihe wurde vorgenommen durch den Mainzer Weihbischof Stephan Weber unter Assistenz der Äbte Hermann Engel von Haina († 1574 als letzter Abt von Haina in Mainz) und Johann Burkhard von Münster-schwarzach. Bemerkenswert ist der in der Urkunde mitaufgenommene vom Papst auferlegte Obedienszeit des Neugeweihten.

Gregor **Richter**, Dr. phil. et theol., Zur Reform der Abtei Fulda unter dem Fürstabte Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg (1623—1632) nebst einem Anhang: Das Proprium Sanctorum Ecclesiae Fuldensis seit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts, Fulda 1915. (Heft VI der Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda.) XXXVIII, 223 S. 8°. 4 *M.*

Das hier zu besprechende sechste Heft der genannten Quellen und Abhandlungen, welches der Herausgeber selbst bearbeitete, bietet die Quellen über den schweren Kampf, den Fürstabt Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg mit dem auf die Abtei Fulda stiftsmäßigen Adel um die Reform der Abtei im Sinne der Tridentinischen Reformgesetzgebung begann. Der für die Reform der Kirche begeisterte Prälat, selbst der Sproß eines ritterbürtigen und stiftsmäßigen Geschlechts, sah in dem Adelsmonopol das größte Hemmnis einer wahren Reform. Und darin urteilte er recht. Noch tobte der wüste Kampf, den die freie Reichsritterschaft und ihre in den Kapiteln zu Mainz, Würzburg und Bamberg sitzenden Adelsgenossen gegen die landsässigen Ritterschaften um die Futterkrippe eingeleitet und mit allen Mitteln der Intrigue und der Gewalt fortgeführt hatte. In einer Zeit, die über das Sein oder Nichtsein der katholischen Kirche in Deutschland entschied, und da die Freunde der Kirche auf die Reformation der kirchlichen Institute und Personen bedacht waren, versuchte die freie, teils häretische, teils indifferente Reichsritterschaft den Kreis der adeligen Stifts-genossen für die genannten Domstifte auf die Ritterkantone Schwaben, Franken und am Rheinstrom einzuengen. Das unternahm der Adel, dessen Söhne beim Eintritt in den Hofdienst geistlicher Fürsten ganz allgemein die Bedingung stellten, daß sie nicht katholisch zu sein brauchten. Ausführlich hat sich Rezensent hierüber in einem Aufsätze: Geschichte und

Recht der Stiftsmäßigkeit auf die ehemals adeligen Domstifte von Mainz, Würzburg und Bamberg (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 33, Heft 2, München 1912) verbreitet. Ein weiteres Glied und Feld dieses Kampfes der Reichsritterschaft bildet der Streit um die Reform der Abtei Fulda, der letzten Endes für die auf Fulda stiftsmäßigen Adelsfamilien ein Streit um Pfründen war. Weder die Bestimmungen des Konzils von Basel, noch die Reformdekrete des Konzils von Trient, noch päpstliche Bullen und Breve's wurden in Anschlag gebracht, wo die Versorgungsfrage für die Reichsritterschaft drängte. Papst Urban VIII. wies endlich durch Breve vom 9. November 1628 die Aspirationen der freien Reichsritterschaft zurück und erklärte den gesamten Adel des heiligen römischen Reichs deutscher Nation für stiftsmäßig auf die strittigen Domstifter. In diese für seine Reformversuche günstige Zeit fällt der Ansturm des Fürstabtes Joh. Bernhard gegen die Alleinherrschaft des Adels in der Abtei Fulda. Die Vermutung liegt nahe, daß Johann Bernhard, wohl unterrichtet über die keineswegs günstige Position der freien Reichsritterschaft beim apostolischen Stuhl, daraus Anlaß nahm, sein Reformprogramm gegen die adeligen Kapitulare durchzusetzen. Richter hätte zweifelsohne seiner darstellenden Einleitung, welche 30 Seiten umfaßt, eine breitere Basis gegeben, wenn er den Kapitelsstreit in Fulda in den Rahmen des allgemeinen Kapitelsstreites, der damals den deutschen Adel und die von ihm besetzten Stifter durch die Schuld der freien Reichsritterschaft durchtobte, hineingeschoben hätte. Das, was sich in Fulda zutrug, ist nicht etwas Singuläres, sondern nur eine kleine und, wenn man will, unbedeutende Episode in dem großen Ringen des Adels um die Futterkrippe, das die Wende des XVII. Jahrhunderts kennzeichnet. Der sog. stiftsmäßige Adel verlangte, daß die wahre katholische Reformation, vor ihren keineswegs einwandfreien Privilegien und angestrebten Monopolen Halt mache. Das hatte aber mit der Reichsverfassung schlechthin nichts zu tun. Im Gegensatz zu Richter, der sich auf Schulte's Forschungen beruft, erscheint dem Rezensenten, der sich seit Jahren auftragsgemäß mit dem Werden des alten Mainzer Domkapitels beschäftigt, die Geschichte der adeligen Domstifter als eine fortlaufende Kette von Prätensionen, für die man sich auf die Statuten und das sog. Herkommen berief. Egoismus und Machthunger bildeten die Ausgangspunkte dieser Bestrebungen. Das kanonische Recht kam dabei immer zu kurz. Das Wohl der Kirche litt außerordentlich darunter. Richter verspricht, in einem späteren Hefte der Quellen und Abhandlungen über den weiteren Verlauf, den der Kampf in Fulda nach dem Tode Johann Bernhards (1632) genommen, zu berichten. Seine weiteren Forschungen werden von allen, die sich für das deutsche Adelsrecht interessieren, dankbar begrüßt.

Richter behandelt sodann in dem vorliegenden Heft VI der Sammlung in einem Anhang das „Proprium Sanctorum Ecclesiae Fuldensis“ seit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts. Neben dem vom Rezensenten bearbeiteten Aufsatz: Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium? ist Richters verdienstvolle Studie über das Fuldaer Proprium die erste größere Arbeit auf diesem Gebiete der Diözesan-Liturgieen, das neuerdings durch die unter Pius X. in Angriff genommene Brevierreform in den Vordergrund der kirchlichen Forschungsarbeit gestellt worden ist. Richter nimmt auf diesen praktisch-kirchlichen Zweck (S. XXXVIII), dem seine Studie schon während ihrer Drucklegung zu dienen vermochte, ausdrücklich Bezug. Die Mainzer interessiert besonders das von der Ritenkongregation 1914 approbierte

Calendarium perpetuum für die Diözese Fulda, in welchem die Namen der Mainzer Erzbischöfe Willigis und Bardo und deren erst im 19. Jahrhundert in Fulda aufgenommenen Offizien ausgemerzt sind. Auffallend ist es auch, daß sich im Fuldaer Proprium von 1670 das officium s. Rabani noch nicht vorfindet. Mithin dürfte Falk Recht behalten, wenn er das in der zweiten Mainzer Propriumausgabe von 1675 vorkommende Offizium zu Ehren des heiligen Rabanus als ganz neu bezeichnet; denn in der Mainzer Kirche genoß Rabanus tatsächlich, wie dies der Rezensent an der Hand der offiziellen Mainzer Heiligenkalender nachweisen konnte, vor der Schaffung des Mainzer Proprium keinen liturgischen Kult. Daß Raban vor jener Zeit in privaten Dokumenten als „beatus“ oder „sanctus“ bezeichnet wurde, ändert an der Feststellung nichts. Jetzt hat Rom den liturgischen Kult des Rabanus gebilligt und damit den großen Abt und Erzbischof faktisch kanonisiert, sodaß er das Recht der Altäre legitim genießt. Richters Untersuchungen über die genetische Entwicklung des Proprium der Fuldaer Kirche bzw. Diözese liefern den erfreulichen Beweis, daß Rom sich in solchen wichtigen Dingen nicht überstürzte, sondern weise prüfend nur das Glaubwürdigste und Unanfechtbare beibehielt und auswählte. „Stiamo bene“ darf heute die Kirche Fulda sprechen, nachdem ihr kritisch überarbeitetes Proprium die Billigung und Bestätigung durch den apostolischen Stuhl gefunden hat.

Neckarsteinach.

A. Lud. Veit.

Stephan **Beissel** S. J., Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte. Mit 124 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder, 1913. XII, 514 S.

Der durch seine Arbeiten über die Verehrung Marias, die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien und die Aachenfahrt bekannte Verf. behandelt im ersten Hauptteil dieses Buches im allgemeinen die Geschichte und Bedeutung der Wallfahrten und Gnadenbilder. Da die Zeit des 17. u. 18. Jahrhunderts im Vordergrund steht und ein überreicher Stoff für die ganze Welt zu sammeln war, ist natürlich das im 2. Teil mitgeteilte Verzeichnis der wichtigeren Wallfahrtsorte (S. 295 bis 495) ergänzungsfähig. Von hessischen Marienwallfahrtsplätzen werden nur Frankenberg (S. 363) und Fulda (Kapuziner, S. 151) genannt. Es fehlen also z. B. Haindorf bei Schmalkalden (vgl. Ztschr. 44, 338), Schotten, Sternbach, Kr. Friedberg. Das Werk wird hoffentlich die Anregung geben, daß in den einzelnen Landesteilen die Verehrung Marias und der anderen Heiligen genauer durchforscht wird. Gerade für Hessen dürften zusammenfassende Untersuchungen über die Wallfahrten nach Marburg (Elisabeth), Quernhorst, Gottsbüren, Hasungen, Eschwege, Brackeborn u. a. zu einer Beurteilung der Volksfrömmigkeit des Mittelalters beitragen.

Michael **Tangl**, Das Bistum Erfurt. In: Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden usw. Leipzig, Hinrichs, 1916. S. 108—20.

T. handelt von dem im Jahr 744 gegründeten kurzlebigen thüringischen Bistum und berührt dabei auch die gleichartigen Schicksale der hessischen Bistumsgründung. Bischöfe von Buraburg und von Erfurt sind nur in den Jahren 741—46 nachweisbar. Tangl erhärtet u. a. die früher (vgl. Ztschr. 43, 284) ausgesprochene Vermutung, daß der Ehrgeiz des Mainzer Bischofs Lul, der bekanntlich in seinem Verhalten gegen Fulda überaus schroff zutage getreten ist, auch dem Fortbestand

des hessischen und des thüringischen Bistums entgegengewirkt habe; er weist hin auf die auffällige Tatsache, daß die Gründung der beiden Bistümer in Willibalds spätestens 768 verfaßter Biographie des Apostels Bonifaz an der Stelle, wo sie hätte erwähnt werden müssen (S. 44 der Ausgabe Levisons) einfach totgeschwiegen ist, obwohl Willibald die bezüglichen zwischen Bonifaz und dem Papst gewechselten Schreiben aus der von ihm sonst benutzten Briefsammlung kennen mußte. Willibald aber hat nach eigener Angabe im Auftrage, ja unter der Aufsicht Luls von Mainz geschrieben, und Mainz hat aus der Aufhebung der beiden jungen Bistümer den größten und dauernden Vorteil gehabt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres Bestandes wären leichter als für das kleinere Eichstätt mit kümmerlicheren Anfängen zu überwinden gewesen.

Marburg.

K. Wenck.

Paul Wagner, Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hgg. von Emil Sehling. 3. Folge, 21. Band (Tübingen 1912), S. 1—59, 159—221, 319—349.

Wenn auch diese gründliche aus einem Gutachten hervorgegangene Arbeit sich auf den südlichen und westlichen Teil der Erzdiözese beschränkt, so verdient sie doch der mitbehandelten Kirchen der Wetterau und vor allem ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen auch hier genannt zu werden, da die Frage der Kultusbaupflicht zu den nicht seltenen Streitfällen gehört. Es handelt sich um die Bildung einer Rechtsgewohnheit, „wonach bei inkorporierten Kirchen das inkorporierende Institut außer dem Pfarrhaus nicht die ganze Kirche, sondern nur den Chor zu bauen verpflichtet ist“. Da der Verf. nicht nur den gedruckten Quellenstoff, sondern auch die Archive in Würzburg, Darmstadt, Wiesbaden, Coblenz und Frankfurt herangezogen hat, konnte er die kurz vorher erschienenen Untersuchungen von A. Amrhein (Kultusbaurecht und Kultusbauverhältnisse im Gebiet des Mainzer Landrechts, Würzburg 1910) wesentlich ergänzen. Als Schlußergebnis ist folgendes nachgewiesen (S. 59): 1. „Im Erzstift Mainz hat eine Rechtsgewohnheit bestanden, nach der der Pastor, wenn er Zehnten von der Kirche bezog, primär verpflichtet war, Chor und Pfarrhaus zu bauen, während die Kirchenfabrik oder bei deren Insuffizienz die Parochianen das Langhaus, die Gemeinde den Turm baute. 2. Die Baupflicht für Chor und Pfarrhaus beruhte nach dieser Gewohnheit auf dem Zehntrecht. 3. Die Gewohnheit hat stets auch Anwendung auf inkorporierte Kirchen gefunden, weil bei diesen das inkorporierende Kloster Pfarrer war und durch die Inkorporation das Zehntrecht an dieses überging. Die Inkorporation hat in der Mainzer Praxis niemals einen Titel für Baulasten abgegeben. 4. Die Bestimmungen des Tridentiner Konzils in cap. 7, sess. 21 de reform. haben in der Praxis die Rechtsgewohnheit nicht beseitigt.“

Zwei andere tüchtige Arbeiten über diese Frage in Nachbargebieten seien anschließend hier genannt: G. Arndt, Die kirchliche Baulast in dem Bereich des früheren Fürstentums Eichsfeld (Unser Eichsfeld, 10. Jg. 1915, S. 3—60) und Joh. Linneborn, Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen. Beilage zum Verzeichnis der Vorlesungen, die an der Bischöfl. philos.-theol. Fakultät zu Paderborn während des Wintersemesters 1915/16 gehalten werden, Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1915 (vgl. dazu die bemerkens-

werte Anzeige von Ulrich Stutz in der Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 36 (Kanonistische Abtlg. 5), 1915, S. 489—495). L. berührt auch die Zeit der hessen-darmstädtischen Verwaltung.

F. Herrmann, Der Pfarrer und die Benutzung der Kirchenbücher, im „Roland“ (Archiv für Stamm- und Wappenkunde), 16. Jg. (1915/16), Nr. 8, S. 105—108.

Abdruck eines im Hessischen Kirchenblatt erschienenen Aufsatzes, der den Erlaß des Kasseler Konsistoriums vom 16. Juni 1913 über die Benutzung der Kirchenbücher als unbillig kennzeichnet. Für die Sicherung dieser unersetzlichen Geschichtsquellen in fachmännisch geleiteten Staatsarchiven, wie es z. B. in Hamburg und Schwerin geschieht, treten ein: Carl Niedner, Sollen die älteren Kirchenbücher in den Staatsarchiven aufbewahrt werden?, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 63. Jg. (1915), Nr. 5 u. 6, Sp. 122—127, sowie Ed. Heydenreich in seinem Handbuch der praktischen Genealogie 2 (Leipzig 1913), 55 ff. und in den Familiengeschichtlichen Blättern 11 (1913), 3 ff. Vgl. den 10. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 1907, S. 20 f.

Karl Müller in Tübingen, Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser (Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akad. der Wissenschaften, philos.-philol. u. histor. Klasse Jahrg. 1915, 8. Abhdlg. Vorgelegt am 6. Nov. 1915). München, G. Franz. 1915. 95 SS. 8^o.

In vorbildlich geführten Erörterungen legt M. Luthers Anschauungen, namentlich in den Jahren 1529—39, dar als getragen von tiefer Abneigung gegen Bejahung des Widerstandsrechts der Fürsten gegen den Kaiser und dann doch beeinflusst von der Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse u. a. des wahren Charakters der Reichsverfassung, die ihm das Kaisertum viel mehr als eine Aristokratie denn als eine Monarchie erscheinen ließ. So kam Lth. zu dem Zugeständnis, daß einem Angriffskrieg des Kaisers, den dieser als Tyrann führe, seitens der Fürsten entgegengetreten werden müsse. Hier ist diese schöne ergebnisreiche Beleuchtung einer schwierigen Frage zu erwähnen, weil mehrfach die Stellungnahme Lth.s zu den Anschauungen Landgraf Philipps von Hessen zur Erörterung steht. M. zeigt, wie sich zunächst Lth. 1529 ablehnend verhält gegenüber den Ansichten des Landgrafen, ohne doch für alle künftig möglichen Fälle Notwehr zu verbieten, — Philipp hat in einem Schreiben vom 21. Dez. 1529 an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach die Widerstandspflicht der Fürsten, welche ihren Untertanen das Evangelium erhalten müßten, dargelegt (vgl. Ztschr. 44, 319) und den sächsischen Kurfürsten zur Einforderung des Gutachtens Lth.'s (dat. 24. Dez. 1529, S. 85—89 in berichtigtem Wortlaut nach dem Orig. im Marburger Staatsarchiv wiedergegeben) veranlaßt. Weiterhin hat Lth. jenen Standpunkt keineswegs aufgegeben, indessen aus seelsorgerlicher Erwägung (daß es besser sei, wenn die Fürsten mit gutem Gewissen in den Krieg zögen, als wenn sie es täten im Bewußtsein etwas unrechtes zu tun) im Torgauer Gutachten vom März 1530 das Recht des Widerstandes nicht bestreiten wollen, wenn es die Juristen in gewissem Falle aus positivem Recht (der kaiserl. Wahlkapitulation) erwiesen hätten. M. stellt zum Vergleich den Beirat Lth.'s in Sachen der Doppelehe des Landgrafen. Auf die weitergehende Äußerung Lth.'s nach den scharfen Beschlüssen des Augsburger Reichstags ist ein Schreiben des Land-

graf an Lth. vom 21. Okt. 1530 (Enders 8, 286 f.), wonach das deutsche Staatsrecht den Fürsten eine Stellung neben und mit dem Kaiser, nicht unter ihm nachweise, von Einfluß gewesen: in seiner „Warnung an seine lieben Deutschen“ vom Ende 1530 oder Anfang 1531 hat er sich in der damaligen gefährlichen Lage auch öffentlich zu dem Gedanken der Notwehr gegen gewaltsame Wiederaufrichtung der alten kirchlichen Zustände bekannt. Auf die Äußerungen der Jahre 1536—39, die, soweit sie von Lth. selbst verfaßt sind, wenig neue Gründe und bei sichtlicher Zurückhaltung die gleiche Spitze zeigen, ist hier nicht einzugehen.

Marburg.

K. Wenck.

Engelbert, Sally, Dr. jur., Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft in Kurhessen, Heft 17 der Arbeiten aus dem juristisch-staatswissenschaftlichen Seminar der Königl. Universität Marburg a. d. L., herausgegeben von Dr. Walter Schücking. Marburg a. L. 1913, Verlag von Adolf Ebel. 160 Seiten.

Nach einem reichen Literaturverzeichnis schildert der Verfasser im ersten Teil die geschichtliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Israeliten Kurhessens und geht dann im zweiten Teil auf die staatskirchenrechtliche Stellung der israelitischen Religionsgesellschaft und ihrer Synagogengemeinden ein. Sodann behandelt er die Stellung der Religionsgesellschaft in ihrer Gesamtheit, die Synagogengemeinde, deren Organe, Ämter, Einrichtungen und Finanzrecht. Alle, die mit diesem schwierigen und umfangreichen Stoff sich beschäftigen müssen, können in diesem Werke aus dem Vollen schöpfen.

Kassel.

L. Horwitz.

Lazarus, Felix, Dr., Direktor des israelitischen Seminars zu Kassel, Das Königlich Westfälische Konsistorium der Israeliten. Preßburg 1914, Adolf Alkaly u. Sohn Nachfolger. 130 Seiten. (Auch in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, hggb. von M. Brann, 58. Jg. (N. F. 22), 1914.)

Nach meist unbenutzten Quellen, die in allen Teilen und auch im Auslande zerstreut sind und deren Bearbeitung und Herbeischaffung einen Bienenfleiß erfordert, schildert der Verfasser die äußere Geschichte des Konsistoriums und seiner Schulen. Mit Recht kann man L.'s Arbeit als die vollendetste über diesen Gegenstand nennen, wie auch die Darstellung trotz des großen Stoffes eine recht flüssige ist.

Kassel.

L. Horwitz.

L. Munk, Die Judenordnungen in Hessen-Cassel; in: Judaica Festschrift zu Hermann Cohens siebzigstem Geburtstag, Berlin 1912, S. 377—388.

Zu Ehren des Marburger Philosophen hat der dortige Provinzialrabbiner die landgräfliche Judenordnung von 1539 und auf Juden bezügliche Verordnungen aus den Jahren 1545, 1610 und 1656 mit Erläuterungen abgedruckt und zum Schluß eine Inhaltsangabe der Judenordnung vom Jahr 1679 folgen lassen. Die Abdrücke sind der „Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben“ entnommen. Wenn schon an der regellosen Orthographie nichts geändert wurde, so wäre doch zu empfehlen gewesen, die moderne Interpunktion anzuwenden. Leider ist die Druckkorrektur nicht sorgfältig gehandhabt worden, sodaß eine Reihe von Versehen stehengeblieben sind.

Von Literatur sind nur die Sammlung der Landesordnungen und Kopps Bruchstücke genannt. Sonstige Abdrücke der Judenordnung vom Jahr 1539 siehe bei Günther, Bilder aus der hessischen Vorzeit, S. 75 ff. und in der Hebr. Bibliographie ed. Steinschneider XIX, 38 ff. Über die Vorgeschichte dieser Ordnung belehrt Salfeld, Die Judenpolitik Philipps des Großmütigen, S. 8 ff. („Philipp der Großmütige“, Beiträge z. Gesch. seines Lebens und seiner Zeit, 1904, S. 526 ff.).

Trotz der gemachten Ausstellungen ist der Aufsatz Munks auf dem wenig gepflegten Gebiete der hessischen Judengeschichte dankbar zu begrüßen. Zu den auf S. 388 erwähnten früheren Arbeiten Munks ist noch dessen Aufsatz „Aus dem Constitutenbuch der sämtlichen hessischen Judenschaft“ in der von mir herausgegebenen „Festschrift zum 40jährigen Amtsjubiläum des Rabbiners Dr. Salomon Carlabach in Lübeck“ (Berlin 1910), S. 339—350 hinzuzufügen. Wünschenswert für die Zukunft ist eine stärkere Ausnutzung der reichhaltigen Akten des Marburger Staatsarchivs, aus denen der fleißige Kasseler Lehrer L. Horwitz so manches Wertvolle bereits mitgeteilt hat. Interessenten mache ich darauf aufmerksam, daß die mir unterstellte Bibliothek der hiesigen jüdischen Gemeinde einzelne Originaldrucke von hessischen Judenverordnungen aus den Jahren 1751—1792 besitzt.

Berlin.

Moritz Stern.

XI. Schule.

Franz Steffen, Die Normalschule zu Rüthen, Normallehrer Friedr. Ad. Sauer und dessen Reisebericht über die Schulen in Göttingen, Fulda und Würzburg aus dem Jahre 1795. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Düsseldorf, L. Schwann, 1913. 8°. 72 S. 1,25 M.

Für unsere Zeitschrift kommt aus dieser Veröffentlichung speziell der im Titel erwähnte, S. 39—72 vollständig abgedruckte Reisebericht in Betracht. Pfarrer Sauer zu Rüthen, der sich durch die Gründung einer „Normalschule“ und deren verständnisvolle Leitung große Verdienste um die Lehrerbildung und den Volksschulunterricht im Herzogtum Westfalen erwarb — er starb 1839 als Königl. preuß. Regierungs- und Schulrat —, erstattete diesen Bericht unter dem 1. März 1795 dem letzten Kölner Kurfürsten Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, auf dessen Wunsch und mit dessen Unterstützung er jene „pädagogische Reise“ unternommen hatte. Dieselbe galt vor allem dem in Würzburg bestehenden „Normalinstitut“. Sauer schildert aber ausführlich auch die mannigfachen sonstigen Schuleinrichtungen, die von den um die Hebung der Volksbildung eifrigst bemühten letzten Würzburger Fürstbischöfen geschaffen worden waren; ferner auch, was er nach dieser Richtung hin Beachtenswertes in Göttingen und im Hochstift Fulda vorgefunden hatte. Hier hatte Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra im Jahre 1781 eine in ganz Deutschland viel beachtete und gerühmte „Allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bistums und Fürstentums Fulda“ erlassen, die für das Land vom besten Erfolg gewesen war. „Zu Fulda, sagt Sauer (S. 42), hat man das Schulwesen, was den literarischen Unterricht betrifft, zur möglichen Vollkommenheit zu bringen gesucht.“ Was er im einzelnen über die in Fulda tätige Schulkommission und über seine eigenen Beobachtungen in der „Haupt- und

„Musterschule“ zu Fulda, ferner über den im Lande eingeführten Fortbildungsschulunterricht für Knaben von 14 bis 20 Jahren mitteilt, ist alles von höchstem Interesse. Zur näheren Erläuterung mancher dieser Mitteilungen hätte vom Herausgeber eine Schrift von G. Flügel über „das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda“ (Fulda 1886) mit Nutzen herangezogen werden können.

Fulda.

G. Richter.

B. E. Hermsdorf, Johann Ferdinand Schlez. Sein Leben und seine pädagogischen Ansichten nach authentischen Quellen bearbeitet. Köhlers Lehrerbibliothek, Band 14, Leipzig, K. F. Köhler, 1915.

Diese neuere pädagogische Monographie hat das Lebensbild und die Lebensarbeit eines Mannes der Vergessenheit entrissen, der es verdient, einem Pestalozzi an die Seite gestellt zu werden. In Ippesheim in Mittelfranken 1759 geboren, wirkte er seit 1781 als Pfarrer in Ippesheim und seit 1800 als Inspektor und Oberpfarrer zu Schlitz in Oberhessen bis zu seinem 1832 erfolgten Tode. Als Volksschriftsteller, noch mehr aber als hervorragender Pädagog im Sinne der Aufklärungszeit hat er nicht nur als Schulreformer in seinem engeren Wirkungskreis, sondern als Schriftsteller auf weite Kreise befruchtend gewirkt. Sehr interessant ist aus dem hier wiedergegebenen Briefwechsel mit zahlreichen hervorragenden Zeitgenossen derjenige mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Königin Luise, die seinen Volksschriften großen Beifall zollten. Schlez unterscheidet sich als einer der letzten Vertreter der deutschen Aufklärung vorteilhaft von den Philanthropisten durch das hohe ernste sittliche Ziel seiner Erziehungsauffassung und ist so ein Vorläufer von Diesterweg.

Neben Rochow soll es Schlez unvergessen sein, daß er ein Vater der deutschen Volksschule geworden ist, der als hervorragender Pädagog und gottbegnadeter Kinderfreund sein Leben der Jugenderziehung widmete.

Es ist ein Verdienst des Verfassers, aus unbekanntem handschriftlichen Quellen Schlezens Bild und Verdienst neu gezeichnet und der Nachwelt erhalten zu haben. Vergleiche den Artikel über Schlez von Hrch. Bechtolsheimer in den Hessischen Biographien I.

Schlitz.

Hermann Knott.

XII. Krieg.

Philipp, Militär-Intendantursekretär bei der Intendantur XI. Armeekorps, Mit dem Feldintendanten der Armee des Prinzen von Soubise vor und nach der Schlacht bei Roßbach. Cassel 1914. Verlag: Monatsschrift für Militär- und Marine-Intendantursekretäre. 8°. 47 S.

Der Verfasser weist in der Einleitung darauf hin, daß der Erfolg Friedrichs des Großen bei Roßbach nicht zum wenigsten dadurch herbeigeführt war, daß er es verstanden hatte, sich von der jede freie Beweglichkeit des Heeres verhindernden Magazinverpflegung — wenigstens vorübergehend — frei zu machen. Den französischen Heerführern und dem Intendanten der französischen Armee des Prinzen Soubise, Franz Marie Gayot, auf dessen hinterlassene Papiere sich der Verfasser stützt, war das nicht gelungen. Gayot hatte beim Vormarsch vom Rhein nach Sachsen überall mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Zu den Schwerfälligkeiten des Verpflegungssystems überhaupt kamen unzureichende Vorbereitungen, Mangel an Lebensmitteln in einzelnen Gegenden

und in anderen, wie z. B. in Hanau, Widerstand der Landesbehörden. Es verdient Anerkennung, daß es Gayot trotzdem im großen und ganzen gelang, seiner Aufgabe gerecht zu werden, die kurz vor der Schlacht bei Roßbach durch das Zusammentreffen mit der Reichsarmee noch weiter erschwert wurde. Die Mängel des französischen Verpflegungssystems träten aber nach der Schlacht bei Roßbach offen zutage, als auf dem eiligen Rückzuge der Franzosen die ganze Einrichtung versagte und der Verpflegungsdienst vollständig aufgelöst war. Die in erster Linie für Intendanturbeamte bestimmte Schrift ist auch für Laien auf diesem Gebiete gerade jetzt, z. Zt. der „Gulaschkanone“, recht lesenswert.

An dieser Stelle verdient das Büchlein Erwähnung, weil der Vormarsch des französischen Heeres nach Roßbach über Hanau und Fulda führte und nach der Schlacht bei Roßbach 26 Bataillone und 18 Schwadronen des französischen Heeres in Hessen-Kassel, Hanau, Isenburg und Fulda die Winterquartiere bezogen. Über ihre Verpflegung in diesen wird vom Verfasser eingehender berichtet.

Kassel.

A. Woringer.

Oberlehrer A[nton] **Gerdes**, Königlich Westfälische und Großherzoglich Bergische Truppen im Russischen Feldzuge von 1812. Beilage zum Jahresberichte der Realschule mit Realgymnasium zu Langendreer. Ostern 1914. Programm-Nr. 548. Langendreer. Buchdruckerei Heinrich Pöppinghaus. 1914. 8°. XI, 134 S.

Die Zusammenstellung der Geschichte der Truppen des Königreichs Westfalen und des Großherzogtums Berg, die im allgemeinen wenig Gemeinsames bietet, findet ihre Begründung darin, daß der Verfasser in erster Linie für seine westfälischen Landsleute schreibt, westfälisches Gebiet aber beiden erwähnten Vasallenstaaten Napoleons angehörte, worauf im ersten Teile des Buches hingewiesen wird. Dieser Teil enthält unter ausführlicher Angabe der Departementseinteilung eine im übrigen nur kurze Übersicht der Geschichte beider Staaten. Um so eingehender berichtet dann der Verfasser im zweiten Teile über die Schicksale der bergischen und westfälischen Truppen im Feldzuge des Jahres 1812 in Rußland auf Grund zahlreicher Darstellungen aus der Feder von Augenzeugen. Wie das reichhaltige Quellenverzeichnis angibt, sind von dem Verfasser alle wichtigeren Quellenwerke über seinen Stoff benutzt worden. Er läßt in seinem Buche die einzelnen Augenzeugen meist selbst reden, indem er ihren Schriften die betreffenden Stellen wörtlich entnimmt und diese durch einen verbindenden Text zu einem Ganzen zusammenschweißt. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, eine vorzügliche, erschöpfende und sehr lebensvolle Darstellung des Feldzugs zu geben, die nach jeder Richtung hin ein abgeschlossenes Bild des Geschehenen bietet. Weitaus der größte Teil der Schrift ist den Westfalen gewidmet; über die Bergen, die unter Victor gegen Wittgenstein an der Düna standen, wird erst von dem Zeitpunkte ab berichtet, als sie auf dem Rückzuge zum Hauptheere stießen. Die Schrift, die bei verhältnismäßig geringem Umfang einen außerordentlich reichen Inhalt bietet, ist nicht nur jedem Freunde der Kriegsgeschichte der napoleonischen Zeit warm zu empfehlen, sondern sie bietet auch gerade jetzt besonderes allgemeines Interesse, weil die geschilderten Vorkommnisse des Jahres 1812 von den vielfach auf gleichem Raum sich ab-

spielenden Ereignissen des Jahres 1915 so außerordentlich verschieden sind und sehr interessante Vergleiche gestatten.

Im einzelnen möge (zu S. 89) erwähnt sein, daß wir bezüglich der Rettung des Sohnes des Generals v. Ochs, des späteren kurhessischen Generalstabschefs, ganz auf dem Standpunkte des Verfassers stehen. Es ist u. E. kein ausreichender Grund vorhanden, die von der Darstellung sämtlicher übrigen Berichterstatter abweichende Darstellung v. Borcke's für richtig zu halten. Für die Schilderung des Reiterangriffs der westfälischen Kürassiere bei Borodino hätte wohl v. Ditfurth's Buch über die Schlacht bei Borodino herangezogen werden können, das dem Verfasser nicht bekannt geworden zu sein scheint. Die westfälische Chevaulegersgarde ist nicht in Moskau gewesen (S. 64, Note 3). Rittmeister Baumann konnte über ihre Schicksale nicht berichten, weil er seit Februar 1810 nicht mehr diesem Regiment, sondern dem Artillerietrain angehörte.

Kassel.

A. Woringer.

Niederrheinisch-westfälischer Landsturm in Polen und die Kameraden von der Kasseler Kompagnie. Kriegserinnerungen von Hugo **Otto**, Unteroffizier in einem Landsturm-Bataillon. Verlag Aug. Steiger, Mörs. 8°. 48 S. 50 M .

Das Buch ist hier zu erwähnen, weil dem niederrheinisch-westfälischen 21. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon die 1. Kompagnie des Landsturm-Bataillons II Kassel angegliedert war, deren Leute größtenteils aus dem Kreise Homberg a. d. Efze stammen. Diese Kompagnie hatte, losgelöst von ihrem Bataillon, in Polen Verwendung gefunden und dort mit den westfälischen Kameraden des Verfassers in brüderlicher Waffenvereinigung gestanden. Das hübsch ausgestattete Heft wird gern gelesen werden.

Kassel.

A. Woringer.

Kriegserinnerungen des Marburger Landsturm-Bataillons von Otto **Brühl**, Biedenkopf. 1914/15. Heinzerling'sche Buchdruckerei, Biedenkopf. 8°. 15 S.

Das Schriftchen schildert in ansprechender Form die Reise des Marburger Landsturm-Bataillons von Marburg bis Brügge mit allen ihren Freuden und Leiden und die gemütliche Weihnachtsfeier des Bataillons im Jahre 1914. Der wohl in erster Linie für die Angehörigen des Bataillons bestimmte Bericht ist auch als Beitrag zur Geschichte der Teilnahme unserer kurhessischen und hinterländer Landsleute am Weltkriege willkommen.

Kassel.

A. Woringer.

Joh. **Schultze**, Verteilung von Waffen unter die Untertanen des Stifts Fulda 1619/1620. Zeitschrift für historische Waffenkunde Band 7 (1915), Nr. 1, S. 22—25.

Einnahme- und Ausgabe-Rechnung über die aus den Ämtern des Stifts eingelieferten Gelder, die Austeilung von Waffen zum Schutz der Untertanen und den Einkauf von Waffen und Kriegsbedarf aller Art. (Staatsarchiv Marburg, Rechnungen des Stifts Fulda.) Etwa 1500 Musketen und lange Spieße wurden aus dem damals schon weitbekannten Waffenplatz Suhl bezogen.

Stabsarzt Dr. Wilhelm **Has**, Oranienstein in Hessen-Nassau, Generalmajor Schlyter aus Artern. Ein Abriß seines Lebens. Ferner

ein Brief von ihm an den hessen-kasseler Landgrafen-Statthalter Wilhelm VIII. (In: „Aratora“. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz von Artern und Umgegend. 2. Band. 1914. S. 125—127.)

Der als vorzüglicher Kenner der hessischen Kriegsgeschichte bekannte Verfasser hat bereits in seiner Geschichte des Kurhessischen Feldartillerieregiments Nr. 11 eine Lebensbeschreibung des aus Artern gebürtigen hessen-kasselischen Generalmajors Johann Vollrath Schlüter gegeben, die er hier im wesentlichen wiederholt. Über Schlüters Beschießung von Ziegenhain, die ihm die Ungnade seines Landesherrn zuzog, und über seinen Tod nach schwerer Verwundung im Gefecht bei Leimfeld ist auch anderweit bereits berichtet worden. (Bericht über einen Vortrag Eisentrauts in den „Mitteilungen“ unseres Vereins 1903/4. S. 10 und „Hessenland“ 1903, S. 276.) — Der beigegefügte Brief Schlüter's an Wilhelm VIII., in dem er um Beförderung zum Oberstleutnant bittet, ist insofern ein interessanter Beitrag zur Geschichte der hessischen Artillerie, als Schlüter darin zugesteht, daß die Beförderung von fünf jüngeren Majoren der anderen Waffen ihm als Artilleristen noch keinen Anspruch auf gleiche Beförderung gebe, weil die Artillerie „ein ganz separates Corps“ sei.

Kassel.

A. Woringer.

B. Hessische Zeitschriften, Heimatblätter und Heimatkalender.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. X. Band. 3. Heft. Darmstadt 1914. XI, 1. 1915.

X, 3, S. 328—363: Verzeichnis hessischer Weistümer. Unter Mitwirkung von Georg Fink, bearbeitet von Wilhelm Müller. Starkenburg. Vorarbeit für die von der Historischen Kommission für das Gr. Hessen geplante Gesamtausgabe der hessischen Weistümer, zu denen Rechtsaufzeichnungen und -Urkunden in weitestem Sinne herangezogen werden, mit Fundort- und Druckangaben. S. 369—405: L. Voltz, Neue hessische Literatur aus den Jahren 1913 u. 1914. — XI, 1, S. 1—23: A. L. Veit, Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium? Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Liturgie, welche Erzbischof Johann Philipp von Schönborn im 17. Jh. durch Einführung der römischen Meßliturgie und Aufgabe des in Mainz gebräuchlichen Breviers und Missales wesentlich umgestaltete. In einem sog. „Proprium“ wurden die Offizien der für Mainz eigentümlichen Heiligen zusammengestellt, aber auch vermehrt, so daß z. B. seit 1664 für Willigis an Stelle eines Jahrgedächtnisses mit Requiemsmesse ein Fest mit Messe und Officium auftauchte. — S. 101—107: W. Dersch, Aufzeichnungen des Bruders Göbel Schickeberg im Kloster Böddeken zur Geschichte Hessens und Waldecks in der Reformationszeit. Zuletzt hat Kl. Löffler in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 1913, S. 132 ff. die auf die Reformationsbewegung bezüglichen Abschnitte aus Göbels tagebuchartigen Aufzeichnungen veröffentlicht, welche auch für Hessen mancherlei wertvolle Nachrichten brachten. Hier sind einige Ergänzungen mitgeteilt, aus denen hervorgehoben seien die Reform im Kloster Volkhardinghausen (1517) und die

Packschen Händel. — S. 108—115: W. Diehl, Zur Lebensgeschichte von Hartmann Creidius. Cr. war von 1626—1633 Lehrer und von 1635—1649 Diakonus in seiner Vaterstadt Friedberg. In der Bibliothek des Friedberger Predigerseminars und der Hofbibliothek zu Darmstadt werden eine Anzahl seiner zum Teil sehr umfangreichen Predigtsammlungen aufbewahrt, die für die Zeit des dreißigjährigen Krieges volkskundlichen Stoff bieten.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge. 5. Band, Nr. 16. 1914. 17 u. 18. 1915.

S. 259—261: J. R. D[ieterich], Aufruf zum Sammeln von Kriegsbriefen. Die in den Zeitungen und Zeitschriften gedruckten Briefe und Tagebücher hessischer Kriegsteilnehmer werden mit allen hessischen Pressenachrichten von der „Hessischen Nachrichtenstelle für das neutrale Ausland“ gesammelt und im Haus- und Staatsarchiv bearbeitet. Für den ungedruckten Stoff ist die Hofbibliothek als Sammel- und Aufbewahrungsort bestimmt worden. — S. 286—290: K. Woelcke, Römische Villa bei Vilbel. — S. 291—316: Jos. Schlippe, Louis Remy de la Fosse und seine Bauten. Auf das Erscheinen dieser Arbeit war bereits von Lohmeyer (Stengel, S. 100 f., vgl. Ztschr. 47, 361) hingewiesen worden; der Barockkünstler ist uns auch aus Holtmeyers Forschungen über Wilhelmshöhe nicht unbekannt. In den Jahren 1709 und 1710 bearbeitete er für den Landgrafen Karl einige Entwürfe zum Neubau des Schlosses Wilhelmshöhe, die aber nicht zur Ausführung kamen. Von seinen für den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt ausgeführten Bauten sind die bedeutendsten die Orangerie im Bessunger Herrngarten und Teile des Darmstädter Schlosses. Ein für den Landgrafen Karl angefertigter Entwurf eines Jagdhauses (Freienhagen?) ist auch nicht zur Ausführung gekommen. (Schluß folgt.)

Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Band III, Heft 2, 3, 4. 1913—1915.

III, 2, S. 103—112: W. Diehl, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Echzell. Es bleibt ein Verdienst des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Homburg, der von 1648—1681 in Bingenheim Hof hielt, daß er ein Jahr nach dem westfälischen Friedensschluß in Echzell eine Lateinschule stiftete, die in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts einging. Der zweite Rektor der Anstalt, seit 1655, war Johannes Wilhelmi aus Marburg. Die abgedruckte Schulordnung des Rektors August Henning von 1705 stammt aus den Akten der Gießener philosophischen Fakultät. Die aus dem Tagebuch des Heinrich Rühl von Gettenau (1610—1683) mitgeteilten Stellen hat schon R. Hahn in den Friedberger Geschichtsblättern 3 (1911), 178 f. bekannt gemacht. — S. 113—125: W. Rothscheidt, Hessische Studenten am Gymnasium illustre in Bremen 1610—1810. (Schluß), vgl. Zschr. 46, 211 f. Leider ist kein Versuch gemacht worden, die toten Listen durch lebensgeschichtliche Nachweise aufzuwecken. — III, 4, S. 345—358: Diehl, Zwei Gutachten Helfrich Bernhard Wencks zur hessen-darmstädtischen Schulbücherreform (1782). Der bekannte hessische Geschichtsschreiber ist für die Ausarbeitung eines Religionslehrbuchs und eines Realienbuchs für Bürger- und Landschulen ohne Erfolg eingetreten. Der Abschnitt über „Historie“ in dem zweiten Gutachten ist lesenswert.

Hessenland. Hessisches Heimatsblatt. Zeitschrift für hessische Geschichte, Volks- und Heimatkunde, Literatur und Kunst. 29. Jahrg. 1915, Nr. 1—23/24.

Als echtes Heimatblatt hat das Hessenland im vergangenen Kriegsjahr den Forderungen der Gegenwart sich nicht verschließen können und „Aus der Kriegszeit“ zahlreiche Beiträge gebracht. Am umfangreichsten sind die „Feldpostbriefe eines Kasseler, der als leitender Arzt eines Feldlazarets in Feindesland steht“ (in Nr. 3—14) und die Aufzeichnungen „Aus dem Tagebuche eines Kasseler Kriegsfreiwilligen“ (15—23/24). Die „Hessische Ehrentafel“ (4. 7. 11. 13. 16) verzeichnet besondere Ruhmestaten hessischer Truppenteile in diesem Krieg. Gleich dem früheren Kriegsminister v. Heeringen (Ztschr. 48, 293) sind auch der jetzige Kriegsminister Wild v. Hohenborn (2, nach dem Gut Hohenborn bei Zierenberg; 3, seine Schweizer Ahnen und 5, Geburtshaus in Kassel) und General v. Linsingen (14, S. 222; 20 S. 316) Hessen. Hierher gehört auch der „genealogische Streifzug“ (die Grafen von Hanau und die Fürsten Europas im Weltkriegsjahr) über die Nachkommen und Verwandtschaft Wilhelms von Oranien, des Sohnes der Juliane von Stolberg, Witwe des Grafen Philipp II. von Hanau-Münzenberg. Der Kasseler Zeitenstock (17) mit seinem eisernen Ehrenkleid wird „Jahrhunderte lang wahrhaften und wehrhaften Geschlechtern lauterer und frisches Wasser spenden, das Wasser der Bruderliebe und des Vaterlandstolzes“ — wie Oberbürgermeister Koch in seinem schönen Weihegedicht ausgeführt hat. In die große Zeit vor 100 Jahren weisen die Aufsätze von: F. P [faff?], Feldpostbriefe eines Hessen aus Frankreich vor 101 Jahren (2): Friedrich Müller aus Rotenburg; E. Wenzel, Fahne und Uniform der Hanauer freiwilligen Jäger (4, mit Zeichnungen) u. H. Brehm, Ein Bittgesuch aus dem Jahre 1816 (13): Pfarrer Chr. Ludw. Weber in Abterode. *Weitere geschichtliche Abhandlungen:* Joach. Kühn, Freimaurerische Briefe des Lg. Karl an den Grafen Kurt Haugwitz (2, 3, 4): Es handelt sich um den zweiten Bruder Kurfürst Wilhelms I., den bekannten Freimaurer. Die Briefe stammen aus dem Nachlaß Varnhagens v. Ense in der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Eine wertvolle Ergänzung gibt Ph. Losch, Landgraf Karl der Jüngere und Gf. St. Germain (9/10): Lg. Karl hat bis in sein hohes Alter (er starb 92jährig 1836) an den Schwindler ein gutes Andenken bewahrt. L. stellt fest, daß Germain am 2. März 1784 in Eckernförde beigelegt worden ist. — J. Kühn, Vertrauliche Briefe des westfälischen Ministers Siméon (23/24): Aus den kürzlich in Paris erschienenen Mémoires de Antoine-Claire Thibaudeau, der Präfekt in Marseille war und in den Jahren 1807—1812 diese Briefe Siméons aus Kassel erhielt. — E. J. Zimmermann, Ein Graf von Hanau auf dem westlichen Kriegsschauplatz vor 360 Jahren (4): Brief Graf Reinhards an seinen Bruder Graf Philipp III. aus Köln vom 12. August 1554, als er nach Frankreich zog. Am 11. Oktober starb er infolge einer Verwundung in Bethune. — F. Pfaff, Karlsdorf. Die älteste französische Kolonie in Hessen in vorbildlicher Entwicklung zum deutschen Dorfe (6—10): Diese gute auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen aufgebaute Arbeit ist inzwischen als Sonderschrift erschienen und wird im nächsten Jahrgang gewürdigt werden. — H. Bertelmann, Am Deiselberg (7). — E. Wenzel, Ein Falkonettenpreisschießen zu Kassel unter Lg. Wilhelm IV. (9/10): Nach einem Ausschreiben im Staatsarchiv Marburg. — [Heidelbach], Des Hauses Hessen Ansprüche auf Brabant (12): Besprechung von Knetsch, Des Hauses Hessen Ansprüche auf Brabant; vgl. oben S. 257 ff. — C. Knetsch,

Hessen und Brabant (23/24): Hinweis auf 3 in der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche Denkschriften des Chevalier de Verdy du Vernois und ein Gutachten des kurhessischen Archivdirektors Konrad Wilhelm Ledderhose, die für die Sache nichts Neues bringen. Sehr wertvoll aber ist ein im Wortlaut mitgeteiltes Gutachten des Oberappellationsgerichtsrates Burkhard Wilhelm Pfeiffer, das dieser auf Anregung Rommels im Jahr 1830 ausgearbeitet hat, als Kurfürst Wilhelm II. gelegentlich der Trennung von Belgien und Holland noch einmal seine Anrechte geltend machen wollte. Eine entsprechende Note ist damals nach Wien abgegangen, aber scheinbar nicht beantwortet worden. — P. Heidelberg, Hessen und Italien. Plauderei (16—19): Hessische Fürsten, Gelehrte und Künstler haben von jeher Beziehungen zu Rom angeknüpft, sodaß es verdienstlich war, die Erinnerung an diese Romfahrten gerade jetzt einmal in gefälliger Form im Gedächtnis aufzufrischen. Über Polyxena, die älteste Tochter des Lg. Ernst Leopold von Hessen-Rotenburg, welche 1724 Karl Emanuel III. von Sardinien heiratete, findet sich noch ein besonderer Aufsatz (S. 222 f.). Aus Kassel stammte Heinrich Gerhardt, wo er am 24. Oktober starb (S. 332). — Br. Jacob, Die Hanauer Sturmtage, März 1848 (19—24): Stimmungsbilder aus Nachrichten der Hanauer Zeitung. — *Volkskunde*: H. Franz, Seele und Leib im hessischen Volksglauben (9/10); Der Alp im hessischen Volksglauben (18). — *Namenkunde*: W. Schoof, Beiträge zur hessischen Ortsnamenkunde. 5. Zimmersrode, Siegwinden, Hauptschwenda (5, 7 u. 9/10): Zimmersrode kann von einem Personennamen Ziemian abgeleitet werden (Arnold), aber auch eine gelehrte Entstellung aus dem Flurnamen Ziemirsrode (= Ziegenrode) sein. Siegwinden am Johannesberg bei Hersfeld = Ziegenweide, wenn nicht Sieg im Flurnamen anders zu deuten ist oder ein Personennamen mit Sieg drin steckt. In Hauptschwenda ist ebenfalls das Grundwort ahd. winne (Weideland) zu suchen, als Bestimmungswort aber die nur im 14. Jh. bezeugte Form Eizich (aus Eckart oder Eckbert) und die vom 15. Jh. ab aufkommende Namensform Heidt, Hietz = Ziege. 6. Biebrich, Bebra, Biedenkopf, Beyershausen (14 u. 15): Seinem Grundsatz getreu, „daß die Deutung der älteren Ortsnamen von der Flurnamenkunde als der Grundlage aller Ortsnamenkunde ausgehen muß“, lehnt der Vf. die Deutung dieser Namen mit dem Biber oder keltischen Formen ab und will die Namen von Bergen und Gewässern fast nie auf keltischen Ursprung zurückführen, sondern in der Regel auf die „heute meist verschollenen Wortstämme uralter Feldnamen, die ihrerseits in ältester Zeit nicht nach äußeren Kennzeichen, wie Tier- und Pflanzenwelt, sondern nach dem Grund und Boden und seiner wirtschaftlichen und rechtsgeschichtlichen Verwertung benannt worden sind“ (S. 227). Demgemäß bringt er die Namen dieser Gruppe zu dem Feldnamen ahd. biunda „eingehegtes Privatgrundstück“. 7. Malsfeld, Malkomes, Haelgans (21 u. 23/24): Bei Malsfeld ist ein Zusammenwachsen des Artikels mit dem Flurnamen Allmende (zum Allmes) anzunehmen. Auch der Familienname Malkmus und der Ortsname Malkomes, selbst Haelgans (bei Hersfeld) werden hier untergebracht. — *Familien und Einzelpersonen*: B. Jacob, Zum Andenken Karl Georg Winkelblechs (1): So unbekannt, wie J. annimmt, ist Karl Marlo, der Verf. der „Organisation der Arbeit“ nicht, da seine Lebensgeschichte von W. Ed. Biermann erst im Bd. 43, 416 ff. und 44, 331 ff. unserer Ztschr. eingehend von K. Wenck besprochen worden ist. — Frau Geheimrat Sophie Henschel † (4): Kurze Hinweise auf die Bedeutung der

Witwe Oskar Henschels in ihrer Fürsorge und Menschenliebe. Die Hundertjahr-Denkschrift des Henschelschen Unternehmens (1900) bietet darüber mehr (Ztschr. 45, 343 f.). — J. Kühn, Eine Kasseler Renegatenfamilie (8 und 9/10, 157): Der Gründer des Reuterschen Depeschenhauses in London war Israel Beer Josaphat aus Kassel (geb. 1829). — Prof. Dr. Heinr. Römheld † (8), vgl. oben den Nachruf von Boehlau S. 11. — J. Kühn, Der letzte Sahla (16): Ernst Christoph August von der Sahla, der letzte Nachkomme Margaretens v. d. Sahl, geb. 1791 in Sohland an der Spree, starb 1815 in Paris, nachdem er vergebens darnach getrachtet hatte, Europa von Napoleon zu befreien. — Karl Wilhelms 100. Geburtstag (17): Schilderung der Gedenkfeier in Wilhelms Vaterstadt. Eine Erinnerung des holländischen Musikgelehrten Jacques Hartog in Amsterdam, eines Schülers Wilhelms (1852—1855). Vgl. oben S. 310. — Dr. Otto Gerland (18, S. 285): Zum 80. Geburtstag des verdienten hessischen, insbesondere Schmalkaldischen Geschichtsforschers (mit Abbildung). — Kommerzienrat Heinrich Salzmänn † (21): Nach Siegmund Aschrott († 5. Mai 1915) der bedeutendste Vertreter der Kasseler Weberei. — C. Usbeck, Katharina Dorothea Viehmann (21, S. 333): Die Grimmsche Märchenfrau aus Niederrhede, starb am 17. Nov. 1815. — Karl Alhard v. Drach (22): Nachdruck des Holtmeyerschen Nachrufs aus der „Denkmalpflege“; s. oben S. 315. — Dr. K. P[usch?], Zum 60. Geburtstage von Prof. Dr. August Roeschen in Laubach (22, S. 348): Geb. 7. Dez. 1855 in Winnerod bei Gießen; verdient um die wetterauische Geschichte. — Geh. Justizrat Büff, Julius Martin † (23/24): Ein warmer Freundesnachruf für den Führer der hessischen Rechtspartei. — Ludw. Speidel, Das Heimatsgefühl der Brüder Grimm (23/24): Aus des Verf. „Heilige Zeiten“, Weihnachtsblätter, Berlin, Meyer u. Jessen 1911. Es ist gut, daß gerade jetzt wieder solche Männer zu Wort kommen, deren Vorbild und Vermächtnis uns heilig bleiben müssen. Vgl. oben S. 242 ff. — *Literatur*: H. Knudsen, Ungedruckte Heimatbriefe von Heinrich Koenig (1790—1869), in 5 u. 6: Aus seiner Fulder Zeit (1840—1847) an Franziska Bach, die Witwe des 1841 verstorbenen Gymnasialdirektors Bach und Tochter Th. Gottl. v. Hippels in Bromberg. Die Briefe bieten mancherlei über Persönlichkeiten des Stifts Wallenstein, dessen geselliges Leben damals blühte, den Pianisten Heinrich Henkel († 1899) u. E. F. J. Dronke († 1849). Der Verf. hat auch am 24. November 1915 in der Sitzung der Gesellschaft für deutsche Literatur in Berlin Mitteilungen gemacht über Heinrich Koenig, seine politische Tätigkeit in Hessen, seinen Roman „Die Clubbisten in Mainz“ (1847) und besonders seinen Nachlaß, der sich in Hanauer Privatbesitz aufgefunden hat und Briefe von Berthold Auerbach, Heinrich Laube, Theodor Mundt u. a. enthält. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1915, Nr. 51/52, Sp. 2698 f. — W. Deetjen, Ein Fuldaer Konflikt Dingelstedts (9/10): Brief D.'s und seines Amtsgenossen am Fulder Gymnasium Julius Hartmann an die Kasino-Gesellschaft wegen eines Zwischenfalls bei einer Liebhaberaufführung. Hier sei eingefügt, daß G. Büttner Julius Campes Briefe an Franz Dingelstedt veröffentlicht hat in der Zeitschrift für Bücherfreunde, hggb. von C. Schüddekopf und G. Witkowski, neue Folge 6. Jg., Heft 11. — Gedächtnisfeier für Julius Rodenberg (11, 172); Ernst Zahn, Erinnerungen an J. R. (12). — K. Burdach, Julius Rodenberg (19): Gedächtnisrede bei der Enthüllung des Gedenksteins (vgl. Ztschr. 48, 357). — *Kunst*: E. Wenzel, Das Rathaus zu Eschwege (1, mit 2 Abbildungen). — W. Lange, Der Steinsarg von Leutzewarten (2): Fund in einem Acker

der Wüstung Leutzewarten (Lutwardessen) südlich Zierenberg. Über die unter Blumensteinschem Patronat stehende Kirche des Pfarrdorfes sind einige Urkunden in Joh. Schultzes Klosterarchiven, Bd. 2. — P. Heidelbach, Das Kasseler Ortsstatut gegen Verunstaltung (2 u. 3): Mit Befriedigung und Genugtuung kann der Verf. über die Entstehung und Bedeutung dieses Statuts berichten, für das er schon vor einigen Jahren so tapfer eingetreten war. — P. Heidelbach, Die Künstlerfamilie Nahl (11): Johann August Nahl der Ältere (1710—1781), Schöpfer des Stucks und der Holzschnitzereien in Wilhelmstal sowie des Bildes Friedrichs II. auf dem Friedrichsplatz, das sein Sohn Samuel in Marmor ausführte. — Olaf Heinemann, Karl Kohlhepp † (18): Lyriker und Novellist aus Hanau, fiel im Osten am 2. April 1915. — K. Siebert, Aus dem Leben von Gg. Cornicelius (11. 12): Persönliche Erinnerungen des Verf., des Künstlers Neffen (vgl. Ztschr. 41, 329 und 48, 243 f.); mit einer Beilage: Christuskopf, Kohlenstudie zu „Judas' Verrat“. — P. H[eidelbach], Ausstellung von Werken hessischer Maler des 19. Jh.'s (1800—1880), in 12: Eine Jahrtausendausstellung des Kasseler Kunstvereins mit 170 Gemälden von etwa 50 Künstlern. — E. Happel, Der Wohnbau auf Burg Grebenstein (13, mit Abb.): Befürwortet den Ausbau der zerfallenden Ruine zu einem „Krüppelheim“. — E. J. Zimmermann, Die v. Drachsche Gemäldesammlung im Museum des Hanauer Geschichtsvereins (13): 53 Stück, die Drach dem Geschichtsverein seiner Vaterstadt vermacht hat, darunter Pieter und Jan Breughel, Corn. Poelenburg, Joh. Lingelbach, Friedrich Bury, Katharina Karolina Luja, die Mutter Drachs, u. a. — H. Wenzel, Glockengießer im Regierungsbezirk Kassel vom 14.—20. Jahrh. (14—18): Der Verf. ist vom Kgl. Konsistorium mit der Aufnahme der Glocken beauftragt und gibt hier eine Zusammenstellung der Glockengießer, leider ohne jegliche Quellenbelege und ohne ein alphabetisches Namenverzeichnis, das die Benutzbarkeit doch sehr erleichtern würde (vgl. Ztschr. 46, 204). — Die Wilhelmsburg in Schmalkalden gefährdet? (17, S. 268): Vgl. oben S. 317). — Gg. Gronau, Matthaeus Gundelach, ein hessischer Maler des siebzehnten Jh.'s (20): Kammermaler Kaiser Rudolfs II. in Prag, dann in Augsburg, wo er 1653 starb. Sein Bildnis der Klara Fürlegerin ist kürzlich von der Gemäldegalerie in Kassel erworben worden; vgl. die Beilage zu dem Heft. — C. Knetsch, Matthaeus Gundelach (21): Hinweis auf zwei Abbildungen des Malers von dem Augsburger Stecher Wolfgang Kilian (1581—1662) und Jakob Sandrart und die Zugehörigkeit Gundelachs zu der bekannten Großalmeröder Glasmacherfamilie nebst Literaturangaben über Kasseler Maler des 16. u. 17. Jh.'s. — Ernst Zöllner, Die Knackfuss-Gedächtnis-Ausstellung im Kasseler Kunstverein (20); Nachruf in 9/10, S. 156 (mit Bild); Gedächtnisfeier 21, 332. — Aus dem Kasseler Kunstleben (22): Hessische Kriegskunstaussstellung. Wettbewerb um ein von Sophie Henschel gestiftetes Bildwerk (Brunnen mit dem hl. Martin). — Über die im Marburger Rathaus bloßgelegten Wandgemälde aus dem 16. Jh. hat Küch im Marburger Geschichtsverein berichtet (21, S. 331 f.). — *Münzen*: P. Weinmeister, Kirchen auf hessischen Münzen (6): Elisabethkirche in Marburg, französische u. lutherische Kirche in Kassel, wallonische u. lutherische Kirche in Hanau, Schmalkalden und Fulda. — *Unterricht*: F. Pfaff, Ein Erlaß des preußischen Kultusministers über den Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten (19, S. 301 f.): Es ist erfreulich, daß der auf Anregung des Verf. vor 3 Jahren seitens unseres Vereins beim Provinzialschulkollegium gemachten Eingabe wegen größerer Berück-

sichtigung der engeren Landesgeschichte in den Schulen nunmehr in dem neuen Erlaß entsprochen wird. Der Unterricht in der deutschen Geschichte soll besonders die Geschichte des Orts und der Heimatprovinz ins Auge fassen. Zum Vergleich sei auch hingewiesen auf L. Wolfram, Geschichtsunterricht in Bayern [über die Schulordnung für die höheren Lehranstalten vom 30. Mai 1914], in den Deutschen Geschichtsblättern 15 (1914), 306—309.

Hessische Chronik. Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Begründet von Dr. Herm. Bräuning-Oktavio. Herausgegeben von Professor D. Dr. Wilhelm Diehl. 4. Jg. 1915. Heft 1—12. Darmstadt, Verlag L. C. Wittich.

Die meisten und wertvollsten Aufsätze gelten der Familiengeschichte. Vor allem hat Herm. Knott in seiner „Hessischen Familienkunde“ (9, 225—244) den Anfang gemacht, ein „Verzeichnis gedruckter Stammbäume und Familiengeschichten von Hessen und Hessen-Nassau nebst Quellenangabe“ aufzustellen. Das alphabetische Verzeichnis umfaßt über 400 meist bürgerliche Familien und wächst sich hoffentlich einmal zu einem selbständigen Nachschlagehilfsmittel aus. — Wilhelm Diehl setzt seine „Studien zur Gießener Matrikel“ fort (2, 3, 5, 6, 8, 9 und 12) und bringt besonders im dritten Teil alle bisher nicht genannten geborenen Hessen-Darmstädter, die zwischen 1649 und 1700 in Gießen immatrikuliert waren, einschl. der vor 1650 geborenen aus Marburg, Schmalkalden und der Niedergrafschaft (bis 1667). In seiner Aufsatzfolge „Aus alten Leichenreden“ (4, 6 und 7) seien hervorgehoben die Auszüge aus der Leichenpredigt des Hofpredigers Johann Viotor auf den Hofmarschall Reinhard Heinrich von Lehrbach († 1617). — Die Beschreibungen von „Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter“ von Viktor Würth mit Zeichnungen von Amalie Schädel (4, 5, 6, 7, 9 und 12) behandeln die Familien Küstner, Römheld, Möllinger, Scriba, Cellarius, Limpert, Saalwächter, Steinberger, Wahl und Walther, Bormet, Genth, Hönig-d'Orville, Reitzel, Bonnet, Knott, Schrimpf, Wolf, Bernstein, Chelius, Galette und Lauckhard. — Joh. Engel, Beiträge zu einem *Catalogus pastorum Solmensium*: Pfarreien Griedel, Gambach, Obbornhofen, Grüningen, Hungen, Langsdorf, Villingen, Muschenheim, Bellersheim, Holzheim, Wohnbach, Trais-Horloff, Münzenberg, Södel, Melbach, Eberstadt, Dorfgüll und Wölfersheim, vom 16. bis zum 19. Jh., ohne jede Quellenangaben. — Von Beiträgen zur Geschichte einzelner Familien seien an erster Stelle genannt: K. Knetsch, Die Familie von Twern (2, 36—44): Die nach dem Dorf Zwehren bei Kassel benannte Familie war besonders in der Grafschaft Waldeck begütert und ist von da am Ende des 14. Jhs. nach Hersfeld, Alsfeld und Marburg verzweigt worden, bis sie Ende des 16. Jhs. ausstarb. Kn. hat bereits in seinem Buch über Goethes Ahnen (vgl. Ztschr. 42, 161) Zusammenstellungen gebracht, kann aber jetzt auf Grund der Urkunden des Waldeckischen Archivs und anderer Quellen eine neue Stammtafel aufstellen, die mit genauen urkundlichen Nachweisen für jede einzelne Person belegt ist. Ein Zusammenhang der Familie mit dem Geschlecht Röhrenfurth ist wahrscheinlich. Siegfried (Nr. 34) ist wohl auch Kanoniker an St. Martin und 1414 nicht mehr am Leben; er kommt auch vor 1399 April 1 bei Herquet, Assenheimer Regesten. — Knetsch, Beiträge zur Scheffer'schen Genealogie (5, 113—129): 3 Stammtafeln, 1) der Homberger Familie Scheffer bis zum Beginn des

17. Jh.'s, 2) der Nachkommenschaft des Kanzlers Reinhard Scheffer (1529—1587) in 4 Generationen und 3) der Familie des Generals der Infanterie Reinhard Freiherrn von Scheffer-Boyadel. Die Theologenfamilie Scheffer stammt aus Grüningen in der Wetterau. — F. W. E. Roth, Zacharias Rosenbach aus Butzbach (Wetterau) in (2, 33—36): Arzt, Naturwissenschaftler und Orientalist an der Herborner hohen Schule, wo er 1638 starb. — Amalie Schädel, Briefe Ludwig Hegars an seine Braut (3—6): Der in dem Aufsatz von Aug. Woringen über das Kasseler Lotto (Ztschr. 47) genannte Sekretär Ernst Friedrich Hegar war mit der Tochter Anna El. Kathar. des Steuerkommissärs Kleinschmidt in Kassel verheiratet und ist 1780 als Generaldirektor des Darmstädter Lottos nachweisbar. Dort wurde beiden am 9. September 1789 Leonhard Ludwig Hegar geboren, Theodor Körners Freund, der sich 1811 mit Henriette Luise Schröder, der Tochter des Kammeradvokaten H. W. Schröder und dessen Frau Anna Elisabeth, geb. Landré in Kassel verlobte und als Professor und Medizinalrat 1814 in Gießen starb. Im darauffolgenden Jahr heiratete Hegars Witwe den Dr. Joh. Peter Heraeus, der als Direktor des Obermedizinalkollegs 1857, im gleichen Jahre wie sie in Kassel starb. Es waren die Großeltern der Verfasserin. Ein Bild und Gedicht des in der Einleitung genannten Georg Schüler finden sich in den „Heimatgrüßen aus dem Werratal“ Nr. 17, 1915, S. 129 f. (s. unten S. 355). — Moritz Stamm, Daniel Stamm (8, 209—218): Geb. 1564 in Alsfeld, 1592—1620 Rentmeister in Gießen und Quästor der Universität. Vgl. oben S. 289. — Eug. Hoerle, Der französische Prediger Franz Horle aus Wetter und seine Nachkommen (10, 263—268): Franz Horle war Pfarrer in Mialet, wo er 1600—1617 nachweisbar ist, seit 1620 in Anduze (Sevannen), wo er 1636 starb. Sein Sohn Peter starb 1664 oder 1665. — Hans Knudsen, Vom jungen Dingelstedt (12, 325—329): Ein Brief Dingelstedts aus Fulda (1839) an Heinrich Koenig (1790—1869), den vergessenen Romanschriftsteller („Die hohe Braut“, „Die Clubbisten in Mainz“ und Erinnerungen „Ein Stilleben“) und einige Auszüge aus Briefen Koenigs an Varnhagen von Ense, die über Dingelstedts Liebelei mit Fräulein v. Seckendorff im Damenstift Wallenstein Aufschluß geben. — Der Aufsatz von Diehl, Kirchbauten und Kirchbaumeister in der Obergrafschaft Katzenelnbogen von der Reformation bis zum Ende des 18. Jh.'s (1, 1—20) stellt Richtlinien dar, die aus der Durchforschung der Akten gewonnen sind, und für die Einzelforschung auf diesem Gebiet maßgebend bleiben werden.

Die von Diehl angezeigte (2, 55) Festschrift zur fünften Zentenarfeier der Büdinger Schützengesellschaft von Pius Wittmann (Büdingen, Selbstverlag der Schützengesellschaft 1914, 114 Seiten) ist wertvoll durch beigegebene Urkunden z. B. Schützenordnungen von 1606, 1651 und 1716 und ein Verzeichnis der Sebastiansbruderschaft von 1513—14. — Für das Fürstlich und Gräfllich Ysenburg- und Büdingische Gesamtarchiv zu Büdingen ist mit Wirkung vom 1. April 1914 eine Benutzungsordnung erlassen worden, die in Heft 8, S. 223 f. abgedruckt ist. Man kann nicht sagen, daß dadurch die Benutzung des Archivs vereinfacht und erleichtert wird. — F. W. E. Roth, Politik des Wetterauer Grafenvereins 1542—1553 (4, 108—112): Ein Gegenstand, der zeitlich und inhaltlich eine solche Beschränkung nicht verdient. Erst jüngst hat Al. Meister im Historischen Jahrbuch 34 (1913), 828 ff. die Frage über „die Entstehung der Ku-

riatstimmen“ wieder behandelt: vgl. auch W. Fabricius im Archiv für hessische Geschichte, n. F. 3, 1904, 203 ff. Die wichtigen Grafentagsakten in den Archiven zu Ortenberg und Lich harren noch sachkundiger Verwertung.

Hessische Blätter für Volkskunde (begründet von Adolf Strack), herausgegeben im Auftrage der hessischen Vereinigung für Volkskunde von Karl Helm. Band XIV, Heft 1—3. Leipzig, Teubner 1915.

S. 1—31 Herm. Molz, Aussterbende Handwerke: Durch die Familie Wenzel ist um die Mitte des 17. Jhs. in Gedern das Nadelgewerbe aus dem stolbergischen Städtchen Wernigerode eingeführt worden und lebt heute noch von einer Persönlichkeit derselben Familie ausgeübt, fort. In Wenings erlosch die Nadlerei um die Mitte des vorigen Jhs. Gleich den Nadlern verschwinden die Knopfmacher. In Freienseen bei Schotten ist die Einrichtung der Werkstatt des letzten Knopfmachers jetzt in den Besitz des Gießener Museums übergegangen. Der Vf. nennt auch kurz die Nagelschmiede in Reddighausen bei Battenberg, Großfelda und Rainrod, die Messerschmiede in Ober-Ohmen und die Knopfmacherei in Reinheim (Odenwald). Die Herstellung der Nadeln und Knöpfe wird durch Beigabe einiger Bilder näher veranschaulicht. — S. 32—119 Konr. Hörmann, Herdengeläute und seine Bestandteile. III. Die Schellenbogenornamentik: Die eingehenden Untersuchungen gelten vorwiegend der Bemalung der Schellenbögen in Mittelfranken (Nordbayern) und der Thüringer Bügel und verdienen mit den beigegebenen farbenfrohen Tafeln weiteste Beachtung in allen Kreisen, wo noch Sinn für Volkskunst heimisch ist. — S. 120—136 Wilh. Müller, Eine Geschichte vom „aufhockenden Bären“ aus der Rabenau: Aus Untersuchungsakten des Darmstädter Archivs über einen Einwohner von Odenhausen, die von kriminalpsychologischem und pathologischem Standpunkt aus beurteilt für die damalige Zeit (1802) einen erschreckenden Aberglauben aufdecken. Merkwürdig ist, daß die Aussagen des Abergläubischen sich mit dem Werwolfglauben auch berühren. — S. 136—145: Nachrufe für Richard Wunsch, Ernst Schmidt, Otto Strack und Georg Heeger, den verdienstvollen Forscher auf dem Gebiet der rheinpfälzischen Volkskunde. Wunschs Heldentod am 17. Mai 1915 bei Ossiny in Polen bedeutet einen der „schmerzlichsten Schläge für unsere Philologie, Religionswissenschaft und Volkskundeforschung“ besonders auch für unsere „Hessische Vereinigung für Volkskunde“. Als Freund des früh heimgegangenen Albrecht Dieterich und Professor in Gießen (1902—1907) dürfen auch wir ihn mit zu den Unseren zählen. Vgl. den Nachruf von E. Samter in der Zsch. des Vereins f. Volkskunde 25, 3/4. — S. 146—148 A. Fuckel, Ein verschollener mittelalterlicher Ortsname im Thüringerwald: Der Vf. bringt eine unweit Gehlberg gelegene Hochfläche „Wüstrumnei“ mit der aus der Dietrichsage und anderen Quellen bekannten „wüste rumenei“ in Verbindung, indem er bei der Namengebung eine Entlehnung aus der Heldensage annimmt. — S. 148—150 A. Fuckel, Ein Seitenstück zu dem Harzer Questenbergfest im hessischen Thüringen: Die Aufrichtung des Kirmesbaumes vor dem Stillertor in Schmalkalden (vgl. Vilmar in Heßlers Hessischer Landes- und Volkskunde 2, 486 f.) stimmt in Einzelheiten mit dem Pfingstbrauch in Questenberg am Harz überein. F. deutet den Namen Questenberg, der auch bei Schmalkalden und anderwärts bezeugt ist, nach den vom Kranz herunterhängenden Laubgewinden

(Quasten). — S. 150—154 K. Helm, Alte Volksliedbelege: Nachweis von Heischeliedern aus dem Jahre 1467.

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. 14. Band (Mengerlinghausen 1914). 183 Seiten.

S. 1—148: Friedrich Koch, Wirtschaftsgeschichte des Klosters und Dorfes Berich in Waldeck. Die Darstellung will „vom Standpunkte eines für Geschichte interessierten Landwirts“ aus gewertet sein, verzichtet daher auf genaue Angaben des Aufbewahrungsortes und der Überlieferung der ungedruckten und gedruckten Quellen. In 10 „Hauptstationen“ verfolgt der Vf. die Geschichte Berichs durch 9 Jahrhunderte: 1) Lage, Name und Vorgeschichtliches, 2) die Besitzungen des Klosters, 3) Reformation und Säkularisation, 4) Kloster Berich als Ökonomie des Gymnasiums zu Corbach, 5) Berich wird durch Tausch gegen Oberwerbe gräfliches Kammergut (1617—1694), 6) Versuch einer Neubesiedelung durch Erbpacht 1694, 7) Verpachtungen auf Zeit (1697—1753), 8) Berich wird wieder Dorf (1753), 9) Schicksale des Dorfes, 10) Übersiedelung des Dorfes auf die Domäne Büllinghausen, Bau von Neu-Berich (1911). Störend wirkt die Mitteilung urkundlicher Quellen im vollen Wortlaut mitten in der Geschichtserzählung. Die wichtigeren Stücke wären zweckmäßig als Anhang abgedruckt worden, da Anmerkungen grundsätzlich vermieden sind. Für die neuere Zeit vom 17. Jh. ab ist wertvoller wirtschaftsgeschichtlicher Stoff geboten, aber die Wirtschaftsgeschichte des Klosters verdient vollkommen neu bearbeitet zu werden, da die Urkunden nicht ausgebeutet worden sind und vor allem das wichtige Salbuch des Jahres 1470 (Waldeckisches Archiv im Staatsarchiv Marburg) dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint. Gerade hieraus ergibt sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet der heilsame Einfluß der Windesheimer Kongregation, der das Kloster unterstellt worden war nach der im Jahre 1463 vorgenommenen Reform durch das Kloster Böödeken. — S. 149—166: A. Leiß, Chronik der Stadt Corbach. I. Teil (980—1377). Diese „einfache Zusammenstellung der wichtigeren, urkundlich beglaubigten Tatsachen“ bis zur Vereinigung der Alt- und Neustadt unter einem Rat ist sehr verdienstlich, bedarf aber genauer Begründung durch Nachweise aus den herangezogenen Quellen, die der Verf. in Aussicht stellt. Ratlisten d. h. Aufzählung der aus den Jahren 1230 bis 1377 nachweisbaren Bürgermeister und Ratsherren sind beigelegt. — S. 167—168: Lehrer Voigt: Hausinschriften in Berich. Da Berich dem Stausee der Edertalsperre zum Opfer gefallen ist, sind diese gesammelten, meist der neueren Zeit angehörigen Inschriften willkommen. — S. 169—176: A. Leiß, Weitere Corbacher Drucke (vgl. Band 5 u. 6, S. 318 f.). Die im Jahre 1667 von Johann Georg Todt in Corbach gegründete Buchdruckerei war die älteste des Landes, ging aber 1794 nach dem Tod Johann Heinrich Lorichs an die Weigelsche Druckerei in Mengerlinghausen über. Buchbinder und Buchhändler sind in Corbach seit 1547 bezeugt. Das begonnene Verzeichnis der Corbacher Drucke (13 Nummern) soll fortgesetzt werden. — S. 177 bis 183: V. Schultze, Ein Brief eines waldeckischen englischen Veteranen. Christian Köhler aus Waldeck, der 1809 in Spanien gegen die Engländer kämpfte, dann aber als Gefangener in englische Dienste trat, schrieb 1857 von der Insel Alderney im Kanal diesen sehnsuchtsvollen Brief nach der Heimat.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins der Stadt **Alsfeld**. Beilage zur Oberhessischen Zeitung. Vierte Reihe. Nr. 20. 1915, November. Druck und Verlag von F. Ehrenklau, Alsfeld.

Der als Lazarettpfarrer im Felde stehende Herausgeber Professor Dr. Ed. Becker widmet Walter Spaar, einem um das Stadtarchiv und die Zeitschrift des Vereins verdienten Geschichtsfreund, der im Osten sein junges Leben hingab, ein Gedenkwort und bittet für den künftigen Inhalt der „Mitteilungen“ um Beiträge, welche die Einwirkungen des Krieges auf die engere Heimat der Nachwelt überliefern sollen. Zur Geschichte von **Homburg a. d. O.** werden als Fortsetzung (vgl. Ztschr. 48, 274) Ausführungen über den Wein- und Branntweinschank gebracht, über dessen allgemeine Bedeutung in Kurhessen mit besonderer Berücksichtigung von **Felsberg** Adolf Stölzel bereits 1866 sich ausgesprochen hat (Mitteilungen 1866, Nr. 21).

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Vereinsblatt des „Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf“. 9. Jahrg. 1915. Nr. 1—8.

Der Krieg beherrscht die Spalten dieser Blätter. Der Herausgeber Pfarrer Spiess in Hatzfeld setzt die Schilderungen über die Ereignisse in den Kriegmonaten Dezember 1914 bis September 1915 in **Biedenkopf** fort (1, 3, 5, 6 und 8). Frieda Zölzer in **Buchenu** erzählt von der Mobilmachung und den ersten Kriegswochen. Die in 1 und 2 abgedruckten Erinnerungen des Marburger Landsturmbataillons von **Otto Brühl** sind auch als Sonderdruck erschienen; s. oben S. 340. Kriegsbriefe enthalten 2, 3 (Unteroffizier Spiess aus **Reddighausen**) und 8 (**Ludw. Grebe** aus **Niederdieten**). Letzterer hat mit „Bildern aus dem Volksleben“ einen Anfang gemacht und bespricht die Feier des **Mais** in seiner Heimat („der **Maienmann**“, in 3). **W. O. Hosch** in **Biedenkopf**, der den deutsch-französischen Krieg als Einjährig-Freiwilliger im 11. Jägerbataillon mitgemacht hat, berichtet von seinen Kriegserlebnissen 1870/71 (4—8).

Fuldaer Geschichtsblätter, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins, Beilage zur Fuldaer Zeitung, hggb. von Dr. Gregor Richter, Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. Jahrgang 13 (1914), Nr. 8 und 9/12.

Th. Haas, **Alte Fuldaer Markbeschreibungen** (Fortsetzung, vgl. Ztschr. 48, 266) X: Kirche zu **Salzschlirf**. — **Richter**, **Fuldas** erstmalige Zugehörigkeit zu **Preußen** (1815/16), Schluß (s. Ztschr. 48, 267). — **U. Ried**, **Bemühungen des Fuldaer Fürstbischofs Heinrich VIII.** um Erstattung der Fouragekosten nach dem siebenjährigen Kriege: Schilderung auf Grund der Domkapitelsprotokolle über die namentlich mit **Frankreich** 24 Jahre lang geführten Verhandlungen wegen Bezahlung der durch französische Truppen während des Krieges verlangten Lieferungen. Die ausgestellten Gutscheine sind nie eingelöst worden. — **Richter**, **Erinnerungen an das Jahr 1813**. XI. (Fortsetzung, vgl. Ztschr. 48, 267): Berichte der Pfarrer **Müller** in **Großenbach**, **Weidenböerner** in **Haselstein**, **Krisch** zu **Marbach**, **Jeckel** in **Neuhof**, des Lehrers **Walter** in **Neuhof** und des Landdechanten **Moris** in **Geisa** über den Durchzug und die Plünderungen der französischen Truppen nach ihrer Niederlage bei **Leipzig**. — Infolge des Krieges sind im Jahre 1915 die Blätter vorerst nicht weiter erschienen. — Über die alte **Porzellanfabrik** in **Fulda**, an deren Stelle die neue Oberreal-

schule erbaut worden ist, bringt eine kurze Nachricht die „Antiquitäten-Zeitung“, 24. Jg. (Stuttgart 1916), Nr. 2, S. 14.

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatschutz und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern. 7. Jahrgang 1915, Nr. 1—12.

Die Blätter stehen im Zeichen des Weltkriegs und sind den Wünschen zahlreicher Leser, die im Feld stehen, angepaßt worden. Ihr Inhalt bringt daher Feldpostbriefe, Neuigkeiten aus den Gemeinden des Kreises, Grüße der Pfarrer an die Krieger und Listen der Kriegsteilnehmer, Gefallenen und Ausgezeichneten. Ein Blick in die Spalte der „Heimatpost“ zeigt den lebendigen Austausch zwischen Schützengraben und Heimatherd. Von geschichtlichen Aufsätzen seien hervorgehoben: Medizinalrat Dr. Cauer, Der Grabstein des Abts Petrus Lotichius in Schlüchtern (Nr. 4): ein 1914 aufgefundener Grabstein (Bild auf S. 183) wird als derjenige des Abts Lotichius († 1567) aus dem J. 1571 nachgewiesen. — Cauer, Die Hutten-sche Kapelle in Schlüchtern (Nr. 9): 1354 geweiht, Stifter waren der Amtmann Frowin v. Hutten († 1377) auf Schwarzenfels und dessen Frau Tamburg († 1354), deren Grabsteine (Abb. S. 245) erhalten sind und beschrieben werden. Außerdem ist die Grabplatte der Margarethe von Ebersberg († 1356) gefunden worden. — G. Maldfeld, Von den Kleinodien des Klosters Schlüchtern (Nr. 10): Abdruck des Kleinodienverzeichnisses aus dem Jahr 1568, das bei Brammerell bereits veröffentlicht ist. Mancher Leser wünscht vielleicht einige Sacherklärungen dazu. Empfehlenswert ist auch bei derartigen Wiederabdrücken eine Vergleichung mit der urkundlichen Vorlage (Staatsarchiv Marburg, Hanauer Konsistorium V b, 88). — Flemmig, Der alte Schlüchterner Friedhof (Nr. 11): Hinweis mit Abbildung auf den Grabstein des Stadtkapitäns Konrad Bernhard Hafner und dessen Frau († 1729 u. 1730). — F. Walther, Die Linde in Heubach (Nr. 12, mit Bild). — Pfarrer Ehringhaus in Mottgers, Erinnerungen aus dem Jahre 1866 (Nr. 8). — C. Freund-Ramholz, Die Grenzen des ehemaligen Gerichts Vollmerz (Grafschaft Degenfeld). Dr. Cauer, Beschreibung der Grenzsteine des ehemaligen Gerichts Vollmerz (Grafschaft Degenfeld) (Nr. 6): Ein Grenzgang um das Patrimonialgericht der Grafen von Degenfeld mit Abbildungen von 8 Grenzsteinen (Hanau, Fulda, Hessen). — Landgerichtsrat Büff, Steinauer Raritäten (Nr. 8—12): Liebenswürdige Erzählungen aus der Zeit, die uns durch die Erinnerungen von Ludwig Emil Grimm und Otto Bähr so lieb geworden ist. Des Vf. Großvater war von 1814—1822 Amtmann in Steinau, wo der Vater der Brüder Grimm bekanntlich in gleicher Stellung gewesen war; der Vater ist der Verfasser des „Kurahessischen Kirchenrechts“, der 1869 in Kassel als Oberappellationsgerichtsrat starb. Die Urgroßmutter der Mutter des Vf. und die Großmutter der Brüder Grimm waren Schwestern, Töchter des Hofgerichtsrats Heilmann in Hanau (S. 293). — G. Maldfeld, Kriegslasten und Kriegsleiden der Stadt Steinau. Bilder aus der Napoleonischen Zeit (1792—1815), Nr. 2—5: Zunächst ist das Jahr 1806 behandelt. Das Steinauer Stadtarchiv, besonders die Stadtrechnungen sind fleißig ausgebeutet. Am 21. November lag der den Hersfeldern bekannte Oberstleutnant Lingg im Gasthof zur Krone (S. 171). — G. Flemmig, Gelobte oder verlobte Tage (Nr. 8): Seuchen, Hagelschlag, Brandunglück, Dürre u. dgl. haben unsere Vorfahren oft

veranlaßt, an bestimmten Tagen kirchliche Feiern zu geloben. Dadurch werden das Andenken an solche Ereignisse und Dankbarkeit zu Gott heute noch gepflegt, z. B. in Bellings (3. Freitag im November 1797), Hohenzell, Ahlersbach, Reinhards, Züntersbach, Salmünster, Soden, Ramsthal, Marborn, Ulmbach, Rabenstein. Eine „Heimatpost“-Auskunft (S. 224) sei hier hervorgehoben: Es beginnen die Kirchenbücher in Mottgers mit 1556, Schlüchtern 1577, Hintersteinau 1596, Elm 1603, Neuengronau 1650, Gundhelm 1653, Oberkalbach 1654, Ramholz 1660, Marjöß 1661, Utrichshausen 1683, Steinau 1689. — Ein Inhaltsverzeichnis wird nur nach Bedarf gedruckt. Die Benutzbarkeit der Zeitschrift würde aber erheblich leichter gemacht, wenn künftig für jeden Jahrgang eine Inhaltsübersicht veröffentlicht werden könnte, denn die Blätter wollen und sollen keine vorübergehende Tageserscheinung sein. Sie verdienen gesammelt und ab und zu wieder hervorgeholt zu werden. Ein Inhaltsverzeichnis würde dann von großem Vorteil sein.

Heimat-Bote für die evangelischen Pfarreien **Wolferborn, Spielberg, Waldensberg**. Herausgegeben von Pfarrer Eberhardt, Meyer, Kannegießer und Lehrer Müller. Verantwortlich für die Schriftleitung: Pfarrer W. Döll, Hitzkirchen. Als Manuskript gedruckt. 1912, Nr. 1, 2 [Herausgeber Pfarrer Meyer und Lehrer Müller]. 3. 2. Jg. 1913, Nr. 1—12. 3. Jg. **Heimatbote** für die evangel. Pfarrei **Spielberg** 1914, Nr. 1—12. 3. Jg. **Heimat-Bote** für die evangelischen Pfarreien **Birstein, Unterreichenbach, Kirchbracht**. Herausgegeben von Pfarrer Hufnagel, Pfarrer Hoffmann, Pfarrer Fritsch. Verantwortlich für die Redaktion: Pfarrer W. Döll, Hitzkirchen (später Hufnagel), 1914, Nr. 1—12. 4. Jg., 1915, Nr. 1—12; **Heimat-Bote** für die evangel. Pfarreien **Gelnhaar, Hitzkirchen, Wenings**, herausgegeben von Pfarrer Kumpf und Pfarrer Döll, verantwortlich für die Schriftleitung: Pfarrer W. Döll, Hitzkirchen, Nr. 1—12.

Der Heimat-Bote wurde im Juni 1912 von Pfarrer Döll in Hitzkirchen begründet; Pfarrer Ködding in Gelnhaar und Pfarrer Kumpf in Wenings schlossen sich zunächst an, nach der 4. Nummer kamen die Birsteiner und nach der 5. Nummer die Pfarrei Spielberg, Hellstein und Schlierbach hinzu, so daß in den ersten 3 Jahren 5 Ausgaben des Heimatboten bestanden, die aber inhaltlich übereinstimmten. Im 4. Jg. schlossen sich die Pfarreien Birstein, Kirchbracht und Unterreichenbach enger zusammen, und so entstand unter Leitung von Pfarrer Hufnagel die Birsteiner Ausgabe, welche auch inhaltlich von der Hitzkircher Ausgabe (Wenings, Gelnhaar, Wolferborn, Bindsachsen, Hellstein, Schlierbach, Spielberg und Hitzkirchen) abweicht. Die Zeitschrift will ein das kirchliche und heimatliche Bewußtsein stärkendes Gemeindeblatt sein und bietet überaus viel zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung. Aber nicht nur Ortsneuigkeiten und gemeinnützige Nachrichten füllen die Spalten, die Geschichte der Vergangenheit und die Volkskunde der Vogelsberger Heimat werden ganz besonders gepflegt. Das Gedächtnis an die große Zeit vor 100 Jahren hat eine Reihe von Aufsätzen veranlaßt (1913, Nr. 1—12; 1914, 1; 1915, 3), in denen Hufnagel u. a. Aufzeichnungen von 2 Isenburgischen Offizieren über die Persönlichkeit Napoleons, den spanischen Feldzug und das Isenburgische Kontingent veröffentlicht. Lesenswert ist auch das abgedruckte Flugblatt über den Zweck und die Ausbildung des Isenburger Landsturms von 1814 (1914, Nr. 6). „Wenings und Umgegend in den Freiheits-Jahren

1813—15“ nennt Pfarrer Kumpf eine Folge von Beiträgen (1913, 10—12; 1914, 1, 3, 4, 5, 7), die Aufzeichnungen des Pfarrers Schnödt und Gemeinderechnungen benutzen und für die Ereignisse in Gedern das dortige fürstliche Archiv heranziehen. Lehrer K. Heusohn in Lorbach hat „Aus der Zeit der Revolutionskriege“ (1913, 2. 3. 4.) für das Amt Wenings ungedruckte Quellen veröffentlicht. In der Hitzkircher Ausgabe 1914, 4 druckt Döll ein Kriegskostenverzeichnis der Gemeinden Kefenrod, Hitzkirchen, Helfersdorf und Wolferborn beim Durchzug der Russen 1815 ab, das wegen der aufgezählten Familiennamen wertvoll ist. Pfarrer Hufnagel in Kesselstadt hat nach den Akten der dortigen Pfarrei die Leiden aus der Franzosenzeit geschildert (1915, Nr. 6. 8. 9). Über den 30jährigen Krieg handeln Wolf (1915, Hitzkircher A., Nr. 7 und Birsteiner, Nr. 10) und besonders C. Pusch: Ortenberg im dreißigjährigen Kriege (1913, 4. 5. 6. 7). Für Ortenberg bot das älteste Kirchenbuch aus den Jahren 1619 bis 1679 eine ergiebige Quelle; es dürfte auch für die Bevölkerungsstatistik zu verwerten sein. Aus neuerer Zeit finden sich Kriegserlebnisse des Jahres 1866 im Jg. 1913, Nr. 1—4 (Erlebnisse des Pfarrers Hufnagel in Kesselstadt) und Erinnerungen von 1870/71 (1912, 1; 1913, 7—9; 1915, Birsteiner A., 5). Mit der Doppelnummer 9/10 1914 tritt nun der Weltkrieg in die Erscheinung und beherrscht den Inhalt des Heimatboten. Feldpostbriefe, Auszüge aus Tagebüchern, Listen der Kriegsteilnehmer und Gefallenen, Nachrichten über die Kriegsfürsorge in den einzelnen Gemeinden spiegeln ein Stück des gewaltigen Ringens wieder. — In allen Blättern zerstreut finden sich ortsgeschichtliche Beiträge, die hier kurz nach den Namen der Orte aufgezählt werden mögen: Bergheim (1913, 12; 1914, 7, H. Krausch über Kriegskosten 1813—1815 und im 7jährigen Krieg); Bindsachsen (1914, 8); Birstein (1912, 1—3; 1913, 1—6 Kirche, 1913 abgebrannt; 8—11; 1914, 1. 6; 1915, 2—4: Hufnagel, Aus der Birsteiner Chronik [17., 18. Jh., vor 100 Jahren], unter Benutzung des Birsteiner Archivs); Büdingen (1915, Hitzk. A., Nr. 4. 5: Auszüge aus Heusohn, Heimatkunde des Kreises Büdingen, Gießen, E. Roth 1914); Burgbracht (1912, 2. 3: Döll, B. vor 500 Jahren, Zinsregister aus dem Birsteiner Archiv 1510—1516, Grundbuch von 1602, Auszug aus dem Wolferborner Gerichtsbuch 1527—1549); Fischborn (1915, Birsteiner A., Nr. 10, Hufnagel); Hellstein (1912, 3 u. S. 12; 1913, 6; 1914, 3. 6); Hettersroth (Hufnagel in der Birst. u. Hitzk. A. 1915, Nr. 12); Hitzkirchen (1913, 9; dazu 10, S. 13, Kirche); Kirchbracht (1912, 3; 1915, Birst. A., Nr. 8); Lichenroth (Hufnagel u. Fritsch in 1912, 3; 1913, 1. 7, S. 12; 1914, 1. 7 [= 1915, 6]); Lißberg (Lic. Herpel, Das Leben im alten L. vor 150 Jahren, 1915, Hitzk. A., Nr. 1 u. 3); Schlierbach (1914, 6: Amend über die Schule); Spielberg (Meyer in 1912, 3; 1913, 1—9; Anfänge eines Dorfmuseums); Unterreichenbach (1912, 2. 3; 1913, 1: Gesundbrunnen; 1912, 3, S. 12 Hinweis auf den Gesundbrunnen in Niederseemen; 1915, Birst. A., 1: Pfarrhaus); Unter- und Obersotzbach (1914, 8); Waldensberg (Gärtner in 1915, Hitzk. A., 8, 1699 gegründet. Aug. Wilh. Beyers Geschichte der Waldenser-Gemeinde W., in der ZHG. 18, 1880, 349 ff. ist gar nicht genannt); Wenings und Wolferborn (Heusohn, Die Schlag-Else, 1912, 2. 3: Prozeßakten aus dem Birsteiner Archiv 1550); Wernings (1913, 12: Wüstung; abgedruckt aus „Frisch auf“ 1913, 8). Weiter haben bearbeitet: Hufnagel das Schulwesen (1913, 7—10. 12), Maldfeld die Postgeschichte (1914, 4. 5, aus „Frisch auf“), Hufnagel: Auswanderungen (1914, 6), Werner u. Schädel: Flur- u. Haus-

namen (1915, Birst. A., 2), Wolf: Zigeuner (1914, 4). Das Jahr 1848 (1913, 6—8), Schinderhannes (1912, 1913, 1915) und allerhand Sagen (1913, 2, 11; 1915, 1, 2) fehlen nicht. Über Hagelschlagfeiertage sind einige Nachrichten zusammengestellt: 1913, 3, 5—8. Gelegentlich der Überführung der Leiche des Fürsten Karl von Isenburg-Birstein aus Schlackenwerth in Böhmen, wo er 1899 gestorben war, nach der Heimat zeichnet Hufnagel ein Lebensbild des Fürsten (1913, 5), der als politischer Schriftsteller nicht unbekannt ist. Der Herausgeber hat in einem „Altes Gerümpel“ überschriebenen Mahnwort (1913, 1, S. 5 f.) treffend die Bauern gewarnt vor der Verschleuderung ihres alten Hausrats; jede Nummer des „Heimatboten“ trägt dazu bei, in den weitesten Kreisen (2000 Bezieher) die Liebe zur Heimat und zu dem von den Vätern Ererbten neu zu stärken. Der Inhalt der Blätter ist so bunt und reichhaltig, daß die Beigabe einer Inhaltsübersicht zu jedem Jahrgang dringend notwendig wird. Allgemein sei der Wunsch ausgesprochen, daß für die geschichtlichen Beiträge jedesmal genau die Quellen angegeben werden.

Heimatgrüße aus dem Werratal. Nr. 1—22. 1915. Herausgeber: Pfarrer Paulus, Abterode. Druck von M. Illge's Buchdruckerei (P. Hellwig), Eschwege.

Ein Kriegsblatt, durch den Krieg geboren, und hoffentlich bestimmt, ihn zu überdauern. Der Inhalt besteht in erster Linie in den Heimatgrüßen, die von den Pfarrern der einzelnen Gemeinden des Werratales (Kreise Witzenhausen und Eschwege) deren im Felde stehenden Söhnen übermittelt werden. Auf diese Weise werden in der Regel alle zwei Wochen die „Heimatfernen“ über das Leben der Daheimgebliebenen und das Schicksal ihrer Kameraden aus der Heimat unterrichtet. Von den Mitarbeitern dürften weitere Kreise fesseln die Abteröderin Helene Brehm in Rinteln und Metropolitan Lic. Dr. Werner Boette in Allendorf (Ludwig Friedrich Werner, Aus einer vergessenen Ecke). 7 Reden und Ansprachen Boettes sind kürzlich unter dem Titel „Aus der Kriegszeit 1915“ bei Hermann Beyer u. Söhne in Langensalza erschienen (80 ₤). Nr. 11 bringt daraus eine Probe. Nr. 14 enthält einen Nachruf von Lehrer Bierwirth in Eschwege (aus dem Hessenland, Nr. 8) für den im Dienst des Vaterlandes verstorbenen Professor Dr. Heinrich Römheld in Eschwege. Lic. Wilhelm Schüler teilt ein Gedicht seines 92jährig in Allendorf als Superintendent verstorbenen Großvaters D. Georg Karl Schüler mit, der als freiwilliger hessischer Jäger den Freiheitskrieg vor 100 Jahren mitgekämpft hatte (Nr. 17). Die Heimatgrüße sollen nach dem Kriege fortbestehen und werden dann, wie mir der Herausgeber freundlichst mitgeteilt hat, auch Aufsätze geschichtlichen Inhalts bringen.

Die Heimat. Nachrichtenblatt für die Gemeinde Langenselbold. Blätter für Heimats-, Orts- und Familiengeschichte. Jahrgang 1 u. 2, 1914 (Nr. 1—5) und 1915, Nr. 1—19. Für die Schriftleitung: Bürgermeister Dr. Ritter. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei, Hanau. 1 Blatt 10 ₤.

Auch diese seit dem 25. Oktober 1914 erscheinenden Blätter sind unserer großen Zeit entsprungen, die Vaterland und Heimat wieder lieben gelehrt hat. Sie sind daher zunächst Nachrichtenblatt für alle, die an den Grenzen die Heimat schützen und alle, die daheim bleiben mußten und aus dem Felde sich erzählen lassen. Die geschichtliche Wertung dieser Nachrichten wird daher erst der Zukunft angehören

können. Aber es ist gut, daß diese Sammelstelle da ist: sie bedeutet gleich dem Heimatmuseum für Altertümer und Seltenheiten ein Schriftmuseum, eine Chronik, wo der Niederschlag einer tiefen und reichen Volksseele erhalten wird. Nach dem Krieg soll die „Heimat“ vierteljährlich erscheinen und sich vornehmlich der Ortsgeschichte widmen. In den vorliegenden Nummern finden sich folgende geschichtlichen Beiträge: Aus der Geschichte der Gemeinde (1914, 4; 1915, 3): Abdruck der Vorbeschreibung zum Steuerkataster von 1849. — G. Maldfeld, Von dem Isenburger Wappen und der Isenburger Fahne (1915, 4). — Maldfeld, Das Treffen bei Selz (1915, 9): Eine Ruhmestat der Isenburger am 26. Juni 1815 bei Selz im Unterelsaß; nach gedruckten (1865) Aufzeichnungen des Leutnants und Quartiermeisters Weber und Akten des Isenburgischen Archivs in Birstein. — Maldfeld, Aus der Geschichte der Selbolder Außenhöfe (1915, 11): I. Älteste Zeit bis 1400. Der Bruderdiebacher, der Baumwieser und der wüste Lindenloher Hof, drei schon 1238 nachweisbare Grangien des Klosters Selbold. Die noch nicht abgeschlossene Arbeit beruht auf sorgfältiger Benutzung des Hanauer Urkundenbuches. — Maldfeld, Die Blümchen (1915, 12): Nachweise über eine auch als Burgmannen von Gelnhausen im 13. u. 14. Jh. vorkommende ritterbürtige Familie Blümchen, die wohl mit den Herren von Heusenstamm verwandt ist. — G. Siemon, Aus Selbolds Vergangenheit (1915, 14, 15): Eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse von 1108—1914, die für die Neuzeit besonders reichhaltig ist und hoffentlich durch Einzelbearbeitung weiter ausgebaut wird („Aus der Geschichte unserer Schule“ in Nr. 5). — Siemon, Der Bachtanz (18): Nach dem Hanauer Kalender von 1868; vgl. auch Calaminus in der Ztschr. 11, 227 ff.

Frisch auf! Blätter für Heimatliebe und Wanderlust. Monatsschrift des Vogelsberger Höhen-Clubs. 3. Jg., 1914, Nr. 10—12; 4. Jg., 1915, Nr. 1—9.

August Roeschen, der am 7. Dezember seinen 60. Geburtstag feiern konnte (vgl. das von Prof. L. Weißbart verfaßte Lebensbild in 4, 9, S. 80 f.) hat die meisten geschichtlichen Aufsätze beigesteuert: Chronikalische Aufzeichnungen des Kalendermanns von Veitsberg (3, 11 u. 12): Die aus dem Roman von R. Oeser-Glaubrecht (1807—1859) bekannte Persönlichkeit des Kalendermanns ist der Lehrer Jakob Konrad Justus aus Grünberg (1708—1785). Aus dessen Schrift über den Kometen des Jahres 1744 druckt R. Jahresereignisse von 1745—1761 ab. — Die Oberburg Rabenau in Londorf (3, 12): 1835 abgebrochen, Bild nach einer Zeichnung des Malers C. Engel. — Wann und wie wurde Schershain (Schershagen) im Oberwald zur Wüstung? (4, 3): Nicht im 30jähr. Krieg (vgl. Ztschr. 48, 262), spätestens vor 1577, lag zwischen Grebenhain und Herchenhain. — Erinnerungen an Bernhard Crespel, Goethes Jugendfreund, in Laubach (4, 4): Der aus Goethe und E. T. A. Hoffmann wohlbekannte „Rat Crespel“ starb 1813 in Laubach. — Das Alter der Stuckarbeiten an der Decke des Chors der Kirche von Winnerod (4, 6): Um 1680. — Die Bedeutung der Längsrillen an Kirchen und Profanbauten (4, 7, vgl. Ztschr. 48, 262): Mitteilung von Zuschriften über die Erklärung dieser vielberedeten Wetzungen, über die Veckenstedt seiner Zeit ausgedehnte Untersuchungen angestellt hat („Mitteilungen“ 1897, S. 64 f.). — Seidenbau in Oberhessen (4, 9). — Ed. Anthes, Die Altertümer des Vogelsberges II (3, 10, vgl. Ztschr. 48, 262), setzt seine Ausführungen fort und bespricht die Terrassierungen

und Podien, welche mit Ringwällen und Befestigungen nichts zu tun haben, sondern mit der Feldbestellung zusammenhängen. — W. Spahr, Der Edelhof in Ellnhausen (3, 10): 1717 erbaut vom Vizekanzler Hermann v. Vulté, mit Bild. — O. Schulte, Der Friedhof in Oberhessen (3, 11. 12; 4, 2—4): Diesen schönen Betrachtungen möchte man recht viele Leser wünschen, da sie manchem die Bedeutung und Schönheit des Gottesackers näher bringen und durch ihre Anregungen auch den künstlerischen Eindruck dieser Plätze heben werden. — Aug. Roeschen jun., Oberhessische Volksdichtung auf Kriegergräbern (4, 8 u. 9): Eine Sammlung von Sprüchen aus dem Gießener und Grünberg-Laubacher Anzeiger, die den Todesanzeigen für gefallene Krieger beigegeben waren. Diese Klagen um den Verlust und Zeugnisse festen Gottvertrauens und treuer Vaterlandsliebe bilden zweifellos wertvolle Äußerungen eines tiefen Volksgemüts. — Gg. Reidel, Parforcejagden zur Landgrafenzzeit (4, 8 u. 9): Nach Akten des Darmstädter Archivs aus der Zeit der Landgrafen Ernst Ludwig (1678—1739) und Ludwig VIII. (1739—1768).

Die Rhön. Monatszeitschrift für den Rhönklub und die Gesamtinteressen der Rhön. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Eisenach, H. Kahle. Für Nichtmitglieder 2 *M* jährlich. 3. u. 4. Jahrgang, Juni 1914 bis Dezember 1915.

Seit 1912 gibt der Rhönklub unter verantwortlicher Leitung von Otto Steinbach in Eisenach Monatsblätter heraus, die neben rein geschäftlichen Mitteilungen aus den Zweigvereinen, Neuigkeiten aus den Rhönorten und umfangreichen Geschäftsanzeigen auch größere Aufsätze mit Abbildungen bringen, welche für die Geschichte der Rhön und ihres Volkes Eigenart wertvoll sind. Gustav Schneider, der Herausgeber des bekannten Führers durch Fulda (Verlag Al. Maier, Fulda, 4. Aufl., 1908) und des Rhön-Führers (Würzburg, H. Stürtz, 10. Aufl., 1915), eröffnet den Jahrgang (Nr. 1) durch einen Aufsatz über Fulda als Haupteingangspforte zur Rhön. In demselben Heft bespricht Karl Hüfner (Die Abstammung der Rhöner) eine Abhandlung von Hieronymus Schneeberger (Die Brunnenschlacht), der den Kampf der Hermunduren mit den Chatten um die Salzquellen an die Saale zwischen Neustadt und Kissingen ins Jahr 59 verlegt. A. Knothe ist in den Thüringer Monatsblättern (22, S. 169 ff., 1914) auf Grund von römischen Funden bei Völkershausen für die Gegend von Salzungen eingetreten. K. Stuhl möchte die Namen Sparbrod und Gersfeld deuten und weist auf Barbrod d. i. Gerstenbrod, Gerstenfeld hin (Nr. 4, S. 78). Das benachbarte Dalherda erklärt er für die „Tie- oder Dingstätte der zum Heeresdienst aufgebotenen Talgemeinde des oberen Fuldatales, das unten im Tale, um Gersfeld und Sparbrod und am Feldberg seine Gerste baute“ . . . (Nr. 5, S. 91—93). Ferd. Hillenbrand stellt „Lose Blätter aus der Hilderser Kriegschronik 1914/15“ zusammen (Nr. 9—12, Jg. 4, Nr. 1, 5, 6 u. 7). Nr. 1 u. 2 des 4. Jahrgangs enthalten ein Lebensbild des bekannten Generals Ludwig Freiherr von und zu der Tann-Ratsamhausen von Armin Henschel und Erinnerungsblätter von L. Schubart (Von eiserner Zeit zu eiserner Zeit) anlässlich der 100jährigen Zugehörigkeit des sog. Eisenacher Oberlandes (Dermbach, Geisa, Vacha) zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Waldeck und den Grenzgebieten. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Lange. Jahrg. 23, 1915, Nr. 1—12.

Aus der Feder des Herausgebers Wilhelm Lange sind folgende

Aufsätze zu nennen: Der Kreuzberg in der Rhön (1 u. 2): Hinweis auf die Lage und Ausdehnung des Ringwalls; der Malstein von Maden (1): Nachtrag zu Jg. 1908, S. 121 f.; die Burg Schwarzenberg an der Fulda (2 u. 3): nach Armbrusts Geschichte von Melsungen; die Milseburg i. d. Rhön (3 u. 4); Bären in Hessen (3 u. 4); über die Veranlassung des Wüstlegens der Dörfer (4 u. 5); fürstliche Jagdhäuser in Hessen (6): besonders Spangenberg, Reichenbach, Kehrenbach, Wolkersdorf, Friedewald, Zapfenburg, Elgershausen, Elbrighausen, Waldau und Wildeck. Hier wie auch bei dem Aufsatz über die Bären werden die aus den Jahren 1710—1719 stammenden Pfarrberichte in der Kasseler Landesbibliothek (Ms. Hass. 119 b. 2^o) herangezogen. — Die alte Stadt bei Frankershausen (7, 8, 9—10, 11—12): Nach Landau soll die Flur „Alte Stadt“ auf eine von Lg. Wilhelm IV. beabsichtigte Gründung einer „Bergwerkstadt“ zurückgehen. L. erblickt in der Anlage eine fränkische Lagerschanze [Schluß folgt]. — H. Jellinghaus, Vor- und frühgeschichtliche Spuren in nordwestdeutschen Orts- und Flurnamen (11—12).

Heimatgrüße aus der Herrschaft Schmalkalden an die tapferen Streiter im Felde. Herausgegeben vom Ausschuß für Kriegswohlfahrtspflege vom „Roten Kreuz“. Für die Schriftleitung verantwortlich Pfarrer Wolff, Schmalkalden, Druck v. d. Tageblatt-Druckerei, Schmalkalden.

Die Heimatgrüße sollen die Vermittler zwischen der Heimat und dem Schützengraben sein. Diesen Zweck erfüllen sie in vollem Maße. Sechs Ausgaben, Nov. 1914—Sept. 1915, sind bis jetzt erschienen. Pfarrer, Lehrer, Bürgermeister berichten den Feldgrauen über die verschiedenen Ereignisse in den Heimatorten und dem Heimatkreise. Unter der Überschrift „Zum Geleit“ erhält jede Ausgabe eine religiöse Betrachtung, in „Vom Weltkrieg“ wird eine kurze Übersicht über die derzeitige Kriegslage gegeben.

Schmalkalden.

A. Pistor.

Heimatkalender. Es ist für jeden Volks- und Vaterlandsfreund eine Freude, zu sehen, wie man überall rührig am Werke ist, den Heimatsinn zu pflegen und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu stärken. Hierzu tragen neben den Heimatblättern die Heimatkalender ein gut Teil mit bei. Eine ganz besondere Freude macht es uns, hier auf drei in unserm Hessenlande erschienene hinzuweisen. Es mag nicht immer leicht sein, Heimatkalender zu schreiben, beschränken sich doch gewöhnlich die Mitarbeiter auf einen kleinen Kreis, und für den Kalenderschreiber heißt es, Herz und Kopf auf der rechten Stelle haben. Über die uns vorliegenden hessischen Heimatkalender können wir unser Urteil also zusammenfassen: Tiefe Frömmigkeit, wahre Heimat- und Vaterlandsliebe, Sinn für echte Kunst und wirklichen Humor haben bei ihnen allen als Paten gestanden, sodaß sie zur Förderung und Unterhaltung ihrer Leser im reichen Maße beitragen werden.

1. Hessischer Volkskalender auf das Jahr 1916, 33. Jahrgang. Herausgegeben von Fr. Ellenberg, Pfarrer in Mariendorf. Verlag von Fr. Lometsch, Kassel. 112 S. 40 *sf*.

Er ist in Hessen ein alter Bekannter und lieber Hausfreund. Er steht wie seine beiden andern Wegegenossen im Zeichen des Krieges. Die 12 Monatsbildchen, von dem auch in Hessen wohlbekannten Zeichner Schwindrazheim verfertigt, geben ihm ein echt hessisches Gepräge, wie

denn auch die übrigen Abbildungen, Kopfleisten (von Ubbelohde) usw., teilweise der prächtigen von Rauch herausgegebenen „Hessenkunst“ entnommen, von Heimatgeist angehaucht sind. Alte und neue Soldatenlieder, Sagen und Geschichten, Aussprüche großer Männer aus Vergangenheit und Gegenwart treten uns überall, besonders als Füllstoffe des Kalendariums in großer Reichhaltigkeit entgegen. Der Lesestoff ist gut. Ich verzeichne aus dem vorliegenden Jahrgang: „Cassel im Kriege“ von Val. Traudt, „Der Sommermüller und sein Sohn“ von A. Becker, ein Erlebnis aus der Franzosenherrschaft, „Wie der Krieg in die Hessendörfer kam“ von Joh. H. Schwalm, „Franzosenbäume in Hessen“ von H. Völker, „Der starke Hanns“ von A. Weidmüller und eine prächtige Erzählung von H. Bertelmann „Das Eiserne Kreuz“. Daß in einem Hessenkalender die „Hessische Jahresschau“ nicht fehlen darf, versteht sich von selbst. Kurz: „Der Hessische Volkskalender ist vorbildlich für Heimatkalender. Es wäre zu wünschen, daß er auch in die Hände recht vieler Feldgrauen gelangte.

2. Schlüchterner Heimat-Bote, Kalender für den Kreis Schlüchtern 1915 u. 1916. Bearbeitet und herausg. vom Heimatbund Schlüchtern. Druck u. Verlag v. H. Steinfeld Söhne, Schlüchtern, 42 bzw. 62 S., 40 bzw. 45 *ſ*.

Auch diese Kalender sind als echte Volksbücher zu verzeichnen, voll von Heimatsinn und Heimatliebe. An Abbildungen finden wir Aufnahmen von Bauten, Landschaften, Trachten und alten Werkstätten. Zur Hebung des geschichtlichen Sinns wäre es angebracht, bei den alten Gebäulichkeiten kurze geschichtliche Nachrichten beizufügen. Der Text umfaßt Arbeiten aus der Gegenwart und Vergangenheit. Jahrgang 1915: „Von den drei Zuchtruten, die im Dreißigjährigen Kriege über unsere Heimat gegangen sind“ von G. Maldfeld, eine hübsche nach Aufzeichnungen des Pfarrers Martin Feilinger und anderen Quellen angefertigte Arbeit, „Hausinschriften im Kreise Schlüchtern“, gesammelt von G. Flemmig, „Wie auf unsern Dörfern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Hochzeit gefeiert wurde“ von A. Freund, „Trauben im Oberland 1913“ von G. Flemmig, „Von Gebräuchen, Sprüchen und Gesprächen“ von Walther, ein schöner, von eingehender Kenntnis der Sitten und der Art des Volkes zeugender Beitrag, „Die drei Alten“ im Kreise Schlüchtern, von demselben; Landrat Valentiner, der Förderer des Heimatbundes und bekannte Freund der Heimatschutzbestrebungen, berichtet eingehend über „Jugendpflege im Kreise Schlüchtern“. — Jahrgang 1916: „Vom alten Schützenwesen unserer Heimat und seinem Untergange“ von G. Maldfeld, „Gerichtsverhandlung und Hinrichtung eines gemeingefährlichen Verbrechers im Jahre 1684“ von P. Fuchs, „Abergläubige Sitten und Gebräuche auf den Dörfern unserer Gegend“ von Agricola, ein recht hübscher Beitrag zur Volkskunde, „Was der Obermotthöfer gewonnen und verloren hat“ von K. Hesselbacher; von demselben ist auch der sehr lesenswerte Aufsatz „Die Liebe zur Dorfheimat — der Quell der Volksgesundheit“; „Bei uns daheim auf dem Lande im Kriegsjahr 1914/15“, „Unsere Schule im Krieg“, „Englands Aushungerungsplan und Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft“ von Pfarrer Seyb. Dazwischen stehen eine Anzahl Gedichte und eine Reihe kleinerer Arbeiten. Jeder Jahrgang des Heimatkalenders ist aus einem Gusse, jeder ein rechtes Volksbuch.

3. Heimat-Kalender für den Kreis Herrschaft Schmal-

kalden. Herausgegeben im Auftrage der Kreisverwaltung. Druck u. Verlag von Feodor Wilisch in Schmalkalden. 40 S.

Was die äußere Ausstattung anbelangt, so verdient der Schmalkalder Heimatkalender die Note 1. Die prächtigen Kopfleisten im Kalendarium geleiten uns durch die alte Herrschaft. Diese und das Bild des Erbauers der Wilhelmsburg auf dem Umschlag sind von dem Maler Kurt Jäckel gezeichnet. Die einzelnen Jahrgänge sind ihrem Inhalt nach mustergültig und geeignet, die Liebe zur Heimat zu fördern und geben mannigfache Anregung zur Erforschung derselben.

Jahrg. 1914: (64 S.) „Weshalb der Kreis den Beinamen Herrschaft Schmalkalden erhielt“ (nach Aufzeichnungen des verst. Metropoliten Vilmar), „Die landesmütterliche Fürsorge der Landgräfin Hedwig Sophie für die Herrschaft Schmalkalden (1649—1683)“ von Metropolitan Dithmar, Schmalkalden (jetzt Kassel-Wilhelmshöhe), „Vom Dorftheater“ von Hans Bernhardt, Weidebrunn, „Schelmenstück eines Schmalkalder Bohrschmiedes aus dem Jahre 1609“ (nach Ludw. Bechstein) von Luise Pistor, „Geologische Bilder aus der Urzeit unserer Heimat“ von Bickel, Brotterode, „Raiffeisen in der Herrschaft Schmalkalden“ von Endter, Asbach, „Haushaltungsschule des Vaterländ. Frauenvereins zu Schmalkalden“ von M. Joerss, „Die heimische Jugendpflege“, „Ein Zeppelin-Besuch“. Eine Anzahl Gedichte und Geschichtchen in Schmalkalder und Brotteröder Mundart aus „Schmalkaller Quillerborn“ von Dr. Artur Fuckel und „Uis Brottero“ von Max Schmidt, vervollständigen den heimatlichen Lesestoff.

Jahrg. 1915: (80 S.) „Die Jahrhundertfeier i. Jahre 1913“ von A. Pistor, das dazu gehörige prächtige Bild ist von Jäckels Meisterhand entworfen; „Wie am Neujahrstage 1814 die Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm I. in Brotterode gefeiert wurde“ von Locke, „1815“ von Major Wilke, „Zu Karl Wilhelms 100. Geburtstag“ von Oberlehrer Endter, Oberursel, „Der Bettelmarkt zu Steinbach-Hallenberg“ von A. Pistor, „Schmalkalden und der Krieg“ von M. Troll, Rektor, „Zum 1. April“ von Amtsgerichtsrat Lattmann, Kriegsworte von Bismarck für die Jahrhundertfeier zusammengestellt, „Von der Köhlerei“ von Lehrer Karl Volkmar, Bermbach, ein mit viel Sachkenntnis geschriebener Artikel, „Der Postkutsche letzte Fahrt im Kreise Schmalkalden“, „Das Rote Kreuz im Kreis Herrschaft Schmalkalden“ von Pfarrer Wolff, mit einem Bilde der verdienstvollen Vorsteherin des Vaterländischen Frauenvereins in Schmalkalden, Fräulein Minna Koppen, „Aus deutschen Feldpostbriefen“, darunter einer von dem hessischen Artillerieunteroffizier Joh. Siegmund Fack, datiert: Doncherie, am 8. Oktober 1815, „Die heimische Jugendpflege“, „Eine Plauderei über Obstbau“ von Lehrer Endter, Asbach, „Wohlfahrtspflege und Gesundheitsverhältnisse“, „Etwas über Gartenbau und Ernährung“. Zeitgedichte und kleine scherzhafte Geschichten finden sich zwischen dem Text, auch des im Kreise (Rotterode) 1879 geborenen, leider so früh verstorbenen hessischen Dichters Karl Engelhard wird in einem kurzen Artikel gedacht.

Jahrg. 1916: (80 S.) „Schmalkalden im Krieg“ von M. Troll, mit vorzüglichen Aufnahmen von Hofphot. F. Stitz, „Landsturm-Abteilung Schmalkalden“ von Lohse, „Das Schneeschuh-Bataillon und der Wintersport im Kreis Herrschaft Schmalkalden“ von Leutnant Mäder, „In Belgien“ von Lattmann, Erlebnisse des Meininger Landsturmbataillons, „Mit der 2. Kompagnie unserer Kriegsjugend auf dem Salzkopf“ von Kössel, Asbach, „Die heimische Jugendwehr“, „Die Schmalkalder Kriegsschreib-

stube“ von Regierungsbaumeister Kaufmann, „Das Rote Kreuz im Kreis im ersten Kriegsjahr“ von Pfarrer Wolff, „Wie zwei hundertste Geburtstage in Schmalkalden gefeiert wurden“ von Karl Baum, erzählt von den Feiern zum Gedächtnis Bismarcks und Karl Wilhelms, des Sängers der Wacht am Rhein, der vor hundert Jahren in Schmalkalden geboren wurde, „Verstaatlichung der Oberrealschule“ von Direktor Homburg, „Stadt und Kreis Herrschaft Schmalkalden im Kriege 1866“ von A. Pistor. Zwei Berichte über die Abschiedsfeiern für den Superintendent und Kreisschulinspektor Obstfelder und Metropolitan Dithmar. Gedichte, die hessischen Gedenktage im Kalendarium und die gewöhnlichen Kalenderzutaten vervollständigen den bunten Inhalt, der durch eine Reihe von Aufnahmen von Stitz, zwei guten Federzeichnungen von W. Thom und den Bildnissen der Ritter vom Eisernen Kreuz I. Klasse aus der Herrschaft belebt wird.

Das Rote Kreuz im Kreis versendet zu Weihnachten an die Krieger im Felde die Heimatkalender, welche so zu Vermittlern zwischen Heimat und Schützengräben werden. Es wäre sehr erfreulich, wenn wir im nächsten Vereinsheft das Erscheinen von weiteren Heimatkalendern in Hessen melden könnten.

Schmalkalden.

A. Pistor.

C. Nachrichten über wissenschaftliche Unternehmungen und Anstalten.

Eine **hessische Bibliographie**, d. h. ein möglichst vollständiges Verzeichnis gedruckter Nachrichten zur Geschichte Hessen-Kassels soll künftig (1917) wieder neben dem kritisch-literarischen Teil — ohne strenge Prüfung ihres geschichtlichen Wertes — der Zeitschrift beigegeben werden. Die Sammlung geschieht bei der Landesbibliothek in Kassel, Friedrichsplatz 18. Neuerscheinungen, für die eine besondere Beurteilung nicht in Frage kommt, werden von nun an nur in der Bibliographie aufgezählt.

Die gewissenhafte Führung einer besonderen **Kriegschronik** ist durch den Evangelischen Oberkirchenrat den Geistlichen zur Pflicht gemacht worden, damit in den Gemeinden für alle Zeit ein Bild davon erhalten bleibt, wie der Krieg in das Leben eingegriffen hat. Auf diese Weise wird zunächst eine wertvolle Stoffsammlung für den künftigen Geschichtschreiber geschaffen. Recht gute Anweisungen über alles, was dabei zu beachten ist, gibt Frank in seinen „Deutschen Gauen“, Bd. 16 (1915), 87 ff.

Über das **Friedberger Stadtarchiv und die Stadtbibliothek** teilt Professor Dreher mit, daß beide Anstalten nach ihrer Übersiedlung (1913) in den Neubau Haagstraße 16 durch Schenkungen und Überweisung von Doppelstücken aus den Bibliotheken zu Darmstadt und Gießen wertvoll bereichert worden sind. Seit dem Ausbruch des Kriegs wird der Sammlung der Kriegsdenkmäler in Schrift und Bild besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In demselben Gebäude ist das unter Prof. Helmkes Leitung stehende Museum (vgl. Museumskunde, hgb. v. K. Koetschau 11, 1915, Heft 2/3) untergebracht. Dreher hat im Land-Kalender für das Großherzogtum Hessen, 205. Jg., 1915, S. 21—30 einen hübschen durch Bilder schön ausgestatteten Aufsatz über die Entwicklung der Stadt veröffentlicht.

Ein **Verein für Kurhessische Kirchengeschichte** wurde auf der Frühjahrs-Hauptversammlung des Pfarrervereins am 13. Mai 1914 gegründet. Jedes Mitglied des Pfarrervereins ist zugleich auch Mitglied des neuen Vereins, den der Vorsitzende des Pfarrervereins, z. Z. Herr Lic. Francke, Kassel, Julienstraße 7, leitet. Auch Nichtgeistliche können dem Verein mit einem Jahresbeitrag von 1 *M* beitreten. Dafür werden ihnen die Veröffentlichungen des Vereins zum halben Buchhandelspreise auf Wunsch geliefert. Als erste Veröffentlichung erschien das oben S. 329 besprochene Heft von Lic. Francke.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. Nach dem im Juli 1914 veröffentlichten 17. Jahresbericht wurden ausgegeben: 1. Klosterarchive, Band 2 (Zschr. 47, 345), 2. Urkundenbuch des Klosters Fulda I 1 (48, 221), 3. Chroniken von Hessen und Waldeck, Band 2 (48, 218) und nach Veröffentlichung des letzten Berichts 4. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, Einleitung (49, 321), 5. Hessisches Klosterbuch (49, 318). Für den dritten Band der Chroniken (Nuhn) hat Oberlehrer F. Jülicher in Altona Vorarbeiten begonnen. Archivrat Dr. Rosenfeld und Dr. Armbrust in Berka bearbeiten die Landgrafenregesten für die Zeit von 1309—1328 und 1413—1458. Der für die Fortsetzung der Landtagsakten am 1. Mai 1914 als Bearbeiter verpflichtete Dr. Lichtner und Dr. Sohm, dessen Einleitungsband zu den „Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte“ noch erscheinen konnte, sind leider als Opfer des Krieges den beiden wichtigen Unternehmungen entrissen worden. Mehr oder weniger gefördert wurden folgende vorbereiteten Veröffentlichungen: Friedberger Urkundenbuch, Band 2 (Professor Dreher, Friedberg), Münzwerk (Konservator Dr. Buchenau in München), Klosterarchive, Band 1 (Archivdirektor Dr. Huyskens in Aachen), Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck (Archivar Dr. Dersch in Meiningen), Sturios Jahrbücher der Neustadt Hanau (Professor Dr. Heraeus in Offenbach), Behördenorganisation (Stadtarchivar Dr. Gundlach in Kiel), Lehenstaat (Archivar Dr. Knetsch in Marburg), Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte (Archivdirektor Dr. Küch in Marburg), Hessische Urbare (Oberlehrer Dr. Ahrens und Geheimrat Prof. Dr. Frhr. v. d. Ropp in Marburg), Darstellungen und Quellen zur Geschichte Philipps d. Gr. (Professor Dr. Heidrich in Frankfurt), Ortslexikon (Geheimrat Dr. Reimer), historisches Kartenwerk der Länder am Mittelrhein (gemeinschaftlich mit den Kommissionen des Großherzogtums Hessen, von Nassau, Frankfurt und der Gesellschaft für fränkische Geschichte, General z. D. Eisentraut in Kassel). Nach dem Stand vom 20. Juni 1914 zählte die Kommission 5 Stifter, 49 Patrone und 104 Mitglieder.

Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen. Von den Unternehmungen gehen unser Arbeitsgebiet an: Das Mainzer Urkundenbuch (Privatdozent Dr. Manfred Stimming in Breslau); das Lorscher Güterschenkungsbuch (Seminarlehrer Dr. Glöckner in Bensheim); Hessische Bibliographie (Oberbibliothekar Dr. Voltz und Hilfsbibliothekar Dr. Schmidt in Darmstadt); Protokolle des Mainzer Domkapitels 1450—1545 (Pfarrer Dr. Veit in Neckarsteinach und Archivrat D. Herrmann in Darmstadt); Weistümer (Referendar W. Müller in Darmstadt); Ortsnamen der Grafschaft Nidda (Seminarlehrer Glöckner); Adels- und Wappenbuch (Regierungsrat Dr. Würth). Von den „Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte“ sind

die Arbeiten von **Vigener** über die Mainzer Dompropstei (Zschr. 47, 349) und **Stimming** über das Mainzer weltliche Territorium (49, 263) besprochen worden.

Die sog. **Bodmann-Habelsche Urkundensammlung**, welche zuletzt als Depositum dem Kgl. Bayrischen Reichsarchiv in München übergeben war, und deren Inhalt in der Archivalischen Zeitschrift (Band 2, 146 ff. und 13, 241 ff.) kurz veröffentlicht ist, wurde von der preußischen Archivverwaltung angekauft und bis auf weiteres dem Staatsarchiv zu Marburg überwiesen. Bodmann († 1820) hat diese besonders für kurmainzische Geschichte reichhaltige Sammlung begonnen; später wurde sie durch den nassauischen Archivar Habel († 1867) erworben und vermehrt. Die auf Bayern bezüglichen Stücke wurden nicht mit angekauft. Vgl. **Koser** in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Jg. 1913, (Berlin 1913), S. 969.

Für die **Flurnamensammlung** kommt nachfolgende in den Hessischen Blättern für Volkskunde, Band 13 (1914), Mitteilungen S. XII f. abgedruckte Verfügung des preußischen Landwirtschaftsministers vom 13. Januar 1914 in Betracht: „Zur Förderung der bestehenden völkischen Bestrebungen ersuche ich die königlichen Generalkommissionen und die kgl. Ansiedlungskommission, den Vermessungsbeamten eine weitgehende Berücksichtigung der alten im Volksmunde lebenden Flurnamen aufzugeben. Es dürfte nicht genügen, daß die in den Katasterkarten und -Büchern angegebenen Bezeichnungen bei dem Auseinandersetzung-, Rentenguts- und Ansiedelungsverfahren vor ihrer Übernahme in die Karten und Akten über den neuen Zustand nachgeprüft werden, ob sie unter den Beteiligten auch gebräuchlich sind, und ob ihre Schreibweise sinnentsprechend ist, sondern daneben wird auch nachzuforschen sein, ob nicht noch andere Namen für weitere Teile der Feldmarken im Volke leben, die in den Katasterunterlagen nicht nachgewiesen sind. — Ein solcher Hinweis erscheint erforderlich, wenn auch in den Geschäftsanweisungen hierüber bereits Bestimmungen getroffen sind.“

D. Beachtenswerte Besprechungen aus anderen Zeitschriften.

- Anrich**, Bucer (48, 233): Aug. Baur, Deutsche Litztg. 36 (1915), 1484 f.
- Bechtold**, Grimmelshausen (48, 234): J. Rest, Hist. Ztschr. 114 (1915), 455.
- Bericht** der röm.-germ. Kommission (49, 247): E. Anthes, Korrespbl. d. Ges.-Ver. 1915, Sp. 202 f.
- Beß**, Entwicklung d. hess. Kirche (46, 247): J. Friedrich, Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht 22 (1912), 419 f.
- Hessische Biographien** I 3 (48, 239): Roeschen, Hessenland 29 (1915), 95.
- Bovensiepen**, Kurhess: Gewerbepolitik (43, 412): Biermann, Hist. Ztschr. 110, 612—615.
- Bräuer**, Lebenshaltung in Frankfurt (49, 301): Markull, Literar. Zentrbl. 1915, Nr. 39, Sp. 958—960.

- Bücher und Schmidt, Frankfurter Amts- und Zunfturkunden (49, 300): Gg. v. Below, Histor. Ztschr. 114 (1915), 163—167. 115 (1915), 401—405 (auch über K. Bücher, Das städtische Beamtentum im Mittelalter, Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden VII 1, 1915, 22 S., vgl. Fr. Bothe in der Deutsch. Litztg. 1915, Nr. 36, Sp. 1854—1856).
- Bücher, Berufe der Stadt Frankfurt (vgl. 49, 300): van Dillen, Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 13 (1915), 252—255; v. Below, Historische Ztschr. 115 (1915), 132—135.
- Waldecker Chroniken (48, 218): B. Schmeidler, Ztschr. f. Kirchengesch. 36 (1915), 215 f.
- Dersch, Hessisches Klosterbuch (49, 318): P[faff], Hessenland 29 (1915), Nr. 22, S. 349; Theobald (Nürnberg), Theolog. Literaturblatt 36 (1915), Nr. 25, Sp. 592 f.
- Feierabend, Reichsabteien (48, 225): Brackmann, Göttingische Gelehrte Anz. 1915, IX. Hofmeister, Mitteilungen aus der historischen Literatur, N. F. 4, 1.
- Hartwig, Überfall der Gfsch. Schaumburg (45, 340): Rosenfeld, Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. 26, 329 f.
- Heidrich, Karl V. u. die deutschen Protestanten (46, 186): G. Bonwetsch, MJÖG. 36, 1915, 372 f.
- Herrmann, Inventare der evang. Pfarrarchive (48, 281): A. T[ille], Deutsche Geschichtsblätter 15 (1914), 310—318.
- Herrmann, Quellen zur Mainzer Topographie (48, 229): H. Keußen, Göttingische Gel. Anz. 1915, Nr. 5, S. 310—312.
- Hessenkunst 1914/15 (48, 277): B. J., Hessische Blätter 44 (1915), Nr. 4090.
- Holtmeyer, Alt-Hessen I. (46, 171): -ls-, Denkmalpflege 14 (1912), Nr. 16, S. 136.
- Jahresbericht der Denkmalpflege 3 (48, 287): Wagner, Denkmalpflege 17 (1915), Nr. 5, S. 36—38.
- Jordan, Kolde (48, 356): Schornbaum, Theol. Literaturbl. 36 (1915), 10—12; Bachmann, Liter. Zentrbl. 66 (1915), 729 f.; Beß, Ztschr. f. Kirchengesch. 36 (1915), 265 f.
- Knetsch, Brabant (49, 257): Diehl, Hess. Chronik 4 (1915), 255 f.
- Könnecke, Rechtsgesch. d. Gesindes (47, 330): Th. Knapp, Histor. Vierteljschr. 17 (1914), 106—108.
- Kratz, Lg. Ernst (48, 236): Schornbaum, Theol. Literaturbl. 36 (1915), 364 f.
- Lichtner, Landesherr und Stände (47, 371): C. Brinkmann, Literar. Zentrbl. 66 (1915), 1061.
- Lieberknecht, Deutschkatholizismus (49, 325): W. W[olff], Hessenland 29 (1915), 349 f.; Sange, Liter. Zentrbl. 67 (1916), 2 f.; Lohmann, Theol. Literaturblatt 37, 3.
- Losch, Schönfeld (47, 372): E. Vogt, Histor. Ztschr. 113 (1914), 466.
- Meinel, Henneberg u. Wettin (47, 359): G. Wolf, Neues Archiv f. sächs. Gesch. 36 (1915), 134 f.; W. Sohm, Histor. Ztschr. 113 (1914), 207 f.
- Platzhoff, Frankreich u. d. deutsch. Protest. (46, 187): Alb. Elkan, Hist. Ztschr. 112 (1914), 573—576; G. Wolf, Neues Archiv f. sächs. G. 36 (1915), 366—368; W. Köhler, Theol. Litztg. 1914, Nr. 12, Sp. 369 ff.; A. Hasenclever, MJÖG. 36, 1915, 373—375.

- Gr. Richter, Schriften Witzels (48, 268): N. Paulus, Histor. Jahrbuch 35 (1914), 199.
- P. Richter, Rheingau (48, 216): Fridrichowicz, Mitteil. aus d. hist. Lit., N. F. 3, 4. Heft; E. Heymann, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch., german. Abtlg. 35 (1914), 513—519.
- Schmitz, Joh. Heller (48, 335): L. Pfleger, Histor. Jahrb. 35 (1914), 662; Bihl, Archivum Franciscanum 7 (1914), 365.
- Scholte, Probleme der Grimmelshausenforschung (48, 236): Bechtold, Euphorion 20, Heft 3; Rausse, Deutsche Literaturztg. 35, 2125 f.
- Schön, Rheinfränkische Mundartdichtung (49, 252): K. Helm, Hess. Blätter f. Volkskunde 13 (1914), 203 f.
- v. Schubert, Bekenntnisbildung (44, 318): J. Friedrich, Deutsche Ztschr. f. K. R., 3. F. 22 (1912), 418 f.
- Schultze, Klosterarchive 2 (47, 345): Schmeidler, Ztschr. f. Kirchengesch. 36 (1915), 215; M. Stimming, D. Litztg. 1915, Nr. 41, Sp. 2111 f.
- Siebeck, Landständische Verfassung (48, 229): C. Brinkmann, Lit. Zentrbl. 66 (1915), 1060 f.
- Sohm, Territorium und Reformation (49, 321): C. Brinkmann, Lit. Zentrbl. 66 (1915), 1223—1225; K. Bachmann, Deutsche Literaturzeitung 1915, Nr. 47, Sp. 2495 f.; W. Diehl, Theologische Literaturztg. 40. Jg. (1915), Nr. 25/26, Sp. 543 f.; A. Werminghoff, Theolog. Literaturblatt, 36. Jg. (1915), Nr. 24, 563—566; N. Paulus, Historisches Jahrbuch 36 (1915), 676.
- Stengel, Fulder Urkundenbuch (48, 221): M. T[angl], Neues Archiv 39 (1914), 239 f.; O. Lerche, Hist. Jahrb. 1915, S. 653—656; Joh. Schultze, Korrespondenzblatt 1915, Sp. 244 f.; Schmeidler, Ztschr. f. K. G. 36 (1915), 212; M. Stimming, Deutsche Litztg. 1915, Nr. 41, Sp. 2111 f.
- Stimming, Territorium des Erzbistums Mainz (49, 263): U. Stutz, Ztschr. der Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch., germ. Abt. 36, 1915, 599—604.
- Vigener, Mainzer Dompropstei (47, 349): Joh. Schultze, Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 13 (1915), 259 f.
- Wagner, Ottrau (48, 220): A. St[oll?], Hessenland 29 (1915), 382 f.
- Wappler, Stellung Kursachsens und Philipps z. Täuferbewegung (44, 320): G. Kawerau, Deutsche Litztg. 35 (1914), 2550 f.
- Wappler, Täuferbewegung (47, 353): N. Paulus, Histor. Jahrb. 35 (1914), 200; Theobald, Theol. Litbl. 36, 301—303; G. Kawerau, Deutsche Litztg. 35 (1914), 2550 f.; Barge, Mitteilungen aus der histor. Literatur N. F. 4, 1.
- Weber, Bau- u. Kunstdenkmäler, Schmalkalden (s. 49, 366): Hd., Denkmalpflege 16 (1914), 33 f.
- v. Westernhagen, Familiengeschichte (49, 289): Unser Eichsfeld, 9, 1914, 64.
- Wieber, Jordan (47, 398): Bauermeister, Histor. Jahrb. 35 (1914), 432; P. Wentzke, Histor. Ztschr. 114 (1915), 686.
- Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte (49, 254): H. Preuß, Theolog. Litbl. 36 (1915), Nr. 15, Sp. 343 f.
- Wolff, Säkularisierung (47, 354): Paulus, Histor. Jb. 34, 147 f.; Steffen, Studien u. Mitteilungen O. S. B., n. F. 3, 550—552; Joh. Schultze, Historische Ztschr. 113 (1914), 109—111.

E. Ausstehende Besprechungen.

- Karl Bauermeister, Der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg als Landesfürst (1484—1504). Phil. Diss. Straßburg 1913. Herdersche Buchhandlung. Die ganze Arbeit erscheint als: Heft 2 u. 3 von Band II der Straßburger Beiträge zur neueren Gesch., hggb. von Martin Spahn.
- Corell, Studien zur Dialektgeographie der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain (s. 48, 311).
- Kaupert, Die Mundart der Herrschaft Schmalkalden (s. 48, 311).
- Neuber, Ludwig Juppe von Marburg (s. 48, 252).
- Karl Heinrich Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz (1111—1137) als Landesfürst. Merseburg 1914. Gießer Dissertation; erscheint vollständig in den Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hggb. von Ph. Heck, A. B. Schmidt u. J. Haller. Heft 1.
- Schmoll, Zur Ikonographie der heiligen Elisabeth (s. 48, 327 f.)
- Weber, Bau- und Kunstdenkmäler, Schmalkalden (s. 48, 252).